Dissertation

zur Erlangung der Würde des Doktors der Philosophie des

Fachbereichs Geschichtswissenschaft

der Universität Hamburg

Tod im Turm

Die Rolle persönlicher und sozialer Beziehungen in Konflikten des Mittelalters

am Beispiel des Lüneburger Prälatenkrieges

vorgelegt von

Silke Springensguth

aus Gütersloh

Hamburg 2004

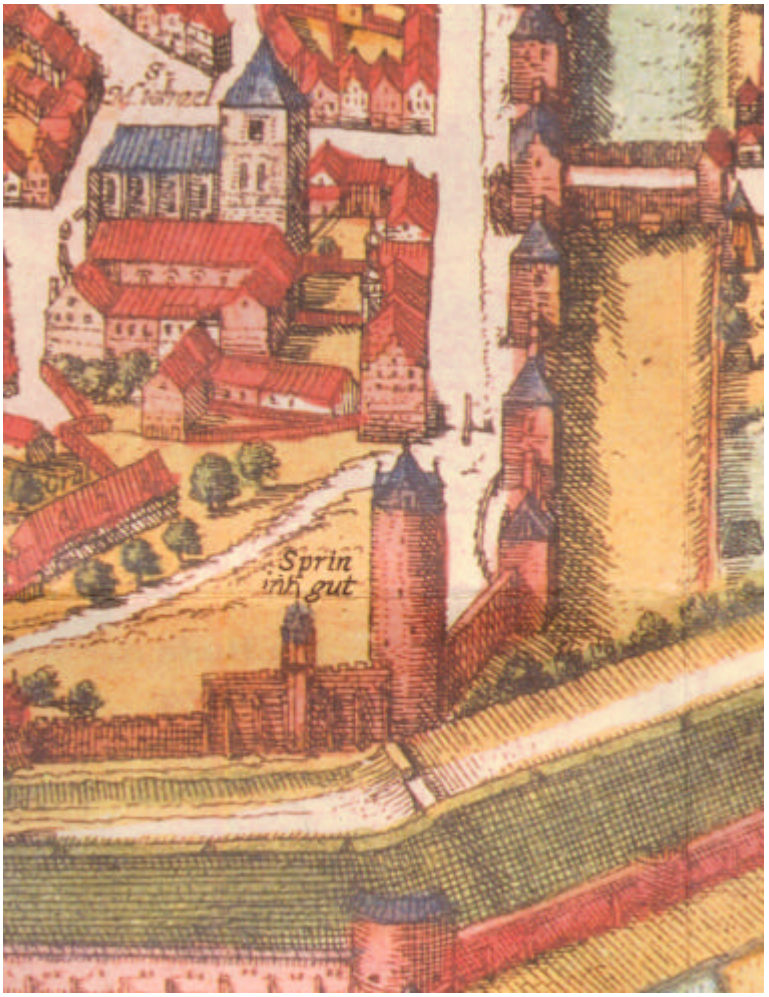

Hauptgutachter: Prof. Dr. Bernd-Ulrich Hergemöller

Nebengutachter: Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky

Datum der Disputation: 15.07.2004

I n h a l t

I. Einleitung.....5

II. Hauptteil.....23

1. Ursache und Anlass des Konflikts: Krisenzustand.....23

Fazit.....27

2. Die Austragung des Konflikts.....29

Fazit.....42

2.1. Die Forderungen der Sechziger.....44

Die Beteiligung der Prälaten.....49

Eigenmotivierte Forderungen der Sechziger.....51

Gerichtsbarkeit und Bestechlichkeit.....58

Luxusordnung.....63

Ämter und Handel.....68

Soziale Komponenten.....81

Fazit.....87

3. Die Beziehungen der Konfliktteilnehmer zueinander und ihre Auswirkungen auf den Konflikt.....90

3.1. Johann Springintgut.....94

3.2. Dietrich, Olrich und Johann Schaper.....110

Fazit.....132

3.3. Eggerd Kruse.....134

3.4. Hans von Greve.....138

3.5. Hinrik Schomaker.....141

3.6. Hinrik Brunszwick.....145

3.7. Johann Rubow.....148

3.8. Hinrik Ribe.....151

3.9. Dirick Schelpeper.....153

3.10. Marquard Mildehovet.....156

3.11. Diderik Springintgut.....159

3.12. Sander Springintgut.....170

3.13. Die Frauen in der Familie Springintgut.....178

3.14. Die Frauen im Kloster Lüne ... 183
Fazit ... 187

4. Kommunikation während des Konflikts: Vermittlung ... 190
Fazit ... 202

5. Die Bedeutung normativer Texte im Rahmen der Konfliktaustragung 204
Die Rechtsnormen des Rats ... 204
Fazit: ... 210
Das Rechtssystem der Prälaten ... 210
Fazit ... 223

6. Konfliktbeilegung ... 225
Fazit ... 235

III. Schluss ... 236

IV. Anhang ... 249
1. Genealogische Tafeln ... 250
2. Altarbild vom Grab Johann Springintguts ... 253
3. Siegel und Wappen ... 254
4. Brief von Johann Springintgut vom 14. März 1455 an die Bürgermeister von Lüneburg um Freilassung aus dem Turm ... 255
5. Brief von Johann Springintgut an die St. Gertrudisgilde in Lüneburg um Bürgschaft für seine Freilassung aus dem Turm ... 257
6. Bestandsaufnahme in Springintguts Haus ... 258
7. Notariatsinstrument über den Inhalt einer von dem Bürgermeister Springintgut zu Lüneburg bei dem Bürgermeister Johann Bere in Lübeck deponierten Kiste ... 261
8. Forderungen der Sechziger ... 263
9. Bild aus dem Sachsenspiegel Tzerstedes ... 271
10. Wohnhaus von Johann Springintgut ... 272

VI. Verzeichnis der Personen ... 273

VI. Literaturverzeichnis ... 299

I. Einleitung

Es ist Menschenbrauch, den umzubringen, den man fallen sieht.

Aischylos (525-456), griech. Dichter

Geschichte ist geprägt von Auseinandersetzungen, Geschichte lebt geradezu von und durch Konflikte. Ereignisse sind immer dann prägend, wenn sie Veränderungen bringen. Dabei können Konflikte unterschiedliche Eigenschaften haben. Die einen entstehen schleichend und bahnen sich über einen langen Zeitraum an, andere brechen plötzlich aus. Ihr Ende kann bewusst herbei geführt worden sein oder sich von selbst ergeben haben aufgrund von Änderungen im Umfeld; andere Konflikte ziehen sich über Jahre hin und verebben ohne dass sie wirklich beendet wurden. Konflikte leben davon, dass zwei Seiten mit unterschiedlichen Standpunkten aufeinander treffen. Das Ergebnis sind Krieg und Frieden, Konflikt und Konsens, Streit und Beilegung. Die Mediävistik hat historische Auseinandersetzungen in all ihren Ausformungen analysiert - allerdings kaum vergleichend. Meist wurden Einzelfälle untersucht, die in ihren Ursachen und ihrem Verlauf begutachtet und in den historischen Kontext interpretiert wurden. Erklärt wurden dabei Ereignisse, die vom „normalen“ Geschehen abwichen. Die Konfliktforschung ist eine Forschungsrichtung der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts, die seit Mitte der 80er Jahre an Bedeutung gewinnt. Während Hergemöller in den 80er Jahren noch das Problem hatte, dass es in den wenigen Werken, die sich mit Städtekonflikten beschäftigten, keine einheitliche Begrifflichkeit und keine einheitlichen Kriterien gab, nach denen Städtekonflikte verglichen werden konnten, hat sich inzwischen die auch von Hergemöller verwendete Vierteilung in Konfliktursache, Konfliktverlauf, Konfliktbeendigung und Auswirkungen durchgesetzt, die auch von Althoff und Patzold vertreten wird.[1] Während Olaf Mörke noch feststellen musste, dass Begriffe wie „Krise“ und „Konflikt“ zwar

[1] Zur Problematik der unterschiedlichen konflikttheoretischen Ansätze siehe Bernd-Ulrich Hergemöller: "Pfaffenkriege" im Spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock, Band 1, Köln, Wien 1988, S. 4.

vielfältig benutzt werden, aber nicht in einer übergeordneten theoretischen Bedeutung[2], so hat sich inzwischen die Unterscheidung durchgesetzt, dass die „Krise“ den Zustand vor dem Konflikt beschreibt.[3] Krise und Konflikt sind dabei die einzigen „abgesicherten“ Begriffe, während „Aufruhr“ und „Unruhe“ weiterhin nicht als konsensfähig verwertbare Kategorien zu sehen sind.[4] Zwar ist Olaf Mörke der Erste, der sich um eine adäquate Definition des Konfliktbegriffs verdient gemacht hat. Seine Definition ist jedoch zu weit gefasst, um Konflikte vergleichend analysieren zu können, wenn er Konflikt definiert als „jede Form von öffentlich bewusstem, interessierendem und in soziale Handlung umzusetzendem Interessengegegensatz zwischen Einzelnen oder Gruppen“. Die Begriffe „Aufruhr“ und „Aufstand“ sind für ihn Erscheinungen der „Unruhe“.

---

[2] Olaf Mörke: Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen, Hildesheim 1983, S. 144.

[3] Zu den Vorläufern der Konflikttheorie siehe Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 3-13. Er nennt Olaf Mörke und Ralf Dahrendorf und geht bei der Suche nach einer geeigneten Terminologie zurück zu den sozialphilosophischen Theorien von Johann Friedrich Herbart, Ludwig von Strümpell und Georg Simmel. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass diese Vertreter zwar eine Vielfalt von Ansätzen und Begriffen aufzuweisen hatten, jedoch aus der Sicht des Historikers zu viele Fragen offen blieben. Außerdem weist er auf die Schwierigkeit hin, dass die Vorläufer aus heterogenen geistigen Richtungen kommen und daher gegenläufige soziologische Vorstellungen entwickelten und Begriffe wie „Konflikt“, „System“, „Gruppe“, „Prozess“ oder „Struktur“ vor ihrem Einsatz nicht näher definierten. Olaf Mörke ist der Erste, der sich um eine adäquate Definition des Konfliktbegriffs verdient gemacht hat. Einen knappen Überblick über die Konfliktforschung, die auch die letzen beiden Jahrzehnte berücksichtigt, bietet Steffen Patzold: Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs, Husum 2000, S.17. Er nennt als Vertreter: Pohl (*Konfliktverlauf*); außerdem Geary (*Moral*) und Kamp (*Konflikte*) sowie Hergemöller (*Pfaffenkriege*). Schon 1970 analysierte Cheyette (*Suum*) Auseinandersetzungen südfranzösischer Adliger im Hochmittelalter; es folgten Arbeiten zur mittelalterlichen Konfliktführung von White (*Pactum*), Weinberger (*Les conflits*), Clanchy (*Law*) und Geary (*Vivre*; ders.: *Mans* ; ders.: *Moral*). 1986 gaben Davies und Fouracre einen Sammelband heraus, der der Konfliktlösung in verschiedenen Gesellschaften des frühmittelalterlichen Europa gewidmet ist. (*The settlement of disputes in early medieval Europe*, hg. von Wendy Davies und Paul Fouracre, Cambridge u.a. 1986). Vollrath (*Gewissensmoral*, dies. *Konfliktwahrnehmung*, dies. *Oral Modes*) beschäftigte sich mit der Darstellung und Wahrnehmung von Konflikten, und Althoff (*Königsherrschaft*; ders.: *Konfliktverhalten im 10. und 11. Jh.*; ders.: *Colloquiums*; ders.: *Verwandte*, ders.: *Konfliktverhalten* und *Rechtsbewusstsein*; ders.: *Welf VI.*; ders.: *Genugtuung*; ders.: *Historiographie*; ders.: *Heinrich*; ders.: *Compositio*; ders.: *Königtum*; ders.: *Rudolf*; ders.: *Privileg*; ders.: *Staatsdiener*; ders.: *Ungeschriebene Gesetze*; ders.: *Otto III und Heinrich II.*; ders.: *Regeln*; ders.: *Die Bösen*) hat in zahlreichen Beiträgen untersucht, wie Konflikte in der Adelsgesellschaft des ottonisch-salischen Reichs abliefen und beigelegt wurden.

[4] Ein Problem, auf das bereits Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 268, hingewiesen hat. Auf die Terminologie soll hier nicht weiter eingegangen werden, da diese Diskussion in der Mediävistik als abgeschlossen angesehen werden kann.

Wenn man jedoch von der Definition ausgeht, dass die Krise die Vorstufe zum Konflikt ist, und der Konflikt das offene Ausbrechen der Auseinandersetzung beschreibt, so sind „Aufruhr“ und „Aufstand“ Formen des Konflikts, während die „Unruhe“ als Teil der Krise gesehen werden muss. Einen anderen Ansatz wählt der 2003 verstorbene deutsch-amerikanische Soziologe Lewis A. Coser, wenn er nicht die Handlung als Mittel zur Definition nimmt, sondern das Ziel. Er definiert den sozialen Konflikt als „Kampf um Werte oder Statusansprüche, um Macht und knappe Ressourcen, in dem die Ziele der streitenden Parteien sich nicht nur auf die Erreichung der begehrten Werte beziehen, sondern auch auf die Neutralisierung, Verletzung oder Beseitigung ihrer Rivalen. Solche Konflikte können zwischen Individuen, zwischen Kollektiven oder zwischen Individuen und Kollektiven ausgetragen werden.“[5] Mit „Kampf“ drückt auch er die offene Auseinandersetzung aus, in der Gewaltpotential vorhanden ist, das aber nicht immer ausbrechen muss, wenn andere Mittel zur Verfügung stehen. Insbesondere der in seiner Konfliktdefinition vorkommende Aspekt der „Beseitigung ihrer Rivalen“ wird in dieser Arbeit aufgegriffen.

Bezüglich der Einteilung der Auseinandersetzungen in verschiedene Stadien herrscht seit Hergemöller weitgehend Einigkeit. So unterteilt die Mediävistik in drei Phasen: „*Vor dem Konflikt“* - Patzold nennt dies „Krisenzustand“, Hergemöller verwendet den Begriff „Genese“ -, „*Austragung des Konflikts*“, Althoff nennt dies „Verlauf“, dann folgt die „*Beilegung*“ bzw. „Einigung“ sowie schließlich die Zeit nach dem Konflikt. Hergemöller spricht hier von „*Ergebnissen und Wirkungen*“, Patzold von „*Folgen*“.[6] Bei der thematischen Unterteilung der chronologischen Zusammenhänge hat sich kein einheitliches Bild durchgesetzt. Die „Soziale Gruppe“, die Hergemöller als wichtiges,

---

[5] Lewis A. Coser: Conflict. Social Aspects, in: International Encyclopedia of the Social Sciences, Vol. 3, 1968, S. 232f, zitiert nach: Olaf Mörke: Der „Konflikt“ als Kategorie städtischer Sozialgeschichte in der Reformationszeit, in: Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, hg. von Bernhard Diestelkamp, Wien 1982, S. 144-161, S. 147.

[6] Hergemöller unterscheidet in „Soziale Gruppen”, „Verlauf”, „Kausalität und Thematik“ sowie „Funktionen, Ergebnisse und Wirkungen“. Siehe dazu Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 269-270. Die Genese gehört bei ihm zum Verlauf, was diesen Aspekt der Konfliktuntersuchung sehr umfangreich macht. Hier sind die untergliederten Ansätze von Patzold und Althoff hilfreich.

vergleichsfähiges Kriterium sieht, wird von Patzold, der allein Personen des Klosters untersucht, nicht verwendet. Dafür ist für ihn der Bereich der Anwendung von Normen ebenso wie für Althoff die Befolgung ungeschriebener „Spielregeln“ ein relevantes Kriterium. Patzold legt zudem einen Schwerpunkt auf die Rolle der Vermittler. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Ansatz von Milis, der in seiner 1992 veröffentlichten Studie (allerdings in Bezug auf rein monastische Konflikte) die Ansicht vertritt, dass Kompromisslösungen als Ergebnis von Konflikten nicht vorgesehen gewesen waren.[7] Es ging darum, den Schwächeren dem Stärkeren zu unterwerfen. Der Unterworfene wurde zu einem Akt der Selbstdemütigung gezwungen, mit dem gleichzeitig die Gehorsamskette wieder hergestellt wurde (rebellio, inobedientia und conspiratio). Milis spricht sogar davon, dass eine Kompromisslösung in den Regeln, Gewohnheiten und Statuten nicht vorgekommen sei, was für den geistlich-weltlichen Konflikt in Lüneburg nicht bestätigt werden kann. Festzustellen ist für Lüneburg, dass die angestrebten Kompromisslösungen im Vorfeld immer wieder scheiterten. Dieses Scheitern war aus heutiger Erkenntnissicht vorhersehbar. Nach dem Harvard-Konzept scheiterten Friedenslösungen immer wieder, weil es bei all diesen Lösungen immer darum ging, einer Seite den Willen der andere Seite aufzuzwingen. Lösungen unter Zwang waren aber nur von temporärer Dauer und daher die sogenannten Friedensschlüsse sehr brüchig. Für die Harvard-Theoretiker ist eine wesentliche Grundlage erfolgreichen Verhandelns, den Verhandlungsgegenstand zu trennen von der persönlichen Beziehung zwischen den Verhandelnden.[8] Wie sich im Verlauf dieser Arbeit zeigen wird, ist es gerade diese Vermischung der prekären Finanzlage mit den persönlichen Beziehungen zwischen den Akteuren, die die Gespräche immer wieder scheitern ließen. Statt eine gemeinsame Lösung für die Finanzkrise in

[7] Ludo J.R. Milis: Angelic monks and earthly men: monasticism and its meaning to medieval society, Woodbridge, Suffolk 1992, S. 43-64.

[8] Roger Fisher / William Ury: Getting to Yes. Negotiating an agreement without giving in. 2. Auflage, London 1999. Roger Fisher hat 1979 an der Harvard Law School das „Harvard Negotiation Project“ ins Leben gerufen, in dem die sogenannte Harvard-Methode entwickelt

Lüneburg zu finden, versuchten beide Seiten mit zwar klugen, aber meist einseitig manipulativen Methoden, ihr Ziel zu erreichen, ohne auf die Verliererstrasse gedrängt zu werden. Es galt, Stärke zu zeigen. Solche, oft mit Tricks angereicherten Strategien, führten jedoch meist nur zu einem kurzfristigen Erfolgserlebnis. Die List zerstörte das Vertrauen, der Zwang zur Stärke bewirkte ein Einfrieren der Positionen. Spätestens hier konnten nur noch Vermittler für Bewegung sorgen. Wirkliche Erfolge kamen langfristig nur auf der Grundlage kooperativen Verhandelns zustande. Daher gilt es in dieser Arbeit, die Konsensbereitschaft und die Rolle der Vermittler zu untersuchen.

Da Hergemöller zur Entwicklung seiner Theorie den Prälatenkrieg als Forschungsgegenstand wählte, könnten seine Thesen problemlos auf diese Arbeit angewendet werden, was aber keine neuen Erkenntnisse bringen würde. Daher wird diese Arbeit ausgeweitet auf die Berücksichtigung der von Patzold und Althoff aufgestellten Kriterien von Normen und ungeschriebene „Spielregeln“, wobei der Begriff missverständlich ist, denn es handelte sich bei den Konflikten nicht um ein „Spiel“. Gemeint sind vielmehr oral tradierte und anerzogene Verhaltensmuster, die allgemein akzeptiert und befolgt wurden.

Konflikte finden zwischen den Menschen statt. Sie sind individuell und von Alltagssituation und Charakter des Einzelnen beeinflusst. Damit bieten Konflikte einen Einblick in die sozialen Strukturen, sozialen Beziehungen und Bindungen, über die die Quellen sonst schweigen. Zusammenhänge zwischen sozialen Strukturen und deren Auswirkungen werden offengelegt, die auf andere Art kaum erkennbar sind. Das komplexe Beziehungsgeflecht der mittelalterlichen Gesellschaft war von entscheidender Bedeutung für die Austragung von Konflikten, es wurde zugleich jedoch durch die Auseinandersetzungen stetig verändert. Ganz neu in der Konfliktforschung soll mit dieser Arbeit versucht werden, die Rolle der Frauen zu untersuchen. Sie fanden in den Quellen so gut

---

wurde. Sie basiert auf den sechs Prinzipien des „offenen Verhandelns“, zu denen auch die Trennung von Verhandlungsgegenstand und Beziehung zwischen den Verhandelnden gehört.

wie keinen Eingang, die Dokumente und Briefe verschweigen sie völlig. Doch in den Chroniken finden sich gelegentlich Hinweise, dass auch die Frauen aktiv in das Geschehen eingriffen.[9]

Neue Forschungen machen sich die prosopographische Methode zu eigen, um die Charakterzüge und Verhaltensweisen der an den Ereignissen Beteiligten zu erhellen.[10] Dies trägt wesentlich zur Entideologisierung von Verlaufsschilderungen bei, objektiviert soziale und politische Zusammenhänge und verbessert die Möglichkeit zu vergleichender Forschung. Nicht nur der Charakter des Einzelnen ist von entscheidender Bedeutung, sondern auch seine Funktion innerhalb der Gesellschaft. Mit dem Rang der Person sind Erwartungen an die Gegenseite verbunden. Wer von seinem Stand gewohnt ist zu herrschen, erwartet Unterwerfung. Wer ein hohes Ansehen genießt, reagiert besonders auf ehrverletzende Handlungen. Winzige Nuancen in Gesten und Zeremonien können hier bereits konfliktauslösend wirken. Dabei sind es nicht die schriftlich fixierten Normen, die Ehrverletzung und Ungehorsam definieren, sondern die ungeschriebenen Spielregeln.[11] Sie zeigen, wo Herrschaft seine Grenzen findet und woran die Konfliktbeteiligten ihr Handeln ausrichten. Reuter nennt dies die „politischen, nicht rechtlichen“ Normen und Verhaltensregeln.[12] Dennoch müssen zunächst die rechtlichen Normen aufgezeigt werden, bevor die Rolle der politischen untersucht wird. „Mediävistische Konfliktforschung leistet damit auch einen Beitrag zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte.“[13]

---

[9] Die Chroniken der deutschen Städte, Band 36 (Lüneburg), Göttingen 1968, enthält unter anderem die Chronik des Bürgermeisters Hinrik Lange, zwei anonyme Chroniken, die Denkschrift des Bürgermeisters Hinrik Lange sowie die Chronik von Dirk Döring.

[10] Diese Methode liegt auch der Arbeit von Diederichs zugrunde. Urs Justus Diederichs: Der Aufruhr von 1454 bis 1456 in der Stadt Lüneburg. Eine prosopographische Untersuchung, Kiel 1981. Siehe dazu auch Mörke, Konflikt, S. 144-161.

[11] Gerd Althoff: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1996; ders.: Ungeschriebene Gesetze. Wie funktioniert Herrschaft ohne schriftlich fixierte Normen?, in: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, hg. von Gerd Althoff, Darmstadt 1997, S. 282-304, S. 289.

[12] Timothy Reuter: Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand. Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich. Band 3. Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. v. Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 297-308, S. 301.

[13] Patzold, Konflikte, S. 17.

Der Lüneburger Prälatenkrieg bietet noch ein weiteres mentalitätsgeschichtliches Forschungsfeld. Da nicht nur gleich mehrere Chroniken, sondern auch Briefe, zeitgenössische Lieder und Sachquellen erhalten sind, lassen sich Rückschlüsse darauf gewinnen, welche Vorgänge in den Augen der Zeitgenossen wichtig genug waren, um schriftlich fixiert zu werden. Welche Aspekte hat welcher Chronist als konfliktbedeutend oder sogar konfliktentscheidend eingestuft? Welche Bedeutung hatten Lieder für den Verlauf eines Konfliktes? Hier ist besonders die Chronik von Lange relevant, die zu einem Zeitpunkt verfasst wurde, als der Ausgang des Konflikts noch offen war. Aber auch die von Liliencron veröffentlichten Spottlieder zeigen, welche Mittel in Konfliktzeiten eingesetzt wurden. Untersucht werden soll, wie im Mittelalter Konflikte wahrgenommen und dargestellt wurden.

Insgesamt ermöglicht die Konfliktforschung also erstens einen sehr lebendigen Einblick in das Leben und den Charakter Einzelner und führt tief hinein in die Vorstellungswelt der Zeitgenossen. Sie vermag zweitens, Aussagen über Normen und generelle Verhaltensregeln bestimmter Gruppen zu geben und zeigt, wie Herrschaft in der Praxis funktionierte und was eine Gemeinschaft zusammenhielt. Drittens erlaubt sie, globale Aussagen über Konfliktverläufe und Krisensituationen zu treffen und über den historischen Kontext hinausgehend vergleichend zu analysieren.

Im Folgenden sollen daher die Fragen und Ansätze dieser jungen Forschungsrichtung – in leicht modifizierter und dem Gegenstand angepasster Form – auf den Konflikt zwischen Stadt und Geistlichkeit im Lüneburger Prälatenkrieg von 1446 bis 1462 angewandt und die so gewonnenen Ergebnisse mit den Erträgen der bereits vorliegenden Konfliktstudien verglichen werden.

Aufgrund der ungewöhnlich guten Quellenlage zum Prälatenkrieg soll auf den alltags- und sozialgeschichtlichen Aspekt besonderes Augenmerk gelegt werden. Die Chroniken erlauben es, die Charakterzüge einzelner Akteure zu rekonstruieren. Sie geben einen Einblick in Freundschaften und gegenseitige Verbundenheit sowie in Fehden und persönliche Abneigungen. Anhand vieler Beispiele wird gezeigt, wie man Verbündete gewann, wie man Aufstandsbereitschaft erzeugte und Unentschlossenheit beseitigte. Wie gut dies gelang, hing in jedem Fall vom Geschick des Einzelnen ab. Welche Auswirkungen solche – doch eher privaten – Aspekte auf den Verlauf und den Ausgang des Konflikts gehabt haben, steht im Vordergrund dieser Untersuchung. Damit zielt diese Arbeit in eine Richtung, die schon Althoff früh erkannt hat, als er feststellte, dass unser Bild des Mittelalters sich in den letzten Jahrzehnten gründlich verändert hat. „Das Mittelalter als Einheit ist uns suspekt geworden gegenüber einer zeitlichen, räumlichen und sozialen Auffächerung und gegenüber einer Vielfalt differenzierter Betrachtungsweisen und Betrachtungsgegenstände. An die Seite der Könige, Päpste und Gelehrten sind die einfachen Menschen, an die Stelle der chronologischen Abläufe sind strukturhafte Zusammenhänge und geschlossene Beschreibungen getreten, von den Strukturen aber wurde der Blick zurück auf die Menschen mit ihren Lebensformen und Denkweisen, ihrem Handeln und Fühlen gelenkt.“[14]

Der Prälatenkrieg wurde bereits mehrfach analysiert. Die Sekundärliteratur beschäftigte sich bislang jedoch überwiegend mit den wirtschaftlichen und kurialen Aspekten dieser historischen Auseinandersetzung. In der neueren Forschung hat Bernd-Ulrich Hergemöller mit seiner konflikttheoretischen Arbeit über die „*Pfaffenkriege im spätmittelalterlichen Hanseraum*“ die bislang umfassendste Untersuchung zum Lüneburger Prälatenkrieg geliefert.[15] Sie beschreibt detailliert die Ursachen des Konflikts und enthält die bisher genaueste Aufarbeitung aller Einzelaspekte des Prälatenkriegs. Wegen der

[14] Gerd Althoff, Hans-Werner Goetz, Ernst Schubert: Menschen im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus dem Mittelalter, Darmstadt 1998, S. IX.

Genauigkeit der Datumsangaben sowie der ausführlichen Beschreibungen der Abläufe, fußen die ereignisbeschreibenden Angaben meiner Untersuchung im Wesentlichen auf den Forschungen Hergemöllers. Den Angaben Hergemöllers wird bei unterschiedlichen Datumsangaben in den verschiedenen Chroniken und Sekundärwerken der Vorzug gegeben, sofern der erneute Blick in die Quellen keine anderen Ergebnisse geliefert hat.
Aufgrund neuerlicher Quellenfunde und einer kritischen Untersuchung der Glaubwürdigkeit der Chronisten, zeigt sich in den vergangenen zehn Jahren eine Tendenz, den Prälatenkrieg aus einer anderen Sichtweise zu interpretieren. Während die frühen Darstellungen wie die Hergemöllers im Wesentlichen den Aussagen aus den Chroniken folgen und damit die Sichtweise weitertragen, die Krise hätten vor allem die Prälaten verschuldet, setzt eine neue Kritik am Verhalten des alten Rats besonders bei Brigide Schwarz[16] und Heiko Droste[17] ein. Die vorliegende Arbeit versteht sich als Fortsetzung dieser Interpretationsrichtung, die besonders die alten Ratsherren kritischer betrachtet und ihre Taten genauer hinterfragt.

Wenngleich die Kritik an den Chroniken berechtig ist, sind sie die wesentlichen Informationsgeber dieser Arbeit. Um dem sozial- und altersgeschichtlichen Aspekt gerecht zu werden, muss das Individuum innerhalb des Konfliktes identifiziert und herausgelöst werden. Trotz seiner globalen Bedeutung war der Prälatenkrieg eine Auseinandersetzung auf ganz niedriger Ebene zwischen den Bürgern Lüneburgs, zwischen Nachbarn, Verwandten, sogar zwischen Vätern und Söhnen sowie zwischen Freunden. Der Einstieg in die Metaebene macht es erforderlich, dass die in der Sekundärliteratur häufig anonymisierten Vorgänge des Prälatenkriegs, also Formulierungen wie „der Rat schickte einen Sendboten“ oder „Lüneburg beschloss, Lübeck um Hilfe zu bitten“ personifiziert werden. Wer war der Sendbote und im welchen Verhältnis stand er zu seinem

---

[15] Hergemöller, Pfaffenkriege (I+II).
[16] Brigide Schwarz: Zwei Lüner Pröpste aus Hannover im 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 97 (1999), S. 7-53. Wobei die scharfe Kritik von Schwarz an der frühen Prälatenkrieg-Forschung unangemessen ist.

Auftraggeber. Wen wählte man aus, um nach Lübeck zu reisen und warum? Im Mittelpunkt des Interesses stehen die Hauptakteure beider Seiten: die drei Brüder Johann, Sander und Diderik Springintgut sowie auf der anderen Seite die drei Brüder Dietrich, Olrich und Johann Schaper.

Johann Springintgut bietet sich als Forschungsgegenstand an, da er neben Bürgermeister Lange und dem Führer der Prälatenpartei, Dietrich Schaper, zu den bekanntesten Akteuren des Prälatenkriegs gehörte und in keiner der Chroniken fehlt. Einer der Lüneburger Stadttürme trägt ebenso wie eine Straße in Lüneburg noch heute seinen Namen.[18] Zudem haben sich sowohl Papst als auch Kaiser mit dem Schicksal dieses Mannes beschäftigt, so dass anhand seiner Person der klassische Papst-Kaiser-Konflikt auf die unterste Ebene transferiert wurde. Darüber hinaus hatte Springintgut zwei Brüder, von denen einer als Barmeister[19] der städtischen Oberschicht und der andere als Kanonikus von Bardowick der geistlichen, sülzbegüterten Schicht angehörte. Während der eine Hilfe bei der weltlichen Gewalt, dem Kaiser, suchte, versuchte der andere, seinen Einfluss beim Papst in Rom geltend zu machen, während Ehefrau, Schwägerin und Schwester beim Lüneburger Rat intervenierten.

Persönliche Informationen über die Familie Springintgut sind zum großen Teil Briefen, Urkunden und Testamenten entnommen, nachdem sich gezeigt hat,

---

[17] Heiko Droste: Schreiben über Lüneburg, Hannover 2000.

[18] Ausführlich dazu: Gustav Luntowski: Der Springintgutturm, in: Lüneburger Blätter 10 (1958), S. 7-20; Wilhelm Reinecke: Die Straßennamen Lüneburgs, 3. Aufl., Hildesheim 1966.

[19] Die beiden vom Rate zu vereidigenden Barmeister hatten die „Bare“ zu verwalten, das Gießhaus für die schnell abgenutzten und daher oft zu erneuernden, bleiernen Siedepfannen, und die Steinwege zu befestigen. Innerhalb des Sülzbereichs übten die Barmeister mit den Sülfmeistern eine beschränkte Strafgerichtsbarkeit aus. Offene Wunden, “dat dar blod na vlote“, gebührten dem Stadtgericht. Zu ihren Aufgaben gehörte zudem die Instandhaltung des Gotteshauses von St. Lamberti. Nach mittelalterlichem Brauch diente die Kirche nicht nur religiösen Zwecken, sie war Versammlungsstätte der Sülfmeister. Wilhelm Reinecke: Geschichte der Stadt Lüneburg, 2 Bände, Lüneburg 1977 (Nachdruck der Ausgabe Lüneburg 1933, Band 2, S. 365.

dass sowohl Büttners Genealogien[20] als auch Witzendorffs Stammtafeln Fehler aufweisen.[21] Hilfreich waren dabei auch Lüneburger Testamente[22], sowie die Urkundenbücher, insbesondere die des Michaelisklosters und die der Stadt Lübeck. Zum Teil existieren Abschriften von Grabinschriften, besonders hilfreich sind auch die von Irene Stahl erarbeiteten Ratswahllisten.[23]

Die Person von Dietrich Schaper weist ähnliche Verflechtungen auf. Weil er eingebunden waren in ein Geflecht von Beziehungen zu Personen außerhalb des Klosters, standen ihm Alternativstrukturen von Lösungsmöglichkeiten offen. Dietrich Schaper, der spätere Propst von Lüne und Führer der Prälatenpartei, hatte zwei Brüder. Olrich gehörte den „Gartenrittern“[24] an und hatte damit direkten Einfluss auf den weltlichen Teil der Gegenbewegung, während sein in Rom sitzenden Bruder Johann Schaper als Domherr von Hildesheim direkten Kontakt zur Kurie herstellen konnte. Mit seinem Schwager Eggerd Kruse hatte er darüber hinaus einen Verwandten im Neuen Rat.

Am Beispiel dieser beiden Familien soll der Konfliktverlauf untersucht werden. Als Quellen dienen dabei insbesondere die Chroniken, die in außergewöhnlich hoher Zahl vorliegen. Mit dieser umfangreichen Chronistik hat sich Heiko

---

[20] Johann Heinrich Bütter: Genealogie der Stamm= und Geschlechts=Register der vornehmsten Lüneburgischen Adelichen Patricier=Geschlechter, Lüneburg 1704.

[21] Hans-Jürgen Witzendorff: Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter, veröffentlicht von der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie angrenzende ostfälische Gebiete, Göttingen 1952. Witzendorffs Angaben stehen auf sehr zweifelhaftem Boden. Gerald Stefke schreibt über Witzendorff, er habe „offenbar nie auch nur die simpelsten Grundsätze ordentlicher genealogisch-personengeschichtlicher Arbeit begriffen.“ Stefke, Gerald: Politik und Sozialstruktur in Lüneburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur Geschichte des „neuen“ Stadtregiments der Jahre 1454-1456, in: NdsJb. 57 (1985), S. 267-280, S. 273. Im Stammbaum der Springintgut hat Witzendorff nachweisbar mehrere Fehler gemacht.

[22] Lüneburger Testamente des Mittelalters: 1323 bis 1500, bearbeitet und hg. von Uta Reinhardt, Hannover 1996.

[23] Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis, Heft III vom Jahre 1401 bis 1500, Hannover 1870; Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Band 9 (1451-1460), Lübeck 1893; Irene Stahl: Lüneburger Ratslinie 1290-1605, in: NdsJb 59 (1987), S. 139-187.

[24] Die Frage, ob es die „Gartenritter“ überhaupt gegeben hat, soll im weiteren Verlauf der Arbeit geklärt werden.

Droste auseinander gesetzt.[25] Bemerkenswert sind dabei seine Untersuchungen zu den Lüneburger Chronisten, ihrer Glaubwürdigkeit und ihren Gründen, historische Ereignisse festzuhalten. Dabei weist Droste zu Recht daraufhin, dass die Chroniken in Inhalt und Form von ihrer Funktion gekennzeichnet sind. Es wird nicht die Wahrhaftigkeit des Geschriebenen angezweifelt, jedoch müssen Städtechroniken als „Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses" verstanden werden, das heißt, man sollte die Chronisten zwar ernst nehmen, ihnen aber nicht alles glauben.[26] Nach Ansicht von Droste leidet die Lüneburger Geschichtsschreibung jedoch bis heute unter einer zu einseitigen Konzentration auf die Mitglieder der städtischen Elite.[27] Damit spricht Droste ein bislang ungelöstes Problem an: Über die Vorgänge während des Lüneburger Prälatenkriegs liegen uns nur Chroniken vor, die aus der Sicht des alten Rats geschrieben wurden, auch wenn in einigen Chroniken Kritik am alten Rat erkennbar wird. Vermutlich sind zudem alle aus dem 15. Jahrhundert stammenden Chroniken und Aufzeichnungsbruchstücke von Mitgliedern der städtischen Elite geschrieben worden, die meistens nur einen Teil der Ereignisse behandeln. Einen neuen Blick auf die Sechziger ermöglicht jetzt eine von Droste in Wolfenbüttel gefundene Abschrift der Forderungen der Sechziger, die erstmals überliefert, welche Ziele die Sechziger verfolgt haben.[28] Drostes Untersuchung zeigt den Prälatenkrieg von einer neuen Seite. Er ist bemüht, eine neutrale Position zu beziehen, bei der auch die Seite der bürgerlichen Opposition Gehör findet. Droste versteht es, die Schwachstellen der Chroniken zu zeigen und zeichnet dadurch ein interessantes Bild von Bürgermeister Lange, Dirick Döring, Jakob Schomaker und den anderen Chronisten. Damit steht Droste am Anfang einer neuen Richtung, die allerdings darunter leidet, eine in jeder Hinsicht vollkommen neue Interpretation des

[25] Droste, Schreiben.
[26] Ebenda, S. 19.
[27] Ebenda, S. 26.
[28] Droste hat die 37 Forderungen der Sechziger als Abschrift in einer Foliohandschrift des 16. Jahrhunderts entdeckt und in seinem Buch „Schreiben über Lüneburg" erstmals unter der Überschrift „Die Artikel der Sechziger. Der Forderungskatalog an den neuen Rat, vermutlich Ende November 1454 erstellt" veröffentlicht. Droste, Schreiben, S. 391-394. Siehe dazu auch: „Aspekte einer neuen Betrachtungsweise des Prälatenkriegs", Droste, Schreiben, S. 142-179.

Prälatenkriegs liefern zu wollen, ohne dafür auf weitere, neue Quellen zurückgreifen zu können. Gleichzeitig analysiert er die Forderungen der Sechziger leider nur sehr oberflächlich und deckt die Missstände, die hinter den Forderungen stehen, nicht auf. Seine Forschungen zu den einzelnen Chroniken und Chronisten sind gelungen und wegweisend, seine daraus gezogenen Deutungen der Ereignisse leider weit hergeholt, zum Beispiel dann, wenn Droste sich zu der Aussage hinreißen lässt, „der Tod Springintguts (...) war mit einiger Sicherheit weder geplant noch bewusst in Kauf genommen“[29], eine Theorie, die – wie sich im Laufe dieser Arbeit zeigen wird – unhaltbar ist. Droste bemüht sich, den Prälatenkrieg als allzu friedlich erscheinen zu lassen, als ruhigen Auflauf besonnener Bürger, die ihre legalen Mittel nutzten, um Veränderungen zu bewirken. Doch dem war nicht so.

Trotz der Kritik Drostes an den Chronisten stützen sich wesentliche Aussagen dieser Untersuchung auf das Chronik-Material, und zwar größtenteils auf die Aussagen der zeitgenössischen Chronisten Hinrik Lange[30] und Dirick Döring[31], da beide mit der Familie Springintgut befreundet bzw. verwandt waren und persönliche Beschreibungen und Details lieferten, die in späteren Aufzeichnungen fehlten oder einfach nur übernommen wurden. Lange, der selbst Bürgermeister während der Wirren des Prälatenkriegs war, begann seine Chronik, ohne das Ende der Auseinandersetzung zu kennen, daher liefert er viele Details für Ereignisse, die von späteren Chronisten für unwichtig erachtet und weggelassen wurden. Gleichzeitig treten Stimmungsschwankungen deutlicher hervor. Zudem war Lange Zaunnachbar von Springintgut. Es ist demnach davon auszugehen, dass sie auch zu einer Zeit Kontakt miteinander hatten, als beide Einlager in ihren Häusern halten mussten, also mit Hausarrest belegt waren.[32] Seiner Chronik verdanken wir den

---

[29] Ebenda, S. 177.
[30] Chronik des Bürgermeisters Hinrik Lange, in: Chroniken, S. 149-229.
[31] „Historia der uneinicheit zwischen den olden und nigen rade to Luneborg, anno 1450 ex parte veteris senatus per dominum Theodoricum Doring conscriptum“, in: Chroniken, S. 343-364.
[32] Auf die Wohnorte der Beteiligten komme ich jeweils in den einzelnen Biographien zu sprechen.

frühesten schriftlichen Bericht über den Prälatenkrieg. Dabei wird aber nicht aus den Augen gelassen, dass Lange bewusst verzerrt und polemisiert bei seinen Beschreibungen. Gerade Aussagen über Gegner des Rats und Rechtfertigungsversuche für das Vorgehen der alten Ratsmitglieder sind unter diesem Aspekt zu sehen und offensichtlich diskreditierende Aussagen als das genommen, was sie sind: Unwahrheiten oder Übertreibungen.

Ebenso einseitig, parteiisch und verzerrt sind die Schilderungen Dörings. Dirick Döring spielte selbst eine aktive Rolle im Prälatenkrieg.[33] Er widmete den größten Teil seiner Chronik der Darstellung von Ursachen und beteiligten Gruppen, weniger den Daten und chronologischen Abläufen. Besonders ausführlich wurde er, wenn es um die Gefangenschaft und den Tod Johann Springintguts ging. Seine Chronik endete mit der Erzählung der Hinrichtung zweier Gegner des alten Rats am 2. Juni 1458. Da die Einigung mit den Prälaten aus dem Jahr 1462 nicht mehr erwähnt wird, wurde die Historia vermutlich um das Jahr 1460 geschrieben.[34] Dörings Schilderungen sind zum Teil von einem besonderen Familiendenken geprägt, zum Beispiel dann, wenn er Springintguts Tod auf eine sehr gottgefällige Weise inszeniert, so dass die Vermutung nahe liegt, er wolle der Nachwelt das Bild eines guten Christen und treuen Bürgers vermitteln, der weder den Bann noch ein Begräbnis unter einer Scheune verdient habe. Zwar sind wegen Dörings Nähe zu Springintgut seine Aussagen besonders wertvoll, gleichzeitig aber mit Vorsicht zu betrachten. Droste unterstellt dem Chronisten darüber hinaus eine antiklerikale Gesinnung.[35]

Weitere Darstellungen, die unter dem Eindruck des Prälatenkriegs verfasst wurden, sind eine „Anonyme Chronik“[36], die um 1462 geschrieben wurde, und

---

[33] Zur Rolle von Dirk Döring siehe Kapitel II.4. über Diderik Springintgut. Döring wurde 1456 Sülfmeister und im Jahr 1463 Ratsherr der Stadt bis zu seinem Tod im Jahre 1498.
[34] Droste, Schreiben, S. 99.
[35] „Der häufige Gebrauch der Bezeichnung 'papen', die oft undifferenziert auf alle Kleriker angewendet wird, deutet eventuell auf einen antiklerikalen Zug hin.“ Droste, Schreiben, S. 100.
[36] Anonyme Chronik zum Prälatenkrieg, um 1462, in: Droste, Schreiben, S. 387-390.

die „Chronik des Anonymus vom Prälatenkrieg“ aus dem Jahr 1476,[37] die ganz bewusst mit dem Tod Springintguts zu enden scheint.[38] Wegen ihrer Entstehung in unmittelbarer zeitlicher und räumlicher Nähe finden auch die drei Lieder zum Prälatenkrieg Berücksichtigung,[39] besonders einige Strophen des ersten Liedes, die zwischen Inhaftierung und Tod Springintguts mit der Absicht verfasst wurden, ihn aus dem Turm zu bekommen.[40]

Als einzige der später erschienenen Chroniken findet die 1562 abgeschlossene Chronik des Propstes Jakob Schomaker Verwendung, da dieser zusätzlich zu den zeitgenössischen Chroniken mit Originalurkunden arbeitete und durch seine zeitliche Nähe zu den Ereignissen und familiäre Nähe zur Familie Springintgut Schilderungen von Zeitzeugen gekannt haben wird.[41]

Zu den zeitgenössisch bzw. zeitnah verfassten Chroniken ist zu bemerken, dass immer, wenn es um die Personen Johann Springintgut und Dietrich Schaper geht, Legende und Fakten verschmelzen. Alle Chronisten standen auf der Seite der alten Ratsfraktion, keiner der Chroniken wurde aus Sicht eines neuen Ratsherren oder Prälaten verfasst. Das hat zur Folge, dass Schaper immer als der „Böse“ dargestellt wurde, was sich auch in der Beschreibung seiner Charaktereigenschaften wiederfindet. Hier hat Brigide Schwarz mit ihrer Untersuchung zu Dietrich Schaper neue Erkenntnisse gewonnen, die das Bild vom armen Emporkömmling zurechtrücken zu einem Angehören der vermögenden Hannoveraner Oberschicht.[42] Springintgut wurde dagegen durchweg glorifiziert, weil er die tragischste Figur in dieser Auseinandersetzung

---

[37] Die Chronik des Anonymus vom Prälatenkrieg ist leider nur in Auszügen von Reinecke in den Chroniken, Band 36, S. 277-336, veröffentlicht worden. Die Teile, von denen Reinecke angenommen hatte, sie seien aus anderen Chroniken abgeschrieben, fehlen.

[38] Der letzte Satz der Chronik lautet: “Und is und was wol eyn clegelick und barmelick dingk!” („Und ist und war wohl ein beklagenswertes und erbarmungswürdiges Ereignis!”), Chroniken, S. 336.

[39] Rochus von Liliencron (Hg.): Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Leipzig 1865-1869, Lieder, S. 466-480.

[40] Ebenda, S. 479-480.

[41] Theodor Meyer (Hg.): Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker. Lüneburg 1904.

war. Er starb am 15. Juli des Jahres 1455 nach zwölf Wochen Haft im großen Turm hinter der Michaeliskirche. Wegen der ungeklärten Todesursache und der damals schnell aufgekommenen Gerüchte, man habe ihn kläglich verenden lassen, wird er immer wieder als Opfer dargestellt, wobei ein Mitverschulden seiner Person an seiner Inhaftierung und damit an seinem Tod bislang nicht ausreichend untersucht wurde. Dies soll hier nachgeholt werden.

Neben den Chroniken dienen Briefe und Urkunden als Quellen für diese Untersuchung. Durch sie ergeben sich Zusammenhänge zwischen einzelnen Akteuren und finden sich Ursachen für Abneigung und Streitigkeiten, die zum Teil Jahre vor der Auseinandersetzung liegen. Als wichtige Quelle für die alltags- und sozialgeschichtlichen Aspekte der Konfliktanalyse dient die bislang einzige prosopographische Untersuchung zum Prälatenkrieg von Urs-Justus Diederichs.[43] Er hat alle 87 Mitglieder des neuen Rats und der Bürgerausschüsse in EDV-gestützten Quellenuntersuchungen nachgewiesen. Allerdings fehlen bei ihm Untersuchungen zu den Hauptakteuren der vorliegenden Abhandlung. Stefke kritisiert zu Recht, dass die Ausweitung der personengeschichtlichen Untersuchung auf die 17 Mitglieder des alten Rats mit relativ bescheidenem Mehraufwand an Arbeit möglich und wünschenswert gewesen wäre.[44]

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in der Untersuchung der persönlichen Beziehungen der Akteure zueinander. Es soll aufgezeigt werden, wie persönliche Beziehungen den Verlauf der Auseinandersetzung entscheidend beeinflusst haben, wie aufgrund von individuellen Korrelationen Entscheidungen getroffen wurden, die das Schicksal der ganzen Stadt bestimmten. Dabei wird der These nachgegangen, dass menschliche Abneigungen, Charaktereigenschaften sowie verwandtschaftliche Verflechtungen und ein in

---

[42] Schwarz, Pröpste.
[43] Diederichs, Aufruhr. Zu Diederichs: Stefke, Politik, S. 267-280.
[44] Stefke, Politik, S. 273.

Lüneburg besonders ausgeprägtes Schichtbewusstsein den Prälatenkrieg nicht nur zeitlich sehr lange ausgedehnt, sondern auch seinen Verlauf maßgeblich bestimmt haben. Hier erstmals aufgezeigte, bislang unentdeckte verwandtschaftliche Verhältnisse lassen vieles plausibler erscheinen und merkwürdig anmutende Handlungen verständlicher werden. Dabei treten persönlichen Beziehungen zu Personen außerhalb Lüneburgs zutage, die neben ihrer öffentlichen Rolle auch privat zu helfen verstanden. Damit wird der Blick frei auf ein interessantes, reich gesponnenes Netzwerk des mediävistischen Stadtmenschen. Die Auswertung von Mobiliar- und Besitzlisten ermöglicht es, Rückschlüsse auf Lebens- und Kochgewohnheiten zu ziehen sowie das Wohnumfeld der Hauptakteure zu rekonstruieren. Archäologisch-biologische Untersuchungen der Kloaken in der Große Bäckerstrasse in Lüneburg lassen uns selbst die Frühstücksgewohnheiten der Familie Springintgut rekonstruieren, so als säße man mit an ihrem Tisch.

Weder der alte Rat noch der neue Rat noch die Prälaten waren eine homogene Gruppe. Es gab sowohl innerhalb des alten Rats mindestens zwei Fraktionen, die um Lange und die um Springintgut, sowie innerhalb der Prälatenpartei zwei Gruppen, die unter die „inländischen“ und „ausländischen“ Prälaten gefasst werden. Die Bezeichnung „Prälaten“ meint die Anteilseigner an der Saline, damit wird verdeckt, dass diese Anteilseigner nicht nur aus dem Klerus kamen, sondern auch aus dem weltlichen Bereich: die Stadt Lübeck besaß Anteile ebenso wie Lüneburger Bürger. Da diese letztgenannten aber kaum in Erscheinung traten, soll weiterhin der Begriff „Prälaten“ stellvertretend für diese Gruppe gewählt werden, obwohl die Prälaten insgesamt keine gemeinsame Politik vertreten haben. Um dies kenntlich zu machen, wird zwischen zwei Gruppen unterschieden: Zu den ausländischen Prälaten, Lange nennt sie mehrfach „Pleterprälaten“, gehören diejenigen, die nicht in unmittelbarer Nähe zu Lüneburg saßen, allerdings wird dieser Begriff auch genutzt für die Opposition zum alten Rat, zu der auch das nahe an Lüneburg gelegene Kloster Lüne ebenso wie zumindest anfangs das Stift von Bardowick gehörte. Die

inländischen Prälaten waren diejenigen, die um Aussöhnung bemüht auf der Seite des alten Rats standen. Auch diese Begriffe sollen in diesem Sinne weiterverwendet werden. Keine Unterscheidung wird in dieser Arbeit getroffen zwischen Klerikern, Geistlichen, Kirche. Natürlich war es nicht „die Kirche“, die in Opposition zum Lüneburger Rat stand und natürlich war es nicht der Stand der Geistlichen schlechthin, der am Konflikt beteiligt war. Da aber aus dem Zusammenhang immer deutlich hervorgeht, wer gemeint ist, werden die Begriffe zur Vermeidung von Wiederholungen synonym verwendet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden sämtliche Zitate im Text übersetzt oder paraphrasiert. Die Originalzitate finden sich zum Teil in den Fußnoten. Die unterschiedlichen Schreibweisen der Eigennamen wurden vereinheitlicht, wobei der besseren Unterscheidung der gleichen Vornamen wegen bei einigen die niederdeutsche Form, bei anderen die hochdeutsche oder lateinische verwendet wurde.[45]

[45] So zum Beispiel bei Diderik Springintgut, Dietrich Schaper, Dirk Döring und Theodoricus Springintgut.

II. Hauptteil

1. Ursache und Anlass des Konflikts: Krisenzustand

Der Prälatenkrieg ist das turbulenteste Ereignis in der Geschichte Lüneburgs im 15. Jahrhundert. Er war kein Krieg im wörtlichen Sinne, denn er wurde nicht mit militärischen Mitteln geführt, doch nutzten in Lüneburg der Rat auf der einen Seite und die sülzbegüterten Geistlichen auf der anderen Seite im Laufe der Auseinandersetzung fast alle sonstigen durch weltliches und kirchliches Recht gegebenen Möglichkeiten.

Am Anfang der von Althoff und Patzold definierten Konfliktphasen steht der *Krisenzustand*. Dieser ist dadurch gekennzeichnet, dass der Konflikt noch nicht offen ausgebrochen war, sondern vielmehr ein Problem entstanden war, das nicht unmittelbar gelöst werden konnte. Im Mittelpunkt der Lüneburger Auseinandersetzung stand die Tilgung der Stadtschulden, die seit dem Lüneburger Erbfolgekrieg 1370 bis 1388 kontinuierlich angewachsen waren.[46] Während dieses Erbfolgekriegs bemächtigte sich die Stadt 1374 zum ersten Mal in größerem Umfang auf rechtlich nicht einwandfreien Wegen der in geistlicher Hand befindlichen Salinenerträge.[47] Jedoch gelang es den Prälaten, mit Hilfe von Bann und Interdikt ihre Rechte wiederherzustellen, bevor sie sich am 13. Juli 1374 und 28. Januar 1375 zu einer freiwilligen Finanzbeihilfe bereit erklärten.[48] Dennoch wuchsen die Schulden weiter, die im Jahr 1377 mit 100.000 Mark beziffert wurden, so dass die askanischen Herzöge der Stadt Lüneburg das Privileg verliehen, soviel Geld von den Sülzbegüterten einzufordern, wie zur Deckung der Schulden nötig sei.[49]

---

[46] Den Lüneburger Erbfolgekrieg und seine Bedeutung für den Prälatenkrieg behandelt Hergemöller ausführlich in: Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 114-118.

[47] 1371 erlaubte ein Privileg der Wittenberger den Bürgermeistern und Ratmannen, erlittene Schädigungen mit redlicher Hilfe wettzumachen aus all dem Gut „dat in der stad muren gelegen“, also auch Erträge der Sülze steuerlich zu belasten. Siehe dazu Reinecke, Geschichte (I), S. 203. Außerdem Hergemöller , Pfaffenkriege (I), S. 115.

[48] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 116.

[49] Ebenda.

Damit war eine Situation eingetreten, bei der die Lösung des Problems zur vollen Zufriedenheit der einen, aber zur absoluten Unzufriedenheit auf der andere Seite ausgefallen war. Nach der Harvard-Theorie ist eine solche Lösung, bei der der Stärkere dem Schwächeren seine Lösung diktiert, aber nicht von langer Dauer. Die zentrale Frage, die auch den weiteren Verlauf des Prälatenkriegs beherrscht, ist: Durfte die Stadt zur Tilgung von Stadtschulden geistlichen Besitz ohne Zustimmung der Geistlichen antasten? Den erwarteten Ausbruch des Konflikts umging die Stadt jedoch vorerst. Statt mehr Geld von den Prälaten einzufordern, erlangte sie im Jahre 1383 das Recht, eine neue Sole im Marktviertel anzulegen. Sie ging damit dem Konflikt aus dem Weg, die Krisensituation hielt an, ohne dass es zu einem Ausbruch des Konflikts kam. Jedoch war das Abwenden des Konflikts nur von kurzer Dauer.

Ähnlich wie bei den von Patzold untersuchten innerklösterlichen Konflikten ist auch in Lüneburg zu erkennen, dass Krisen keineswegs immer „geradlinig“ zu Konflikten eskalierten: Patzold stellte für die Mehrzahl seiner untersuchten Fälle fest, dass Bemühungen um Frieden mit ruhigeren, zumindest oberflächlich konfliktfreien Phasen abwechselten.[50] Ihnen folgten schließlich doch eine neue Eskalation und der offene Konflikt. In Lüneburg ist zu sehen, dass die Kontrahenten auf Beilegungsversuche durchaus eingingen. Sie lebten seit dem Wittenberger Privileg von 1371 weiter nebeneinander, ohne sich offen zu bekämpfen; die Prälaten erklärten sich zu immer neuen Beihilfen bereit, und es fanden zahlreiche Versammlungen und Gespräche statt. Dennoch brach sich die Unzufriedenheit ihre Bahn. Mit dem Anstieg der Stadtschulden eskalierte auch die Krise.

Weitere Auseinandersetzungen zwischen den wechselnden Landesfürsten, den Welfen und den Askaniern, in deren Verlauf die Stadt Lüneburg erneut hohe Summen an Entschädigung und für die Auslösung von Gefangenen zahlen musste, führten dazu, dass die Stadt mit den Prälaten zu einem längerfristigen

[50] Patzold, Konflikte, S. 252.

Abkommen gelangen wollte, um die Tilgung der Stadtschulden auf Dauer zu sichern. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die unter Führung des worthaltenden Bürgermeisters Theodoricus Springintgut[51] stattfanden, war die am 1. August 1388 geschlossene Sülzkonkordie.[52] Darin verpflichteten sich die Prälaten, von ihren Salzeinkünften zwölf Mark pro Pfanne und sechs Mark pro Chorus an die Stadt abzuführen.[53] In den folgenden Jahrzehnten folgten weitere Verhandlungen und Verträge, in denen sich die Sülzprälaten zu finanziellen Beihilfen bereitfanden, da die Stadt durch mehrere landesherrliche Fehden zu erneuten Zahlungen gezwungen war. Erwähnt werden soll an dieser Stelle nur die Einigung vom 19. Dezember 1431, in der festgelegt wurde, dass die Prälaten für die Dauer von zehn Jahren den vierten Pfennig ihrer Sülzeinnahmen zur Abtragung der Stadtschulden an die Stadt abtreten mussten. Allerdings reichte diese Summe nicht einmal zur Zahlung der Zinsen.[54] Als dieser Vertrag nach zehn Jahren ablief, kam es zum endgültigen Bruch zwischen Prälaten und dem Lüneburger Rat. Die Stadt musste im Jahre 1442 Rechenschaft über die Stadtschulden ablegen. Dabei kam heraus, dass die Schuldenlast auf 600.000 Mark angestiegen war.[55] Ursache hierfür waren Kosten für die Verstärkung der Stadtmauer, Maßnahmen zur Abwehr des billigeren Baie-Salzes, neue Zölle des Herzogs Friedrich auf der Ilmenau und nicht zuletzt die kostspielige Pfandschlosspolitik der Stadt.[56] 1445 erklärte der Rat, dass er zur Tilgung der Stadtschulden die Hälfte der Salineneinkünfte benötige.[57] Das dahinterstehende Argument, die Schulden der Stadt seien gänzlich zum Schutz und zur Förderung der Saline entstanden, musste inzwischen wohl von den Prälaten angezweifelt worden sein. Für den Rat war die Stadtkasse ein

[51] Theodoricus war der Großvater des Bürgermeisters Johann Springintgut.
[52] Abgedruckt in: Urkundenbuch des Klosters Ebstorf, bearbeitet von Klaus Jaitner, Hildesheim 1985.
[53] Schomaker, Chronik, S. 31.
[54] Lange, Chronik, S. 198.
[55] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 125.
[56] Ausführlich dazu: Hans-Joachim Behr: Die Pfandschloßpolitik der Stadt Lüneburg im 15. und 16. Jahrhundert, Hamburg 1964.
[57] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 127.

Geheimnis, über das er nicht gerne Auskunft gab.[58] Das schürte das Misstrauen und machte die Aussagen des Rats nicht gerade glaubwürdig. Aus den Quellen wissen wir, dass nicht alle großen Ausgaben in dieser Zeit zum Schutz der Saline getätigt wurden. So zahlte die Stadt beispielsweise 1435 die stolze Servitientaxe von 50.000 Mark, um Boldewin von Wenden, den Abt von St. Michaelis in Lüneburg, zum Erzbischof von Bremen zu befördern.[59] Ein Teil der Schulden resultierte also aus der Förderung eines Geistlichen. Der Erzbischof starb allerdings bereits nach drei Jahren, so dass sich diese Ausgabe kaum gelohnt haben wird.[60]

Mit der Forderung nach der Hälfte der Salineneinkünfte wurde die intensive Phase eines lange schwelenden Streites zwischen der Stadt und den

---

[58] Was man auch im weiteren Verlauf der Arbeit sieht, als die abgesetzten Ratsherren sich zunächst weigerten, einen Rechenschaftsbericht abzulegen und später, als sie doch dazu bereit waren, darum baten, dass dieser keinem zu großen Kreis zugänglich gemacht werde. Der neue Rat, die Sechziger und auch die Prälaten erhielten dennoch Abschriften des von Lange verfassten Berichts.

[59] Balduin von Wenden und Dahlum (1367/69-1441) besuchte die Schule des Benediktinerklosers St. Michaelis in Lüneburg und wurde dort Benediktiner. Nach seinem Studium der Rechte in Prag und Bologna kehrte er nach Lüneburg zurück, wurde 1419 Abt seines Konventes und trat häufig als Richter in verschiedenen Streitfällen auf. Balduin von Wenden pflegte enge Bindung zu den Herzögen Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. Er war nicht nur als Richter, sondern auch diplomatisch für sie tätig und wurde selbst in den häufigen, welfischen Familienstreitigkeiten zum Vermittler bestellt. Auch die Stadt Lüneburg nahm seine Dienste gern in Anspruch. Balduin wurde 1434 Erzbischof von Bremen und machte sich daran, den Schuldenberg des Stifts mit großer Unterstützung der Herzöge und der Stadt Lüneburg abzubauen. Dank der Vermittlung Balduins kehrte in Bremen wieder Ruhe ein, nachdem bei den dortigen Unruhen ein neuer Rat eingesetzt, die Stadt aus der Hanse ausgeschlossen und mit Interdikt und Reichsacht belegt worden war. Er erreichte die Wiedereinsetzung des alten Rats von Bremen und 1436 die Aufhebung der Reichsacht. Wäre er nicht gestorben, wäre er vermutlich der ideale Vermittler im Lüneburger Prälatenkrieg gewesen, denn er unterhielt nicht nur gute Verbindungen zu den Herzögen, sondern auch zu Johann von Asel sowie zu Kaiser Sigismund (am Hof wurde er vertreten durch den Lübecker Bischof Johannes Schele). Auch zur Kurie unterhielt Balduin unter den Päpsten Martin V. und Eugen IV. gute Beziehungen. Er starb am 8. Juli 1441. Heinz-Joachim Schulze: “Balduin von Wenden und Dahlum”, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198-1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 2001, S. 104-105.

[60] Welchen Nutzen die Stadt sich davon versprach, kann nur vermutet werden, aber der hohe Preis, den die Stadt bezahlte, deutete auf handfeste Motive, die über das eventuell erzielte Prestige bei der Besetzung des Bischofsstuhls durch einen einheimischen Kleriker sicher hinausgingen. Droste, Schreiben, S. 168 und Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 127. Wahrscheinlich zielte diese Maßnahme auf die geplante Verlegung des Archidiakonats Modestorpe an die Lüneburger St. Johannis-Kirche, die die Stadt ebenfalls hohe Summe kostete. Siehe dazu die Ausführungen zu Artikel 14 der Forderungen der Sechziger in dieser Arbeit.

geistlichen Salineneigentümern eröffnet.[61] Spätestens an dieser Stelle wandelte sich die Krise zum Konflikt. Wie war es dazu gekommen? Dazu müssen wir die Frage stellen, warum der Krisenzustand nicht, wie in vielen anderen Fällen, mehr oder weniger schnell mit den in der Zeit gebräuchlichen Mitteln beigelegt werden konnte. Althoff stellt fest, dass das gebräuchlichste Mittel dieser Zeit die Beratung bzw. die Einigung auf dem Beratungswege war.[62] Er irrt allerdings, wenn er im gleichen Atemzug feststellt, dass die Beratung die einzige nichtkriegerische Möglichkeit der Konfliktaustragung war.[63] Nicht angezweifelt wird, dass die Beratung von entscheidender Bedeutung für die Stabilität der mittelalterlichen Ordnung war. Analog zu den von Althoff behandelten Krisen haben wir auch hier das Phänomen, dass sich die Prälatenkrise zur regelrechten Systemkrise ausweitete, weil es nicht gelang, mit den traditionellen Mitteln der Beratung Einigung zu erzielen. [64] Ich konzentriere mich daher auf die Aussagen, die belegen, dass es Probleme auf dem Feld der Beratung waren, die die Konflikte auslösten, sie verschärften und ihre Beendigung erschwerten.

Fazit

Der Krisenzustand in Lüneburg war von sehr langer Dauer. Nimmt man das erste Eingreifen der Lüneburger Ratsherren in das Eigentum der Salinenbegüterten als Anfangszeitpunkt der Krise, so schwelte das Problem von 1374 bis 1445, ohne eine ernsthafte Gefahr für die Stadt darzustellen. Auch die Einschaltung des Papstes und zwischenzeitliche Verkündung des Banns waren keine Probleme, die die Krise zu einem Konflikt eskalieren ließen. Die Krise verlief nicht gleichmäßig. Ruhige, oberflächlich krisenfrei erscheinende Phasen wechselten sich ab mit kritischen Phasen, in der jede Seite zeigte, zu welchen Mitteln sie greifen könnte, wenn man sich nicht einige. Doch jedes Mal

---

[61] Hergemöller, Rechtsaspekte, S. 177.
[62] Althoff, Schatten, S. 70.
[63] Im Laufe des Prälatenkriegs zeigt sich, dass der Bann als nichtkriegerisches Mittel zur Konfliktbeilegung funktioniert hat. Der Bann beinhaltet keinerlei gewaltsame Vorschriften oder Anweisung, er ist allein rechtliches Druckmittel. Siehe dazu auch Droste, Schreiben, S. 167; Artikel "Bann", in: LexMA Bd. 1 (1977-1980), 1933-1948; LThK, Bd. 1 (1993), S. 1388-1391.

wurde der Ausbruch des Konflikts abgewendet. Der Grund dafür mag darin gesehen werden, dass die Konfliktparteien zu diesem Zeitpunkt noch miteinander geredet haben. Sie teilten beide die Sorge um die Stadtfinanzen und waren bereit, gemeinsam eine Lösung zu finden. Zur Eskalation kam es, als das Problem trotz mehrfacher Versuche nicht gelöst werden konnte und sich Misstrauen breitmachte, ob die Stadt in der Lage war, maßvoll zu haushalten. Während bis dahin Vertrauen die Gespräche bestimmte, kamen nun Zweifel auf. Bedingt durch das Misstrauen verschlechterten sich die persönlichen Beziehungen der Kontrahenten und damit lässt auch die Bereitschaft nach, eine ausgewogene Lösung zu finden. Als die Stadt eine Regelung fand, die für sie die beste war, für die Prälaten aber die denkbar schlechteste, war die gemeinsame Basis zerstört. Mit der Forderung nach der Hälfte der Salineneinkünfte brach der Konflikt aus. Das Prinzip von Beratung und Einigung scheiterte.

---

[64] Althoff, Schatten, S. 70.

2. Die Austragung des Konflikts

Nicht selten lag der Anlass für die Verschärfung des Konflikts im Wechsel von der sachlichen zur persönlichen Ebene. Die unbewusste oder bewusste Provokation durch Beleidigungen, Schmähungen oder Drohungen führte zum Anstieg der gegenseitigen Erregung und Bitterkeit. Dies galt besonders dann, wenn die Gegenseite sich hintergangen oder getäuscht fühlte.[65] Auch in Lüneburg wurde der eigentliche Konflikt durch Diffamierungen ausgelöst.

Die Auseinandersetzung gewann an Schärfe, als aus den Reihen der Prälaten die Ratsmitglieder beschuldigt wurden, Gelder für persönliche Zwecke veruntreut zu haben. Der Widerstand auf Seiten der Geistlichen wurde von Dietrich Schaper, dem Propst von Lüne, koordiniert. Innerhalb der Stadt schlossen sich unzufriedene Bürger unter der Führung des Stadtvogts Hans Nienborg und des Zöllners Hans Dalenborg zusammen, die sich, da sie sich nach Aussagen des Chronisten Lange heimlich in einem Garten vor der Stadt trafen, die „Gartenritter“ nannten. Droste stellt fest, dass die „Gartenritter“ außerhalb der Chroniken an keiner Stelle belegt sind. Die Erwähnungen in den anderen Chroniken gehen alle auf Langes Denkschrift zurück. In seiner ersten Chronik erwähnt Lange die „Gartenritter“ nicht, auch Döring führt sie nicht auf und nennt auch keine vergleichbare Gruppe, schon gar keine, die Verbindungen zum Landesherren gehabt hätte.[66] Es muss daher angezweifelt werden, dass es eine organisierte Gruppe namens "Gartenritter" gegeben hat; vermutlich handelte es sich lediglich um einen Spottnamen für einen strukturlosen Zusammenschluss einiger Oppositioneller. Die zentralen Figuren dieser Ratsopposition waren Mitglieder der Familie Nienborg. Hans Nienborg, der

---

[65] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 359.

[66] Droste, Schreiben, S. 154. Die beiden Denkschriften des Bürgermeisters Hinrik Lange entstanden 1461. Sie stehen in jeder Beziehung in auffälligem Kontrast zu seiner Chronik. Lange schreibt hier aus seiner offiziellen Position als wieder eingesetzter Bürgermeister und ist sichtlich bemüht, den Herzögen eine Teilschuld am Prälatenkrieg zu geben. In dieser letzten Phase der Einigung war Lange bemüht, sowohl den alten Rat als auch die Prälaten als unschuldig erscheinen zu lassen. Auf die Widersprüche zwischen Langes Chronik und seinen Denkschriften geht Droste, Schreiben, S. 95-98, ein.

herzogliche Stadtvogt, Meinecke Nienborg, ein verarmter Sülfmeister und der Hoke Johann Nienborg. Langes Denkschrift zielte darauf ab, den Herzögen eine Teilschuld am Prälatenkrieg zuzuschieben. Hans Dalenborg, der laut Lange ebenfalls zu dieser Gruppe gehörte, war der herzogliche Zöllner in Lüneburg. Es ist also gut möglich, dass Lange, der an keiner Stelle die Motive oder Ziele der „Gartenritter" erwähnt, diese unzufriedenen Bürger zu einer Gruppe hochstilisierte, zu denen sich dann schließlich auch Dietrich Schaper gesellte. „Die Gartenritter und Dietrich Schaper werden von Lange mit den Interessen und der Person der Herzöge geschickt verknüpft, so dass sich praktisch eine gegen den alten Rat gerichtete Handlungseinheit ergibt."[67] Droste kommt daher zu dem plausiblen Schluss, dass die „Gartenritter" eine geschickt eingesetzte Fiktion Langes sind.[68]

Dies bedeutet nicht, dass es keine Opposition gegen den alten Rat gegeben hätte, denn die gab es sehr wohl, allerdings nicht als homogene Gruppe. Unzufriedene Bürger gab es, und sie werden ihren Unmut auch bei allerlei Versammlungen kund getan haben, sei es, dass es reguläre Zusammenkünfte der Ämter waren, sei es, dass es private Feiern waren, auf denen sie sich trafen. Nur, ob sie sich extra versammelten, um Pläne gegen den Rat zu schmieden oder gar einen Aufstand vorbereiten wollten, muss bezweifelt werden. Der Rat ging gegen die Unzufriedenen vor. Johann von Kram, der Prior des Michaelisklosters, der gemeinsam mit Schaper an der Spitze der unzufriedenen Prälaten stand, wurde 1446 durch den dortigen Abt ersetzt, der Ratmann Johann von der Molen, den Lange als Angehöriger der „Gartenritter" nennt, in den Turm gesperrt. Gegen Schaper sprach der Rat das Stadtverbot aus und veranlasste auch dessen geistlichen Oberen, den Bischof zu Verden, ihn wegen Misswirtschaft bei der Klosterverwaltung zur Verantwortung zu

---

[67] Droste, Schreiben, S. 155. Droste erklärt sich so auch die Bezeichnung „Garten*ritter*", die die Verbindung zum Herzog zeigen soll. Die Familie Nienborg war nicht adelig.

[68] Droste widmet seiner Darstellung der Gartenritter ein eigenes Kapitel, in dem die Frage nach der wirklichen Existenz umfassend analysiert wird. Droste, Schreiben, S. 154-156. Zur Kenntlichmachung, dass die Gartenritter in der Form nicht existiert haben, soll der Begriff im Folgenden mit Anführungszeichen versehen werden.

ziehen. Schaper wurde der Propstei entsetzt und die Verwaltung einem ratstreuen Geistlichen aus Lüneburg, Luder Leerten, aufgetragen.[69] Der Rat hatte gehofft, Schaper so unschädlich zu machen, doch stattdessen verbündeten sich die Prälaten wegen dieser in ihren Augen offensichtlichen Rechtsbeugung mit dem Lüner Propst und weigerten sich, überhaupt noch irgendwelche Beihilfen zu entrichten.

Die Stadt hatte die sachliche Beratungsebene verlassen und sich auf die persönliche Ebene begeben. Statt Stadtschulden und Salineneinnahmen stand die Person Schapers im Vordergrund. Dies ist besonders auf die persönliche Beziehung zwischen Schaper und Johann Springintgut zurückzuführen, die in Kapitel II.3 näher beleuchtet wird.

Ihren Anspruch auf einen Teil der Einnahmen der Prälaten versuchten die Ratsmitglieder mit Hilfe verschiedener Rechtsgutachten durchzusetzen, in denen ihnen das Recht zugesprochen wurde, die Sülzgüter zum Schuldenabtrag heranzuziehen.[70] Die Prälaten erwirkten durch den nach Rom gesandten landesfürstlichen Sekretär Cord Hollemann am 19. Februar 1449 von Papst Nikolaus V. die Konfirmation der alten Verträge von 1388 und 1390/91 und die Abtretung der Einkünfte aus der neuen Sole, von denen die Stadt nur 1000 Mark einbehalten durfte.[71] Unterdessen wuchs der Schuldenberg weiter.

Die Kurie entsandte 1450 den päpstlichen Legaten Conradus de Montepulciano als Vermittler nach Lüneburg.[72] Während der Verhandlungen berichtete der Rat, dass die Schulden sich auf mehr als 600.000 Mark beliefen. Zur Tilgung erklärten sich die Prälaten bereit, außer dem vierten Pfennig noch eine Abgabe von zehn Mark von jeder Pfanne und von fünf Mark von jedem

---

[69] Zum Prozess und zur Person Schapers siehe ausführlich Kapitel II.3.2.
[70] Das erste Rechtsgutachten stammte aus dem Jahr 1447, weitere drei folgten bis zum Jahr 1453. Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 133; Schomaker, Chronik, S. 56.
[71] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 129.
[72] Siehe dazu Kapitel II.4.

Wispel auf zwei Jahre zu zahlen.[73] Dem Rat missfiel an diesem Vertrag, dass er schuldig sein sollte, alles zu erstatten, was er von den Prälaten als Finanzhilfe bekommen hatte, wenn er die Vereinbarung nicht einhalten und das Geld für andere Ausgaben als für den Schuldenabbau nutzen sollte.[74] Dies kann als weiterer Hinweis gedeutet werden, dass die Prälaten inzwischen Zweifel daran hatten, ob der Rat in der Lage war, die Stadtfinanzen in den Griff zu bekommen. Sie wollten ihn so zum maßvollen Haushalten zwingen. Trotz einigen Widerstandes willigte der Rat schließlich ein, nachdem er die Zusage erhalten hatte, der Vertrag sei nur ein Versuch, der vom Rat noch im gleichen Jahr mit den Prälaten nachverhandelt werden könne.

Als der Stadt die Zahlungsunfähigkeit drohte, wollte der Rat neu verhandeln. Die Prälaten aber wussten von ihrer Zusage, die Sülzkonkordie von 1450 sei nur ein Versuch gewesen, nichts mehr. Der Bischof von Verden, Johann von Asel, agierte als Vermittler. Er entwarf einen Kompromissvorschlag, nach dem die Stadt binnen 20 Jahren von ihren Schulden befreit werden sollte.[75] Dazu sollten die Sülzbegüterten neben dem vierten Pfennig auch 36 Mark von der Vorbate[76] jeder Pfanne zahlen. Während die einheimischen Prälaten sich mit der Ordinanzie einverstanden erklärten, weigerten sich die „ausländischen“ (von jenseits der Elbe und der Heide)[77], dieser beizutreten. Sie sorgten dafür, dass der Verdener Dekan Otto Berlin, der nach Rom gereist war, um die Vereinbarung vom Papst konfirmieren zu lassen, mit seinem Vorhaben im Juli 1451 am Heiligen Stuhl scheiterte.[78]

---

[73] Lange, Chronik, S. 174.
[74] Ebenda.
[75] UB Ebstorf, Nr. 501 vom 5. Mai 1451, S. 378-85.
[76] Die Vorbate ist eine Art Sonderaufschlag. Sie entstand aus der Historie heraus, dass die Benediktiner bei der Verpachtung ihrer Pfannen neben der üblichen Pachtsumme etwas mehr herausschlagen wollten. So bildeten sich allerlei Abgaben heraus, die mit Salz nichts mehr zu tun hatten. Sie konnten aus Stiefeln, Pfeffer, Honig oder anderen Waren bestehen. Dieser Brauch setzte sich schnell auch bei den anderen Prälaten durch und erhielt den Begriff "Vorbate", was übersetzt soviel bedeutet wie "das Gebot davor".
[77] Lange, Chronik, S. 177.

Der Holsteiner Herzog Adolf schaffte es Anfang 1452 ein letztes Mal, Prälaten und Rat gemeinsam mit dem Bischof von Verden zu neuen Verhandlungen zusammenzubringen. Der Vorschlag war, dass die Prälaten den erwähnten Rezess von 1450 und der Rat die Ordinanzie des Verdener Bischofs von 1451 fallen ließen und stattdessen die Prälaten für die Zeit von 1452-1454 die Hälfte ihrer Sülzeinkünfte dem Rate überlassen sollten. Vermutlich hätten sich die Streitparteien einigen können, doch das Misstrauen, der Rat könnte das Geld für andere Zwecke nutzen oder seine Misswirtschaft fortsetzen, veranlasste das lübische Domkapitel, vor der Annahme des Vorschlags durch den Abt von Reinfeld Bedingungen zu stellen. Es forderte unter anderem, einen geistlichen Kontrolleur zu bestimmten, der über die Ausgaben der Stadt wachte. Über diese Forderungen kam es zum Bruch innerhalb des Rats. Während der gemäßigte Bürgermeister Lange auf eine Annahme der Forderungen drängte, schlug die Gruppe um Bürgermeister Johann Springintgut und den Stadtschreiber Marquard Mildehovet den harten Kurs ein. Lange und der ebenfalls zu Kompromissen bereite Ratmann Lutke van Winsen wurden am 19. Oktober 1452 von den weiteren Beratungen ausgeschlossen.[79] Dies war der entscheidende Zeitpunkt im Prälatenkrieg, bei dem allein die personelle Konstellation ausschlaggebend für das Scheitern der Gespräche war. Auf diesen Punkt wird in dieser Untersuchung noch mehrfach Bezug genommen.

Inzwischen hatten die Prälaten ihre Klage vor den Papst gebracht und von ihm nicht nur die Konfirmation der oben erwähnten Sülzkonkordie von 1450, sondern auch einen Befehl des Papstes an den Rat erlangt, diesem Vergleich nachzukommen oder andernfalls alle seitdem bezogenen Salineneinkünfte den Prälaten zurückzugeben. Zum Richter und Exekutor der päpstlichen Entscheidung war der Halberstädter Dekan Dietrich Dompnitz eingesetzt worden, der selbst an der Saline beteiligt war. Zwar protestierte der Rat gegen die Bannandrohungsbulle des Papstes, jedoch nicht fristgerecht, so dass

---

[78] C.G. Mittendorf: Der lüneburgische Prälatenkrieg, in: Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1843, S. 144-214, S. 171.

Dompnitz am 22. Dezember 1452 den Rat zum Verhör der Sache nach Halberstadt zitierte. Diese Zitation aber war nicht in Lüneburg selbst, sondern am Dom des nahen Bardowick angeschlagen worden und wurde angeblich so schnell wieder abgenommen, dass der Lüneburger Rat laut eigener Aussage nichts davon erfahren hatte.[80] Als der Rat der Zitation nicht folgte, verhängte Dompnitz den Kirchenbann.[81] Eiligst sandte der Rat nun Johann Springintgut nach Halberstadt, um dort um weiteres Gehör und rechtlichen Prozess zu bitten.[82] Doch die Entscheidung des Dekans blieb ohne Rücksicht auf die vom Rat eingelegte Appellation in Rom bestehen.

Der Lüneburger Propst Lange und die meisten Geistlichen der Stadt traten der Appellation des Rats bei und hielten sich deshalb für berechtigt, mit dem Messelesen und anderen kirchlichen Handlungen fortzufahren. Die Priester, die schon jetzt dem Bannspruch Folge leisten wollten, ließ der Rat vorladen, da er von ihnen Streit innerhalb der Stadt erwartete, und überzeugte sie von einem „freiwilligen“ Auszug aus Lüneburg.[83]

Der Rat schickte den Stadtschreiber Nikolaus Staketo mit der Appellation als Gesandten nach Rom, wo er mit Unterstützung des Verdener Dekans Otto Berlin die Aufhebung des Bannes erreichen sollte. Doch die Prokuratoren der Prälatenpartei verstanden sich besser auf die Gepflogenheiten an der Kurie. Sie verhinderten, dass Staketo vorgelassen wurde und ließen ihn, nachdem sie den Papst durch falsche Behauptungen von einer Intrige Staketos überzeugt hatten, auf seiner Rückreise überfallen und in der Himmelfahrtswoche 1453 in

---

[79] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 135; Lange, Chronik, S. 166-167.
[80] Schomaker, Chronik, S. 63. Siehe dazu das Kapitel II.3.12. über Sander Springintgut.
[81] Lange, Chronik, S. 180; Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 137; Dieter Brosius: Die Rolle der römischen Kurie im Lüneburger Prälatenkrieg (1449-1462), in: NdsJb 48 (1976), S. 107-134, S. 117.
[82] Johann Springintgut überreichte den beiden öffentlichen geistlichen Notaren Johannes Rades und Hinricus Echem die Appellation in Form eines Papierzettels. Abgedruckt bei Hergemöller, Pfaffenkriege (II), S. 104-112.
[83] Lange, Chronik, S. 180; Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 137. Zur Rolle, die die Verlegung des Archidiakonats nach Lüneburg und der Propst Johannes Lange dabei spielten, siehe die Ausführungen zu Artikel 14 der Forderungen der Sechziger.

die vatikanischen Verliese werfen. Die Gefangenschaft Staketos dauerte mehrere Monate. Erst als er körperlich geschwächt war, gelang es seinen Bürgen mit Hilfe von Bestechungsgeldern[84] dem Stadtschreiber zur Flucht zu verhelfen.

Der Rat, empört über die Ereignisse in Rom, wartete die Entscheidung über die Appellation nicht ab, sondern entschloss sich im Herbst 1453 zu dem umstrittenen Schritt, die Salinengüter der sich widersetzenden Prälaten einzuziehen und für sich besieden zu lassen. Der Rat war hier in einer starken Position, lag die Saline doch innerhalb der Stadtmauern. Anlass für die Konfiszierung war ein weiteres Schreiben Papst Nikolaus V. vom 29. September 1453, in dem dem Lüneburger Propst Leonard Lange, dem Lüner Propst Luder Leerten sowie den Bürgermeistern und Ratsleuten von Lüneburg die Exkommunikation angedroht wurde, wenn Dietrich Schaper nicht wieder als Propst von Lüne eingesetzt werde. Zusätzlich zu den allgemeinen Schwierigkeiten mit den Prälaten kam den Ratsherren auch die persönliche Fehde Dietrich Schapers in die Quere.

Die Enteignung des Salinenbesitzes verschärfte den Konflikt innerhalb der Stadt. Die meisten der betreffenden Sülfmeister[85], wie auch Bürgermeister Lange weigerten sich, die kirchlichen Pfannen nun im Auftrag der Stadt zu besieden, weil sie ihren bisherigen Verpächtern nicht untreu werden wollten und weil sie ihnen zum Teil schon Geld auf die Güter vorgestreckt hatten, das sie zu

---

[84] Schomaker spricht von 1000 Dukaten. Schomaker, Chronik, S. 66.

[85] Der Begriff Sülfmeister tritt erst 1374 und 1376 auf. Er ist, obwohl es sich um eine mit dem Salz verbundene Aufgabe handelt, nicht zu verstehen als "Sülzmeister" wie man leicht annehmen könnte, sondern der "Sülfmeister" ist zu verstehen als "Selbstmeister", entsprechend dem "sulvesheren" der Lüneburger Handwerksämter. Der Sülfmeister war ein Mann, der "sines sulves" geworden ist, "de sick sylven arbeyden will", der in eigenem Betriebe selbstständig schaffte. Vergleiche dazu Reinecke, Geschichte (I), S. 198. Zu unterscheiden sind die Sülfmeister, die Besieder der Pfannen, und die Besitzer der Pfannen, die "Gutherren". Die Besitzer wählten den Sodmeister als ihren Vertreter, die Sülfmeister den "Barmeister", der der Bare vorstand. Die Grenzen verwischen dort, wo es den Sülfmeistern durch ihren Reichtum mehr und mehr gelang, selbst Besitz auf der Sülze zu erwerben, also Pfannen- oder Wispelgut zu kaufen.

verlieren fürchteten.[86] Der Rat reagierte auf die Weigerung mit der Einsetzung anderer Sülfmeister und trieb die alten aus der Pacht. Um den angedrohten Kirchenstrafen noch zu entkommen, schickte der Rat – trotz der Erfahrungen mit Staketo – einen neuen Gesandten nach Rom. Bürgermeister Springintgut suchte dafür seinen Amtskollegen Albert von der Molen aus, der am 17. November 1453 aufbrach.[87] Als von der Molen am 4. März 1454 in Rom eintraf, war das Urteil des Papstes aber schon gefällt. Von der Molen wurde nur kurz vor den Papst gelassen, der ihm wütend auftrug, die „geraubten Güter" den Prälaten zurückzugeben, und den Bürgermeister nach dessen eigenen Angaben gar nicht zu Wort kommen ließ.[88] Von der Molen war darüber so verärgert, dass er zum späteren Entsetzen seiner Lüneburger Ratskollegen an ein künftiges Konzil appellierte, am 22. Juni die Heimreise antrat und im September 1454 nach Lüneburg zurückkehrte.[89] Nun könnte man anführen, dass es von der Molens fehlendes diplomatisches Geschick gewesen war, dass die Tür nach Rom zugeworfen hatte, jedoch muss man wohl Zweifel haben, dass von der Molen angesichts der Vorarbeit der Prälaten auch mit einer devoteren Haltung etwas erreicht hätte.

---

[86] Grundsätzlich ist streng zu unterscheiden zwischen den Eigentümern der insgesamt 216 Pfannen und den Besiedern, Sülfmeister genannt. Die Besitzer hatten Anspruch auf einen Teil der Einnahmen, die Sülfmeister nahmen den Rest der Einnahmen für sich und um davon die laufenden Kosten zu bestreiten. Siehe dazu Reinecke, Geschichte (I), S. 192-198.

[87] Über die Kosten dieser Rom-Reise existiert noch eine detaillierte Rechnung von Nikolaus Staketo, der, nachdem er seine Geschäfte am kaiserlichen Hofe zu Wien erledigt hatte, mit dem 14 Tage später ausgerittenen Bürgermeister Albert von der Molen wieder zusammentraf und von Padua aus sein Begleiter blieb. Die Rechnung enthält auch für die Kulturgeschichte interessante Daten über Lebens- und Genussmittel, Kleidung und Ausrüstung der Reisenden, über die Preise der Reisebedürfnisse, das Wertverhältnis der an den verschiedenen Orten geltenden Münzen, über Wegzölle und Geleitsbriefe, Geschenke an Geld und Geldeswert, den öfteren Gebrauch warmer Bäder in Badestuben mit nachfolgendem Weingelage und dergleichen. Die Rückreise dauerte fast acht Wochen. Die Gesamtkosten der Romreise sind in der Rechnung zu 745 Dukaten, 2498 Rheinische Gulden, 7 Krumsert, 3 weiße Stüver, 10 Schilling, 12 alte Blaffert und 3 Groschen summiert. Vergleiche dazu: Goswin Freiherr von der Ropp: Unkosten einer Lüneburger Romfahrt im Jahre 1454, in: Hansische Geschichtsblätter 6 (1887/1889), S. 29-60.

[88] An dieser Stelle sei ein Zitat des Biographen Platina über den Papst eingefügt: „Sein einziger Fehler war ein heftiges, zu schnellem Zorne geneigtes Temperament, das er selbst oft bitter beklagte." LexMA VII (1993). Sp. 1171-72.

[89] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 144.

Papst Nikolaus V. entschied, die Appellation zu verwerfen und verhängte den verschärften Bann über Bürgermeister und Rat bis ins vierte Glied. Die Urkunde ist auf den 30. Oktober 1453 datiert. Der Bann sollte jedoch nur dann ausgesprochen werden, wenn die Lüneburger Bürger den Prälaten nicht alles, was ihnen gegen ihren Willen genommen worden war, vollständig restituiert und Schadensersatz geleistet hätten.[90] Die Ratsmitglieder wurden aller Ehren und Würden entsetzt, ihre Entscheidungen annulliert und ihre Güter für jedermann preisgegeben. Die Lüneburger sollten den alten Rat absetzen und einen neuen einsetzen, sonst drohte auch ihnen der Bann.[91] Doch noch blieb diese Bulle unveröffentlicht. Erst nachdem ein erneuter Versuch des Rats, mit den Prälaten bei einem Treffen in Uelzen doch noch zu einer Einigung zu kommen, gescheitert war, ließen die Prälaten das exekutorische Schreiben in den wichtigsten umliegenden Städten anschlagen. Die Lüneburger wurden aufgefordert, binnen 30 Tagen einen neuen Rat zu wählen, sämtliche kirchlichen Verrichtungen in Lüneburg wurden untersagt und der Handel mit der Salzstadt verboten.[92] Besonders die beiden letzten Punkte führten dazu, dass der Widerstand gegen den alten Rat in der Stadt wuchs. Etliche Lüneburger fürchteten, dass das Handelsverbot ihren Bankrott bedeuten könnte und so ging der Widerstand zunächst von den Ämtern aus, die sich zunächst heimlich trafen, nach und nach aber immer mehr Bürger um sich sammelten.[93] Schließlich beschlossen sie, in einem gewaltfreien Marsch auf das Rathaus zu ziehen. Der Rat, von Freunden darüber informiert, vereitelte dieses Vorhaben, indem er die Bürger durch seine Diener zu genau dem geplanten Tag (29. Oktober 1454) auf

---

[90] Lbg StadtA UAb 1454 September 25.

[91] Das Original existiert nicht mehr. Abschrift in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, Ms XXIII 918, Bl. 20-32 (1453 Nov. 1), zitiert nach Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 144, Anm. 211.

[92] Lange beschreibt, welche Auswirkungen „*de zanglegheringe*“, die Stillegung des Kirchengesangs, in Lüneburg gehabt hat. Lange, Chronik, S. 191.

[93] Lange, Chronik, S. 187. Lange unterstellt den Bürgern jedoch, dass es Ihnen nicht um die Handelsbeschränkungen ging oder um die kirchlichen Verrichtungen in der Stadt, sondern einzig darum, selbst regieren zu wollen: „*doch meneden ze dar wat anders mede – dat erer en deel lichte gerne regeren wolden, alse dato ok na schagh*“ (Doch wollten sie damit etwas anderer erreichen – dass ein Teil von ihnen gern regieren wollte, wie es dann auch geschah). Zu beachten ist hierbei, dass Lange rückblickend schreibt und das Geschehen zu einem Zeitpunkt erzählt, als er bereits entmachtet war.

das Rathaus laden ließ.[94] Dort berichtete ihnen Albert von der Molen von seiner erfolglosen Romfahrt und seiner Appellation an ein künftiges Konzil, wofür er um Unterstützung bat. Doch die Protestgruppe, die in Hinrik Sengestake, dem Schwager des mit Einlager belegten Ratsherren Johann von der Molen, ihren Wortführer gefunden hatte, wollten die Appellation nicht hinnehmen und baten den Rat, alles zu tun, um sie rückgängig zu machen. Außerdem sollte der Rat sich um eine Lösung mit den Kapitelen von Lübeck und Hamburg bemühen.[95] Also schickte der Rat den Abt von St. Michaelis und den Propst von Ebstorf nach Hamburg zu einem Treffen, an dem auch Vertreter des Kapitels von Lübeck teilnahmen. Doch die Verhandlungen blieben ergebnislos. Der Rat erfuhr ebenso wie die Bürger am 7. November 1454, einem Donnerstag, vom Scheitern der Gespräche. Daraufhin bat die Gruppe um Sengestake den Rat, sich am folgenden Monat auf dem Rathaus zu versammeln, da man mit ihnen etwas zu besprechen hätte.[96] Der Rat sagte das Treffen zu.

Übers Wochenende wählten die Bürger aus jedem Viertel der Stadt zunächst zehn Personen, dann weitere fünf Personen, die mit dem Rat verhandeln sollten – die sogenannten Sechziger.
Diese setzten sich am Montag in der Rathausküche fest, während der Rat selbst auf seinen Ratsstühlen Platz nahm. Eine Abordnung der Protestgruppe zog vor den Rat und forderte die Herausgabe der Stadtschlüssel, also der realen und symbolischen Zeichen der Macht.[97] Als der Rat die Herausgabe mit dem Hinweis hinauszögern wollte, man müsse das erst bereden, drohte die Situation zu eskalieren. Der Hoke Clemens Gral rief „Was gibt's da noch zu besprechen, wir wollen sie absetzen", aber er konnte aus den eigenen Reihen zurückgehalten werden.[98] Dem Rat, der für seine Beratungen allein gelassen wurde, wurde klar, dass die Sechziger auf ihrer Forderungen bestehen würden

[94] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 145.
[95] Ebenda, S. 146.
[96] Lange, Chronik, S. 188.
[97] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 146.
[98] "'Wat spreken, wat spreken, wi willen ze hebben!' Do zede noch een ander borgher: 'Lat zu jo spreken!'. Ze ghingen wedder aff." Lange, Chronik, S. 189.

und entschloss sich, zunächst die Schlüssel für die Stadttore auszuhändigen. Zwei Tage später musste er auch die Schlüssel für die Türme und die Gräben übergeben, die er zunächst zu behalten versucht hatte.[99] Doch noch war der Rat nicht abgesetzt. Er schickte zu den benachbarten Hansestädten und bat um Hilfe. Lübeck schickte seine Bürgermeister Wilhelm von Calven und Johann Luneburg sowie den Ratmann Bertold Wittik. Aus Hamburg kamen die Bürgermeister Detlef Bremer und Hinrik Lopow sowie ihr Stadtschreiber Johann Nyendorp. Die Prälaten jedoch weigerten sich, nach Lüneburg zu kommen – und so fand das Treffen mit ihnen schließlich am 19. November in Uelzen statt. Von den Sechzigern waren Hinrik Ribe, Hinrik Sengestake, Hans von Greve, Hans Dalenborg, Clawes Viskule, Hinrik Proveste, Dirick Schelpeper und Hinrik Uplegger dabei.

Widersprochen werden muss an dieser Stelle der doch etwas zu harmonischen Deutung der Ereignisse von Heiko Droste. Er schreibt, dass die Absetzung des alten Rats nicht primäres Ziel der Sechziger gewesen sei.[100] Droste verschweigt aber an dieser Stelle, dass das Treffen in Uelzen nicht auf Initiative der Sechziger erfolgte, sondern auf Wunsch der Sendboten von Lübeck und Hamburg, die auf der Grundlage der „*tohopesate*“, einer hansischen Bündnisvereinbarung von 1447, einberufen wurde. Die Prälaten machten auf dem Treffen deutlich, dass sie an keine gütliche Einigung mehr glaubten und weigerten sich trotz der Vermittlungsversuche der Sendboten, mit dem alten Rat zu reden.[101] Stattdessen trafen sie sich am 22. November allein mit der Abordnung der Sechziger, die ihnen im Verlauf der geheimen Gespräche versprachen, den alten Rat abzusetzen.[102] Die Sendboten der Stadt waren unterdessen nach Lüneburg zurückgekehrt und hatten dem alten Rat die schlechte Botschaft verkündet. Aus dem Gremium der Sechziger wurden 16

---

[99] Ebenda, S. 147.
[100] Droste, Schreiben, S. 175.
[101] Zur „*tohopesate*“ und dem Treffen in Uelzen siehe Kapitel II.5.
[102] Lange, Chronik, S. 189 schreibt: „*de borghere vorgheschreven mosten ene toseggen, dat ze eren rad wolden affzetten*“ (die vorgenannten Bürger mussten ihnen [den Prälaten] zusagen, dass sie ihren Rat absetzen werden).

Personen (jeweils vier aus den vier Stadtteilen) ernannt – die sogenannten Sechzehner – die sich mit dem Rat und den Sendboten der Stadt am 23. November 1454 im Rathaus trafen. Dort übergab der alte Rat die Macht an die Sechziger. Er erklärte in Gegenwart des Hamburger Stadtschreibers Nyendorp, dass er freiwillig zurückträte, um die Stadt vor dem Bann zu bewahren, auf das das Kirchengeläut in Lüneburg wieder angestimmt werden könne und dass er Abstand nehme von der Appellation von der Molens an ein künftiges Konzil. Die Sechzehner gelobten, dass die alten Ratsmitglieder an Leib, Leben und Gütern nicht beschädigt würden.[103]

Nachdem die Sendboten Lüneburg verlassen hatten, holten die Sechziger den seit drei Jahren mit Einlager belegten Ratsherren Johann von der Molen, der ja angeblich zu den „Gartenrittern“ gehörte, aufs Rathaus. Er nahm im Ratsstuhl Platz und ernannte Hinrik Ribe und seinen Schwager Hinrik Sengestake zu Bürgermeistern.[104] Diese drei ernannten anschließend aus den Reihen der Sechziger elf weitere Ratsherren. Die Sechziger waren bemüht, den Ratswechsel formal nach altem Brauch zu vollziehen. Durch die Person Johann von der Molens war theoretisch Kontinuität im Rat gewahrt geblieben, der Rat hatte sich demnach nun also wieder „ergänzt.“ Die neuen Ratsherren stammten allesamt aus den Reihen der 60er, die in der Folgezeit wieder mit der entsprechenden Anzahl Bürger aufgefüllt wurden. Johann Emberen wurde Ende Januar zum vierten Bürgermeister gewählt. Auch die noch offenen Ratspositionen wurden in den folgenden Wochen besetzt.

---

[103] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 147; Lange, Chronik, S. 192-194; Döring, Historia, S. 350-352.

[104] Angeblich sollen von der Molen, von Riben und Senkestake 100 Gulden als Dank für die Ernennung bekommen haben. Liliencron, Lieder, S. 477. Hinrik Sengestake, auf den hier leider nur immer wieder kurz eingegangen werden kann, wäre eine eigene Untersuchung wert. Er ist der bekannteste und erfolgreichste unter den Umstürzlern. Schon vorher gehörte er zur Stadtelite. Wie Hergemöller feststellt, versteuerte er bereits 1431 und 1452 die hohe Summe von 40 Mark. Die Tatsache, dass Johann von der Molen Sengestake, Witzendorf und Vardendorf im ersten Wahlgang ernannte, zeigt, dass man anfangs besonderen Wert auf hohe soziale Herkunft legte. Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 306-307.

Kaum eingesetzt, begannen die Prälaten noch im November mit dem neuen Rat zu verhandeln und forderten von ihm 6000 Rheinische Gulden Schadensersatz. Der neue Rat verpflichtete sich zu zahlen und die Konkordie von 1388 wieder in Kraft zu setzen.[105] Damit gingen der Stadt die Einkünfte aus der neuen Sole verloren. Die „Ordinanzie“ des Bischofs von Verden von 1451 wurde verworfen und der neue Rat versprach, keine Schulden mehr ohne die Zustimmung der Prälaten zu machen. Wenige Tage später wurde der alte Rat aufgefordert, Rechenschaft über die Stadtschulden abzulegen, um zu klären, warum der Schuldenberg von 20.000 Mark im Jahre 1442 auf mehr als 600.000 Mark angewachsen sei. Diese Forderung traf zunächst auf Widerstand, da der alte Rat die Stadtfinanzen als Geheimnis ansah, das nicht jedermann zugänglich gemacht werden sollte. Wegen des zunehmenden Drucks fertigte der abgesetzte Bürgermeister Lange diesen Bericht schließlich in großer Eile an.[106]

Doch der neue Rat zweifelte den Bericht an und forderte einen neuen, den wiederum Lange verfasste und der nach seinen eigenen Angaben zu genau demselben Ergebnis kam wie der erste. Von dem Bericht erhielten die Prälaten, die Sechziger und der neue Rat trotz der Bedenken des alten Rats eine Abschrift, die diese mit großem Erstaunen lasen. Offenbar hatten sie nicht mit einer so hohen Verschuldung gerechnet.[107] Gleichzeitig wurden um Weihnachten 1454 die Personen des Rats mit Einlager in ihren Häusern belegt.

---

[105] UB Ebstorf, Nr. 508 vom 17. Dezember 1454, S. 397-399.

[106] Lange war von 1432 bis 1448 Stadtkämmerer des Rates gewesen und wusste daher am besten über die Stadtfinanzen Bescheid.

[107] Als Ursache für die Schulden führte Lange mancherlei Streitigkeiten an, in denen der Rat verwickelt gewesen war, Ausgaben über die Nachforderungen aus dem Dänischen Krieg, die Beteiligung der Stadt an den Fehden der Landesfürsten gegen den Bischof von Bremen, die Wahl des Abts Boldewin zu St. Michaelis in Lüneburg zum Erzbischof in Bremen, die von den Landesfürsten geplante und schon im Bau begonnene neue Wasserstraße zwischen Braunschweig und der Aller und weiter nach Bremen und die zu deren Verhinderung aufgewandte Kosten, die Verträge mit dem Markgrafen von Brandenburg, den Grafen von Ruppin und von Anhalt und mit dem Bischof von Havelberg zur Verhinderung der Abfuhr des Halleschen und anderen Salzes auf der Elbe, die Streitigkeiten, die mit den Landesfürsten über einen neuen auf der Ilmenau anzulegenden Zoll entbrannt waren, und die dagegen ergriffenen Verteidigungsmaßregeln, aufs Neue erhobenen Ansprüche der Landesfürsten auf den

Das war der erste Bruch der Versprechen des neuen Rats. Der Lüneburger Propst Johannes Lange, der Stadtschreiber Nkolaus Staketo und mehrere Geistliche wurden der Stadt verwiesen, darunter auch der interimistische Lüner Propst Luder Leerten, der noch immer gebannt war. Schaper erhielt die Lüner Propstei zurück.[108]

Nachdem die Prälaten ihre Forderungen erfüllt sahen, zogen sie sich in den Hintergrund zurück. Jetzt traten auch auf Seiten der Bürger, der Ämter und der Gilden Forderungen auf, die zwar dem neuen Rat nicht immer gefielen, denen er sich aber zum Teil beugte, um sich nicht die Gunst der Bürger zu verscherzen. Den Ämtern wurden neue Privilegien erteilt und den Sechzigern eine weitgehende Beteiligung an der Stadtverwaltung zugestanden.

Fazit

Während bei der Krise noch die Einigung im Vordergrund stand, ging es während des Konflikts hauptsächlich darum, zu zeigen, wer der Stärkere war. Es ging nicht mehr um Konsens, es ging nur noch darum, die eigenen Interessen durchzusetzen und darum, für sich selbst den größtmöglichen Vorteil herauszuschlagen. Es gab keine Gespräche mehr, sondern nur noch Handlungen. Jede Seite schaltete ihre Verbündeten ein und bemühte sich um die Hilfe einflussreicher Personen. Es wurde nicht mehr versucht, fair mit dem Anderen umzugehen, gearbeitet wurde mit Heimlichkeiten und List. Keine Seite war mehr darauf bedacht, zu einem gütlichen Ende zu kommen. Jetzt ging es darum zu siegen. Außenstehende, die bislang eher ruhig, wenn auch gespannt das Geschehen verfolgt hatten, wurden in die Sache hineingezogen. Der Bann war eine Bedrohung für alle Händler und Sülfmeister, für die Herbergsleute, Brauer und all diejenigen, die mit Handel zu tun hatten oder von der Anwesenheit der Händler in der Stadt profitierten, denn der Handel mit Gebannten war verboten. Lüneburg drohte, in der Hanse isoliert zu werden.

Kalkberg, den der unruhigen Zeiten wegen notwendig gewordene bessere Schutz der Saline und der Stadt durch neue Befestigungswerke und vieles mehr.

Dutzende Existenzen standen auf dem Spiel. Je mehr Personen betroffen waren, desto mehr begannen sie, eine aktive Rolle in dem Konflikt zu spielen und je mehr sie befürchteten, der Rat könnte das Problem nicht lösen, desto aktiver wurden sie. Die besten Karten hatte nun diejenige Konfliktpartei, die es verstand, möglichst viele Strömungen hinter sich zu versammeln. Der Rat hatte in dem Moment verloren, in dem sich eine Allianz aus oppositionellen Bürgern und Prälaten bildete und die kleinere Gruppe auf der Seite des Rats durch die schlechteren Außenbeziehungen und ihr Pech in Rom isoliert wurde.

[108] Schomaker, Chronik, S. 64.

2.1. Die Forderungen der Sechziger

Heiko Droste hat im Staatsarchiv Wolfenbüttel die Forderungen der Sechziger entdeckt und der Prälatenkrieg-Forschung damit einen großen Dienst erwiesen. Trotz der Vielzahl der überlieferten Urkunden und Briefe, die sich im Lüneburger Archiv befinden, trotz der vielen Chroniken, die zeitgleich und zeitnah erfasst wurden, waren die Forderungen der Sechziger bis zu Drostes Fund unbekannt. Wir erfahren davon nur ansatzweise in den Chroniken, ohne dass es einer der Chronisten für notwendig befunden hätte, den Forderungskatalog abzuschreiben. Hier bietet sich ein kleiner Exkurs zum „Tzerstede-Codex“ an, einer von Claus Tzerstede und seinem Sohn Statius wohl im Auftrag des Rats der Stadt Lüneburg etwa zwischen 1564-1574[109] verfassten Rechtstextesammlung. Die Handschrift wurde zu einem Zeitpunkt in Auftrag gegeben, als die Stadt zur Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten hohe Summen an die Herzöge zahlen sollte und zur Deckung der Kosten neue Steuern erheben wollte, wofür ihr der Unmut der Bürger drohte. Die hohe Verschuldung des Rats, die Unzufriedenheit der Bürger und die Gefahr eines Aufruhrs in der Stadt waren daher vermutlich Anlass für eine zusammenhängende Darstellung des Prälatenkrieg[110], der Auftrag erfolgte also unter Umständen, die denen vor dem Prälatenkrieg ähneln. Claus Tzerstede vermerkt in der Mitte der Handschrift, dass der erste Teil der Dokumente zunächst verloren schien, sie aber dann während seiner Arbeit gefunden wurden und er nun den ersten Teil vor den zweiten Teil setzen könnte. Laut Droste deutet dieses daraufhin, dass die chronikalische Überlieferung zum Prälatenkrieg innerhalb des Rats nur 100 Jahre nach dessen Beendigung auffallend schlecht war. Die verloren geglaubten Unterlagen fanden sich in einer Kiste in der Grabkammer (!) der

---

[109] Ausführlich befasst sich Droste, Schreiben, S. 117-120, mit dem „Tzerstede-Codex“.

[110] Der Rat hatte unmittelbar nach dem Prälatenkrieg keine Chronik von den Ereignissen erstellen lassen. Er begnügte sich mit den vorhandenen Einzeldarstellungen und vorhandenen Urkunden, die er zusammen abschreiben ließ und die in mehreren Handschriften überliefert sind. Siehe dazu Droste, Schreiben, S. 117.

Franziskanerkirche Unserer Lieben Frau.[111] Da verwundert es schon weniger, dass ein Teil der Dokumente, wie z.B. die Forderungen der Sechziger nicht überliefert wurden. Der wieder eingesetzte alte Rat dürfte daran auch kein Interesse gehabt haben, schließlich hatte er nicht vor, die Forderungen zu erfüllen.[112] Das galt zumindest zum Teil sogar für den neuen Rat, an den die Artikel der Sechziger gerichtet waren. Die 37 Forderungen sollten dem Rat dazu dienen, sein "Regierungsprogramm" zu entwerfen, doch die Ratsherren hielten sich – wie sich zeigen wird – in vielen Punkten nicht daran. Drostes Fund schafft nun Gewissheit.

Die Forderungen der Sechziger sind das einzige überlieferte Zeugnis, das aus der Sicht der Bürgeropposition in Lüneburg verfasst wurde. Haben wir bislang nur durch Lange stark verzerrt erfahren, was die Sechziger wollten, so gewähren die 37 ohne die den Chronisten eigene subjektive Sichtweise und Polemik verfassten Artikel einen aufschlussreichen Einblick in die Missstände in Lüneburg Ende 1454. Die Artikel sind genauso vielfältig wie die Berufsgruppen, die sich dahinter verbergen. Es handelt sich dabei in erster Linie um nicht im Rat vertretene Sülfmeister, Gewandschneider, Brauer sowie Hoken und Kaufleute. Sie alle verbindet, dass sie zu einer aufstrebenden und vermögenden Gruppe gehörten, denen bislang der Zugang zur Elite der Stadt verwehrt geblieben ist. Ihr Motiv war nicht allein das Streben nach dem Ratsstuhl und dem sozialen Aufstieg. Ein Teil der Sülfmeister war zwischen die Stühle geraten. Sie mussten sich entscheiden, ob sie den Anweisungen des alten Rats folgten und den Prälaten damit einen Teil ihrer Einnahmen vorenthielten oder die Pfannen in gewohnter Form besiedeten und abrechneten und sich damit gegen den Rat stellten. Es war nicht mehr möglich, die

---

[111] In der Kiste in der Grabkammer eines Bürgers wurden in den 1560er-Jahren historiographische und rechtliche Texte aus dem Umfeld des Prälatenkriegs gefunden. Dieser Fund schien den Zeitgenossen so bedeutend, dass sie den Ratsherren Nikolaus Tzerstede mit der eigenhändigen Abschrift beauftragten. Siehe dazu Heiko Droste: Zu zeitgenössischem Gebrauch und Wirkung von Stadtchroniken – das Beispiel Lüneburg. NdsJb 73 (2001), S. 271-293, S. 283-284.

[112] Sie wurden vom alten Rat vermutlich als nicht so wichtig erachtet, um in die Sammlung der Schriften über den Prälatenkrieg aufgenommen zu werden und gingen deshalb verloren.

berechtigten Interessen der Prälaten und die verständlichen Forderungen des Rats unter einen Hut zu bekommen. Den Nicht-Sülfmeistern in den Reihen der Bürgeropposition ging es um wirtschaftliche und soziale Verbesserungen. Ihre Forderungen betrafen den Schutz vor Konkurrenz, das Wahren von Privilegien sowie das Wegfallen von Beschränkungen sowie eine höhere Rechtssicherheit der Bürger. Außerdem finden sich soziale Komponenten, wie beispielsweise der freie Holzverkauf und die Vergaben von Lehen an Bedürftige. Alles in allem lassen die Forderungen schon länger andauernde Missstände erkennen, auf die der Rat in den Jahren zuvor offenbar nicht willens oder nicht in der Lage war, zufriedenstellend zu reagieren. Allerdings darf man nicht so weit gehen, hinter jeder Forderung einen Missstand zu vermuten. Nicht jede der Forderungen beruhte auf dem Wunsch nach Änderungen, sondern zum Teil auf dem Wunsch, am Status quo festzuhalten und keine Rechte und Freiheiten einzuschränken. Sie waren sozusagen prophylaktisch mit in den Forderungskatalog aufgenommen.

Auffällig ist, dass die 37 Absätze in keiner geordneten Reihenfolge zueinander zu stehen scheinen. Ich teile nicht Drostes Meinung, wonach die Forderungen nach ihrer Gewichtung aufgeschrieben wurden. Die Forderungen vermitteln vielmehr den Eindruck, dass sie innerhalb einer Gruppe zusammengetragen wurden und die Reihenfolge eher zufällig entstand, je nachdem wer sich aus den Reihen der Beteiligten Gehör verschaffen konnte. So mag der Anfang wohl überlegt gewesen sein, doch spätestens ab Artikel 4 (Forderung zum Erhalt der Rechte der Gewandschneider und Knochenhauer) geriet jede möglicherweise im Vorfeld noch überlegte Struktur durcheinander.[113] Die Forderungen zur Beteiligung der Sechziger an der Regierung sind verteilt auf die Artikel 3, 9, 11, 12, 15, 16 und 28. Die Forderung, dass der Rat die Schulden offen legen soll, findet sich fast am Ende in Artikel 35 (!), wogegen der direkt damit zusammenhängende Artikel, der den Sechzigern einen Überblick über die

Einnahmen verschaffen sollte, als zwölftes aufgeführt wird. Offenbar hielt es auch niemand für nötig, die Artikel anschließend in eine sinnvolle Reihenfolge zu bringen. Es scheint vielmehr, dass ein Wort das andere ergeben hat und daher ab und zu durchaus sinnverwandte Absätze hintereinander geblieben sind, andere jedoch anscheinend wie vergessen hintangestellt wurden. Drostes Hinweis, dass im unteren Teil der Artikel weniger wichtige Forderungen stehen als oben, stimmt nur vereinzelt, ergibt sich aber auch aus der natürlichen Verfahrensweise, dass die wichtigen Punkte den beteiligten Bürgern vermutlich zuerst in den Sinn gekommen sein könnten. Aber wie sich zeigen wird, sind auch einige wichtige Punkte weiter unten aufgeschrieben, die offenbar anfangs vergessen wurden.

Nicht alle der 37 Forderungen sind überraschend, wie z. B. Artikel 6[114], in dem die Sechziger fordern, dass keine engen Verwandten gemeinsam im Rat sitzen sollten[115] - eine Forderung, die der neue Rat nicht erfüllte, saßen doch mit Johann von der Molen und Eggerd Kruse Schwager und Schwager im Rat. Der neue Bürgermeister Hinrik Senkestake war ebenfalls ein Schwager von Johann von der Molen. Damit waren von den vier Bürgermeistern drei miteinander verwandt. Der vierte Bürgermeister Hinrik Ribe war der Schwiegervater des Ratsherren Johann Rubow. Der neue Ratsherr Johann Sankenstede war Schwager des neuen Ratsherren Hinrik Proveste. Diderik Bromes war Schwager von Eggerd Kruse und Hinrik Proveste war der Schwiegersohn des Bürgermeisters Hinrik Sengestake, um nur einige Beispiele zu nennen. Hinter dieser Forderung standen vermögend gewordene Stadtbürger und ihr Unmut über ein nicht hinreichend rasches Aufrücken in den Kreis der Ratsfähigen.[116]

---

[113] Die frühe Forderung der Gewandschneider und Knochenhauer lange vor den Forderungen der anderen Handwerksgruppen könnte vielmehr ein Hinweis auf den großen Einfluss dieser beiden Ämter innerhalb der Sechziger sein.

[114] Die von Droste eingeführte Nummerierung der in der Handschrift ohne Nummerierung verfassten Absätze soll in dieser Arbeit beibehalten werden.

[115] Artikel 6: „Ferner, dass man nicht in den Rat aufnehmen soll zwei Bürger, die Vetter, Schwager, Brüder oder Cousins sind, die des anderen Tochter oder des anderen Schwester geheiratet haben, noch irgendeine Verwandtschaft untereinander haben."

[116] Hartmut Boockmann stellt die gleiche Forderung reich gewordener Stadtbürger für den Aufstandsversuch von 1445/1446 in Braunschweig fest. Siehe dazu Hartmut Boockmann: Eine

Bei einer Beschränkung der Ratsherrenschaft auf ein Mitglied pro Familie wäre mehr Platz für diese – heute würde man sagen – „Neureichen“ gewesen. Übrigens bildeten die stärkste Gruppe im neuen Rat weiterhin die Sülfmeister. Die zweite große Gruppe waren die Hoken und Händler.[117]

In die gleiche Richtung zielte auch Artikel 8, der die Ratsnachfolge vorsah. Wenn jemand aus dem Rat stürbe, sollte binnen vier Wochen ein neuer Ratsherr ernannt werden, so dass der Rat stets voll besetzt war. Dieser neu zu ernennende Ratsherr sollte jedoch nicht nach persönlichen Neigungen ernannt werden, sondern, darauf weisen die Sechziger explizit hin, aufgrund seiner Befähigung. Da überwiegend Sülfmeister nachrückten, blieb wohl auch diese Forderung ungehört.

Interessant ist auch die Forderung 29, dass jeder Sülfmeister nur noch maximal ein Haus besieden sollte. Außerdem wird jedem Sülfmeister freigestellt, seine Pfannen zu verkaufen. Ein zeitlich bis zum 15. Juni 1455 begrenztes Kaufermessen – heute würde man sagen Vorverkaufsrecht - wird dabei den Prälaten, dem Rat und den Sechzigern eingeräumt. Damit wäre der Weg für viele frei, in die Gruppe der Sülfmeister aufzusteigen und eine lukrative Einnahmequelle zu erhalten. Gleichzeitig bliebe die Sülfmeisterschaft damit indirekt in den Händen vorwiegend des Rats und der Prälaten, erweitert um den Kreis der Sechziger. Eine Forderung, die der neue Rat nicht erfüllte. Der Widerstand ging laut Lange vor allem von den Prälaten aus, wollten sie doch frei wählen können, wem sie wie viele ihre Anteile zur Besiedung übertrugen. Sie hatten auch im Zuge der Durchsetzung ihrer eigenen Interessen wenig Lust,

---

Krise im Zusammenleben einer Bürgerschaft und ein „politologisches“ Modell aus dem 15. Jahrhundert. Der Braunschweiger Chronist Herman Bote über den Aufstandsversuch von 1445/1446, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterreich 40 (1989), S. 732-749.

[117] Ausführlich dazu Droste, Schreiben, S. 153-154. Die neuen Ratsherren waren zum Teil angesehen und reich und gehörten zumindest anfangs der etablierten Sülfmeisterschicht an, andere wurden im Laufe ihrer Ratsherrenzeit vermögender und gelangten zu mehr Ansehen. 1455 bildeten die Sülfmeister die stärkste Gruppe im Rat, während bei den Sechzigern Brauer, Händler und Gewandschneider nachrückten.

die Zahl der einflussreichen Sülfmeister auf 54 zu erhöhen.[118] Sechs Mitglieder im neuen Rat waren bereits Sülfmeister: Hinrik Gronehagen, Eggerd Kruse, Hinrik Ribe, Hinrik Uplegger, Johann Sankenstede und Clawes Viscule. Nach dem Umsturz erhielten auch Hinrik Provest, Johann Rubow, Hinrik Sengestake, Olrich Schaper und Diderik Wulske Salinenanteile.[119]

Die Beteiligung der Prälaten

Der Hinweis von Lange, dass die Prälaten mit einzelnen Forderungen der Sechziger nicht einverstanden waren, lässt darauf schließen, dass die Prälaten ihren Einfluss direkt beim neuen Rat geltend machten und nicht über die Sechziger gingen. Darauf deutet auch hin, dass sich in den Forderungen der Sechziger relativ wenig Artikel finden, die Rückschlüsse auf eine Beteilung der Prälaten bei der Abfassung der Forderungen zulassen. Dies sind nur Artikel 10 und 14. Artikel 10 findet auch bei Lange Eingang, wenn er schreibt, „men scholde (...) de execucien vul doen".[120] Die Sechziger forderten, dass der neue Rat die Bannsentenz des Papstes vollstrecken sollte. Lange erklärte in seiner polemisierenden Art, dass hinter der Forderung nur der Wunsch stehe, die alten Ratsherren abzusetzen und sie ihrer Güter zu berauben, um selbst zu mehr Wohlstand zu gelangen. Man wisse ja, wer hinter solchen Forderungen stecke, beendete er seine Textpassage.[121] Natürlich kann man dahinter auch vermuten, dass die Sechziger Angst davor hatten, dass der Bann des Papstes ganz Lüneburg erreichen könnte, wenn man sich nicht an die Vorgaben aus Rom halte. Die Angst vor dem Bann spielte in einem kirchlich geprägten mittelalterlichen Stadtleben eine nicht zu unterschätzende Rolle.

---

[118] Lange, Chronik, S. 205. „Idlike ut den sestigen zetteden ok up, dat dar scholden 54 sulffmester wesen. Nemend scholde in twen husen edder in mer husen zeden. Dit weren menliken sulven vordervers, de dit so utzetteden; men dat wolden de prelaten menliken nicht tolaten – malk wolde sine gudere bevalen, weme he wolde." ("Etliche aus den Sechzigern setzten fest, dass es 54 Sülfmeister geben sollte. Niemand sollte in zwei oder mehr Häusern sieden. Das waren überwiegend selbst Verderber, die das aussprachen, aber das wollten die Prälaten überwiegend nicht zulassen – man wollte seine Güter dem anvertrauen, den man wollte.")

[119] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 305, Droste, Schreiben, S. 153.

[120] Lange, Chronik, S. 206.

[121] Ebenda.

Die zweite Forderung, die kirchlich motiviert war, lautet, die Verlegung des Archidiakonats rückgängig zu machen, das 1445 von Modestorpe in die Stadt Lüneburg transferiert worden war. Modestorpe war selbstständige städtische Propstei unter städtischem Patronatsrecht geworden, was für die Stadt den Vorteil hatte, dass sie über die Besetzung der Pfarrstelle selbst bestimmen konnte.[122] Möglicherweise war die Verlegung des Archidiakonats an die Hauptkirche St. Johannis in Lüneburg eine der Ursachen für den Prälatenkrieg. Der Pfarrer von St. Johann war damit auch Archidiakon und damit der leitende Kleriker in und um Lüneburg. In dieses Amt setzte der Rat 1448 Johannes Lange ein, über den es dem Rat gelang, nach der ersten Verkündung des Banns unliebsame Kleriker aus der Stadt zu drängen und weiterhin Gottesdienst halten zu können. Mit Hilfe des Archidiakons und Propstes Johannes Lange wurde der Bann für „unduchtig“ erklärt und all denjenigen Geistlichen, die sich der Appellation des Rats nicht anschließen wollten, empfohlen, die Stadt zu verlassen.[123] Der Artikel 14 der Sechziger ist daher als Gegenbewegung zu dem Bestreben des Rats zu sehen, die Kirchenhoheit in Lüneburg und Umgebung unter seinen Einfluss zu bringen. Wie die Verlegung des Archidiakonats rückgängig gemacht werden sollte, ist in dem Artikel 14 genau beschreiben. Die Propstei sollte aufgelöst werden und St. Johannis wieder eine einfache Pfarrkirche werden. Ebenfalls zurück delegiert werden

---

[122] Die Stadt hatte bereits 1406 durch Zahlung einer Entschädigung das Recht vom Bischof von Verden erworben, die Pfarrstelle von St. Johann durch den Rat zu besetzen. Dies erfolgte, nachdem der Bischof von Verden es zunächst erfolgreich geschafft hatte, seinen Bischofssitz von Verden nach Lüneburg zu verlegen. Er erwirkte dazu von Papst Bonifazius IX. 1401, dass die Pfarrkirche St. Johann zur Kathedrale erhoben wurde. Die Lüneburger, die sich gerade von der herzoglichen Macht weitestgehend befreit hatten, waren empört darüber, sich nun unter dem bischöflichen Krummstab beugen zu müssen. Sie schickten eine Gesandtschaft nach Rom, der es gelang, dass Bonifazius die Verlegung des Bischofssitzes im April 1402 für ungültig erklärte. Der Verdener Bischof übertrug daraufhin dem Rat das Recht, das Pfarramt von St. Johann selbst zu besetzen. Ausführlich berichtet Reinecke, Geschichte (I), S. 169-171.

[123] Lange, Chronik, S. 180, wehrt sich explizit gegen den Vorwurf, der Rat hätte den papsttreuen Klerikern Gewalt angedroht. Er betont, dass sie ihnen gesagt hätten, dass sie in der Stadt „nicht bequeme“ seien und man befürchte, dass sie Zwietracht sähen wollten, so dass sie daher selbst hätten ausziehen wollen. Wären sie in der Stadt geblieben, hätte niemand ihnen etwas getan, behauptet Lange, was aber wenig glaubwürdig erscheint und vielmehr eine Rechtfertigung gegen den doch gewaltigen Schritt ist, dass der Rat einen Teil seiner Geistlichen aus der Stadt verjagte.

sollten die Renten, die zu Pfründen von Verden gemacht wurden. Alles, was dem Verdener Bischof versprochen wurde, um dessen Zustimmung für die Verlegung des Archidiakonats zu bekommen, sollte wieder zurückgegeben werden. Sicherheitshalber fügen die Sechziger noch die allgemeine Klausel hinzu, dass alles, was früher verbrieft (mit Siegel) und versprochen wurde, durch und durch ungültig sein sollte. Als Ausgleich für den Verlust für Lüneburg sollte der Commissarius des Archidiakons innerhalb Lüneburgs wohnen wie es das städtische Privileg verkündete.

Eigenmotivierte Forderungen der Sechziger

Allen anderen Forderungen lässt sich entnehmen, dass ein eigenmotiviertes Interesse der Sechziger im Vordergrund stand. Die ersten Artikel befassen sich zuvorderst mit der Wahl und der Besetzung des neuen Rats sowie mit der Kontrolle der Amtsführung und der Beteilung der Sechziger daran. Eingeschränkt wird mit Artikel 1 die Macht der Bürgermeister, die nichts mehr verhandeln sollten ohne die Zustimmung und die Mitwisserschaft des Rats. Dies zielte auf ein zu eigenmächtiges Vorgehen der Bürgermeister im Vorfeld des Prälatenkrieges, das nicht immer die Zustimmung des gesamten Rats fand.[124] Außerdem hätte eine zu hohe Autorität der Bürgermeister ein Mitregieren der Sechziger erschwert. Um die Macht der Bürgermeister weiter einzuschränken, sollten sie auch das Recht verlieren, einen oder mehr Bürgermeister zu benennen, wenn diese Posten vakant wurden. In Artikel 2 forderten die Sechziger, dass der Rat unter Anwesenheit der anderen Bürgermeister die neuen ernennen sollte nach bestem Wissen und Gewissen und gemäß den Eiden, die sie abgelegt hatten zum Schutz der Stadt. Eine Forderung, die zumindest bei der Wahl der drei neuen Bürgermeister für Lüneburg nicht befolgt wurde. Hinrik Ribe und Hinrik Sengestake wurden auf rechtlich zweifelhafte Weise von Johann von der Molen ernannt. Johann von Emberen wurde Ende Februar 1455 Bürgermeister, wobei Lange nicht sagt, ob er vom Rat oder von

[124] Beispiele dafür finden sich gleich eine ganze Reihe im Kapitel über Johann Springintgut, der Entscheidungen dominant und selbstherrlich über Rat und Bürgermeisterkollegen hinweg fällte.

Johann der Molen ernannt wurde, allerdings spricht er im Plural, wenn er sagt: „Sie machten Johann von Emberen zu einem Bürgermeister“.[125] Die Forderung, den Rat bis zum 29. Juni 1455 voll zu besetzen und damit nicht länger zu warten, findet sich in Artikel 7. Dieser Forderung kam der neue Rat nach, was Lange verächtlich damit kommentiert, dass gerade diejenigen, die darauf gedrungen hätten, um selbst in den Rat zu kommen, nicht ernannt worden waren, und das, obwohl sie doch diejenigen gewesen seien, die sich auf dieses listige Spiel am allermeisten verstanden hätten.[126] Der neue Rat hatte selbst ein Interesse daran, sich zu komplettieren. Zum einem folgte er damit den traditionellen Regeln, auf deren Einhaltung er peinlich bedacht war, zum anderen sicherte er seine eigene Macht gegenüber denjenigen, die es nach der Ratsherrenwürde verlangte. Mit der Wahl auch der ruhenden Hälfte des Rats wurden besonders die Statusbedürfnisse weiterer zwölf Bürger befriedigt. Jetzt waren es nicht mehr 12 sondern 24 Personen, die sich Ratsherren nennen durften – auch wenn sie vorerst nur zum Teil Aufgaben zu erfüllen hatten, bedeutete dies doch, ein erheblich größeres Prestige in der Stadt zu haben.

Die Forderung der Sechziger nach mehr Mitbestimmung findet sich in Artikel 3. Hier wurde vorgeschrieben, dass der Rat nichts verhandeln sollte, was die Stadt oder das Land betrifft, ohne Mitwissen, Wunsch, Zustimmung und Ratschlag der Sechziger. Sich der Vertraulichkeit mancher Verhandlungen durchaus bewusst, fügten sie hinzu, dass bei nichtöffentlichen Verhandlungen und Beratungen im kleinen Kreis Abgesandte der Sechziger dabei sein sollten. Für solche Aufgaben und die „kleineren“ laufenden Amtsgeschäfte wurde aus ihren Reihen ein Sechzehner-Auschuss gebildet. Damit sicherten sich die Sechziger einen Einfluss bei der Regierung der Stadt. Diese Forderung ist nachweisbar zumindest zum Teil umgesetzt worden, was wohl auch daran lag, dass sie in weiteren Artikeln genauer präzisiert wurde. Artikel 11 regelte, dass das große Siegel der Stadt in einer Kiste eingeschlossen werden sollte, die fünf

[125] Lange, Chronik, S. 206.
[126] Ebenda.

Schlösser haben sollte. Einen Schlüssel sollte der Rat erhalten, die anderen vier sollten unter den Sechzigern so aufgeteilt werden, dass jeweils ein Sechziger aus jedem der vier Stadtviertel einen Schlüssel hatte. Damit hätten keine Urkunden mehr gesiegelt werden können ohne das Mitwissen von mindestens vier der Sechziger. Sie sicherten sich damit eine zentrale Machtrolle. Interessant ist auch die paritätische Besetzung nach Stadtvierteln, mit der „demokratische“ Aspekte Eingang fanden. Es ist nicht auszuschließen, aber doch eher unwahrscheinlich, dass diese Forderung umgesetzt wurde. Im Rathaus findet sich derzeit weder eine solche Kiste noch ein Hinweis auf sie. Auch über eine entsprechende Anschaffung ist nichts verzeichnet.

Nicht nur bei den Urkunden wollten die Sechziger beteiligt werden. Artikel 12 verlangte, dass zu allen Formen der Erhebung, sei es Bürgersteuer, Weinkeller, Bierkeller, oder jede andere Steuer[127] zwei Sechziger beigestellt werden sollten. Sie sollten nicht nur in Erfahrung bringen, was eingenommen, sondern auch, für was es verwendet wurde. Die Sechziger wollten damit sicherstellen, dass die Ausgabe zum Nutzen der Stadt erfolgte. Ausgeweitet wurde diese Überwachung auch auf das Heilig-Geist-Hospital und das Leprosenheim St. Nikolai zwischen Lüneburg und Bardowick. Die Zweier-Regelung stammte vermutlich von der Ratsgewohnheit, Zweimännerausschüsse zu bilden. Jeweils zwei der regierenden Ratsherren bzw. Bürgermeister waren damit betraut, die wichtigsten Geschäfte des Rats zu betreiben. Je zwei Ratsherren verwalteten Heilig-Geist-Stift, Nikolaihof, Holzhude, Pram[128], Bierkeller und Marstall, Gästeschoß, Kämmerei, Ziegelhof und Weinkeller. Zwei Ratsherren standen auch dem Gericht vor und leiteten Sonderaufgaben, wie z.B. den Johanniskirchenbau. Diese Regelung ist seit 1386 in Lüneburg nachweisbar, bestand aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schon früher.[129] Einmal übernommen, behielten die Ratsherren dieses Amt oft länger, um die

[127] Die Sechziger sprachen von „*tzyse*“, ein Sammelbegriff für jede Art Steuer, oft verwendet für Warensteuern. Letzteres scheint auch angesichts des Zusatzes „von jedem Amt“ wahrscheinlich, wobei "Amt" in Lüneburg für "Zunft" steht.
[128] Ein Lüneburger Salzschiff, ein sogennanter Pram, fasste in der Regel 32 Wispel Salz.

gewonnene Erfahrung nutzen zu können, also auch in den Jahren ihrer Passivität. So war z. B. Theodoricus Springintgut 1386 und 1387 Obmann des Heilig-Geist-Hospitals.[130]

Aus diesem Artikel 12 spricht pures Misstrauen. Zum einen wussten die Sechziger vermutlich wirklich nicht, über welche Einnahmen die Stadt verfügte, denn schon den stetig wachsenden Schuldenberg konnten sie sich nicht erklären, zum anderen steckte dahinter die Behauptung der Prälaten, die Stadt hätte das Geld nicht nur zum Schutz der Saline verwandt und zudem der Vorwurf, die Ratsherren hätten in ihre eigene Tasche gewirtschaftet. Gleichzeitig hatte sich gezeigt, dass Schaper es geschafft hatte, mit der Theorie zu überzeugen, die Ratsherren hätten einen Schatz unter dem Altar der Kirche von Scharnebeck vergraben. Dies schien den neuen Ratsherren so plausibel, dass sie den Chronisten Lange daheim aufsuchten, um ihn nach dem Schatz zu befragen - immerhin sollten es zwei Tonnen Gold sein.[131] Geblieben ist bei den Bürgern das Gefühl, dass der alte Rat seinen eigenen Wohlstand ständig gemehrt hatte, den der Stadt dagegen nicht. Um sicher zu stellen, dass fortan jedes verfügbare Geld zur Schuldentilgung diente, wurden die Sechziger als Kontrollinstanz eingeführt. Warum das Leprosenheim und das Heilig-Geist-Hospital ausdrücklich erwähnt sind, soll am Beispiel des Hospitals zum Großen Heiligen Geist gezeigt werden. Im 13. Jahrhundert war es in vielen Kommunen zur Gründung von Einrichtungen gekommen, in denen Arme und Kranke

---

[129] Reinecke, Geschichte (I), S. 76.
[130] Ebenda.
[131] “De quemen ok to mynem hus und vragheden my, eft ik [n]icht wußte, wur des rades schat were? Ik sede, ik wußte van nenem schatte nicht.” ("Sie kamen auch zu meinem Haus und fragten mich, ob ich nicht wüsste, wo der Schatz wäre. Ich sagte, ich wisse von keinem Schatz.") Lange, Chronik, S. 210. Interessant ist an dieser Stelle, dass der Frage an Lange am 25. Mai 1455 die Aufforderung der Städte Lübeck und Hamburg vorausging, Johann Springintgut aus dem Turm zu lassen. Das wollten die Sechziger nicht. Lange schließt an diese Schilderung unmittelbar die Begegnung mit einem Teil der Sechziger an, die ihn wegen des Schatzes befragten. Wollte man Springintgut eventuell nicht aus dem Turm lassen, weil man fürchtete, er könne den Schatz vor den Sechzigern in Sicherheit bringen oder den Ort des Schatzes jemand anderem verraten? Der Zusammenhang in Langes Chronik ist auffällig.

versorgt wurden.[132] In Lüneburg waren dies neben dem Leprosenhof St. Nikolai auch das Hospital zum Heiligen Geist – St. Lamberti, wie es ursprünglich hieß.[133] Auch wenn Stifter und Stiftungsdatum nicht bekannt sind, machen die enge Verbindung zur Saline und zu St. Lamberti eine Beteiligung der Sülfmeister an der Gründung sehr wahrscheinlich. Das Hospital war Krankenhaus, Alters- und Pflegeheim in einem. Außerdem diente es als Pilgerherberge und betrieb eine ausgedehnte Land- und Forstwirtschaft. Für uns interessant ist darüber hinaus die Funktion, dem Rat als Kreditanstalt zu dienen. Die Verwaltung des Hospitals, die vermutlich anfangs in den Händen der Sülfmeister gelegen hatte, wurde spätestens 1322 dem Rat der Stadt übertragen. Er bestimmte in der Regel aus seinen Reihen zwei Provisoren und pflegte die finanziellen Transaktionen dieser Provisoren zu bestätigen.[134] Seit 1434 wechselte das Provisorat für das Hospital unter den vier Bürgermeistern. Die Verwaltung des Hospitals hatte der Gastmeister inne, der den Provisoren unterstellt war. Es war eine angesehene Funktion, die nur von wohlhabenden Bürgern bekleidet werden konnte, da eventuelle Defizite in der Haushaltsführung des Hospitals zunächst vom Gastmeister ausgeglichen werden mussten.[135] Das Hospital verfügte über beträchtliche Einnahmen.

---

[132] Zur Gründung von Hospitälern siehe Reinecke, Lüneburg (II), S. 3-26, insbesondere S. 16-26.

[133] Uta Reinhardt: 725 Jahre Hospital zum Großen Heiligen Geist. Festvortrag vom August 2002. Lbg StadtA NMa 170. Weitere Angaben zum Hospital finden sich bei Friedrich Wilhelm Volger: Die Hospitäler Lüneburgs, in: Lüneburger Blätter, Band 2, S. 148 ff. Ders: Die Heilig Geist Kirche, in: Lüneburger Blätter, Band 1, S. 130 ff. Erich Zechlin: Lüneburger Hospitäler im Mittelalter, Hannover und Leipzig 1907 sowie Reinecke, Geschichte (I), S. 112-116. Die Namensänderung von St. Lamberti zu Heilig-Geist hängt möglicherweise mit einem Neubau zusammen, der um 1310 errichtet worden ist. Dazu passt auch der Bau einer eigenen Hospitalkapelle, die um 1322 geweiht wurde. Siehe dazu: 700 Jahre Hospital zum Großen Heiligen Geist, hg. von der Stadt Lüneburg 1977 (keine Paginierung).

[134] Außerdem oblag dem Gesamtrat die Verleihung der Pfründen, die Besetzung der Herrenpfründen, die Anstellung des Gastmeisters und die Festsetzung der Hausordnung. Reinhardt, Hospital, S. 2. Theodoricus Springintgut war 1386 und 1387 Provisor des Heilig-Geist-Hospitals. Reinecke, Geschichte (I), S. 77.

[135] Reinhardt, Hospital, S. 3: „Die angesehene Stellung des Gastmeisters erhellt auch aus der Tatsache, dass er umfangreiche gesellschaftliche Verpflichtungen hatte. An den Abenden vor großen Kirchenfesten, insgesamt 19-mal im Jahr, musste er die Geistlichkeit der Hospitalkapelle zu einer Mahlzeit mit Hamburger Bier einladen, damit diese umso eifriger ihren Gottesdienst wahrnähme, wie es in schöner Offenheit heißt. Auch die Barmeister und der Lamberti-Pfarrer mussten bewirtet werden. (..) Selbst die Salinenarbeiter und die Rathauswächter waren von solchen Bewirtungspflichten nicht ausgenommen."

Lüneburger Bürger erkauften sich als Sicherung gegen Armut oder Krankheit einen Platz im Hospital mit einer einmaligen Schenkung oder mit einem Leibrentenvertrag. Die Wohlhabenheit des Hospitals basierte in erster Linie auf dem Sülzbesitz. Reinhardt stellt fest, dass die Einrichtung spätestens seit 1400 neun komplette Pfannenherrschaften und Rentenerträge aus Pfannengut in Höhe von 18 Wispeln Salz besaß.[136] Als Schenkung der Sülfmeister kam das Recht hinzu, jede Nacht, mit Ausnahme der Zeit von Weihnachten (25. Dezember) bis Epiphanias (6. Januar), durch den Salzvogt aus dem Siedehaus eine Schaufel Salz einsammeln lassen zu dürfen. Dieses Salz hatte einen Wert von etwa 1000 Mark Lüneburgisch und wurde von einem Lüneburger Kaufmann vertrieben. Dazu kam das Recht, jährlich an zwei Tagen 2 Fuder (1869 Liter) Salz aus 24 Häusern der Saline einzunehmen. Im Jahre 1409 erbrachte der gesamte Sülzbesitz dem Hospital einen Beitrag von 5434 Mark Lüneburgisch.[137] Nicht nur aus dem Salz bezog das Hospital Einkünfte. Neben Meierhöfen, Waldbesitz und Renten betrieb das Hospital in beträchtlichem Ausmaß Landwirtschaft.[138] Schließlich hatte das Hospital noch Grundbesitz in der Stadt selbst, der laufende Zinseinnahmen gewährleistete. Gerade wegen dieser guten Einnahmesituation wurde das Vermögen des Hospitals im Prälatenkrieg schwer belastet, denn der Rat verteilte seine Schulden auf die Pfannenherrschaften und das Chorgut der Hospitäler. Damit hatte das Hospital nicht nur eine große Bedeutung für die Versorgung hilfsbedürftiger Menschen, sondern auch für die Finanzen und die Wirtschaft der Stadt.[139] Daher war die Forderung der Sechziger verständlich, auch hier zwei von ihnen zur Kontrolle beizustellen.

---

[136] Ebenda, S. 3.

[137] Ebenda, S. 7. Der Nikolaihof vor Bardowick verfügte im Jahr 1410 bereits über ein Sülzvermögen von 2 ½ Pfannen und 10 Wispeln. Hinrik Lange als Provisor verstand es, das Vermögen des Leprosenheims weiter zu vermehren. Bis zur Reformation wuchs der Besitz auf vier Pfannen an. Reinecke, Geschichte (II), S. 17.

[138] Dieser umfasste etwa 646 Stücke, d.h. Äcker. Reinhardt führt weiter aus, das bereits 1410 das Hospital das Böhmsholz gekauft hatte. Der Wert der Waldungen lag weniger in der Holznutzung als vielmehr in der Schweinemast, die dort betrieben wurde. Zur Wachs- und Honiggewinnung unterhielt das Hospital Imkereien; eine Schäferei besaß es in der Gemarkung Korb. Reinhardt, Hospital, S. 8.

[139] Ebenda, S. 8.

Ob der Rat auch auf dem Kalkberg und der Kreidekuhle zwei Bürger einsetzen möchte, die dem Rat und den Sechziger Rechenschaft abgeben, sollte laut Artikel 15 der Entscheidung des Rats überlassen werden. Die Herzöge von Sachsen-Wittenberg hatten den Kalkberg im Januar 1371 den Bürgermeistern und Ratsherren von Lüneburg überlassen, die ihn ursprünglich an den Zöllner Dithmer verpfändet hatten. Dieser durfte beliebig viel Gips[140] brechen, zum Verkauf und zum Brennen. Dafür zahlte er der Stadt eine Entschädigung.[141] 1391 lösten die Ratsherren die Pfandschaft und übertrugen die Verwaltung einem der ihren. Ein Wispel Gips kostete Ende des 14. Jahrhunderts für Lüneburger Bürger zwölf Schillinge, wobei die Stadt, der Herzog und das Michaeliskloster für ihre Bauten den Gips zu bevorzugten Konditionen bekamen. Die Kreidekuhle vor dem Bardowicker Tor diente ebenfalls der Gipsproduktion. Der weiße Baustoff wurde gebrochen, im städtischen Kalkhaus "geklopft", in Pramen verschifft oder auf der städtischen Kalkstädte gebrannt. Der Ziegelhof sollte ebenso wie die Getreidemühle unter die Verwaltung zweier „frommer Männer“ gestellt werden. In Artikel 16 verlangen die Sechziger ausdrücklich, dass ihnen Rechenschaft darüber abgegeben werde. Die Verwaltung der Getreidemühle wurde dem neuen Ratsherren Hans von Greve gemeinsam mit Lutke Melbek übertragen.

Um sicherzugehen, dass ihre Macht auch erhalten blieb, bestimmten die Sechziger mit Artikel 9, dass sie stets bleiben sollten und, sollte jemand aus ihren Reihen ausscheiden, binnen vier Wochen aus dem entsprechenden Stadtviertel ein Neuer ernannt werden. Interessant hieran ist, dass als Ausscheidgrund die Wahl in den Rat genannt wurde. Damit erhärtet sich die Theorie, dass der neue Rat sich aus den Sechzigern rekrutierte. Als letzte

---

[140] Zwar ist überall in den Quellen von "Kalk" die Rede, aber es handelte sich doch um Gips. Teile des Rathauses und das Westwerk des Bardowicker Doms wurden daraus gebaut, auch an einigen Lüneburger Häusern erkennt man den Baustoff vom Kalkberg, nämlich an denen, deren Wänden einen dicken "Bauch" gebildet haben, der sich z.B. gegenüber dem Stadtarchiv über den Bürgersteig wölbt. Dies lag daran, dass der Gips aufquoll, wenn er mit Feuchtigkeit in Berührung kam und dabei diese "Bäuche" bildete.

Forderung direkt die Sechziger betreffend, ist der Artikel 28 zu sehen, der dem Rat verbot, neues Recht ohne Willen und Zustimmung der Sechziger zu erlassen. Damit sollten die Sechziger an jeder neuen Verordnung beteiligt werden. Mitgegeben wurde dem Rat auch gleichzeitig mit Artikel 10 die Mahnung, sich an die Anweisungen zu halten, die der Papst gegeben hatte – es fehlte nicht der warnenden Hinweis auf den alten Rat.

Gerichtsbarkeit und Bestechlichkeit

Mehrere Artikel der Sechziger beziehen sich auf die Gerichtsbarkeit und den Rechtsbrauch in der Stadt. Zum Verständnis der Rechtsverhältnisse in Lüneburg im Mittelalter sind einige Vorbemerkungen notwendig.[142]

---

[141] Reinecke, Geschichte (I), S. 308-310.

[142] Die Vorgeschichte liefert Christian Lamschus in: „Dit is dat Recht" – Rechtssystem und Rechtsnormen im alten Lüneburg, in: „Alles war Recht ist!" 750 Jahre Stadtrecht in Lüneburg. Hg. von Christian Lamschus, Hilke Lamschus, Uta Reinhardt. Lüneburg 1997, S. 79-97. Dort heißt es zur Gerichtsorganisation: „Das erste Lüneburger Gericht wird 1239 genannt. „Consules" erscheinen gemeinsam mit dem Vogt vor Gericht „ad lapides". Dieses Gericht „bei den Steinen" trat bei der Übergabe von Sülzgut vor der Saline zusammen. Es war kein eigenständiges Gericht. Erstes städtisches Gericht war das Vogtgericht. Vorsitzender war bis 1576 der herzogliche Vogt. Er verkündete und vollzog das Urteil. Gefunden wurde das Urteil durch den Umstand, dem anfangs neben Bürgern auch die herzoglichen Burgmannen angehörten. Die sogenannte Vogtei ging über die Stadt Lüneburg hinaus. (...) Zur Vogtei gehörten: Gerichtsgefälle, Abgaben der Ämter und Marktstände am Michaelismarkt, Bürgergelder bei Erwerb des Bürgerrechts, Gelder bei Aufnahme in Handwerksämter, Abgaben auf eingeführte Waren, Wurtzins von Grundstücken in den ältesten Teilen der Stadt. Der Vogt war Vertreter des Stadt- und Landesherrn in der Stadt. Neben der Gerichtsbarkeit hatte er erheblichen Einfluss auf die Verwaltung. (...) Im13. Jahrhundert wurden keine öffentlichen Angelegenheiten in der Stadt ohne den Vogt entschieden. Nach 1247 verlor er seinen Einfluss auf die Verwaltung und die freiwillige Gerichtsbarkeit. Im Strafprozess blieb er Gerichtsvorsitzender. Er hatte im Niedergang die Urteile des Obergerichtes des Rates zu vollstrecken. Von 1493 bis 1572 hatte der Rat die Vogtei ununterbrochen in Pfandbesitz und konnte den Vogt ein- und absetzen. 1576 erwarb der Rat die Vogtei durch Kauf endgültig. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts übte der Rat in Konkurrenz zum Vogteigericht eine freiwillige Gerichtsbarkeit aus. 1257 urkundete der Rat ohne den Vogt über eine Sülzrente. Der Einfluss des Rates auf die Saline nahm zu. Ab 1297 wurden auf Anweisungen des Bischofs von Verden Testamente in Lüneburg nur im Beisein von zwei Ratsherren aufgesetzt. Seit Ende des 13. Jahrhunderts wurde das Stadtgericht (Vogteigericht) bei den Vergehen, die „an den Hals gehen", immer gemeinsam von Rat und Vogt ausgeübt. Todesstrafen konnten verhängt werden für Mord, Totschlag, Verwundung, Hausfriedensbruch, Überfall auf Stadtwächter, Raub, Diebstahl, Notzucht. Anfang des 14. Jahrhunderts wurde der Einfluss des Vogtes im Gericht immer weiter zurückgedrängt. 1324 erkannte der Herzog dem Rat zu, Stadtrecht zu setzen. Der Rat setzte im Vogteigericht „Vorspraken" (in der Regel zwei) ein. Sie wurden vom Rat besoldet und fanden nach Anweisung des Rates die Urteile. Der Vogt verkündete und vollzog die Urteile. Um 1334 war ein eigenes Ratsgericht neben dem Vogteigericht vorhanden. Der Rat zog von nun an bürgerliche Streitigkeiten vor sein Gericht. Er erließ Verordnungen (Polizeiordnungen) und urteilte bei Verstößen ohne den Vogt. Die Gerichtsverfassung war

Das Lüneburger Gericht bestand aus einem Nieder- und Obergericht. Das Niedergericht, das immer dienstags und donnerstags unter dem Rathaus auf dem Markt tagte, war der ordentliche Gerichtsstand für alle Bürger. An seiner Spitze stand der herzogliche Vogt mit zwei vom Rat ernannten Richteherren, die „Vorspraken". Sie wurden vom Rat besoldet und fanden nach Anweisung des Rats die Urteile. Der Vogt verkündete und vollzog die Urteile. Er durfte nur gemeinsam mit den Richteherren richten. Das Niedergericht, das auch als „Vogtei- und Untergericht" bezeichnet wurde, war zuständig bei kleineren Vergehen.[143]

Das Ratsgericht, auch Obergericht genannt, wurde vom Rat abgehalten. Es tagte ohne den Vogt unter dem Tonnengewölbe in der Laube des Rathauses, ab 1567 in der großen Ratsstube. Der Rat übte die peinliche Gerichtsbarkeit aus und war zuständig für die Zivilgerichtsbarkeit, Berufungen, Verstöße gegen Ratsverordnungen und die Halsgerichtsbarkeit.[144]

Artikel 13 der Sechziger fordert, dass Rechtsangelegenheiten vor dem Rat ein- oder zweimal verhandelt werden sollten. Beim dritten Mal müsse eine richterliche Entscheidung her. Vom ersten Verhandlungsbeginn bis zur richterlichen Entscheidung dürfe nicht mehr als ein Vierteljahr vergehen. Das deutet daraufhin, dass Prozesse in der Vergangenheit verschleppt wurden oder ohne Entscheidung blieben. Dies ist ein Hinweis darauf, dass vor den Rat gebrachte Probleme anschließend nicht mehr richterlich behandelt wurden (oder verhandelt werden konnten). Die Angeklagten waren vom Wohlwollen der Ratsherren abhängig, die das Gerichtswesen seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter ihre Kontrolle gebracht hatten. Dass damit Probleme verbunden waren, zeigt Artikel 20. Darin wird gefordert, dass niemandem heimlich Geld abgenommen werden sollte in der großen Ratsstube. Wenn

---

wahrscheinlich 1362 vollständig ausgebildet. (...) 1369 wurde die Vogtei an die Stadt verpfändet. Das Ratsgericht entwickelte sich zum Obergericht. (...) Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte der Rat die alleinige Kontrolle über das Gerichtswesen der Stadt."

[143] Lamschus, Recht, S. 85-87.

jemand ein Urteil des Ratsgerichts anfechten möchte, so soll er den Richter mit nicht mehr als vier Schillingen bezahlen, wenn er die Sache verlieren sollte. Diese Forderung richtete sich gegen die schon damals verbreitete Bestechlichkeit, bei der man mit der richtigen Summe Geld in der Lage war, ein Urteil zu seinen Gunsten zu erwirken.[145] Die Formulierung bei den Sechzigern lässt vermuten, dass es die richtenden Ratsherren gewesen sein müssten, die diese „Handsalben“ aktiv verlangten. Auch sollten die Bürger davor geschützt werden, bei einem ihrer Meinung nach unfairen oder falschen Urteil, was angesichts der Geldpraxis durchaus vorgekommen sein wird, in Berufung gehen zu können, ohne dass die finanzielle Belastung dem entgegenstand. Vier Schillinge entsprachen dem Tageslohn eine Knechtes. Die Sechziger forderten damit ein Gerichtswesen, das jedem Bürger offen stand.

Eine andere Art, Gerichtsurteile zu seinen Gunsten lenken zu können, geht aus der Forderung 26 hervor, niemanden aus der Stadt zu verweisen oder verweisen zu lassen, der vor den Gerichtsherren oder dem Gericht aussagen möchte. Hier ist weniger ein Interesse des Rats zu sehen, Urteile zugunsten bevorzugter Personen treffen zu können, weil die Kläger oder unliebsame Zeugen vorher entfernt wurden, sondern eher der Wunsch, ungewollten Meinungen nicht auch noch einen öffentlichen Auftritt zu verschaffen. Der Rat hatte im Vorfeld des Prälatenkriegs mehrfach unliebsame Personen ausgewiesen oder ihnen den Zutritt zur Stadt untersagt, weil sie ihm zu unbequem waren.

In eine andere Richtung zielt Artikel 21. Darin wurde gefordert, dass man niemanden, den man bei einem Vergehen erwischte, im Haus des Stadtbüttels, die Büttelei, einsperren sollte, sondern man ihm vorher dreimal Gelegenheit

---

[144] Ebenda, S. 86.

[145] Hergemöller zeigt auf, dass amtierende Ratmannen mit Hilfe zusätzlicher “Erträge” die durch die Prinzipien der Abkömmlichkeit und Ehrenamtlichkeit verursachten wirtschafltichen Nachteile zu kompensieren versuchten, so dass ihnen – nicht nur in Lüneburg - immer wieder persönliche Bereicherung vorgeworfen wurde. Bernd-Ulrich Hergemöller: Korruption, in: LexMA, Bd. V (1991), Sp. 1448-1452.

geben sollte, einen Bürgen zu benennen (was ihn vor dem Gefängnis bewahrte), so wie es seit alters her Gewohnheit war und wie es die Privilegien vorsahen. Die Büttelei, auch Frohnerei genannt, in der Rosenstraße[146] hatte, ebenso wie das Rathaus, im unterirdischen Gewölbe eine Folterkammer. Das war der Platz für die peinliche Befragung und ein unwürdiger Ort. Der Stadtbüttel war zugleich der Abdecker der Stadt und damit unehrenhaft. Man wollte es besonders den Bürgern nicht zumuten, zu diesem entehrenden Ort gebracht zu werden.[147]

Ohnehin war es im mittelalterlichen Lüneburg Praxis, Bürger eher mit Einlager zu belegen als sie einzusperren. Zwangsaufenthalte in der Büttelei waren eher selten – und wenn, dann kurz. Als Gefängnis dienten die Stadttürme. Doch an der Tatsache, dass der neue Rat sie zunächst reinigen lassen musste, bevor er die alten Ratsherren einsperren konnte, ist zu erkennen, dass sie selten genutzt wurden. Das hatte zum einen mit dem Versorgungsproblem zu tun, denn wer im Turm saß, musste – von Rat oder Angehörigen – mit Essen und Trinken versorgt werden, zum anderen war es weniger ehrverletzend, im Einlager zu sitzen als im Turm. Wer Bürgen stellen konnte, saß in der Regel nicht im Turm. Interessant wird dieser Aspekt im Fall der alten Ratsherren insbesondere bei Johann Springintgut. Nun mag man sich darüber streiten, ob ein Verbannter die gleiche Behandlung vor den neuen Ratsherren verdiente wie die nicht gebannten Bürger, doch für seine Verhaftung ist bezeugt, dass er in der Lage war, Bürgen zu benennen, darunter den Herzog selbst, und dass er bei seiner Vorladung vor die neuen Ratherren am 21. April 1455 mehrfach darum bat, nicht in den Turm gesperrt, sondern ins Einlager zurückgeschickt zu werden, das er seit Dezember nach eigenen Angaben auch eingehalten habe. Diese Bitte wurde ihm abgeschlagen.[148] Auch wurde er nicht vorab informiert, dass er aufs Rathaus zu kommen habe, sondern er wurde ohne Vorwarnung von 16 Personen abgeholt. Mit Absatz 24 wurde der Rat aufgefordert, jedem den er

---

[146] Aus der Rosenstrasse wurde später die Rackerstraße; Racker bedeutet "Abdecker“.
[147] Reinecke, Geschichte (I); S. 351-352.
[148] Der Frage, ob es dem neuen Rat dabei darum ging, die alten Ratsherren zu demütigen oder ob die Sicherheitsbedenken überwogen, wird in Kapitel II.3.1. erörtert.

anklagt, am Abend vorher schon mitzuteilen, dass er am nächsten Tag auf das Rathaus zu kommen habe. Die Einladung sollte nicht an dem Tag erfolgen, an dem der Beschuldigte sich zu verantworten habe. Er sollte genug Zeit haben, Freunde, Angehörige, Rechtsbeistände zu finden, die ihm vor Gericht beistanden oder für ihn bürgen wollten. Zwar lässt sich nicht klären, ob es gängige Praxis in Lüneburg war, Beschuldigte unmittelbar und ohne Vorankündigung vorzuladen, wodurch sich so mancher überrumpelt gefühlt haben mag, doch scheint es nicht selten passiert zu sein. Hinrik Lange jedenfalls weiß zu berichten, dass sowohl er als auch Johann Springintgut sofort mit auf das Rathaus kommen mussten, als eine Gesandtschaft des neuen Rats dies forderte.[149] In Verbindung mit der Forderung, jedem Beschuldigten nach Bürgschaft das Einlager zu ermöglichen, statt ihn ins Gefängnis zu sperren, wird dieser Wunsch nach mehr Vorlaufzeit verständlicher.

Außerdem sollen all diejenigen, die in Besitzungen des Rats wohnten, vor dem Gericht genauso behandelt werden wie alle anderen Bürger, heißt es in Artikel 25. Hier kann man nur vermuten, dass der Rat diejenigen, die er mit der Verwaltung städtischer Eigentümer oder Pfandschaften betraut hatte, besser behandelte als andere Lüneburger Bürger. Es wurden vermutlich einige der Klagen vor Gericht erst gar nicht verhandelt oder kein Urteil gefällt. Auch werden es nicht selten Brüder oder enge Verwandte gewesen sein, die vor Bürgermeister oder Ratsherren standen. Dort wo es nur wenige Familien waren, die die Ratsherren stellten, waren es Vertraute oder Zugehörige der gleichen Schicht, die zu urteilen hatten. Die parallel dazu auftauchende Forderung nach einem Ende der Bestechlichkeit passt in dieses Bild.

Ferner fordern die Sechziger mit Artikel 22, dass die Lüneburger nach dem „Sachsenrecht“ gerichtet werden. Diese Forderung wird auch vom Vogt unterstützt, der zwar in seiner Gerichtshoheit durch den Rat stark eingeschränkt worden war, aber dennoch an der Spitze des Niedergerichts stand und die

[149] Lange, Chronik, S. 209.

Urteile des Obergerichts zu vollstrecken hatte. Die Forderung nach dem Sachsenrecht wird Wunsch der Sechziger gewesen sein, das Durcheinander zu beenden, welches Recht nun gelten sollte. Das Sachsenrecht war nach den Privilegien und dem Stadtrecht das Hauptrecht in der Stadt noch vor dem kanonischen Recht – und daran sollte sich wohl auch nichts ändern. Explizit verwiesen die Sechziger auf einen Grundgedanken des Sachsenrechtes, der noch heute ein geflügeltes Wort ist: „Wo kein Kläger, da kein Richter."[150] Ausgenommen sind, wie heute noch, Offizialdelikte, bei denen der Rat vorgehen musste, egal ob eine Privatperson Klage erheben wollte oder nicht. Aber ansonsten sollte auch für Lüneburg weiterhin gelten, dass Bürger und Einwohner nur dann für Vergehen bestraft werden sollten, wenn jemand Anklage erhob, d.h. der Rat sollte keine Urteile, z. B. über ihm bekannt gewordene Prügeleien oder Diebstähle verhängen, wenn nicht der Geschädigte dies verlangte.

Zur Bedeutung der unterschiedlichen Rechtsverfassungen sei, um Doppelungen zu vermeiden, auf das Kapitel II.5. "Die Bedeutung normativer Texte im Rahmen der Konfliktaustragung" verwiesen.

Luxusordnung

In eine ähnliche Richtung zielte Artikel 27, bei der offenbar ein allzu schnelles Strafen die Bürger verärgerte. So sollte man keiner Frau ihre Kleider, den Rosenkranz oder Kleinodien abnehmen und sie strafen, wenn sie wegen einer Missetat, wegen Hurerei, in bösen Ruf geraten war. Doch sollte man sie zunächst zwei- oder dreimal verwarnen, zu luxuriöse Kleider und Schmuckstücke zu tragen. Wollte sie diese Sachen dann nicht ablegen, so

---

[150] Bis zum hohen Mittelalter beherrschte das "Strafrecht" eher der Gedanke des Schadensausgleichs für das Opfer bzw. dessen Hinterbliebenen auf Veranlassung einer Partei ("Wo kein Kläger, da kein Richter"). Diese "Sühne" ähnelt mehr dem heutigen zivilrechtlichen Schadensersatz. Im Sachsenspiegel, der zwischen 1220 und 1235 aufgezeichnet worden war, waren "peinliche" Strafen die Ausnahmen. Den Alltag beherrschte vielmehr das alte Sühneverfahren mit materiellem Schadensausgleich. So war es zum Beispiel noch am Ende des 16. Jh. in Kursachsen üblich, Totschläge durch einen Sühnevertrag zu regeln, ohne dass über den Täter eine "Strafe" verhängt wurde. Ausführlich dazu: Heiner Lück (Hg.): Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Interimskommentar, Graz 2002. Zum Sachsenspiegel siehe auch Kapitel II.5.

gehe es vonstatten, wie es bestimmt sei, will heißen, dass sie sich vor den Gerichtsherren verantworten musste. Der Verstoß gegen die Luxusauflagen der Kleiderordnung ist ein weiteres Indiz für den Wohlstand in der Stadt. Prostituierte konnten sich Kleider und Schmuck leisten und putzten sich heraus. Beliebt waren Rosenkränze aus Bernstein, die nur von Paternosterern in Lübeck und Brügge hergestellt werden durften. Rosenkränze, die sonst aus gewöhnlichem Material wie Holz oder Knochen bestanden, stellten aus Bernsteinperlen gefertigt etwas ganz Besonderes dar.[151] Im Buch mit der Kette[152] findet sich unter den Einträgen aus den Jahren vor 1421 die Verordnung, das „offenbar verruchte“ Frauen keine Korallen-Rosenkränze tragen sollten und weder vergoldete Knöpfe noch Spangen noch „plete“[153] Knöpfe haben durften. Und falls sie beim Tragen dieser Dinge erwischt werden würden, so sollte das verbotene Kleidungs- oder Schmuckstück oder der Rosenkranz dem Rat zufallen und die verruchte Person sollte dem Rat gegenüber Buße tun.[154] Ergänzt wurde diese Verordnung am 12. Januar 1447 damit, dass den "verruchten Frauen", also Frauen, die ihre Ehre preisgegeben hatten, auch das Tragen von gefütterten Mänteln, Korallen-Haarbändern[155], vergoldetem Schmuck und jeder Art von Perlen, sei es als Verzierung, sei es

---

[151] Doris Mührenberg: Mittelalterliches Handwerk in Lübeck im Spiegel archälogischer Funde und Befunde, in: Handwerk – Stadt – Hanse. Ergebnisse der Archäologie zum mittelalterlichen Handwerk im südlichen Ostseeraum, hg. von Ullrich Müller, Frankfurt 2000, S. 221-237, S. 230.

[152] Das „Buch mit der Kette“, Pergament 28x21,5 cm, 34 Blatt, starker Holzeinband, wurde vermutlich zu öffentlichen Bekanntmachungen benutzt, denn mitten von der unteren Schmalseite des Vorderdeckels zu der entsprechenden Stelle des Hinterdeckels läuft eine zwölfgliederige eiserne Kette, die als Mittelstück einen Verschlussring trägt. Die Eintragungen sind von verschiedenen Schreibern ausgeführt und zwar von etwa 1400 bis 1488. Dem angenommenen Zweck des Buches entsprechend erhalten wir Hochzeitsordnungen, Ratserlasse über das Tragen von Schmuckstücken, über Würfelspiel, Lohnverhältnisse, über die Einfuhr fremden und das Brauen einheimischen Bieres, Verfügungen von Eddagen (am Eddag zu Michaelis wurden zusätzlich die Burspraken, das Marktrecht des Michaelismarktes mit Bestimmungen über rechtes Maß und Gewichte, Vorschriften zur Beherbergung von Gästen, zur Feuerbekämpfung und zum Wachtdienst vorgelesen. Eddag bedeutet wörtlich übersetzt „echtes Ding“), Kleiderordnungen, Gebote über den Besuch von Wöchnerinnen, über die Tracht von Dienern und unverheirateten Müttern sowie Maßnahmen zur Begrenzung des Bestattungsaufwands.

[153] Die Übersetzung von „plete“ ist unklar. Es kann sich entweder um flache Knöpfe handeln oder wahrscheinlicher um solche aus Perlmutt.

[154] Lbg StadtA „Das Buch mit der Kette“, S. 10.

als Kette, verboten wurde. Diese Schmuckstücke galten als "ehrlicher" Frauenzierrat. Als Strafe war der Verlust der betroffenen Stücke zugunsten des Rats vorgesehen. Die Stadtdiener durften die Stücke auf offener Straße, auf Festen und sogar in den Privathäusern der Betroffenen einsammeln.[156] Offenbar wurde diese Verordnung aber nicht eingehalten, denn unter dem Eintrag findet sich eine Anmerkung, dass das Vorgenannte erneut am 11. April 1448, einem Donnerstag – der Donnerstag war Markttag in Lüneburg – verkündet worden war.[157] Dass die Sechziger sich für die Abschaffung dieser Verordnung aussprachen, ist ein weiteres Indiz dafür, dass ihr nicht Folge geleistet wurde. Aber nicht nur die mangelnde Akzeptanz von städtischen Verordnungen ist an dieser Stelle erwähnenswert. Ungewöhnlich erscheint auch, dass sich die Sechziger für offensichtlich ehrlose Frauen stark machten, wobei fraglich ist, ob hier die soziale Komponente eine Rolle spielte oder eher der Unmut über die „Straßenjustiz“ der Stadtdiener.

Übermäßiger Festtagsaufwand ist auch Thema der 23. Forderung, die da lautete, dass der Rat bei Verstößen gegen die geltende Luxusordnung Strafzahlung für Hochzeiten oder Feierlichkeiten zur Kindsgeburt innerhalb der ersten vier Wochen nach der Hochzeit oder den Wochenbettfeiern festzusetzen habe. Versäumt er diese Frist oder wird die Anschuldigung später vorgebracht, so brauchen sich die betreffenden Familien deshalb nicht mehr zu verantworten. Beide Forderungen, die den Verstoß gegen Luxusauflagen zum Inhalte haben, schützen die „Missetäter“ – ein Beleg dafür, dass sich in den Reihen der Sechziger die aufstrebende neue Elite sammelte, die zeigen wollte, was sie besaß und keine Regeln akzeptierte, die sie daran hinderten, wenn diese Regeln in ihrem Ursprung auch zum finanziellen Schutz der Betroffenen aufgestellt worden waren, um sie durch Hochzeiten oder Kindstaufen nicht in den Ruin zu stürzen. Zur Verdeutlichung seien nur wenige Auszüge aus den

---

[155] Im „Buch mit der Kette“ ist wörtlich von „snôre“ die Rede, das sind Riemen, die als Band oder Schmuck getragen wurden, meist ist damit das Haarband gemeint.
[156] Reinecke, Geschichte (I), S. 337.

zahlreichen Verfügungen zu Hochzeiten hier wiedergegeben, bei denen noch einmal in Abend- und Taghochzeiten unterschieden wurde. Zu Abendhochzeiten im Jahr 1448 durften nicht mehr als 40 Personen eingeladen werden, entweder 20 von Braut und Bräutigam oder 40 insgesamt. Auch war es verboten, den Prostituierten, die man als Glücksbringer zu Hochzeiten einzuladen pflegte, Wein oder Essen zu geben. Auch außerhalb des Festes durfte niemand etwas zu Essen erhalten und es war verboten, Speisen in andere Häuser zu senden. Die Spielleute sollten vier Schillinge erhalten und keine weiteren Gaben. Am nächsten Tag sollte die Braut von sechs Frauen, aber von keinen Spielleuten begleitet, zur Kirche gehen. Und zum Essen nach der Kirche durften Braut und Bräutigam nicht mehr als 12 Personen einladen. Verstöße gegen diese Anordnungen sollten mit einer Geldstrafe von 29 Pfennigen zugunsten der Stadtkasse belegt werden.[158] Es kann nur spekuliert werden, dass die Sechziger darauf abzielten, dass Verstöße gegen die Luxusverordnung nur den unmittelbar Beteiligten bekannt wurden und in den ersten Wochen, solange sich das Gerücht noch nicht verbreitet hatte, nicht mit einer Anklage zu rechnen war. Wahrscheinlicher war jedoch, dass man vermeiden wollten, dass eine solche Anklage als Mittel missbraucht wurde, unliebsame Bürger zu einem Zeitpunkt in Misskredit zu bringen, zu dem man nicht mehr genau klären konnte, ob ein Verstoß vorlag oder nicht. Egal welcher These man den Vorzug gibt, deutlich wird, dass die reichen Lüneburger ausgelassen und groß feiern wollten. Mahlzeiten waren wichtige Sozialhandlungen im Mittelalter. Die Üppigkeit der Feste war ein Zeichen von Wohlstand und Status. Diejenigen, die Geld hatten, wollten sich von weniger reichen oder weniger einflussreichen Bürgern abgrenzen und ihre Hochzeiten größer und schöner feiern können. Die Zeichen solcher Abgrenzung mehren sich nach dem Prälatenkrieg, als die alten Familien ihre alte neu erlangte Machtstellung zu festigen suchten. Ausdruck dieser neuen Machtstellung war die Gründung der Theodori-Gilde, deren Mitgliedschaft auf wenige Familien beschränkt war, die formal an höfisches

---

[157] Die Eintragung vom 11. April 1448 ist die letzte unter dem Regime des alten Rates. Der nächste Eintrag datiert erst wieder auf den 23. Oktober 1488.

Ritual anschloss und deren Mitglieder sich einen aristokratischen Rahmen gaben.

[158] Lbg StadtA „Das Buch mit der Kette“, S. 37.

Ämter und Handel

Ein weiteres Themenpaket der Sechziger bezieht sich auf Verbesserungen der Gilden, Ämter und des Handels in der Stadt. Hier ging es besonders darum, die Rechte der in Lüneburg aufstrebenden Kaufleute und Handwerker zu stärken. Es ist schwer, die Hintergründe der einzelnen Forderungen herauszufinden. Clemens von Looz-Corswarem stellt bei seinen Forschungen über Handel und Gewerbe im Mittelalter fest, dass uns heute „vor allem Rechtsquellen [vorliegen], die sich auf obrigkeitliche Maßnahmen, Gebote, Verbote, Privilegien und Ähnliches beziehen. (...) Wenn etwas schriftlich festgehalten wurde, so hat man es für wichtig genug erachtet, es für dauernd aufzubewahren.“[159] Die Beschreibung des alltäglichen Handels gehörte nicht dazu, so dass wir nur einen schlaglichtartigen Eindruck von den Gegebenheiten in Lüneburg ermitteln können, ein umfassendes Bild lässt sich jedoch nicht zeichnen.

In Lüneburg hatten sich, wie in allen mittelalterlichen Städten, Kaufleute und Handwerker zu Zünften, Ämter genannt, zusammengeschlossen. Ihre Satzungen hatten sie sich häufig selbst gegeben, sie aber dann vom Rat bestätigen lassen. Auf den Erhalt dieser Statuten zielte die vierte Forderung der Sechziger, in der der neue Rat aufgefordert wurde, das bestehende Recht der Gewandschneider und Knochenhauer zu wahren, ihnen ihre Gewohnheiten zu lassen und dafür zu sorgen, dass ihre Recht von keinem anderen Amt wahrgenommen wurden. Dabei wiesen die Sechziger vorbeugend daraufhin, dass die Rechte wieder zugestanden werden sollten, falls sie einmal aberkannt würden. Dass hier die Knochenhauer und Gewandschneider genannt werden, ist kein Zufall. Zur obersten städtischen Schicht gehörten die Sülfmeister und reichere Kaufleute, aber auch herzogliche Dienstmannen mit Bürgerrechten, die das Patriziat bildeten und ein reiches, rittermäßiges Leben führten. Sie waren die Reichsten in der Stadt, doch die Grenze zwischen Mittelschicht und

[159] Clemens von Looz-Corswarem: Handel und Gewerbe im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Lippstadt – Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. von Wilfried Ehbrecht, Lippstadt 1985, S. 209-260, S. 209.

Oberschicht wurde fließend.[160] Die Gewandschneider erfreuten sich in den meisten deutschen Städten einer bevorzugten Stellung. Schon Herzog Otto von Braunschweig verlieh gegen 1200 den Lüneburgern das Privileg, am Rathaus das Gewandhaus anzubauen für die Verkaufsstände der Kleiderhersteller. Solche stolzen Bauten unmittelbar am Rathaus fanden sich auch in Braunschweig, Hamburg, Lübeck und Bremen.[161] Die Erlaubnis, den Gewandschnitt ausüben zu dürfen, wurde vom Rat gegen Zahlung erteilt. Anschließend wurden die Geschworenen der Gewandschneidergesellschaft durch die Kämmerei davon informiert, und der neue Gewandschneider wurde auf die Gesetze und Gewohnheiten des Gewandhauses verpflichtet. Das passierte aber erst, nachdem der Neue sich bei seinen Berufsgenossen durch die Einladung zu einem Festessen dankbar gezeigt hatte. Dann musste er weitere zwölf Schilling an die Gesellschaft bezahlen, von denen der Steinweg für den Michaelismarkt in der Altstadt in Stand gehalten wurde. Die Gewandschneider verfügten über das besondere Privileg, als Einzige in Lüneburg den Stoff nach Ellen zuschneiden zu dürfen. Wie in anderen Städten auch, durften in Lüneburg die Wollweber das von ihnen hergestellte Tuch nicht selbst in kleinen Stücken verkaufen, sondern mussten es ballenweise an die

---

[160] Eine Untergliederung der mittelalterlichen Stadtgesellschaft ist nicht möglich, ohne die theoretischen und terminologischen Bemühungen der Soziologie zu beachten. Ausführlich dazu siehe Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 275-277. Demnach grenzt sich eine “Schicht” klar voneinander ab und ist nach der Theorie Karl Michael Boltes “auf Grund der Wertung des jeweils betrachtenen Merkmals als über- und untereinander, als höher- und tieferliegend empfundene Gruppierung von Mitgliedern eines sozialesn Systems zu verstehen.” Schon Max Weber hatte jedoch auf die Mehrdimensionalität dieses Begriffs hingewiesen und die drei Ebenen der politischen, ökonomischen und sozialen (ständischen) Dimension unterschieden, die er den Bereichen Macht/Herrschaft, Reichtum und gesellschaftliche Bewertung zuordnete. Erich Maschke, der sich für eine prinzipielle Dreiteilung in Ober-, Mittel- und Unterschicht eingesetzt hat, ergänzt, dass diese Schichten sowohl objektiv durch sozial relevante Merkmale als auch subjektiv durch die soziale Wertung ihrer Mitglieder gekennzeichnet sein konnten. Allerdings ist eine klare Abgrenzung dieser Schichten nicht möglich, da sich ihre Bestimmung durch die notwendige Selektion von Kriterien als mehr oder weniger willkürlich erweist und die große soziale Mobilität in spätmittelalterichen Städten vernachlässigt. Außerdem würde – wie gerade in dieser Arbeit gezeigt – die Einteilung in feste Gruppen andere, wichtige Kriterien überdecken, nämlich die individuellen Neigungen, finanziellen Mittel und politischen Einstellungen. Die Beteiligten handelten nicht immer wie eine homogene Gruppe, sondern gerade die individuellen Handlungen bestimmten den Verlauf des Prälatenkriegs. Dennoch gab es eine soziale Wahrnehmung bestimmter Personenkreise, die diese als hochwertiger oder minderwertiger gegenüber anderen Gruppen qualifizierte.

[161] Reinecke, Geschichte (I), S. 398.

Gewandschneider geben, die das Tuch aufschnitten und so den gewinnbringenden Kleinverkauf für sich beanspruchen konnten. Das galt nicht nur innerhalb der Stadt selbst. Die Lüneburger Gewandschneider hatten neben denen aus Uelzen, Dannenberg und Lüchow als einzige das Recht, auf den Jahrmärkten in und rund um Lüneburg Tuch nach Ellen zuzuschneiden; auf dem heimischen Michaelismarkt hatten sie noch weitere Privilegien und durften sogar einen Teil der Gerichtsbarkeit ausüben, dann nämlich, wenn einem Gewandschneider etwas gestohlen wurde. Dann durften die Mitglieder der Gesellschaft sich von dem Schuldigen das zurückholen, was ihnen genommen worden war und den Schuldigen mit Schlägen bestrafen, ohne dass den Gewandschneidern selbst Strafe drohte. Der Vogt, der diesen Eingriff in seine Rechtshoheit duldete, erhielt im Gegenzug ein paar Hosen und zwölf Schilling. Außerdem wurde er alljährlich zu einem großen Festschmaus eingeladen.[162] Das Amt der Gewandschneider war eine Kaufleutegilde, deren Mitglieder man zu den wohlhabendsten und einflussreichsten Bürgern in der Stadt zählen musste.[163] Sie waren keine Kleinkaufleute, sondern Großhändler, die über weite Handelsbeziehungen verfügten.[164] Einige von ihnen investierten ihr Vermögen in Sülzpfannen und stiegen so zu Sülfmeistern auf.[165] Es verwundert also nicht, dass die Gewandschneider den neuen Rat darum baten, ihnen keines ihrer Privilegien zu nehmen.

Neben den Gewandschneidern suchten auch die Knochenhauer den Anschluss an die Oberschicht. Sie verfügten über 30 Verkaufsbuden und eine Amtsbude, ihre Zahl war also auf 30 Meister beschränkt.[166] Dieses Privileg versuchten sie zu wahren, denn die Knochenhauer hatten mit den Ratsherren schlechte

---

[162] Ebenda, S. 400.
[163] Looz-Corswarem, Handel, S. 219. Er stellt zudem bei seinen Untersuchungen zu Lippstadt fest, dass die Vorsteher der Gilde gleichzeitig Ratsleute und Bürgermeister waren.
[164] Ehbrecht, Wilfried: Hanse und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen, in: NdsJB 48 (1976), S. 77-150; Nachdruck: Wilfried Ehbrecht: Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte, Köln, Weimar, Wien 2001 S. 85.
[165] Schon der älteste Ratsherr der Familie Töbing übte als Sülfmeister zeitgleich den Gewandschnitt aus (1414). Reinecke, Geschichte (I), S. 404.
[166] Ebenda, S. 425.

Erfahrung gemacht, wenn es um die Stadtschulden ging. So hatte der Rat 1294 versucht, Geld für seine Baumaßnahmen zu beschaffen, indem er vorgegeben hatte, an der neuen Sülze neue Fleischbuden errichten zu müssen, um neue Einnahmen zu bekommen. Die Knochenhauer fürchteten die neue Konkurrenz und erklärten sich zur Zahlung einer größeren Summe an die Stadtkasse bereit.[167] Ebenso wie die Gewandschneider über das Privileg verfügten, als einzige nach Ellen zuschneiden zu dürfen, hatten die Knochenhauer das alleinige Verkaufsrecht für Fleisch in der Stadt. Und noch einen Hinweis finden wir auf die besondere Stellung der Knochenhauer. In mittelalterlichen Städten hatten die als Amt angesehenen Handwerkergemeinschaften noch eine andere Pflicht: die Verteidigung der Stadt. Große Gefahr drohte Lüneburg – zumindest bis zur Ursulanacht 1371 – vom Kalkberg, wo die herzogliche Burg stand. Die Verteidigung dieser Seite der Stadt war ein Vorrecht der Knochenhauer.[168] Dies mag daran liegen, dass die Knochenhauer wegen ihres Berufes kräftige Männer waren und über Äxte und Beile verfügten, doch war es eine Ehre für sie, dass sie eine so wichtige Rolle in der Stadtabwehr spielten. So war es denn auch ein Knochenhauer namens Carsten Rodewolt, der in der Ursulanacht, als die Lüneburger die herzogliche Burg zerstörten, den Schlosshauptmann erschlug und damit den für die Stadt so wichtigen Sieg errang.

Hier soll aber nicht der Eindruck erweckt werden, Knochenhauer und Gewandschneider seien die größten oder wichtigsten Ämter in der Stadt gewesen. Am stärksten war mit 80 Meistern das Böttcheramt, das 1479 sogar in der Nähe der Nikolaikirche ein eigenes Gildehaus errichten durfte.[169]

---

[167] Ebenda, S. 87.
[168] Ebenda, S. 426.
[169] Das scheint aber dafür gesorgt zu haben, dass das Amt in Geldnot geraten ist. Für den März 1479 findet sich eine Eintragung im Denkelbuch, der von einem ernsthaften Zwiespalt zwischen den Ratsherren und Böttchern spricht. Den Tonnenmachern wurde vorgeworfen, sie gingen mit Vorsatz müßig, tränken Bier, statt zu arbeiten, hätten sich verabredet, nicht vor 7 Uhr mit dem Tagewerk zu beginnen, ja es würde sogar ein Knecht herumgeschickt, der vorzeitig Feierabend ansagen müsse. Grund dafür war, dass die Böttcher eine Preisfestsetzung von Seiten des Rates nicht gut heißen wollten. Da griff der Rat durch, erklärte das Böttcherwerk für frei, entließ die Werkmeister ihres Eides und nahm die Maße, Ketten und

Zahlenmäßig stärker vertreten waren auch die Schröder, Schuster, Bäcker und Hoken.

Die Angst vor geschäftsschädigender Konkurrenz findet sich in weiteren Forderungen der Sechziger, so in den Punkten, die das Bierbrauen in der Stadt betreffen. So heißt es in dem Forderungskatalog in den Punkten 17, 18 und 36 (auch hier sind zusammengehörige Punkte über das Dokument verteilt), dass niemand mehr Malz mälzen sollte, als er mit einer Darre trocknen könne.[170] Auch soll er pro Brau nicht auf mehr als auf acht Wikhimten[171] Korn Wasser einbringen, und niemand sollte mehr als eine Sorte Bier brauen, entweder rotes oder weißes Bier; und niemand sollte auf andere Weise mälzen lassen.[172] Weiterhin wurde in Punkt 18 das Mälzen nur denjenigen erlaubt, die das Bürgerrecht besaßen. Die Einwohner ohne Bürgerrecht durften lediglich rotes Pfennigbier brauen, aber sie durften dazu nicht selbst mälzen. Christine von Blanckenburg gibt für das Mittelalter an, dass in den meisten Städten etwa ein Liter Malz auf ein Liter Bier kam.[173] Für Lüneburg wird in der Brauordnung vom 12. Januar 1447 festgelegt, dass man für jeden Brau Malz aus vier Wikhimten Weizen und vier Wikhimten Gerste herstellen und daraus sieben Fässer gutes Bier brauen sollte und dabei nicht mehr als die gleiche Menge „Mittelbier“ und

---

Tonneneisen in eigene Verwahrung. Erst elf Jahre später wurde die Amtsordnung wieder erneuert. Reinecke, Geschichte (I), S. 427.

[170] Die Darre ist das, was man heute mit Trockenanlage übersetzen würde. Zur Trocknung wurden Kistendarren verwendet, also Kisten, die statt eines festen Bodens ein Tuch aus Rosshaar hatten, das Luftzirkulation ermöglichte. Schon damals kannte man die Möglichkeit, die warme Abluft aus dem Ofen umzuleiten, um das Malz zu trocken. Dies war in kleineren Mengen kein Problem. Die Tenne musste bei Malzeinsätzen von 800 bis 3000 Kilogramm zwischen 18 und 62 m^2 groß sein, um ein qualitativ gutes Bier herstellen zu können. Zudem musste die Tenne konstant kühl bei 10-12 °C sein und es sollte kein Licht auf den leicht zu säubernden Boden fallen. Dafür kamen also in kühlen Monaten Dachböden in Frage, in wärmeren Monaten dagegen auch Keller.

[171] „Wikhimten“ oder „Wichhimten“ ist ein Maß für trockene Schüttgüter, wie es für Getreide verwendet wurde. Ein „hemte“, später „himte“ genannt, betrug in Hamburg 27,84 Liter, in Hannover 31,15 Liter und in Braunschweig 31,14 Liter. Für Gerste, Hafer, Hopfen und Buchweizen entsprach ein Wikhimten, das sind zwölf Himpten, zwei Sack oder auch 373,68 Liter. Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg (7-9) 1884-1886, S. 78-79. Acht Wikhimten sind also 16 Sack Malz oder etwa 2989,44 Liter, also knapp 3000 Liter.

[172] Hier müsste man hinzufügen, „als es üblich“ ist. Die genaue Anleitung zur Malzherstellung findet sich im „Buch mit der Kette“ im Lüneburger Stadtarchiv.

Konvent (Dünnbier) abfallen sollte.[174] Damit reichte diese Menge, um 3000 Liter gutes Bier herzustellen.[175] Die Sechziger zielten mir ihrer Forderung also darauf, dass niemand mehr als 3000 Liter herstellen sollte[176] – gemeint waren damit nicht die privaten Haushalte, die für eigene Zwecke brauten, sondern die Kaufleute, die für den Seehandel brauten und schnell das Übergewicht über die professionellen Bierbrauer bekamen.[177] Dazu muss man wissen, dass das Bierbrauen ähnlich wie das Brotbacken zu den genuinen Aufgaben einer jeden Hausfrau gehörte. Bier war kein Genussmittel, sondern ein Nahrungsmittel, das der mittelalterliche Mensch in großen Mengen zu sich nahm, da das Wasser wegen Verunreinigungen und schwankenden Keimbelastungen als Getränk ungekocht ein Risiko barg. Die Herstellung von Bier wurde als Teil der Hauswirtschaft verstanden, ein Gewerbe entwickelte sich in Lüneburg erst relativ spät. Von professionellen Brauern erfahren wir erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.[178] Dass es Älterleute der Brauer gab ist für 1448 nachweisbar, eine eigene Gilde ist 1477 erstmals belegt.[179] Gebraut wurde in Lüneburg von den Kaufleuten, die einen lukrativen Nebenerwerb entdeckt hatten – und da das Bierbrauen in ihren Häusern längst üblich war, war der Schritt, große Mengen herzustellen, nicht weit. Die großen Häuser verfügten über ausreichend große Darren – und wo keine Darre vorhanden war, wurde das Malz fertig gekauft. Die Übergangsphase von der hauswirtschaftlichen zur gewerblichen Erzeugung ist in der Anschaffung einer großen Braupfanne durch die Stadt markiert, die man sich leihen konnte. Durch die Verwendung dieser großen, mehrere Tausend Liter fassenden Braugefäße, wurde die Bierqualität bedeutend verbessert. Die Stadtpfanne wurde für jeweils einen Sud von Haus

---

[173] Christine von Blanckenburg: Die Hanse und ihr Bier. Brauwesen und Bierhandel im hansischen Verkehrsgebiet. Köln, Weimar, Wien 2001.
[174] Lbg StadtA „Das Buch mit der Kette“, Brauordnung vom 12. Januar 1447, S. 30-31.
[175] Blanckenburg, Bier, S. 183.
[176] Ein Fass würde demnach 500 Liter fassen, während eine Tonne ca. 150 Liter hatte. Uta Reinhardt: Qualitätssicherung beim Lüneburger Bier vom 15. bis 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch 1986 der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens, Berlin 1986, S. 9-25, S. 9.
[177] Das Lüneburger Bier war im Gegensatz zum Hamburger Bier kein Exportprodukt, sondern diente zur Verpflegung der Seeleute auf ihren Fahrten.
[178] Reinhardt, Bier, S. 9.

zu Haus getragen und dort in der Diele installiert. Einige Kaufleute besaßen sogar eigenes „Isernwerk“ – vermutlich Eisenketten zur Befestigung der Pfanne, Feuerböcke und Dreifüße – und das hölzerne Brauzubehör, wie Bottiche und Abfüllrinnen. Im „Buch mit der Kette“ findet sich der Hinweis, dass die Stadt die Braupfanne für drei Schillinge vermietete und auch das Eisenwerk stellte. Allerdings durfte niemand brauen, ohne einen vom Rat dazu ernannten Brauknecht dabei zu haben. Dieser Knecht sollte pro Brau vier Schilling bekommen.[180] Die anderen Knechte (wohl die, die als Hilfen notwendig waren), sollten je drei Schilling bekommen. Die Zise, also die Steuer, die an die Stadt zu bezahlen war, betrug zwölf Schilling pro Fass und vier Schilling pro Tonne.[181] Außerdem enthält das Buch mit der Kette explizit den Hinweis, dass jeder in seinem Haus brauen darf.[182] Der gute Absatz des Bieres machte schon bald die Anschaffung einer eigenen Braupfanne zu einer lohnenswerten Investition, obgleich der Erwerb verhältnismäßig teuer war. Eine Braupfanne kostete in Lübeck im 15. Jahrhundert 85 bis 120 Mark. Das entsprach einem Gegenwert von vier bis fünf Pferden oder einem kleinen Haus. Für das 15. Jahrhundert hat man Braupfannen mit mehr als 4000 Litern Fassungsvermögen nachgewiesen.[183] Diese großen Braupfannen gehörten zum Immobilienbesitz, da sie durch Mauern oder Balken gestützt fest in die Diele eingelassen waren. In der Inventarliste des Springintgutschen Anwesens in der Großen Bäckerstrasse findet sich eine solche, eingemauerte Braupfanne, so dass wir annehmen können, dass dort in großen Mengen für den Verkauf Bier gebraut wurde.[184]

Der Übergang von der hauswirtschaftlichen zur gewerblichen Brauerei führte zu schnell wachsenden Brauerzahlen, die ihren Höhepunkt Anfang bis Mitte des

---

[179] Die älteste Ordnung des Amtes der Brauer ist aus dem Jahre 1488 überliefert. Ebenda.
[180] Die Brauerknechte waren für die Sauberkeit der Braugeräte und Bierfässer verantwortlich.
[181] Wenn man jetzt davon ausgeht, dass ein Fass 500 Liter fasste, so ergibt sich – sofern die Zise bei kleineren Einheiten nicht höher gewesen ist – eine Tonnengröße von ca. 150 Liter.
[182] Lbg StadtA „Das Buch mit der Kette“, Brauordnung vom 12. Januar 1447, S. 30-31.
[183] Blanckenburg, Bier, S. 182.
[184] Siehe Inventarliste im Anhang 6.

15. Jahrhunderts hatten.[185] Das wiederum zog Forderungen nach einer Beschränkung der Braumenge nach sich, wie bereits in den Hamburger Bürgeraufständen 1408 und 1426/27. Vor diesem Hintergrund müssen die Forderungen der Sechziger, die Braumenge auf acht Wikhempte Korn zu beschränken, als Schutz vor der kaufmännischen Konkurrenz gedeutet werden. Die Tatsache, dass in der Brauordnung von 1447 diese Regelung bereits festgeschrieben war, deutet daraufhin, dass sie nicht eingehalten wurde. Da die städtische Braupfanne in etwa ein Fassungsvermögen von 3000 Litern gehabt haben wird, was der Größe für acht Wikhempte Korn entsprach, richtete sich die Forderung gegen die wohlhabenden Kaufleute, die eine Braupfanne von mehr als 3000 Liter Fassungsvermögen besaßen. Die Forderungen, dass man entweder rotes oder weißes Bier, aber nicht beides brauen und sich an die bekannte Methode des Mälzens halten sollte, diente der Qualitätssicherung. Da das Bier nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb Lüneburgs verkauft wurde, hatten die Lüneburger Brauer bei schlechter Qualität einen Ruf zu verlieren. Die scharfe Trennung, so sie denn eingehalten wurde, war geeignet, eine Vermischung unterschiedlicher Bierqualitäten zu verhindern. Die Prüfung der Qualität durch Ratsherren war für das Brauwerk bereits 1448 festgesetzt worden.[186] Die für schlechte Qualität des Bieres festgelegten Strafen fielen an den Rat.[187] Weißbier war aus Gersten- und Weizenmalz hergestellt. Es hatte einen milderen Geschmack als das Rotbier und nahm so wenig Farbe an, weil das Malz auf Schüttböden oder auf Öfen getrocknet, aber nicht gedarrt wurde. Das Weißbier machte Hamburg zum größten Bierexporteur der Hanse. Das

---

[185] Die Beschränkung der Braumengen findet sich in Hamburg und Bremen und vermutlich weiteren wendischen Städten in der Zeit um 1450-1460. Konjunkturauswertungen einzelner Städte liefert Blanckenburg, Bier, S. 206-218.

[186] Reinhardt, Bier, S. 12, stellt fest: „Auffallend ist, dass die beiden Bierherren des Rates sich gar nicht um Produktion und Qualität des Lüneburger Bieres zu kümmern hatten. (...) Sie sollten für die rechten Tonnenmaße sorgen, gegen den Kauf schlecht abgelagerten Bieres vorgehen, Betrug durch den Hamburger Bierkäufer, Schiffer und Kaufhausbediente verhindern, die Bierzapfer vereidigen und deren Kassenführung überwachen, keine Vermischung von Bieren unterschiedlicher Qualität dulden und endlich auch unerwünschte Konkurrenz auszuschalten versuchen. (...) Die Bierherren waren nur für das Importbier zuständig, die beiden Beisitzer des Rats für das Brauereiamt nur für das heimische Brauwerk."

[187] Vgl. auch Ulrich Scheschkewitz: Das Zunftwesen der Stadt Lüneburg von den Anfängen bis zur Änderung der Stadtverfassung im Jahre 1639, Hamburg 1966, S.140.

Rotbier erhielt seinen Namen nach der rotbraunen Farbe des Malzes, die durch scharfes Darren entstand. Es war wegen dieser Art der Malztrocknung haltbarer, schmeckte aber auch bitterer. Den Hamburger Berge- und Islandfahrer wurde eigens wegen der Länge der Fahrt die Mitnahme von Lüneburger und Lübecker Rotbier als Verpflegung für die Mannschaft gestattet.[188] Daher ist davon auszugehen, dass Rotbier die bevorzugte Sorte für den Export gewesen ist. Weißbier braute man zum eigenen Verzehr in der Stadt, denn der Markt für Weißbier gehörte den Hamburgern. Wie gut das Bier gewesen sein muss, ist aus der Forderung 36 der Sechziger erkennbar. Sie forderten zum Schutz des eigenen Absatzes, dass kein anderes Bier in die Stadt gelassen werden sollte. Das Hamburger Bier war davon ausgenommen. Interessant ist dabei auch der Hinweis, dass fremdes Bier, sofern es doch jemand in die Stadt gefahren hatte, wieder aus der Stadt hinaus befördert werden musste, damit es auch wirklich nicht innerhalb Lüneburgs – womöglich noch zu billigeren Preisen – getrunken werden konnte und der tägliche Bierbedarf tatsächlich nur durch die heimischen Brauer abgedeckt werden sollte. Das Ausfahren allein reichte aber nicht, die Fuhrleute hatten darüber hinaus mit einer Strafe zu rechnen.

Weniger auf das Bier, sondern mehr auf die Sicherheit und Ruhe in der Stadt bezieht sich die letzte Forderung der Sechziger, dass nicht länger als bis zehn Uhr abends Ausschank in der Stadt gehalten werden sollte. Diese Verordnung existierte bereits um 1400.[189]

Hafer eignete sich nicht zum Bierbrauen, da das Bier wegen des hohen Fettanteils schnell ranzig schmecken konnte. Hafer war in erster Linie Viehfutter und aus diesem Grund immer streng reglementiert gewesen. Die Forderungen 32 und 33, die den Vorratskauf von Hafer betreffen, griffen daher Praktiken auf, wie sie in vielen Städten üblich waren. So sprachen sich die Sechziger dafür

[188] Blanckenburg, Bier, S. 177-178.
[189] Reinecke, Geschichte (I), S. 335.

aus, von Mariahimmelfahrt (15. August) bis zum St. Michaelis-Tag (29. September) keinen Kauf von größeren Mengen Hafer zuzulassen. August und September waren die Erntemonate für den Hafer. Die Regelung zielte also darauf, zunächst abzuwarten, wie gut die Ernte ausfallen würde. Es sollte verhindert werden, dass diejenigen, die über die nötigen Mittel verfügten, sich unmittelbar nach der Ernte mit großen Mengen Hafer eindeckten und man Gefahr lief, den Hafer an Auswärtige zu verlieren, was wiederum zu einem Preisanstieg geführt hätte. So erklärt sich auch die Forderung, dass nach dem St. Michaelis-Tag nur noch Bürger das Recht zum Haferkauf hatten. Auch sollte es Fuhrleuten nicht erlaubt sein, Hafer aus der Stadt zu fahren. Einzige Ausnahme ist die Belieferungen von Herbergen, die als Station für Reisende auch deren Pferde versorgen mussten und daher aus gewerblichen Gründen einen höheren Haferbedarf hatten. Wer als Bürger das Recht zum Haferkauf hatte und welche Herbergen beliefert werden durften, sollten Sechziger und der neue Rat gemeinsam bis Weihnachten 1454 festlegen. Die beiden Forderungen der Sechziger waren also Forderungen zum Schutz der eigenen Versorgung.

Wie bereits berichtet, gab es in den Reihen der Opposition auch Vertreter der Sülfmeister, auch zu erkennen an der 30. Forderung der Sechziger, die dem Schutz der Sülfmeister diente. Sie besagte, dass kein Salzmesser, Empfänger oder Träger, der einen Eid abgelegt hat, Tonnensalz oder Scheffelsalz verkaufen sollte am Wasser. Auch sollte man kein Salz „weißladen“ am Wasser, sondern anderswo in der Stadt, wo man will. In Lüneburg gab es zwei Weißladereien, eine am Hafen (am Wasser) und eine am Sande, dem Fernhandelsplatz in der Stadt. Ihren Namen hatten sie daher, dass an ihnen frisches, weißes, noch nicht durch Ablagerungen und Staub aus den Salzspeichern ergrautes Salz angeboten wurde.[190] An diesen

[190] Hans Bleeck: Lüneburgs Salzhandel im Zeitalter des Merkantilismus (16. bis 18. Jahrhundert), Lüneburg 1985, S. 20. Für die Hilfe bei der Analyse dieser Forderung bedanke ich mich bei Christian Lamschuß vom Lüneburger Salzmuseum.

Sonderkaufsstellen wurde Salz ab einer halben Tonne verkauft.[191] An der Weißladerei am Hafen deckten sich die Lüneburger ein, an der am Sande, bei der der Preis immer etwas höher war, mussten die Bauern und Bewohner des Umlandes Salz ab einer halben Tonne einkaufen. Verkauft wurde nur an diejenigen, die Holz oder Lebensmittel, meist Getreide, in die Stadt brachten. Der Preis an den Weißladereien lag deutlich unter dem, den die Sülfmeister mit den Lübecker Kaufleuten erzielten. Es war vielmehr die Stadt, die ein Interesse an diesen Absatzplätzen hatte, denn sie bezog Steuern aus den Einnahmen und half obendrein, dass die Lüneburger ihr Salz günstiger bekamen. Auch wenn es den Lüneburgern nicht erlaubt war, an den Weißladereien Salz zum Weiterverkauf, sondern nur für den Eigenbedarf zu erstehen, waren diese Einrichtungen den Sülfmeistern ein Dorn im Auge. Denn auch wenn es den Bürgern streng verboten war, das Salz anderweitig zu verkaufen, kam es oft vor, dass Bauern, die die Erlaubnis hatten, wegen der Entfernung auch Salz für Verwandte und Nachbarn mitzunehmen, sich mit größeren Mengen eindeckten und das weiße Gold zum Schaden der „Kaufmannschaft“ gegen Aufpreis weiterverkauften.[192] Gerade am Hafen, wo das Lüneburger Salz in großen Mengen für seine Fahrt nach Lübeck vom Salzhaus auf die Schiffe geladen wurde, war es leicht, an größere Mengen Salz zu kommen. Die Salzmesser und Träger[193] sowie die Schifferer als Empfänger des Salzes werden wohl versucht gewesen sein, hier das eine oder andere Geschäft am Rande zu machen – zum

---

[191] Für kleinere Mengen gab es die „Salzbuden“, die Verkaufseinrichtungen für die Stadtbewohner, die den Sülfmeistern gehörten. Jeder der Sülfmeister hatte die Pflicht, die Salzbuden regelmäßig mit Salz zu versorgen. Die Salzbuden hatten das Monopol für den Verkauf von Salzmengen bis zu einer halben Tonne. Auch die Bauern der Umgebung hatten die Pflicht, wenn sie kleinere Mengen Salz benötigten, sie an den Salzbuden zu kaufen. Der Privatverkauf von Salz durch die Sülfmeister war verboten, allerdings erfährt man immer wieder von Verstößen gegen dieses Verbot.

[192] Bleeck, Salzhandel, S. 21.

[193] Christian Lamschus, Lüneburg - eine Großstadt um 1600. CD-Rom des Deutschen Salzmuseums, Lüneburg 2001 schreibt: „Bereits im 14. Jahrhundert unterschieden die Lüneburger die Träger “auf dem Sande” und “am Wasser”. Die Träger am Sand, dem alten Fernhandelsmarkt, waren in der Petrigilde zusammengeschlossen. Sie hatten eine feste Gebührenordnung, in der ihre Tätigkeiten genau festgelegt waren. Die Stadt war an ihren Einnahmen beteiligt. Um 1500 unterschied man beim Kaufhaus zwischen „großen“ und „kleinen“ Trägern. Ihre Zahl war auf jeweils 5 bzw. 6 begrenzt. Der Rat garantierte ihnen einen Mindestlohn, daneben hatten sie Einnahmen aus verschiedenen Gebühren. Die Großträger waren in ihrer Sozialstellung Handwerkern vergleichbar.“

Schaden der Sülfmeister. Darin muss die Ursache für die Forderung der Sechziger zu sehen sein, dass es den Salzmessern[194], Trägern und Empfängern verboten werden sollte, das Salz zu verkaufen. Die beiden Salzmesser hatten ihren Arbeitsplatz an der Salzstraße am Wasser gegenüber dem Kaufhaus. „Das frisch gesottene Salz wurde von ihnen täglich von den Salzwagen herab den Trägern und Salzstößern 'zugemessen'. Die Salzmesser füllten das Salz mit geprüften Maßen in Scheffel. Dabei leerten sie die Scheffel in die Molden (Gefäße) der Träger“, die es dann in Tonnen füllten oder auf Speicher brachten, wo es bis zum Weiterverkauf gelagert wurde.[195] Es war bei den Salzmessern besonders wichtig, dass sie keinen Salzhandel betreiben durften, lag bei ihnen doch die Gefahr nah, dass sie sich absichtlich vermessen würden. Vor ihrer Einstellung bei der Stadt mussten die Salzmesser zwei "wohlbeleumdete" Bürgen stellen.[196] Die Salzempfänger waren die Lüneburger Schiffer, von denen die Eichenführer das Lüneburger Salz über Ilmenau und Elbe nach Lauenburg transportierten, die Böter verschifften es ebenfalls über die Ilmenau und Elbe nach Hamburg.[197] Auch ihnen sollte es mit der Forderung der Sechziger verboten sein, nebenbei Salz zu verkaufen, egal ob das Salz in Tonnen verpackt oder lose war. Und am besten ließ sich diese Forderung erfüllen, wenn man die Weißladerei am Hafen ganz abschaffte – schließlich war der Verkaufsplatz zur Eigenversorgung der Lüneburger ja nicht ans Wasser gebunden – im Gegensatz zum Fernhandel, der über die Ilmenau lief. Man konnte dafür also einen anderen Platz in der Stadt suchen – "wo man will", wie die Sechziger sich ausdrückten. Einen Hinweis, dass die Weißladerei vom Wasser an einen anderen Platz verlegt worden ist, gibt es in der Lüneburger Geschichte allerdings nicht. So wird wohl auch diese Forderung unerfüllt geblieben sein.[198]

---

[194] Lamschus, Großstadt, Stichwort "Salzmesser".
[195] Die Salzmesser hatten eine Abgabe, das sogenannte Scheffelgeld, an den Rat zu bezahlen von jedem Chor Salz, das sie umfüllten. Ebenda.
[196] Bleeck, Salzhandel, S. 19.
[197] Lamschus, Großstadt, Stichwort "Schiffer".
[198] Die Weißladereien existierten bis 1799. Bleeck, Salzhandel, S. 28.

Ein gedanklicher Zusammenhang besteht zwischen dem 30. und dem 31. Absatz, in dem die Sechziger forderten, dass der St.-Michaelis-Markt [29. September] frei sein soll in allen Dingen, im Kaufen und Verkaufen, nach alter Gewohnheit und laut Privileg. Auf diesem Markt verkauften nämlich die Sülzbedienten das sogenannte "schwarze Salz". Dabei handelt es sich um Salz, dass bei der Salzsiedung mit Schmutz vermengt worden war, weil es zum Beispiel herunterfiel. Der Erlös aus dem Verkauf dieses Salzes, dass wegen seiner Verschmutzung günstiger war, war Teil des Lohns der Sülzer (Sulteknechte). Da das schwarze Salz von Jahr zu Jahr steigenden Absatz fand, passierte es nicht zu selten, dass die Sülzknechte das Salz mit Absicht mit Dreck vermischten, um für Nachschub zu sorgen. Die Sülfmeister bemühten sich daher – wenn auch über Jahrzehnte vergebens – diesen "variablen" Lohnbestandteil durch eine festgelegte, jährliche Zahlung zu unterbinden.[199] Diese Art der Vergütung war Jahr für Jahr Anlass für ernsthafte Tumulte, bis es 1685 zu einer Revolte kam, die schließlich mit einer Zulage zum Jahreslohn für die Sülzknechte endete. Fortan wurde das schwarze Salz von den Sülfmeistern verkauft, denen es ausdrücklich gestattet war, bei Bedarf das weiße Salz auch absichtlich mit Dreck zu vermischen, um den Bedarf an schwarzem Salz zu decken.[200]

Der Michaelismarkt war noch aus einem anderen Grund ein wichtiger Absatzmarkt: Der Salzverkauf war abgabenfrei. Jeder Lüneburger konnte das

---

[199] Zwar nicht für den Untersuchungszeitraum, aber für das Jahr 1590 ist belegt, dass die Sülfmeister diesen Schleichhandel unterbinden wollten. Bleeck, Salzhandel, S. 27-28 schreibt: "Daraufhin verbarrikadierten sich die Knechte in der Saline. Zur Versorgung hatten sie drei Tonnen Bier mit sich genommen. Als das Bier leer war, zogen sie wieder friedlich von dannen. Dennoch wurden drei Rädelsführer in den Turm geworfen. Dem einen wurden zwei Finger abgehackt, die anderen sollten Urfehde schwören und gegen Zahlung einer hohen Kaution, die sie aber nicht aufbringen konnten, entlassen werden." So starb der zweite nach 21 Jahren Haft, der dritte wurde nach 25 Jahren wegen seines schlechten Gesundheitszustandes freigelassen. Ein Beleg dafür, dass die Lüneburger nach dem Prälatenkrieg extrem hart gegen jede Art von Aufstand vorgingen.

[200] Bleeck, Salzhandel, S. 28. Zwar liegen diese Ereignisse 200 Jahre nach dem Prälatenkrieg – eine Übertragung ins 15. Jahrhundert ist daher kritisch – dennoch öffnen sie den Blick für ein Problem, dass schon 1454 bestanden haben mag.

Salz fuderweise einkaufen und wieder verkaufen.[201] Zu den Privilegien, die die Stadt erhalten hatte, gehörte nicht nur das Recht, den Markt abhalten zu können, sondern auch, ihn der Ratsaufsicht zu unterstellen. Dazu gehörte eine 1312 mit Zustimmung der Herzogs getroffene Verordnung über die Scheffelmaße, deren Eichstrich Gültigkeit haben sollte.[202] Die einzigen gültigen Maßeinheiten waren die Stadtelle und die vom Barmeister ausgegeben Maße. Betrug wurde schwer bestraft, ebenso wie Diebstahl und alle andere Taten, bei denen die Schuldigen auf frischer Tat ertappt worden waren. Ansonsten galt aber, dass kein Marktbesucher während des Jahrmarktes sowie zwei Tage vor und zwei Tage nach dem Markttermin durch Richterspruch festgesetzt werden durfte, es sei denn, es war jemand, dem der Besuch des Marktes verboten war. In diesen Bestimmungen, die sich in ähnlicher Weise in zahlreichen Stadtrechten finden, wird das System des mittelalterlichen Fernhandels deutlich. Auf den Jahrmärkten boten die fremden Kaufleute und Fernhändler in der Regel solche Waren an, die am Ort selbst nicht hergestellt und auch nicht leicht aus den Nachbarstädten bezogen werden konnten. Es waren meist fremdartige Stoffe, Pelze, Gewürze, Schmuck, feine Ledersachen, wertvolle Metallgegenstände und Waffen, Glaswaren und besonderes Geschirr, also vornehmlich Waren des gehobenen Bedarfs, bei denen hohe Gewinnspannen zu erwarten waren.[203] Auf dem Markt wurden auch Kredit- und Zahlungsgeschäfte abgewickelt. Ein Kaufmann übergab einem anderen Waren auf Kredit, die dieser dann auf dem nächsten Markt zu bezahlen versprach. Einen direkten Nutzen hatten der Vogt und die Stadt durch die Erhebung des Markt(stand)geldes, der Verkauf der Waren selbst war abgabenfrei.

Soziale Komponenten

Die Sechziger waren bei ihren Forderungen nicht nur auf den Schutz vor unliebsamer Konkurrenz bedacht und auf die Verbesserung ihrer Situation, ihre

[201] Bleeck, Salzhandel, S. 27; Gebhardi Collectanea (X), S. 508.
[202] Reinecke, Geschichte (I), S. 87.

Forderungen zeigten auch soziale Züge. Auf den Schutz ehrloser Frauen wurde bereits im Vorfeld eingegangen. Eine Forderung, die im Sinne fast aller Bürger gewesen sein musste, war der Wunsch der Sechziger, dass das Brennholz, das über die alte Brücke und durch das Lüner Tor kam, nicht in einen der Holzhöfe gefahren werden sollte, um es für die Saline zu verwenden, sondern dass man es den Bürgern frei verkaufen sollte für den täglichen Bedarf in den Häusern. Die Holzhöfe waren Holzlagerstellen innerhalb der Stadt, die meist in den Händen von Sülfmeistern waren; sie konnten aber auch im Besitz von anderen Bürgern sein, sofern diese eine Holzhofgerechtigkeit nachweisen konnten. Wie groß die Zahl der Holzhöfe ursprünglich gewesen war, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen; sie wird vermutlich bei etwa 30 gelegen haben.[204] Das Holz wurde von Bauern aus der Umgebung geliefert. Dabei stand es ihnen nicht frei, ihr Holz an jeden Beliebigen zu verkaufen, sondern jeder Holzhofwirt hatte seine bestimmten Bauern, die nur ihm ihr Holz liefern durften, dabei wurde streng darauf geachtet, dass hier keine Unregelmäßigkeiten auftraten.[205] Dass die Sülfmeister angesichts des hohen Holzbedarfs auf der Saline versuchten, möglichst viel Holz für sich zu bekommen, geht aus der Holzordnung von 1430 hervor, in der festgelegt wurde, "dass kein Sülfmeister dem anderen seine Holzleute ausspannen und kein Holz vor den Toren kaufen solle, auf das ein anderer bereits Geld gegeben habe."[206] Dabei ging es den Sülfmeistern nicht ums Geld. Das Holz war im Vorkauf sogar teurer als in den Holzhöfen. Dort war nämlich ein Höchstpreis festgelegt, den die Bauern für ihr Holz verlangen konnten. Grund dafür war, die Feuerungskosten auf der Saline so niedrig wie möglich zu halten und nicht nur dort. Auch die Ziegeleien, Brauereien, Brennereien, Bäckereien, sowie die öffentlichen Gebäude hatten einen großen Bedarf an Brennholz. Um das angelieferte Holz zu einem höheren Preise als dem in den Holzhoftaxen festgesetzten an sich zu bringen, ließ man die Bauern erst gar nicht in die Stadt kommen, sondern kaufte ihnen schon vorher das Holz

---

[203] Looz-Corswarem, Handel, S. 211.
[204] Eugen Wagner: Die Holzversorgung der Lüneburger Saline in ihrer wirtschaftsgeschichtlichen und kulturgeographischen Bedeutung, Düsseldorf 1931, S. 28.
[205] Wagner, Holzversorgung, S. 30.

ab.[207] Diese Form des ungesetzmäßigen Handels, auch Vorkauf genannt, war weit verbreitet und betraf nicht nur das Holz. Sie entwickelte sich aus der Besonderheit heraus, dass im mittelalterlichen Handelsverkehr die Preise in weit geringerem Maße durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage reguliert wurden, sondern festgesetzt wurden, z. B. durch den Rat. So konnte es vorkommen, dass innerhalb derselben Stadt für die gleiche Ware verschiedene Preise verlangt wurden, wie bereits an den Weißladereien gezeigt, an denen Auswärtige mehr zahlten als Stadtbewohner.[208] Der Holzvorkauf vor den Lüneburger Toren war offenbar nicht zu unterbinden; die Forderung, den Vorkauf zu unterlassen, findet sich nach der genannten von 1430 in zahlreichen Verordnungen. Bereits zwei Jahre später, im Jahre 1432, wird diese Bestimmung erneuert und der Vorkauf des Fadenholzes insbesondere vor dem Lüner und dem Altenbrücker Tor bei Strafe von vier Schillingen von jedem Faden verboten.[209] Hier werden genau die beiden Tore erwähnt, die auch die Sechziger in ihren Forderungen nannten. Sie waren die Einfuhrtore für den größten Teil des Holzes, das nicht außerhalb der Stadt gelagert wurde und das über den Landweg hereinkam.[210] Diejenigen, die es sich leisten konnten, versuchten, vor der Stadt an Holz zu kommen. Das Holz, das in die Stadt

---

[206] Ebenda, S. 30.
[207] Ebenda, S. 33-34.
[208] Wagner, Holzversorgung, S. 35, berichtet, dass Hospitäler, Brauer und Bäcker für das Holz mehr zahlen mussten als die Sülfmeister.
[209] Ebenda, S. 30. „Faden" war ein Raummaß, mit dem das Holz bemessen wurde.
[210] Zur Vollständigkeit sei hier erwähnt, dass die Holzhöfe in der Stadt nicht ausreichten, um die großen Holzvorräte zu stapeln, denn einerseits war es durch die unregelmäßige Zufuhr nicht möglich, das Holz zum sofortigen Verbrauch auf die Saline zu schaffen, anderseits bevorzugte man zum Sieden trockenes, abgelagertes Holz, da durch die Verwendung von nassem und mit Säften angefülltem Holze zufolge die Siedekosten um ein Neuntel erhöht werden. Neben den Holzhöfen in der Stadt gab es daher Holzhuden außerhalb, aber nahe der Stadt. Holzhuden gab es im 15. Jahrhundert vor dem Bardowicker Tore und südlich der Stadt vor dem roten Tore – beide lagen an der Ilmenau und nahmen das über den Wasserweg transportierte Holz auf. Die Holzhude vor dem Bardowicker Tore war Eigentum der Stadt. Jeder Sülfmeister durfte dort 100 Faden für jedes Siedehaus stehen haben; was darüber hinaus gelagert wurde, fiel nach einer im Barmeisterbuch vom Jahre 1437 enthaltenen Verordnung zu Hälfte an den Rat und zur anderen Hälfte „an die gemeinen Sülfmeister“. Gebhardi, Collectanea (X), S. 274. Diese Maßnahme entsprach durchaus der mittelalterlichen Idee einer wirtschaftlichen Gleichstellung aller in dem gleichen Berufzweige tätigen Bürger. Die Benutzung der Holzhude war indessen nicht nur den Sülfmeistern vorbehalten, sondern auch den Besitzern bzw. Pächtern von Ziegeleien, Kalkbrennereien, Brauereien und dergleichen. Für

gelangte, wurde in die Holzhöfe gefahren und dort zu Festpreisen verkauft, wobei sich zunächst die Sülfmeister eindecken durften, dann Brauer und Bäcker sowie die Gruppen, die Holz beruflich benötigten.[211] Erst dann hatten auch die Lüneburger Bürger die Möglichkeit, Holz zu kaufen. Dabei gab es immer einige, die es verstanden, die Bereitschaft auszunutzen, für Holz mehr Geld auszugeben als auf dem Holzhof verlangt wurde. So findet sich in den Verordnungen der Jahre 1433 bis 1498 das Verbot, dass "kein Holz für die Verwendung auf der Saline von anderen als von Sülfmeistern gekauft werden dürfte, auch soll es den Sülfmeistern nicht gestattet sein, von Brauern, Mälzern und Bäckern Holz zu erwerben."[212] Das lässt den Umkehrschluss zu, dass die Lüneburger Bürger nicht umhin konnten, ihr Brennholz aus zweiter Hand zu teuren Preisen zu erwerben. Die Forderung der Sechziger also, das Holz nicht in den Holzhof zu fahren, sondern es den Lüneburgern durch die Bauern direkt anzubieten, zielte darauf, diesen Zwischenhandel abzustellen.

Die dritte sozial-motivierte Forderung, findet sich als fünfte unter den 37 Forderungen. Darin forderten die Sechziger, dass die Bürgermeister und der Rat ihren Hausknechten kein Lehen verleihen sollten, um sie damit zu entlohnen, sondern man sollte diese Lehen armen Bürgern verleihen, die das nötig hätten. Diese Forderung hatte nicht nur sozialen Charakter, sondern war auch dazu gedacht, den Einfluss des Rats zu verringern. Schon im Hochmittelalter, der klassischen Zeit des Lehnswesens, diente die Vergabe von Lehen dem

---

diese ist jedoch die freie Benutzung der Hude auf sechs Wochen beschränkt, darüber hinaus mussten sie für jeden Faden zwei Schilling Miete bezahlen. Wagner, Holzversorgung, S. 34.

[211] Die Böttcher waren davon weniger betroffen. Die Salztonnenböttcher, die allein das Recht hatten, die Tonnen für die Versendung des Salzes herzustellen, bildeten eines der ältesten Ämter in Lüneburg. Bereits 1257 erhielten die Sülzbegüterten das Recht, Salz in Tonnen zu verschicken. Die Sülfmeister waren verpflichtet, ihre Tonnen ausschließlich von den Salztonnenböttchern herstellen zu lassen. Die ältesten Amtsrollen des Böttcherhandwerks datieren in die erste Hälfte des 15. Jahrhundert. Zu dieser Zeit gab es 80 Amtsmeister (Lamschus, Großstadt, Stichwort Salztonnenböttcher). Sie standen beim Holzkauf nicht in Konkurrenz zu den Sülfmeistern. Während die Sülfmeister billiges Brennholz, meist Buchen, Hainbuchen und Birken verfeuerten, benötigten die Böttcher gutes Holz, z.B. Eichenholz. Auch wenn sie ebenfalls einen beträchtlichen Bedarf an Holz hatten, war ihr Preisspielraum größer als beim Brennholz. Ihr Holz konnte trotz der Transportkosten von weiter her geholt werden. Wagner, Holzversorgung, S. 40 und 150.

[212] Ebenda, S. 30.

Machterhalt, bzw. der Verbreiterung der Machtbasis. Wenn also die Sechziger forderten, dass die politische Führungsschicht die von ihr Abhängigen nicht mehr mit Lehen bezahlen und dadurch an sich binden sollten, wollten sie damit den Einfluss des Rates einschränken. Durch ein Lehensverhältnis entstand eine wechselseitige Bindung, die bei einer bloßen Lohnzahlung nicht gegeben war. Die großen Reichslehen waren schon im 13. Jahrhundert erblich geworden, die sonstigen Lehensverhältnisse unterlagen jedoch noch im 16.Jahrhundert der Gestaltung durch den Lehnsherrn, der kein Interesse an erblichen Lehen haben konnte, da sie seine Vergabefreiheit beschränkten. Lehen konnten Grundstücke, aber auch Dienstverhältnisse sein. So war zum Beispiel der Gewandschnitt in Lüneburg als Lehen vergeben worden.[213] Dass die Belohnung der Hausknechte üblich war, zeigt ein Beispiel von 1339. Damals wurde einem Johann, servus Sprinkintgut (also Knecht von Springintgut) das Bürgerrecht verliehen. “Es sind durchweg hochstehende Persönlichkeiten, zumeist Ratsherren, die ihre Untergebenen solcherart befördert haben; vermutlich handelt es sich in jedem Falle um eine Belohnung aus besonderem Anlass. Die Knechte gewannen durch die Aufnahme in die Bürgerschaft ohne Zweifel die persönliche Freiheit, wenn ihnen dieselbe nicht schon vorher zuteil geworden ist.“[214] Sie blieben durch die Lehensvergabe jedoch ihrem vorherigen Herrn verbunden.

Eine Forderung der Sechziger, die sich mit dem Auslöser des Prälatenkriegs beschäftigte, ist bislang noch nicht besprochen worden: Die Frage nach den Stadtschulden. Dass die Sechziger erst in Artikel 35 auf die Schulden der Stadt eingehen, ist merkwürdig, denn man möchte meinen, dass dieses brennende Problem den Verfassern der Forderungen doch ziemlich früh in den Sinn gekommen sein müsste. Die Sechziger verlangten, dass der Rat in Erfahrung bringe, bei wem die Stadt in welcher Höhe verschuldet sei. Der Rat sollte dies bis zum 2. Februar 1455 (Lichtmess) herausfinden und sich darum kümmern.

---

[213] Für die Beantwortung dieser Frage danke ich Uta Reinhardt vom Lüneburger Stadtarchiv.
[214] Reinecke, Geschichte (I), S. 66.

Der Absatz enthält auch den Zusatz „das wollen die Bürger wissen“, so als decke sich hier das Interesse der Sechziger nicht mit denen der Bürger. Droste vermutet, dass die Schulden für die Sechziger nicht so wichtig gewesen sind, da ihr Interesse in erster Linie der Verbesserung der Handelsbedingungen galt. Es stimmt, wenn man bedenkt, dass nicht die Handwerker und Kaufleute, sondern die Prälaten ein Interesse an der Tilgung der Stadtschulden hatten, um die Einkünfte aus der Saline wieder ungeschmälert behalten zu können. Diese Zusicherung war eine der ersten, die der neue Rat den Sülzprälaten machte. Unverständlich scheint es, dass die Sechziger kein großes Interesse an der Tilgung der Stadtschulden zu haben schienen, daher ist anzunehmen, dass sie diese Forderung als nahezu erledigt betrachteten, oder sie glaubten, dass der neue Rat dieses Problem ohnehin schnell lösen werde. Denkbar ist aber auch genau das Gegenteil: Vielleicht empfanden die Sechziger nur die Forderungen als wichtig, deren Umsetzung sofort problemlos möglich war, was von einem gewissen Realismus zeugen würde. Gänzlich unrealistisch wäre es, wenn der Grund für die Hintanstellung darin zu finden wäre, dass der neuen Rat mit Hilfe des angeblich versteckten Schatzes die Schulden schnell tilgen könne. Die Gründe können an dieser Stelle nicht geklärt werden und so bleibt die Frage, ob die Sechziger diese Forderung anfangs nur vergessen oder bewusst nicht aufgenommen hatten. Von den alten Ratsherren verlangte der neue Rat bereits kurz nach seinem Amtsantritt eine Auflistung der Schulden, die Lange innerhalb von zwei Tagen anfertigen musste.[215] Mit dem Ergebnis war der neue Rat nicht zufrieden. Er belegte daraufhin die alten Ratsherren und Bürgermeister mit Einlager.[216] Die Forderung der Sechziger schien also entweder schnell erfüllt worden zu sein oder muss losgelöst von der Rechenschaftsforderung des neuen an den alten Rat gesehen werden. Das Ergebnis war in beiden Fällen gleich: Der neue Rat musste feststellen, dass die Stadt tatsächlich hoch verschuldet war und dringend Geld benötigt wurde.

[215] Lange, Chronik, S. 204.
[216] Ebenda, S. 204.

Die neuen Ratsherren konnten sich dies nicht anders erklären, als dass die alten Ratsherren entweder grobe Misswirtschaft betrieben oder sich selbst bereichert hatten. In der Osterwoche 1454 verlangte der neue Rat von den Mitgliedern des alten Rats daher eine Aufstellung ihrer Vermögenswerte und nötigte ihnen eine Erklärung ab, dass alle ihre Güter der Stadt verfallen seien. Kurz darauf wurden ihnen Harnische und Waffen, Urkunden und ihr Silber abgenommen, in Kisten verpackt und auf das Rathaus gebracht.[217]

Das rigorose Vorgehen des neuen Rats gegen den alten hatte böse Folgen. Unter denen, die sich lange geträubt hatten, ihre Güter dem neuen Rat auszuliefern, befand sich auch der alte Bürgermeister Johann Springintgut. Er wurde am 21. April 1455 in einen der Stadttürme gesperrt, wo er zwölf Wochen später am 15. Juli 1455 starb.[218] Der Konflikt steuert damit auf seinen zweiten Höhepunkt und auf sein Ende zu. Bevor dies aber geschildert wird, soll im folgenden Kapitel der Konflikt aus einer anderen Perspektive beleuchtet werden. Was spielte sich zwischen den Menschen in Lüneburg ab?

Fazit

Die vorgenannten Forderungen der Sechziger malen ein düsteres Bild. Es ist ein Zeichen zunehmender wirtschaftlicher Schwierigkeiten, wenn im Wirtschaftsleben statt freier Konkurrenz ein ängstliches Pochen auf wirkliche oder vermeintliche Vorrechte und Privilegien Einzug hält und zudem eine scharfe Abgrenzung gegenüber benachbarten Handels- oder Gewerbezweigen durch Handelsbeschränkungen und städtische Verbote erreicht werden soll. Der Ruf nach obrigkeitlichen Maßnahmen, in Handel und Gewerbe die Konkurrenz auszuschalten und somit auch in schwierigen Situationen einen gewissen Absatz und damit eine sichere Existenzgrundlage zu garantieren, ist charakteristisch für die damalige Stadtwirtschaft und ging – wie auch in

[217] Lange beschreibt sehr ausführlich, wie ihm in der heiligen Osterwoche seine Güter abgenommen wurden und wie es auch seinen anderen Ratskollegen erging. Lange, Chronik, S. 208.
[218] Mehr dazu im Kapitel II.3.1. über Johann Springintgut.

Lüneburg – oft einher mit dem Versuch der Obrigkeit, durch zusätzliche auf den Handel oder Verbrauch gelegte Steuern, die Einkünfte der Stadt zu erhöhen.[219]

Gleichzeitig zeigt sich an der Forderung nach Erhalt vorhandener Privilegien die Angst, in unruhigen Zeiten wie denen um 1454, das zu verlieren, was man erlangt hatte, seien es die Rechtsprivilegien der Gewandschneider, die Abgabenfreiheit des Michaelismarktes oder gar die Nachtruhe. Die Sechziger hatten zwar der Absetzung des Rats zugestimmt bzw. sie herbeigeführt, doch damit wollten sie keine Umwälzung der bestehenden Ordnung erreichen. Ihre Ziel war es, dem Spruch des Papstes gerecht zu werden, den Streit mit den Prälaten beizulegen und ihre persönliche Situation zu verbessern, sei es in wirtschaftlicher Hinsicht oder auf die soziale Stellung bezogen. Die Änderung der bestehenden Ordnung ist nur in den Punkten zu erkennen, in denen sich die Sechziger für mehr soziale Gerechtigkeit stark machten. Sie nutzen ihren Forderungskatalog, um Missstände wie Bereicherung, unfaire Lehensvergabe oder Vetternwirtschaft abzustellen, doch die Forderungen zeichnen zugleich ein Bild, wie wenig Macht die Bürgervertreter besaßen. Ein Großteil ihrer Wünsche ist nachweislich nicht erfüllt worden, zwar wurde die Kontrolle über die Amtsgeschäfte verbessert, der Rat blieb dennoch in der Hand der Sülfmeister und privilegierten Familien. Das Archidiakonat wurde nicht verlegt, die Weißladereien blieben bestehen, das Stadtsiegel wurde nicht in eine Kiste eingeschlossen, der Verkauf des Brennholzes wurde nicht freigegeben, die Zahl der Sülfmeister wurde nicht auf 54 erhöht und ob sich die Gerichtsprozesse beschleunigten und die Luxusverordnungen geändert wurden, ist zweifelhaft. An der Lage in der Stadt selbst änderte sich nichts, ganz im Gegenteil. Die neuen Ratsmitglieder vermochten nicht, die Stadtschulden in den Griff zu bekommen, die Prälaten erhielten Einblick in die Stadtgeheimnisse und gingen finanziell gestärkt aus der Misere hervor, die Lüneburger Ämter dagegen blieben in der gleichen Situation wie zuvor, ja man kann sogar sagen, dass sich ihre Situation verschlechterte, solange sich auch die wirtschaftliche

[219] Looz-Corswarem, Handel, S. 232.

Lage in der Stadt verschlechterte. Das einzige, was die Sechziger wirklich erreicht hatten, war eine stärkere Kontrolle der Amtsgeschäfte des Rats – und diese Kontrolle retteten sie sogar über die Zeit des Prälatenkrieges hinaus.

3. Die Beziehungen der Konfliktteilnehmer zueinander und ihre Auswirkungen auf den Konflikt

Persönliche Beziehungen sind der wichtigste Faktor in einem Konflikt! Es gab nicht den einen, normierten oder institutionalisierten Weg, einen Konflikt beizulegen. Es gab nicht einmal einen regelmäßig praktizierten oder bevorzugten Weg.[220] Dies hatte seine Ursache vor allem darin, dass es *Menschen* waren, denen die wichtigste Rolle im Konflikt zukam. Sie waren eingebunden in ein Geflecht von Beziehungen, die sie zum Zwecke der Konfliktführung aktivierten. Je nach Art der Beziehungen wählten sie auch die Mittel der Konfliktführung. Je reicher die Beziehungen, desto vielfältiger die Wahl der Methoden, den Konflikt auszutragen. Patzold nennt diese Beziehungen die „Tiefenstruktur", die den Verlauf des Konflikts in hohem Maße bestimmte und die auch den Zeitgenossen bewusst war.[221] So konnte beispielsweise nur derjenige einen Prozess vor dem Papst oder dem Kaiser anstrengen, der auf die Hilfe von Freunden und Verwandten zählen konnte – waren doch Reisen nach Rom oder Wien kostspielig und gefährlich.[222] Umgekehrt sorgten eben diese Kontakte dafür, dass gerade Kaiser und Papst in einen eigentlich territorial beschränkten und mit lokalen Mitteln lösbaren Konflikt eingeschaltet wurden. Patzold kommt zu der Erkenntnis, dass Konflikte nicht losgelöst von den äußeren Einflüssen untersucht werden können, weil es immer auch zur Einmischung von außen kommt bzw. Erwartungen außerhalb

---

[220] Auch Patzold stellt für die innerklösterlichen Konflikte fest, dass es keinen einheitlichen Weg der Konfliktbeilegung gab. Patzold, Konflikte, S. 117. Das Fehlen von durchsetzbaren Normen hinterließ ein Vakuum, das durch die persönlichen Beziehungen aufgefüllt wurde. Richtiger ist, dass die aus den Beziehungen resultierende persönliche Macht keinen Platz für Normen ließ.

[221] Patzold, Konflikte, S. 89. Patzold schreibt über den Chronisten des St. Galler Konflikts: „Weit höhere Bedeutung maß er jedoch jenen vielfältigen persönlichen Beziehungen, Kontakten, Verbindungen zu, die die innerklösterlichen Streitparteien zum König, zu ihren Verwandten und Freunden innerhalb wie außerhalb der monastischen Gemeinschaft, außerdem zur familia und zu den milites des Klosters unterhielten. Ohne es ausdrücklich darzutun (..) sah Ekkehard in diesem Beziehungsgeflecht geradezu die ‚Tiefenstruktur', die den Verlauf des St. Galler Konflikts in hohem Maße bestimmte."

des Klosters Einfluss auf den Konflikt innerhalb des Klosters hatten: „Weil die Streitparteien eingebunden waren in ein Geflecht von Beziehungen zu Personen außerhalb des Klosters, standen ihnen nun auch verschiedene Mittel und Methoden zur Wahl, um ihren Konflikt auszutragen“, stellt Patzold für die monastischen Auseinandersetzungen fest. [223] Während es bei ihm um die Einflussnahme weltlicher Personen auf klösterliche Konflikte geht, ging es in Lüneburg umgekehrt um die Einmischung des Papstes in eine nach Sicht des alten Rats weltliche Angelegenheit und zwei Jahre später um die Einmischung des Kaiser in eine nach Ansicht des neuen Rats päpstliche Angelegenheit. Beide wurden zwar von Personen vor Ort angerufen, sie standen gleichzeitig aber einer „internen“ Lösung im Weg und steuerten den Konflikt zeitweise ganz von den Beteiligten losgelöst von Wien und Rom aus[224]

Wer über keine Beziehungen zu einflussreichen Persönlichkeiten verfügte, versuchte während des Konflikts, sein Netz zu erweitern. Schon hierfür waren in der Regel Beziehungen zu Verwandten und Freunden, unabdingbar. Gleichzeitig konnten diese Beziehungen sich auch negativ auswirken, wenn aus ihnen eine Feindschaft resultierte. Interessant ist Althoffs Feststellung, dass Feindschaften und Freundschaften des Vaters wie die eines Verwandten von den Nachkommen übernommen werden sollten.[225] Dass diese übertragenen Feindschaften ebenfalls einen Einfluss auf den Prälatenkrieg hatten, wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch an anderen Beispielen deutlich.

---

[222] Patzold, Konflikte, S. 266. Dietrich Schaper nutzte für diesen Dienst seinen Bruder in Rom, Diderik Springintgut die Beziehungen von Nikolaus Staketo zum Kaiser.
[223] Patzold: Konflikte, S. 72.
[224] Zur Frage der zuständigen Gerichtsbarkeit – ob weltlich oder kirchlich – siehe Kapitel II.5.
[225] Gerd Althoff: Verwandte, Freunde und Getreue: zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im frühen Mittelalter, Darmstadt 1998, S. 19. Althoff geht der Frage nach, inwieweit der hohe Stellenwert, den die Gruppenbindung bei den germanischen Stämmen hatte, im Mittelalter in gleicher oder ähnlicher Weise zu konstatieren ist. „Feindschaften und Freundschaften des Vaters, wie die eines Verwandten mussten von den Nachkommen übernommen werden“ (Zitat aus Tacitus, Germania, Kapitel 7 und Kapitel 21). Diese Nachrichten sind geeignet, den Stellenwert der verwandtschaftlichen Bindungen wie die Kontinutiät deutlich zu machen, auf die hin dieser Zusammenhalt bei den Germanen angelegt

Die Rolle der verschiedenen sozialen Gruppen in Lüneburg soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Hergemöller hat hier hinreichend die einzelnen Funktionsgruppen analysiert.[226] Er kommt zu dem Schluss, dass der Prälatenkrieg auf den ersten Blick einen Konflikt zwischen altem Rat und größtenteils auswärtigen Hochklerikern darstellte, bei dem die in der Stadt lebenden hohen Geistlichen wie Abt und Propst auf der Seite des alten Rats standen, während sich ein großer Teil der korporierten Handwerkerschaft und der nichtzünftischen Gewerbe mit dem Stifts- und Regularklerus zu einer Handlungseinheit verband, um eine Ratsabsetzung herbeizuführen.[227] Doch bereits Hergemöller hat festgestellt, dass die Gruppen nicht homogen waren. Innerhalb der Ratsmitglieder gab es eine Fraktion, die um Konsens und gütliche Beilegung der Krise bemüht war – die Fraktion um Lange. Auch auf der Seite der Prälaten gab es eine Gruppe von Stiftsherren und Äbten, die sich stets entgegenkommend zeigten. Die Gruppe der Sechziger war zeitweilig so gespalten, dass Einzelne hinausgeworfen wurden. Der Prälatenkrieg war also keine Auseinandersetzung zwischen homogenen Fronten, sondern war bestimmt durch die einzelnen Meinungen und Beziehungen der Konfliktteilnehmer. Daher ist es faktisch gesehen auch falsch von „den Prälaten“ und „dem neuen Rat“ zu sprechen, da es sich eben nicht um eine homogene Gruppe handelte, allerdings muss über diese Ungenauigkeit hinweggesehen werden. Da es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde und auch aufgrund der Quellenlage ein mehr als unzufrieden stellendes Unterfangen wäre, jeden einzelnen der Beteiligten nach Gesinnung, Einfluss und Beziehungen zu untersuchen, soll dies exemplarisch am Beispiel von Johann Springintgut und Dietrich Schaper erfolgen. Beide verfügten über einflussreiche Verwandte, weitreichende Bekannte und Gönner und hatten zudem beide Feinde in der Stadt. Wie sich zeigen wird, hatten ihre persönlichen Beziehungen zu Freunden

---

war. Die Frage nach der Bedeutung der verwandtschaftlichen Bindungen für den mittelalterlichen Menschen hat laut Althoff von diesen Beobachtungen auszugehen.

[226] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 303-324. Hergemöller unterscheidet als Gruppen die Rats- und Führungsgruppen (unterteilt in Alter Rat, Neuer Rat und Sechziger), Handwerkerkorporationen, nichtzünftische Berufe, regionale Sondergruppen, amorphe, latente und spontane Gruppen, Hochklerus, Pfarrer, Messpriester und Ordensklerus.

und Feinden sowie ihre zum Teil unterschiedlichen, jedoch zum Teil auch gleichen Charaktere entscheidenden Einfluss auf den Verlauf des Prälatenkriegs. Während es mittels Schapers gelingt, einen Einblick in die Funktionsweise der Kurie zu geben, ermöglicht es der Beziehungsreichtum Springintguts, alle weiteren weltlichen Vertreter der Auseinandersetzung einzubeziehen. Weil den verwandtschaftlichen Beziehungen besondere Bedeutung zukam, wird zum besseren Verständnis jede der im folgenden Kapitel genannten Personen zunächst vorgestellt bevor das Verhältnis zu Springintgut und/oder Schaper und die daraus resultierenden Auswirkungen auf Krise und Konflikt analysiert wird.

---

[227] Ebenda, S. 324.

3.1. Johann Springintgut

Im Museum von Lüneburg befindet sich ein kleines Ölgemälde, das den Tod des Bürgermeisters darstellt, dessen Seele gen Himmel schwebt.[228] Hinter ihm kniet der Stadtschreiber Marquard Mildehovet, ein treuer Anhänger Springintguts, der sein Testament aufgezeichnet haben soll und Vormund seiner Kinder wurde.[229] Starb der greise Bürgermeister an einer Lungenembolie, war er den auszehrenden Haftbedingungen im feuchten Turmgewölbe nicht gewachsen, war es eine Krankheit, die den schleichenden Tod verursachte und seine Beine anschwellen ließ oder wurde er vergiftet?[230] Er war ein typischer Vertreter der Patrizierschicht in Lüneburg, die mit Reichtum und Macht die Elite der Stadt bildete.[231] Sein Ansehen verdankte Johann seinem Urgroßvater Cord[232], der aus Lübeck nach Lüneburg einwanderte und dort 1339 Bürgermeister wurde.[233] Seine Frau Gertrud gebar ihm vier Kinder: Theodoricus, Johannes, Cord und Gertrud. Theodoricus wurde 1362 Ratsherr in Lüneburg, 1377 wählte man ihn in das Amt des Bürgermeisters.[234] In dieser Funktion verhandelte er oft mit den Prälaten und unterzeichnete die Sülzkonkordie von 1388. Theodoricus Springintgut hatte fünf Kinder: Cord,

---

[228] Eine Kopie des Bildes befindet sich im Anhang dieser Arbeit.

[229] Das Testament von Springintgut ist nicht erhalten. Sollte es damals wirklich allein durch Mildehovet aufgezeichnet worden sein, wäre es nach der damaligen Rechtsauffassung ungültig gewesen, da die beiden Zeugen gefehlt haben. Vielleicht findet es sich deshalb nicht im Lüneburger Stadtarchiv.

[230] Die meisten heutigen Darstellungen gehen davon aus, dass Springintgut an einer Embolie verstarb. Der Vorwurf, Springintgut sei vergiftet worden, findet sich in der Döring Historia, S. 354, und im dritten Lied der von Liliencron veröffentlichten Sammlung historischer Volkslieder, Strophe 9, Chroniken, S. 409.

[231] Der Familienstammbaum ist ausführlich im Anhang dargestellt.

[232] Dessen Vater Dethard ist urkundlich belegt durch seine Wahl zum Bürgermeister von Lübeck im Jahr 1292. Er war verheiratet mit Wibeke und starb 1326.

[233] Dass die Familie zu dem Zeitpunkt bereits zu den angesehenen Kreisen der Stadt gehörte, belegt auch ein Hinweis von Reinecke: Er erwähnt, dass 1339 einem Johann, servus Sprinkintgut (also Knecht von Springintgut) das Bürgerrecht verliehen wurde. “Es sind durchweg hochstehende Persönlichkeiten, zumeist Ratsherren, die ihre Untergebenen solcherart befördert haben; vermutlich handelt es sich in jedem Falle um eine Belohnung aus besonderem Anlass. Die Knechte gewannen durch die Aufnahme in die Bürgerschaft ohne Zweifel die persönliche Freiheit, wenn ihnen dieselbe nicht schon vorher zuteil geworden ist.“ Reinecke, Geschichte (I), S. 66.

[234] Über Gertrud ist der spätere Bürgermeister Johann Springintgut verwandt mit seinem Bürgermeisterkollegen Johann von der Molen. Siehe Büttner, Genealogien, „von der Molen“.

Gesche, Dietrich, Armgard und Elisabeth, von denen wiederum Dietrich die Ratsherrenlaufbahn einschlug.
Cord, der 1398 Hille Schelpeper heiratete, ist der Vater von jenem Johann Springintgut, der im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht. Johann hatte fünf lebende Geschwister: Sander, Dietrich und Cord sowie Mette und Gesche. Gesche Springintgut heiratete 1425 Dietrich Döring, dessen Sohn Dirick eine der Chroniken über den Prälatenkrieg verfasste und sich gerade wegen seiner engen Verwandtschaft zu Johann ausführlich mit dessen Person beschäftigte.[235] Er war nicht der einzige Chronist in der Familie. Ein Urenkel in direkter Linie war Jakob Schomaker, der in seiner Chronik einiges über die Familienzusammenhänge ausführte, ohne dass sich dafür heute Belege im Stadtarchiv finden. Er hat sie vermutlich wegen seiner zeitlichen Nähe durch Hörensagen oder Erzählungen seiner Großmutter mitbekommen.[236]

Johann Springintgut wurde 1431 zum Ratsherr ernannt und war in den Jahren 1431, 1433-1435 aktiver Ratmann. 1439 wurde er zum Bürgermeister gewählt und war regierender Bürgermeister in den Jahren 1439 bis 1440, 1442, 1444 bis 1445, 1447 bis 1448, 1451 bis 1452.[237] Angemerkt werden muss hier, dass Springintgut nicht in dem entscheidenden Jahr der Absetzung des alten Rats im Jahre 1454 worthaltender Bürgermeister war. Allerdings darf bei der Schwere der Krise davon ausgegangen werden, dass auch die beiden derzeit nicht aktiven Bürgermeister an den Entscheidungen beteiligt wurden, dies auch,

[235] Näheres zu Gesche Springintgut und Dirick Döring in Kapitel II.3.13.
[236] So z.B. die Tatsache, dass Marquard Mildehovet ein Testament von Springintgut aufgenommen haben soll, das heute nicht mehr existiert. Schomaker, Chronik, S. 97.
[237] Stahl, Ratslinie, S. 139-187. Zwar nennt der Chronist und Bürgermeister Hinrik Lange für das Sodmeistermahl 1436 „Bürgermeister“ Johann Springintgut als Spender eines Rehs (Reinecke: Geschichte (I), S. 364), dies hängt aber damit zusammen, dass Springintgut zu dem Zeitpunkt, als Lange über ihn schrieb, Bürgermeister war, und nicht zu dem Zeitpunkt, als er das Reh stiftete.

weil der Bürgermeister Albert von der Molen[238] in seinem worthaltenden Jahr nach Rom reiste.[239]

Ein Jahr vor seiner Wahl zum Bürgermeister heiratete Johann Springintgut Ilsabe Groning, die Schwägerin des Ratsherren Brand Tzerstede. Mit ihr hatte er drei Töchter, Ilsabe, Hille und Gesche,[240] letztgenannte ist die Großmutter des Chronisten Jakob Schomaker. Nach Ilsabes Tod heiratete Johann Springintgut im Jahre 1454 Mette von Töbing. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, wie angesehen der Bürgermeister in der Stadt gewesen sein musste, denn die Töbings gehörten zu den ersten Familien in der Stadt.[241] Johann Springintgut war also zum Zeitpunkt seines Todes am 15. Juli 1455 erst ein Jahr verheiratet.

Wie auch bei der Bürgermeisterfamilie Lange gab es in den Reihen der Familie Springintgut ein Mitglied, das zu den Sechzigern gehörte. Dies war Dirick Schelpeper, Sohn von Armgard Springintgut, der Tante von Johann.[242] Interessanterweise war dessen Bruder Cord dagegen ein treuer Anhänger des alten Rats. Cord Schelpeper saß ebenso wie Johann Springintgut im Turm, und zwar vom 11. Juni bis 7. August 1455. Vor seiner eigenen Einkerkerung hatte Cord sich noch für die Freilassung seines Cousins eingesetzt.[243]

Seinen Einfluss in der Stadt verdankte Johann nicht zuletzt seinem Vermögen. Er bewohnte ein stattliches Haus in der Großen Bäckerstrasse 26 im

---

[238] Da Albert von der Molen als enger Vertrauter von Springintgut nahezu analog zu ihm handelte, ähnliche Familienverhältnisse hatte und einen ähnlichen Charakter aufwies, widme ich ihm kein eigenes Kapitel, sondern behandele seine Person im folgenden Kapitel mit.

[239] Belege dafür, dass nicht nur in Krisenjahren mehr als zwei Bürgermeister „aktiv“ waren, gibt es mehrere, u.a. Lbg StadtA Br 93/40 und Br 93/36.

[240] Büttner, Genealogien, „Springintgut“; Witzendorff, Stammtafeln, S. 120-121. Witzendorf macht aus Johann, der im Jahre 1456 Vikar in Lüneburg wurde, fälschlicherweise den Sohn von Johann, er ist aber der Sohn von Theodoricus Springintgut.

[241] Der Chronist Döring heiratete Mettes Schwester Gesche Töbing.

[242] Diederichs, Aufruhr, S. 231.

[243] Döring, Historia, S. 355; Diederich, Aufruhr, S. 231. Diederichs nennt allerdings ein falsches Datum. Näheres dazu im Kapitel II.3.9. über Dirick Schelpeper.

Marktviertel.[244] Hammenstedt betont in seiner Chronik die Schönheit und Pracht des Hauses mit seinem kostbaren Portal und reichem Ornament.[245] 1447 kaufte Johann Springintgut auch das Nachbarhaus.[246] Dirick Döring wohnte in unmittelbarer Nachbarschaft im Haus Nummer 30.[247] Marquard Mildehovet lebte mit seiner Frau Windel Kruse in Haus Nummer 15, Hinrik Lange in dem zusammengelegten Häuserkomplex Nummer 27-29 und Nikolaus Staketo in Haus Nummer 31. Doch nicht nur Freunde und Verbündete hatte er in seiner Nähe. Der Zöllner Hans Dalenborg wohnte ebenfalls in der Großen Bäckerstrasse, in Haus Nummer 20 (Zollhaus); Olrich Schaper, der Bruder des Lüner Propstes, in Haus Nummer 9.[248] Neben seinem eigenen Haus besaß Springintgut zahlreiche andere Gebäude in der Stadt, unter anderem ein Spitalshaus mit vier Buden[249] und eine der Badestuben in der Stadt, die sogenannten Münzbadestube in der Münzstraße, die direkt an die Rückseite seines Wohnhauses grenzte.[250] Aus der Saline bezog Johann Springintgut Einkünfte aus den Häusern Loteringe, Elverdinge, Vedderen und Berchinge.[251] Auch sein Silbervermögen war erheblich.[252] Zudem hatte er die Pfandschlösser von Harburg und Lüdershausen übertragen bekommen.

---

[244] Zur näheren Beschreibung des Gebäudes siehe Karoline Terlau-Friemann: Lüneburger Patrizierarchitektur des 14. bis 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Bautradition einer städtischen Oberschicht, Lüneburg 1994, S. 138-144; Adolf Brebbermann: Lüneburg in alten Ansichten, Band 2, Zaltbommel (Niederlande) 1979, Nr. 23 (keine Seitenzahlen).

[245] Chronik des Jürgen Hammenstede, Lbg StadtA AB 1119.

[246] Lbg StadtA AB 17 1447 März 16.

[247] Lbg StadtA AB 1457 September 18.

[248] Die Konzentration der städtischen Führungselite auf ein bestimmtes Stadtgebiet ist nichts Ungewöhnliches. Parallel dazu lässt sich nachweisen, dass die meisten der Sechziger eng beieinander wohnten. Im Lüneburger Stadtarchiv entsteht derzeit eine Liste, die aufzeigt, in welchem Besitz die Häuser in Lüneburg gewesen sind. Benutzt wurden Tabellen aus Aktenordnern des Archivs.

[249] Lbg StadtA AB 17 1448 Juli 11.

[250] Die Badestube übernahm Johann von seinem Onkel Johann Schelpeper. Lbg StadtA AB 17 1445 August 17; siehe dazu auch Heinrich Bostelmann: Die Ämter der Bader, der Barbiere und der Perückenmacher zu Lüneburg, Lüneburg, Stern, 1938, S. 7-8. Die Badestube erbte Johanns Schwiegersohn Gottfried Tzerstede. Sie ging später in den Besitz von Lutke von Dassel und gelangte 1632 an die Kämmerei, die sie 1735 wieder in Privathände gab. Die Badestube in der Münzstrasse, auch Münzstaven genannt, war eine von 13 derartigen, nachweisbaren Einrichtungen im 15. Jahrhundert in Lüneburg. Reinecke, Geschiche (II), S. 94-95.

[251] Lbg StadtA AB 17 1444 August 13 und 1458 März 11.

Welche Rolle spielte Johann Springintgut im Lüneburger Prälatenkonflikt? In der Chronik des Bürgermeisters Hinrik Lange wird er bei nahezu allen wichtigen Ereignissen erwähnt. Lange beschreibt seinen Mitbürgermeister zwar respektvoll, ist aber in Bezug auf die politische Richtung der Stadt anderer Auffassung als Springintgut, der gemeinsam mit den Bürgermeistern Albert von der Molen und Johann Garlopp sowie dem Stadtschreiber Marquard Mildehovet als Verfechter eines harten Kurses galt. Springintgut gehörte zu denjenigen, die die Enteignung derjenigen Prälaten befürworteten, die nicht den geforderten Beitrag zur Tilgung der Stadtschulden leisten wollten. Lange dagegen gehörte zu einer kleinen Fraktion bestehend aus dem Sotmeister Johann Töbing, Cord Schelpeper (einem Cousin von Johann Springintgut und Bruder des späteren Sechzigers Dirick Schelpeper) und Johann vam Lo, die vor der Heraufbeschwörung einer Katastrophe warnten und sich für eine Einigung mit den Prälaten einsetzten.[253] Sie bildeten die Opposition im alten Rat, doch vergeblich. Mit einer unglaublichen Selbstherrlichkeit beschlagnahmte die Ratsspitze auf eine rechtlich nicht einwandfreie Weise geistliches Salineneigentum.[254] Lange, der, wie anfangs geschildert, eben nicht Teil einer homogenen Konfliktgruppe im alten Rat war und einen gemäßigten, auf Kompromisse angelegten Kurs vertrat, wollte diese Maßnahme nicht hinnehmen, zumal er den Eigentümern der Pfannen, dem Kapitel von Lübeck und dem Abt von Walkenried, Geld darauf geliehen hatte. Als Lange sich über die Maßnahmen des Rats beklagte, sagte Johann Springintgut zu ihm, dass der Rat Grund hätte, sich über Lange zu beklagen und nicht umgekehrt.[255] Auch wenn Lange keinen Hinweis darauf gibt, dass es weitere auf Versöhnung bedachte Ratsmitglieder gab, ist anzunehmen, dass er mit seiner Meinung nicht allein dastand. Die Untersuchung der Lange-Chronik hat gezeigt, dass im Rat starke Spannungen existierten, die durch unterschiedliche Vorstellungen über

---

[252] Die Inventarlisten über Haushalt und Silberbesitz befinde sich im Anhang dieser Arbeit.
[253] Vorwort von Reinecke zur Chronik von Hinrik Lange, in: Chroniken, S. 157; außerdem Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 303-304.
[254] Hergemöller spricht in diesem Zusammenhang bereits von einem „Gewaltstreich“. Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 141.
[255] Lange, Chronik, S. 166.

das Vorgehen gegen die Prälaten bestimmt waren.[256] Hinter seinen Einwänden ist jedoch allein das Bemühen um eine andere Politik erkennbar. Es geht nicht allein um wirtschaftliche Interessen, obwohl Lange, der eine große Familie und viele Kinder zu versorgen hatte, sicher nicht auf die Einnahmen aus der Saline verzichten konnte. Diese Interessen stehen aber nicht im Vordergrund. Springintgut nahm gemeinsam mit Bürgermeister Johann Garlopp den Ratsherren Diderik Bromes und Hartwich Schomaker, Hinrik Lange und einigen anderen, darunter Hans Dalenborg, ihre Pfannen weg und gab sie Anhängern seiner Linie innerhalb des Rats zur Besiedung.[257] Dabei erhielt auch Johann Semmelbecker, ein Cousin von Johann Springintgut, die Pfannen des Abtes von Doberan vom Rat zur Besiedung.[258]

Es war nicht das erste Mal, dass die Gruppe um Johann Springintgut den harten Kurs einschlug. Es gibt drei weitere Beispiele, wo Springintgut einen möglichen Kompromiss verhinderte: Die Chronik des Anonymus und die Lübecker Chronik schildern die Verhandlungen von August 1448, als die Stadt als weitere Hilfe die Hälfte der Salineneinkünfte von den Prälaten forderte. Diese Finanzbeihilfe lehnten die Prälaten ab. Sie schlugen stattdessen vor, dass der Rat die Saline ganz in Prälatenhand gebe und man einen kirchlichen Sotmeister ernennen solle, dann sollten alle Renteneinkünfte verwendet werden, um die Schulden zu tilgen. Das lehnte Springintgut ab – ohne sich mit den anderen Ratskollegen besprochen zu haben.[259] Er schien es offenbar nicht einmal für nötig zu halten, diesen Vorschlag mit den anderen zu diskutieren. Daraufhin schlugen die Prälaten vor, 100.000 Mark zu geben, wenn der Rat ebenfalls 100.000 Mark zusammenbringe. Doch Springintgut, in diesem Fall unterstützt von Johann Garlopp, gab an, der Rat sei dazu nicht in der Lage. Selbst den Vorschlag des Dekans von Lübeck, der zur stets

[256] Zu diesem Schluss kommt auch Droste, Schreiben, S. 165.
[257] Ebenda, S. 172. Der vierte Bürgermeister, Albert von der Molen, weilte zu diesem Zeitpunkt auf Wunsch von Springintgut in Rom.
[258] Lange, Chronik, S. 170. Semmelbecker besiedete diese Pfannen schon vorher im Auftrag des Abtes von Doberan, stimmte aber nun zu, diese Pfannen im Auftrag des Rates zu besieden.

kompromissbereiten Gruppe innerhalb der Prälaten gehörte, die Summe im Verhältnis zwei zu drei aufzusplitten, hielt Springintgut für nicht durchführbar. Er wollte, dass die Prälaten die Schulden bezahlten.[260] Er glaubte sich in der stärkeren Position, lag doch die Saline innerhalb der Stadtmauern. So blieben die Verhandlungen erfolglos und führten schließlich zu einem Zwischensieg der Prälaten. Diese erwirkten im Februar 1449 von Papst Nikolaus V. die Konfirmation der alten Verträge von 1388 und 1390/91 und die Abtretung der Einkünfte aus der neuen Sole.

Das zweite Beispiel, bei dem Springintgut die Situation eher verschlimmerte als verbesserte, ist auf das Jahr 1452 datiert, als Herzog Adolf von Schleswig versuchte, den Streit zwischen Rat und Prälaten zu schlichten, da über der Stadt bereits seit November 1451 die Androhung des Banns schwebte. Die verhandelnden Parteien einigten sich darauf, dass die Prälaten für zwei Jahre von 1452 bis 1454 die Hälfte ihrer Salineneinkünfte für die Tilgung der Stadtschulden zur Verfügung stellen sollten. Das Lübecker Domkapitel, dem eine Führungsrolle innerhalb der Prälatenpartei zukam, wollte diesem Kompromiss nur unter drei Bedingungen zustimmen: erstens sollte der Rat gemäß der Sülzkonkordie von 1451 Rechenschaft über die bisherige Tilgung der Stadtschulden ablegen, zweitens sollte ein Vertreter der Prälaten als Kontrolleur über die städtischen Finanzen eingesetzt werden und drittens sollten die Privilegien von 1388 wieder erneuert werden.[261] Während Lange innerhalb der Lüneburger Ratsspitze dafür plädierte, die drei Bedingungen zu akzeptieren, da dann neben den Lübeckern auch weitere Pfannenbesitzer dem Kompromiss zustimmen würden, setzten sich auch hier die Verfechter eines harten Kurses durch. Johann Garlopp, Johann Springintgut und Marquard Mildehovet vertraten die Auffassung, dass die Sache der Prälaten von Dietrich Dompnitz, dem Dekan von Halberstadt, der vom Papst zum Richter ernannt

---

[259] Chronik des Anonymus, S. 283-286.
[260] Lübecker Ratschronik, in: Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 30, Leipzig 1910, S. 78.
[261] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 135.

worden war, noch nicht zu Ungunsten des Rats entschieden sei.[262] Wie falsch diese Entscheidung war, zeigte sich im späteren Verlauf der Auseinandersetzung. Nach Ende des Prälatenkrieges einigten sich Rat und Prälaten auf genau diesen Kompromiss, nach denen die Hälfte der Salineneinkünfte zur Tilgung der Schulden herangezogen wurde. Hätte sich hier die Fraktion um Springintgut, der in dem Jahr gemeinsam mit Lange worthaltender Bürgermeister war, auf Langes Kurs eingelassen, wäre die Eskalation vermieden worden. Aber es misshagte den selbstgerechten Machthabern, sich von einem Geistlichen kontrollieren zu lassen, besonders dem Stadtschreiber Marquard Mildehovet gefiel dies nicht. Der Streit mit Lange eskalierte, und der Bürgermeister wurde durch einen Mehrheitsbeschluss des Rats am 19. Oktober 1452 von den kommenden Beratungen ausgeschlossen.[263] Dieser Ausschluss wurde bisher in der Forschung überbewertet. Lange war damit nicht mundtot gemacht oder zur persona non grata erklärt worden. Bereits am 28. November nahm er wieder an den Beratungen teil. Unter der Führung von Johann Springintgut hatten sich die vier Bürgermeister und 14 Ratspersonen versammelt, um durch die öffentlichen geistlichen Notare Johann Rades und Hinrik Echem eine feierliche Appellation gegen die angekündigte Bannandrohungsbulle vom November 1451 ausfertigen zu lassen.[264] Die Stadt kam mit dieser Appellation jedoch viel zu spät, die Fristen waren bereits verstrichen und so ließ Domdekan Dompnitz die Bannandrohung an der Tür des Bardowicker Doms anschlagen.[265] Am 23. März 1453 folgte das Interdikt.

Am 6. November 1453 trafen sich die vier Bürgermeister auf dem Rathaus, da sie zu dem Schluss gekommen waren, dass es besser sei, jemanden nach Rom zu schicken. Johann Springintgut war es, der Albert von der Molen für diese Mission mit „mangh velen worden“ benannte. Hinrik Lange stimmte dem

---

[262] Lange, Chronik, S. 167; Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 135.
[263] Lange, Chronik, S. 168.
[264] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 136.

zu, obwohl er sich sicher war, dass die Sache zwischen Springintgut und von der Molen schon lange vorher beschlossen gewesen sei, ohne dass die anderen davon etwas mitbekommen hätten.[266] Als von der Molen kurz darauf eine Ratsversammlung einberief, obwohl dies die Aufgabe von Lange, der in diesem Jahr das Wort hielt, gewesen wäre, waren die Fronten auch für die anderen Ratsmitglieder deutlich sichtbar.

Kurz bevor Albert von der Molen aus Rom zurückkehrte, gab es einen neuen Einigungsversuch zwischen Rat und Prälaten, der wieder von der harten Gruppe um Springintgut vereitelt wurde. Der Abt von St. Michaelis, der Abt von Scharnebeck, die Pröpste von Ebstorf und Medingen kamen des öfteren auf das Rathaus, um die Bürgermeister zum Einlenken zu bewegen. Sie rieten ihnen, sich mit Dietrich Schaper zu einigen, zumal auch dieser die Aussöhnung – und damit die Wiedereinsetzung in die Propstei von Lüne – wollte. Lange schilderte diesen Wunsch Schapers ausführlich, der zunächst vom Rat abgelehnt wurde.[267] Daraufhin riet besonders der Propst von Ebstorf am 9. September 1454 dringend zu dieser Aussöhnung und bekam von Johann Garlopp in Anwesenheit von Springintgut und Hinrik Lange das Versprechen, die Sache vor den Rat zu bringen. Als Garlopp vor dem Rat jedoch schwieg, nahm ihn Lange zur Seite und redet auf ihn ein - ohne Erfolg. Auch Springintgut sagte gegenüber dem Rat nichts, da er dies offenbar für einen Versuch von Schaper hielt, sich kurz vor seiner Niederlage einzuschmeicheln. Aufgrund

---

[265] Zu der Verwirrung, ob der Rat von dieser Bulle Kenntnis bekam oder nicht, siehe Kapitel II.3.12. über Sander Springintgut, der zu dieser Zeit Stiftsherr von Bardowick war.

[266] Lange, Chronik, S. 169. Springintgut wollte einen treuen Vertreter seiner Linie in Rom haben. Albert von der Molen schien zudem als Person geeignet, weil er nicht nur die Autorität des Rats besaß, sondern zudem den akademischen Grad eines Baccalaureus legum. Er konnte sich auf seine in einem mehrjährigen juristischen Studium erworbenen Kenntnisse stützen. Siehe dazu auch Kapitel II.5.

[267] Lange, Chronik, S. 184-185: „*Unse prelaten (...) quemen vaken to den borghermesteren up dat radhus (...) unde reden darto, dat me sik mit den prelaten vorghinge, de mit en in krighe leghen. Dar wolden ze dat allerbeste to don, riden unde varen vor ze scholden, und dat me sik vorghinge mit hern Diderk Schaper proveste to Lüne, de sik dosulves ghans gherne mit dem rade wedder vorenighed hedde. (...) Dit wolde me do nicht to zynne nehmen unde wolde hern Diderk Schaper nicht to gnaden nehmen. Desulven prelaten reden uns, dat wy dat deden, unde sundergen zede de provest van Ebkestorpe aldus: ‚Leve heren! Wi raden gik, dat gi dat doen,*

seiner persönlichen Abneigung gegen Schaper kam es ihm nicht in den Sinn, ihm die Hand zu reichen. Zudem war Springintgut fest von einem Sieg von der Molens in Rom überzeugt.[268]

Diese Szene ist eine Schlüsselszene im Prälatenkrieg. Dietrich Schaper wollte die Aussöhnung. Lange ist hier eine hohe Glaubwürdigkeit beizumessen, da er sich zumeist in seiner Chronik bemüht, den Lüner Propst in einem schlechten Licht dastehen zu lassen. Lange schreibt, dass er von dem Angebot selbst bis tief ins Herz berührt war, sah er doch in Schapers Entgegenkommen eine ehrliche Chance, den Streit zu beenden und den Bann abzuwenden.[269] Interessant ist in diesem Fall, dass Lange, nachdem er vor der versammelten Bürgermeisterrunde keine Chance hatte zu überzeugen, noch einmal Johann Garlopp zur Seite nahm, um ihn allein zu überzeugen – ohne Springintgut. Lange sah also Springintgut als das eigentliche Hindernis zur Aussöhnung mit Schaper.

An dieser Stelle werden die Machtverhältnisse innerhalb der Führungsgruppe noch einmal deutlich. Nachdem Lange Garlopp nicht überzeugen konnte, wartete er darauf, dass Springintgut etwas sagte, obwohl eigentlich Lange der zweite worthaltende Bürgermeister in diesem Jahr war. Warum brachte Lange das Aussöhnungsangebot nicht vor den Rat? Es ist also anzunehmen, dass Lange Springintgut fürchtete oder wusste, dass dieser in der stärkeren Position war und Lange nur eine Minderheit hinter sich hätte sammeln können. Lange war erschüttert, ahnte er doch, was nun auf die Stadt zukommen sollte.

Noch bevor Lange weitere Versuche unternehmen konnte, den Rat zu informieren, kam Albert von der Molen am 13. September 1454 aus Rom zurück. Vielleicht war der Propst von Ebstorf bereits über das Scheitern von

---

unde lated gik daraff helpen unde wesed gi dejennen nicht, dar sodane vorderff aff komen mochte, dar me over hunderd jaren aff seggen mochte!"

[268] Lange, Chronik, S. 185.

[269] Lange, Chronik, S. 185: „Dit ghingh myk truwen mynes deles to herten".

Albert von der Molen in Rom informiert gewesen, als er dem Rat zu einem letzten gütlichen Einigungsversuch riet. Die Bannbulle war zu diesem Zeitpunkt bereits ausgefertigt, und die Prälaten warteten auf einen günstigen Moment, diese anzuschlagen. Vermutlich konnte der Propst die aufgeheizte Stimmung auf Seiten der Prälaten besser einschätzen als dies Garlopp oder Springintgut konnten. Kaum hatte von der Molen dem Rat von seiner erfolglosen Romreise berichtet, da präsentierten die Prälaten auch schon die Bannbulle, die sie am 29. September 1454 in den wichtigsten der umliegenden Städte anschlugen. Der Handel mit Lüneburg wurde vom Papst verboten und die Lüneburger aufgefordert, binnen 30 Tage einen neuen Rat zu wählen.[270]

Damit hatten die Vertreter des harten Kurses im Rat auch noch die letzte Chance vertan, die Krise durch Konsens beizulegen und den Konflikt abzuwenden. Zwar war aus der Sicht von Springintgut verständlich, warum er sich nicht mit Schaper aussöhnen wollte, dies rechtfertigte aber nicht, dass er und Garlopp dem Rat die Entscheidung darüber nicht überlassen wollten und ihm den Vorschlag des Propstes von Ebstorf vorenthielten. Diese Wende im Konflikt ist maßgeblich durch die persönliche Beziehung der Kontrahenten motiviert. Springintgut bezahlte seine Überheblichkeit mit dem Tod.

Aus seiner Verachtung gegenüber dem neuen Rat hatte Springintgut nach seiner Absetzung kein Hehl gemacht. Er war fest davon überzeugt, die neue Regentschaft sei nicht von Dauer.[271] Als Ende November / Anfang Dezember der neue Rat die Übergabe der stadtnahen Pfandschlösser Winsen an der Luhe, das von Albert von der Molen verwaltet wurde, und Lüdershausen, das in den Händen von Johann Springintgut lag, verlangten, weigerte sich Albert von der Molen beharrlich.[272] Er verschanzte sich in Winsen und war erst nach Tagen zur Aufgabe bereit.

---

[270] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 145.
[271] Beispiele von anderen Städten zeigten, dass derartige Ratsbildungen nicht lange hielten.
[272] Bei den Pfandbesitztümern der Stadt handelte es sich außer der Vogtei besonders um Schlösser, die der Rat als Gegenleistung für seine zahlreichen Darlehen an die Landesherren

Springintgut dagegen wehrte sich nicht. Dazu hatte er auch keinen Anlass, denn dank der Vermittlung des Herzogs Adolfs zu Schleswig schaffte er es, dass Lüdershausen Erich Giesen übertragen wurde, der schon vorher an der Pfandschaft beteiligt gewesen war.[273] Dieser war mit Gesche Springintgut, der Schwester von Johann, verheiratet. Das Schloss blieb also unter Verwaltung der Familie, allerdings nur vorläufig. Im Dezember wurde ihm Lüdershausen gekündigt, doch verschob der neue Rat den Kündigungstermin auf Ostern, um der Fürsprache des Herzogs zu folgen.[274] Hieran wird deutlich, dass es die Konfliktteilnehmer weiterhin schafften, über die Aktivierung ihrer Beziehungen Teilerfolge zu erreichen. Lüdershausen war nicht nur strategisch wichtig. Springintgut hatte darin die Summe von 2000 Mark investiert. Außerdem war das Schloss 1389 in die Pfandschaft seines Großvaters Theodoricus übertragen worden. Das Besondere daran war, dass dieser seinerzeit der einzige bürgerliche Pfandschlossnehmer war. Der Versuch, das Schloss zu halten, hatte also eine finanzielle und eine familiäre Ursache.[275] Erich Giesen starb im Frühjahr 1455 und verlor das Schloss. Zu diesem Zeitpunkt war Springintgut bereits im Turm gefangen. Das Schloss, das wegen seiner strategischen Bedeutung an der Handelsstraße nach Lübeck besonders wichtig war, wurde dem neuen Bürgermeister Hinrik Sengestake sowie Clemens Gral und Lutke Melbeck übertragen.[276]

Springintgut hatte, wie die anderen alten Ratsherren auch, Angst um sein Vermögen; zu Recht, denn am 21. Dezember verlor er seine Pfannen.[277] Noch

---

forderte, um damit befestigte Plätze an den Handelsstraßen in seine Hand zu bekommen. Der finanzwirtschaftliche Zweck solcher Transaktionen war, einem Geldgeber Sicherheit für Darlehen zu bieten und ihm die zahlreichen zu jedem Schloss gehörenden Erträge aus Waldungen, Fischfang, Ackerbau u.a. anstelle von Zinsen zuzuweisen. Klaus Friedland: Die Stadtfreiheit des mittelalterlichen Lüneburg, in: Lüneburger Blätter 4 (1955), S. 17-26, S. 23.

[273] Behr, Pfandschloßpolitik, S. 144; Schomaker, Chronik, S. 76.

[274] Lbg StadtA UAc 1454 Dezember 28; Lbg StadtA UAc 1455 Januar 23.

[275] Behr, Pfandschloßpolitik, Anhang 4. Siehe dazu auch die Bedeutung von Tradition im Kapitel II.5.

[276] Behr, Pfandschloßpolitik, Anhang 4.

[277] Schomaker, Chronik, S. 79.

bevor sein Besitz eingezogen wurde, schaffte Springintgut einen Teil davon beiseite, um es dem Zugriff der neuen Ratsherren zu entziehen. Offenbar war Springintgut mit dem Lübecker Bürgermeister Johann Bere befreundet. Diesem sandte er eine Kiste mit Silberwaren und Geld zur Aufbewahrung. Eine Urkunde vom 8. Dezember 1458 bestätigt die Rückgabe dieser Kiste an Diderik Springintgut, der diese für die Erben von Johann in Empfang nahm.[278] Aus der Erklärung Dideriks bei der Übergabe geht hervor, dass Urkunden und Briefe in den Wirren des Prälatenkriegs verlorengingen. So zeigte sich Diderik zwar mit dem Inhalt der Kiste zufrieden, doch fragte er noch einmal nach, ob nicht besiegelte Briefe dabei gewesen wären, die er in der Kiste erwartet hätte. Auch hatte Diderik schriftlichen Beleg über den Inhalt der Kiste, denn er verglich den Inhalt mit einem Zettel, den er laut Urkunde bei sich trug.[279]

Aber Johann Springintgut schaffte es nicht, sein gesamtes Vermögen zu retten. Am 4. April 1455 kamen Vertreter des neuen Rats zu ihm, um ihn aufzufordern, eine Liste seiner Vermögensgegenstände aufzustellen. Johann weigerte sich, ebenso wie Albert von der Molen, und erinnerte den neuen Rat an seinen Schwur, das Vermögen der alten Machthaber nicht anzurühren.[280] Als Reaktion auf die Weigerung ließ der neue Rat die ganze Gemeinde am 9. April zum Rathaus kommen, wo sie die Bulle des Papstes vorlasen, mit der der alte Rat mitsamt seinen Kindern verbannt und aller seiner Güter für verlustig erklärt wurde. Als Springintgut und von der Molen dies hörten, lenkten sie ein und erstellten die gewünschte Liste.[281] Am 17. April forderte der neue Rat die alten

---

[278] UB Lübeck 3 (9), Nr. 661, S. 669-670. Eine Abschrift der Urkunde sowie eine Aufstellung des Inhalts dieser Kiste finden sich im Anhang 7 dieser Arbeit.

[279] So heißt es in der Urkunde: „Als die beschriebenen Pakete und Stücke aus der vorgenannten Kiste ausgepackt und ausgebreitet waren, fragten die vorgenannten Testamentarii den genannten Herrn Diderik Springintgut, ob er mit den Päckchen zufrieden sei. Dazu antwortete er, er wäre da ganz mit zufrieden und die Stücke wären alle da nach Inhalt eines Zettels, den Diderik bei sich hatte, aber er hätte sich erhofft, dass in derselben Kiste etliche Urkunden gewesen sein würden, da er und seinen Verwandten merklich welche vermisst hatten.“ Ebenda.

[280] Schomaker, Chronik, S. 82-83.

[281] Ebenda, S. 83. Die Liste ist nicht mehr vorhanden. Doch die Übersicht des Vermögens von Cord Schelpeper, dem Cousin von Springintgut, der ebenfalls im Turm landete, ist noch da. Lbg StadtA Br 107/3.

Machthaber auf, ihr Vermögen der Stadt zu übergeben. Gleichzeitig verboten sie den Lüneburgern jeglichen Kontakt mit den alten Ratsleuten. Als Folge dieses Verbots wurden Diderik Springintgut und seine beiden Schwager Heinrich Schomaker und Erich Giesen später aus der Stadt verwiesen, nachdem sie in Giesens Haus in Bardowick bei einer Besprechung gegen den neuen Rat ertappt worden waren.

Johann Springintgut und Albert von der Molen ließen sich nicht einschüchtern. Sie erklärten selbstbewusst, sie seien weiterhin die rechtmäßigen Bürgermeister und der neue Rat stünde auf wackeligen Füßen. Wie man an einigen Beispielen in Langes Chronik sieht, handelten die abgesetzten Ratsherren in großer Übereinstimmung und traten zum Teil auch noch als Einheit auf. Dass Einzelne von Ihnen gefangengesetzt oder mit Einlager belegt wurden, hing mit persönlichem Verhalten und dem individuellen Maß an Geringschätzung gegenüber dem neuen Rat zusammen. Gemeinsam mit Johann Garlopp und Hinrik Lange hofften die vier Bürgermeister auf die Hilfe der Hansestädte. Doch diese hielten sich zurück. Dirick Döring wurde gemeinsam mit Hinrik Wittik, Luder Garlopp und Hinrik Lange (Sohn von Hinrik Lange) vom alten Rat im März 1455 zu den Vertretern der Städte, die zu dem Zeitpunkt in Lüneburg weilten, mit der Bitte geschickt, mit den alten Ratsherren zu sprechen. Die Lübecker antworteten, das würde nur neuen Argwohn schüren, der alte Rat solle guten Friedens sein, und außerdem habe der neue Rat ihnen gesagt, sie sollten nichts Neues mit dem alten Rat anfangen.[282]

Vielleicht hatte jemand vom neuen Rat mitbekommen, dass Johann sein Silber aus der Stadt geschafft hatte, vielleicht war es aber auch nur Johanns beharrliche Weigerung, sein Vermögen auszuliefern, die dazu führte, dass er am 21. April 1454 vor den neuen Rat zitiert wurde. 16 Personen waren vom

[282] Lange, Chronik, S. 207.

neuen Rat geschickt worden, um den abgesetzten Bürgermeister abzuholen und aufs Rathaus zu bringen.[283]

Der neue Bürgermeister Hinrik Ribe soll ihn dort bereits mit den Worten begrüßt haben: „Johann, Ihr müsst ins Stadtgefängnis gehen."[284] Springintgut erklärte, er habe rechtens und im Sinne der Stadt gehandelt, schwor Herzog Friedrich die Treue und versprach, sein Einlager treu zu halten und dafür Bürgen zu stellen, bis ein Gericht die Sache entschieden habe – ohne Erfolg. Johann von der Molen, der vom alten Rat unter Springintgut jahrelang ins Einlager geschickt worden war, schnitt ihm das Wort ab und schob ihn den Ratsknechten zu.[285] Diese brachten ihn in den Turm am Gral hinter der Michaeliskirche, der später den Namen „Springintgutturm" erhielt.[286] Zu seinem Aufpasser während der Haft wurde Hans von Greve ernannt, der auch für die Speisung des Gefangenen verantwortlich war. Springintgut erkrankte und da ihm wirksame Hilfe verweigert wurde, starb er nach zwölf Wochen Arrest am 15. Juli 1455.

Doch zurück zur Vorgeschichte. Am 22. April, einen Tag nach der Verhaftung Springintguts, kamen Abgesandte der Städte Lübeck und Hamburg nach Lüneburg. Sie waren von Johann Garlopp, Hinrik Lange und Albert von der Molen gerufen worden, die auch im Namen von Springintgut um Hilfe baten.[287] Die städtischen Abgesandten forderten unter anderem, Johann Springintgut aus dem Turm zu entlassen. Insbesondere die Stadt Lübeck, deren Bürgermeister Johann Bere eine Kiste Silber von Springintgut zur Aufbewahrung hatte, trat vor den neuen Rat und die Sechziger, um über die Sache zu verhandeln. Aber der neue Rat antwortete ihnen auf ihre Forderung

---

[283] Schomaker, Chronik, S. 86; Döring, Historia, S. 354; Lange, Chronik, S. 208.
[284] „Johan, gy moten gan in der stadt slote!" Schomaker, Chronik, S. 87.
[285] Im ersten Kinderlied heißt es, dass es Gobel, der Hoke, der nach der Wahl der neuen Ratsherren Sechziger wird, und Lutke Varendorpe, Ratsherr der ersten Stunde, sind, die Springintgut in den Turm bringen. Liliencron, Lieder, S. 472.
[286] Zur Geschichte des Turms und zum Brauch, den Turm nach seinem ersten Gefangenen zu bennen, siehe ausführlich: Gustav Luntowski: Der Springintgutturm, in: Lüneburger Blätter 10 (1958), S. 7-20.
[287] Lange, Chronik, S. 210.

nicht, Springintgut aus dem Turm ins Einlager zu überstellen.[288] Am 26. April zogen die Vertreter wieder ab.[289]

Bislang ist angenommen worden, Springintgut sei an jenem 21. April das erste Mal in den Turm gekommen. Das ist falsch. Er wurde mindestens zweimal in den Turm gesperrt. Laut zwei von ihm geschriebenen, im Stadtarchiv vorhandenen Briefen, saß er bereits am 14. März 1455 im Turm und zwar offenbar, weil er die vier Bürgermeister Hinrik Ribe, Hinrik Sengestake, Johann von Emberen und Johann von der Molen beleidigt hatte.[290] Die Vermutung, Springintgut habe sich im Prälatenkrieg wegen seiner aufrührerischen Reden viel Ärger eingehandelt und sich um Kopf und Kragen geredet, wird von ihm selbst bestätigt. Dies geht auch aus dem ersten Volkslied hervor. Demnach hat Springintgut auch den neuen Ratsherrn Clawes Viskule gekränkt, indem er dessen Mutter als „Pfaffenweib und Wendin“ beschimpft hatte: „Clawes Viscule heft vordenet den dank, all wat men in dem radstol sang, dat konnte he witlik maken, he dachte klein up den schonen klang, den Springintgud sang, van siner moder so vaken.“[291]

Offensichtlich hatte Springintgut dessen „schlechte“ Herkunft als Argument benutzt, um ihm zu seiner Zeit als Bürgermeister den Zugang zum Ratsstuhl zu verwehren. Mit Viskule, einem der Haupträdelsführer des Aufstands, hatte sich Springintgut einen Feind mehr geschaffen.

---

[288] Ebenda, S. 206-207.
[289] Ebenda, S. 207 und 210.
[290] StadtA Br 107/24f und Br 107/24g.
[291] Liliencron, Lieder, S. 473. „Clawes Viskule hatte den Dank verdient, alles, was man im Ratsstuhl über ihn zu sagen wusste, dass konnte er bekannt machen, er machte sich nichts aus dem, was Springintgut so oft von seiner Mutter gesagt hatte.“ Liliencron deutet dies so: Viskule kümmerte sich nicht mehr um das, was Springintgut offenbar zuvor über Viskules Mutter gesagt hatte, etwa, dass sie ein Pfaffenweib oder eine Wendin gewesen sei. Das heisst: Von der Unehrlichkeit seiner Herkunft war keine Rede mehr. Aus heutiger Sicht kann ausgeschlossen werden, dass Clawes Mutter eine Wendin war. Beata von Abbenburg entstammte einem alten Lüneburger Geschlecht, dass bereits 1284 in Lüneburg im Ratsstuhl saß, sie war die Tante des Ratsherren und späteren Bürgermeister Hartwich Schomaker. Als sie 1400 Hinrik Viskule heiratete, war sie dessen zweite Frau nach Armgard, der Tochter des Ratsherren Hinrik Brunswik. Demnach bleibt nur die Möglichkeit, dass Beata entweder während ihrer Ehe fremd gegangen war oder Clawes Viskule vorehelich geboren wurde.

Inständig bat der inhaftierte alte Bürgermeister die Gertrudisgilde um Bürgschaft und den Rat von Lüneburg um die Einwilligung, gegen Bürgschaft in sein Haus gelassen zu werden.[292] Dabei war er sich keiner Schuld bewusst und rechtfertigte das, was er gesagt hat, mit den Worten, es sei zum Besten der Stadt gewesen. Springintgut kam aus dem Turm und verbrachte die nächsten Wochen wahrscheinlich im Einlager. Als er am 21. April wieder inhaftiert wurde, bat er die Städte Lübeck und den Herzog von Mecklenburg um Bürgschaft für seine Freilassung.[293] Diesmal half es ihm nicht.

Von nun an spielte Springintgut nur noch eine passive Rolle im Prälatenkrieg, wenn auch eine entscheidende. Daher sollen im weiteren Teil der Arbeit andere Akteure des Prälatenkriegs, die in einer besonderen Weise zu Springintgut standen, untersucht werden. Dies sind zum einen Mitglieder und Freunde der Familie Springintgut und zum anderen Dietrich Schaper und seine Brüder, aber auch Mitglieder und Anhänger des neuen Rats und der Sechziger. Dabei soll vor allem geklärt werden, warum man so hart mit dem alten Bürgermeister umging, ihm das Einlager verweigerte und ihn so schließlich tötete.

3.2. Dietrich, Olrich und Johann Schaper

---

[292] Die „*Fraternitas beatae Gertrudis*“ oder „*Sunte Gertrudis broderschop und gilde vor dem roden dore*“ sorgte für die Beerdigung von Nicht-Lüneburgern, die in Lüneburg gestorben waren. Ihr gehörte die Gertrudenkapelle zwischen dem Roten und dem Sülztor, die als Schöpfung des Lüneburger Rates Mitte des 14. Jahrhunderts entstand. Als im 15. Jahrhundert die Festungswerke der Stadt verstärkt wurden, musste die Gertrudenkapelle weichen. Am 14. Mai 1441 gab Bischof Johann von Verden seine Zustimmung zur Verlegung und im Sommer 1444 begann ein Neubau der Kapelle unter Aufsicht des Ratskämmerers Hinrik Lange. Die Kapelle mit sechs Altären wurde 1447 eingeweiht. Enge Beziehungen zur Gilde unterhielten neben der Jürgensgilde auch die Kalandsbrüder. Carl Wolff (Hg.): Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Band 3, Regierungsbezirk Lüneburg, bearbeitet von Franz Krüger und Wilhelm Reinecke, Hannover 1906, S. 176-177. Seit 1436 war Lutke Varendorpe, der Springintgut in den Turm gebracht haben soll, Vorsteher der Gertrudengilde. Eduard Bodemann: Die geistlichen Brüderschaften, insbesondere die Kalands- und Kagelbrüder der Stadt Lüneburg im Mittelalter, in: ZHVNds 1882, S. 64-128, S. 71.

[293] Bruchstück eines Ungenannten, S. 377.

Bevor Dietrich Schaper, der als Anführer der Prälatenpartei gilt, näher beschrieben werden soll, muss ein Wort über die Quellen gesagt werden. Die Beschreibungen und Bewertungen Schapers sind in allen Chroniken ganz bewusst verzerrt und propagandistisch. Keiner der Chronisten lässt auch nur ein gutes Haar an dem Lüner Propst und ehemaligen Stadtschreiber.[294]
Diese einseitige Beschreibung Schapers macht es schwer, ein zutreffendes Bild von ihm zu zeichnen. Es gibt keine neutrale Beschreibung des Mannes, dem doch eine so wichtige Rolle im Prälatenkrieg zufiel. Genauer kann dagegen sein Lebenslauf wiedergegeben werden, der sich aus anderen Dokumenten erschließt.[295]

Dietrich Schaper, der spätere Propst von Lüne und Führer der Prälatenpartei, stammte aus Hannover, wo seine Vorfahren seit 1390 im Rat nachweisbar sind. Angeblich, so beschreibt es Lange in seinen bereits als nicht sehr glaubwürdig eingestuften Denkschriften [296], war Schaper als armer Schüler nach Lüneburg gekommen, wo er durch die Fürsprache des Rats in das Amt des Stadtschreibers und später des Protonotars gelangt sein soll.[297] Nolte bezweifelt das Bild vom armen Schüler, denn sein Vater Ulrich Schaper besaß zwei Häuser am Steintor in Hannover. Brigide Schwarz belegt, dass das Bild vom armen Schüler definitiv falsch ist. Sie hat auch den Lebensweg Schapers vor seiner Lüneburger Zeit aufgedeckt. Während Nolte noch spekuliert, ob Schaper überhaupt Theologie studiert hatte wie sein Bruder Johann, dem er als

---

[294] Althoff stellt anhand anderer Beispiele fest: „Nicht der distanzierte Blick des Ethnographen ist den mittelalterlichen Autoren eigen, sie bewerten vielmehr die berichteten Geschehnisse nach den genannten Vorstellungen von der gottgewollten Ordnung der Welt. Dies hat in aller Regel die Diffamierung eines ‚Störers' dieser Ordnung zur Konsequenz, nicht die nüchterne Wiedergabe seiner Argumente und Interessen." Althoff, Verwandte, S. 17.
[295] Besonders Ernst Nolte hat sich die Mühe gemacht, Schapers Lebensdaten zu sammeln. Ernst Nolte: Quellen und Studien zur Geschichte des Nonnenklosters Lüne bei Lüneburg. Bd.1: Die Quellen. Die Geschichte Lünes von den Anfängen bis zur Klostererneuerung im Jahre 1481. Göttingen 1932. Außerdem Schwarz, Pröpste, S. 7-53.
[296] Lange, Denkschriften, S. 231. Zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Langes Denkschriften, die im starken Kontrast zu seiner Chronik stehen, siehe Droste, Schreiben, S. 95-98.
[297] Schaper wird in der Denkschrift Langes als armer Schüler beschrieben, der vom Rat Lüneburg gefördert worden sei. Chroniken, Band 36, S. 345.

Lüner Propst die Mittel hierzu verschaffte[298], zeigt Schwarz, dass er sich im Sommersemester 1427 in Erfurt immatrikuliert hatte. Im Wintersemester 1428/1429 wechselte er nach Leipzig, wo er 1430 den Bakkalaureatus in den Artes ablegte. Im gleichen Jahr ging er nach Erfurt zurück, wo er 1431 zum magister artium promovierte.[299] Anschließend wandte er sich nach Lüneburg, wo er Unterschreiber des Rats wurde.[300]

Warum sich Schaper in Lüneburg niederließ und wer dort seine ersten Gönner waren, wird in den Quellen unterschiedlich dargestellt. Mittendorf bemüht sich, den in seinen Augen schlechten Schaper als undankbar gegenüber seinen Gönnern darzustellen. Er fügte seiner Vorstellung Schapers ein brisantes Detail bei, ohne dafür eine Quelle zu nennen. So will Mittendorf herausgefunden haben, dass Dietrich Schaper vom Bürgermeister Johann Springintgut als armer Schüler oder Chorknabe in sein Haus aufgenommen und erzogen worden sei.[301] Auch sei es der Empfehlung Springintguts zu verdanken, dass Schaper zuerst die Stelle als Unterschreiber, dann 1435 als Ratsschreiber erhielt.[302] Würde dieses Detail stimmen, erklärte sich daraus die tiefe

---

[298] Nolte, Lüne, S. 93.

[299] Schwarz, Lüner Pröpste, S. 23. Schwarz zeigt auch auf, dass eine ganze Reihe von Hannoveranern in Erfurt studierten. Auch Cord Tzerstede, 1432-1440 Propst von Lüne, studierte in Erfurt. Sein Lebenslauf zeigt einige Parallelen zu dem von Schaper auf. So begann auch Tzerstede seine Laufbahn als Stadtschreiber (in Hannover). Anders als Schaper wurde er dann Pfarrer der Marktkirche von Hannover, bevor er nach Lüne ging. Auf Tzerstede als Gönner Schapers wird im weiteren Verlauf dieses Kapitels eingegangen.

[300] Der Ratsschreiber war vom Rat für die Schreiberei (scriverie), eine Art Schreibkontor im Rathaus, fest angestellt und bezog dafür ein jährliches Gehalt von 52 Mark und die schon erwähnte Zuwendung von 23 Mark für ein "leydisch laken" zu Ostern. Der Ratsschreiber nahm an den Ratssitzungen regelmäßig teil und war in der Regel befasst mit dem diplomatischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Schriftverkehr, mit dem Anfertigen von Urkunden, Briefen und ihrer Beantwortung. Die herausragende Stellung, die er mit diesen Aufgaben einnahm, wurde auch durch den besonderen Eid unterstrichen, den er bei Amtsantritt abzulegen hatte und der ihn festlegte auf sorgsamste Ausführung sämtlicher öffentlicher und geheimer Schriftsachen des Rates wie auch des persönlichen Schriftwechsels der Bürgermeister, für den er herangezogen werden konnte. Vgl. dazu Andreas Ranft: Der Basishaushalt der Stadt Lüneburg in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur Struktur der städtischen Finanzen im Spätmittelalter. Göttingen 1987; sowie Wilhelm Reinecke: Eidesformeln, in: Lüneburger Museumsblätter 3 (1914), S. 47-78, S. 54.

[301] Mittendorf, Prälatenkrieg, S. 152.

[302] Ich teile nicht die Auffassung von Schwarz, dass Lange den Begriff „Unterschreiber „ abwertend benutzt, sondern dass es vielmehr zwei Schritte in Schapers Laufbahn waren, wenn er zunächst Unterschreiber, später Oberschreiber wurde. Schwarz schreibt selbst, dass es

Abneigung Springintguts gegen Schaper, der in ihm so etwas wie den undankbaren Ziehsohn sehen musste, der Hass gegen ihn also aus persönlicher Verletzung entstanden sein könnte. Doch hat Schaper wirklich bei Springintgut gewohnt? Das Haus der Patrizierfamilie stand in der Großen Bäckerstrasse 26. Das bereits für damalige Verhältnisse stattliche Gebäude ist heute noch erhalten.[303] Es bot reichlich Platz, um Schaper aufzunehmen. Dennoch liegt Mittendorf mit seiner Vermutung falsch. Schaper hat vermutlich nicht im Springintgutschen Haus gewohnt, obwohl sein Wohnort für die ersten Jahre in Lüneburg nicht belegt ist. Schomaker schrieb seine Chronik aber lange nach dem Prälatenkrieg. Keine zehn Schritte vom Wohnhaus der Springintgut lag das Anwesen von Olrich Schaper in der Großen Bäckerstrasse 9.[304] Olrich, ein jüngerer Bruder Dietrich Schapers, war seinem Bruder nach Lüneburg gefolgt und hatte 1446 das Lüneburger Bürgerrecht erworben. Er heiratete Margret Stüwer und bezog mit ihr das Haus in der Großen Bäckerstrasse[305] - ein Indiz dafür, dass die Schapers aus einer reichen und angesehenen Familie stammten. Laut Schomaker soll Olrich ursprünglich ein Schuster gewesen sein,

---

damals üblich war, die Stadtschreiberei von der Pike auf zu lernen. Außerdem belegt dies, dass Schaper in der Gunst des Rates hoch stand, so dass ihm der Aufstieg ermöglicht wurde. Ranft stellt in seiner Auflistung der Ausgaben für städtische Bedienste ganz sachlich die Anstellung des Schreibers mit 52 Mark plus Stoffgeld und die des Unterschreibers mit 32 Mark plus Stoffgeld fest. Zudem zeigt er auf, dass der Unterschreiber der Stellvertreter des Schreibers war und nach dessen Ausscheiden auch zum Ratsschreiber aufstieg. Schwarz, Lüner Pröpste, S. 26; Lange, Chronik, S. 179; Ranft, Basishaushalt, S. 38-40.

[303] Das um 1406/1409 entstandene Haus wurde 1426 von Johann Schelpeper gekauft, der dort mit seiner Frau Armgard Springintgut wohnte. 1442 ging es in den Besitz von Johann Springintgut über. Nach seinem Tod wohnte seine Witwe noch bis 1458 in dem Haus, bevor es in den Besitz von Theodoricus Sohn, den Vikar Johann Springintgut, überging. Dessen Nichte Ilsabe Springintgut bewohnte das Haus mit ihrem Mann Gottfried Tzerstede von 1466 bis 1515, bevor sie es ihrem Sohn übergab. 1517 verkauften die Gläubiger ihres Sohnes Dietrich das Haus an Lutke von Dassel. Dieser ließ das Haus erweitern und umbauen. Große Teile sind aber noch heute im Urzustand aus der Zeit der Springintguts erhalten. Teile des Giebels sind 1955 abgebrannt. Terlau-Friemann, Patrizierarchitektur, S. 138-144. Ein Foto des alten Giebels vor dem Brand findet sich in Brebbermann, Ansichten, Nr. 23. Akutelle Fotos finden sich im Anhang dieser Arbeit.

[304] Die Häuser in der Großen Bäckerstraße sind nicht wie heute mit geraden und ungeraden Hausnummern auf gegenüberliegenden Straßenseiten nummeriert, sondern ziehen sich fortlaufend auf der einen Seite hinunter und auf der gegenüberliegenden Seite wieder hoch, so dass die Hausnummer 9 schräg gegenüber der Hausnummer 26 liegt. Die Große Bäckerstraße 9 ist heute als „Alte Apotheke“ bekannt, eines der schönsten Häuser der Straße. Es ging bereits 1524 in den Besitz der Stadt Lüneburg über. Vgl. Terlau-Friemann, Patrizierarchitektur, S. 122.

den sein Bruder in das Amt des Sülfmeisters gehievt hat. Das ist mit Sicherheit denunzierend gewesen und entspricht nicht der Realität. Olrichs und Dietrichs Großvater Ulrich Schaper saß seit 1390 für die Schuster im Rat von Hannover. Nur für ihn ist bezeugt, dass er Zunftmeister der Schuster war, für seinen Sohn finden wir diesen Beleg nicht mehr. „Die Abkunft von den Schuhmachern, der vornehmsten Zunft in Hannover, verhinderte hier Aufnahme ad personam in die Kaufleutegilde nicht.“[306] Hergemöller sieht in Olrich spätestens 1452 einen Kaufmann.[307] Schomaker verschweigt, dass Olrich über Vermögen verfügt haben muss und durch seine Ehe mit Margret Stüwer verwandtschaftlich eindeutig der Führungsschicht zuzurechnen ist. So erklärt sich auch das Haus in der Großen Bäckerstrasse. Springintgut und (zumindest Olrich) Schaper waren also Nachbarn, was Schomaker zu der Spekulation hingerissen haben mag, dass Springintgut Schaper als seinen Protegé annahm. Das Springintgut ihm anfangs wohlgesonnen war, schreibt auch der Chronist Lange, der ebenfalls in der Großen Bäckerstrasse wohnte.[308] Es gab noch andere Gründe, warum Springintgut sich um Schaper gekümmert haben könnte. Wie Hergemöller nachweist, war Olrich Schaper ein Kaufmann aus Hannover. Die Beziehungen zwischen Hannover und Lüneburg waren eng. So heiratete beispielsweise der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Hannover, Hildebrand Schele, eine Springintgut.[309]. Mit ihr hatte er zwei Söhne, Hildebrand und Johannes Schele. Johannes Schele wird 1351 Bürger zu Lüneburg. Sein Urenkel Johannes Schele wird 1450 Sülfmeister und sitzt von 1456 bis 1476 im Lüneburger

---

[305] Lbg StadtA AB 17 1478 März. Nach Olrichs Hinrichtung heiratet seine Witwe Johann von der Molen, den Sohn des Sechzigers Johann von der Molen.

[306] Schwarz, Lüner Pröpste, S. 30.

[307] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 308.

[308] Diederichs, Aufruhr, S. 196. Lange wohnte direkt neben Johann Springintgut in der Großen Bäckerstraße 29, wobei die Häuser 27/28/29 zu einem Komplex zusammengezogen waren – angesichts der Größe der Lange-Familie (Lange hatte zu diesem Zeitpunkt bereits elf lebende Kinder) nicht verwunderlich. Sie waren also Zaunnachbarn.

[309] Hildebrand Schele, genannt zu Hannover 1321 und 1338 mit seinen Brüdern, ist 1352 Vorsteher der Kaufmannschaft zu Hannover. Der Vorname seiner Frau ist nicht erhalten, aber es liegt die Vermutung nahe, dass es sich dabei um Gertrud handelte, die Tochter des Lüneburger Bürgermeisters Cord Springintgut. Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 194, S. 6-7.

Rat.[310] Auch wenn es sich nicht nachweisen lässt, dass die Verwandtschaft der Familie Schele zu der Familie Springintgut eine Rolle spielte und auch nicht belegt ist, ob Olrich Schaper als Hannoveraner Kaufmann zur Kaufmannsfamilie Schele enge Beziehungen unterhielt, so kann man trotzdem vermuten, dass die drei wohlhabenden Familien aus der Elite der Städte Hannover und Lüneburg, wenn es um die Gönnerschaft ihrer Kinder/ihres Bruder ging, einander geholfen haben.

Wahrscheinlicher ist, dass Cord Tzerstede der Gönner von Dietrich Schaper war. Als 1440 Cord Tzerstede auf seiner Propstei zu Lüne starb, wurde Schaper Propst von Lüne.[311] Laut Hinrik Lange war es dazu nur dank der Bemühungen des Rats beim Herzog und dem Kloster gekommen. Der Rat hatte gehofft, in Schaper, der bestens bekannt war mit den Verhältnissen der städtischen Verwaltung, einen treuen Vertreter seiner Forderungen zu finden, da der Hannoveraner, jetzt selbst zu den Geistlichen gehörend, seiner Dankverpflichtung zufolge mehr zum Rat als zu den Prälaten sich hätte neigen müssen.[312] Nolte glaubt dagegen, dass Schaper eher einen Grund gehabt hatte, die Seite der Prälaten zu vertreten als die des Rats. Laut Nolte ist es durchaus möglich, dass Cord Tzerstede, der vormalige Propst von Lüne, sich beim Lüneburger Rat für die Einstellung Dietrich Schapers als Unterschreiber eingesetzt hat.[313] Denn mit seiner Wahl zum Lüner Propst hatte Tzerstede das

---

[310] Johannes Schele, gen. 1321, 1338 zu Hannover, wird 1351 Bürger von Lüneburg. Er ist von Beruf Hoke. Einer seiner vier Söhne, Dietrich Schele, wird 1372 Bürger zu Lüneburg. Sein (offenbar einziger) Sohn Hans Schele studierte 1397 in Erfurt, wurde Bürger und Prokurator zu Lüneburg und starb 1444. Von seinen fünf Kindern schlägt Johannes Schele die Ratsherrenlaufbahn ein. Es war regierender Ratsherr in den Jahren 1460-62, 64-67, 71-73 sowie 76 und 77. Er starb vermutlich 1481. Irene Stahl, Ratslinie, S. 170.

[311] Cord Tzerstede wurde 1432 zum Propst des Klosters gewählt. In seiner kurzen Amtszeit setzte er die Erwerbspolitik seiner Vorgänger Bodenstede und Weygergang fort, so dass das Kloster bei seinem Tode über hohe Geldsummen verfügen konnte. Im Gegensatz zu früheren Aussagen, seine Grabplatte sei zerstört worden, hat man sie inzwischen im Kloster Lüne wiederentdeckt. Siehe dazu: Eckhard Michael: Die Inschriften des Lüneburger Michaelisklosters und des Klosters Lüne, Wiesbaden 1984, S. 88-89.

[312] Mittendorf, Prälatenkrieg, S. 153-154.

[313] Büttner führt ihn in seiner Tzerstede-Stammtafel nicht an, Reinecke geht jedoch davon aus, dass Cord aus diesem Geschlecht stammt. Siehe dazu auch Schwarz, Lüner Pröpste, Anm. 42, S. 13.

Rektorat der Marktkirche in Hannover keineswegs aufgegeben[314] und Schaper stammte ja aus Hannover, sogar aus einer Hannoveraner Ratsfamilie.[315] Tzerstedes Schwester Gheseke war mit Ulrich Schaper verheiratet, dem Vater der drei in den Lüneburger Prälatenkrieg verwickelten Schaper-Brüder. Der Propst war also Dietrichs Onkel, er hat die Propstei an seinen Neffen abgegeben.[316] Die enge Verwandtschaft macht eine Gönnerschaft sehr wahrscheinlich. Weiterhin ist belegt, dass Schaper für seine erste Pfründe, die Vikarie der Hl. Elisabeth und Thomas in der Sakristei der Johanniskirche zu Lüneburg, deren Patronat Lüne geschenkt bekommen hatte, 1436 von Cord Tzerstede und Priorissa Helena von Meding nominiert wurde.[317] Er erhielt sie am 24. Mai auch endgültig zugesprochen und wird in dieser Urkunde Protonotar des Rats genannt.[318] Damit ist nachgewiesen, dass Schaper – zumindest im Jahr 1436 – sowohl das Vertrauen der Stadt Lüneburg als auch das des Lüner Propstes genoss, der entscheidenden Einfluss in seinem Konvent bei Präsentationen hatte. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass man nach Tzerstedes Tod Schaper zum Nachfolger wählte. Dies war nicht nur Tzerstedes Wunsch, auch die Nonnen des Klosters Lüne betrieben seine Wahl. Gleichzeitig verwandte sich die Stadt Lüneburg bei den Fürsten und bei den Nonnen von Lüne für die Wahl bzw. Ernennung Schapers.[319] Hier gerät das Bild von Schaper in den Chroniken erneut ins Wanken. Zum Zeitpunkt seiner Wahl zum Lüner Propst war Schaper bereits sieben Jahre in den Diensten der Stadt. Dort musste er sich tadellos geführt haben, denn sonst hätte der Rat ihn niemals für ein so wichtiges Amt empfohlen, die Chronisten sprechen dagegen unisono von einem durch und durch schlechten Schaper. Festgestellt werden muss hier,

---

[314] Tzerstede war dort vor seiner Wahl zum Propst von Lüne Rektor.
[315] Nolte, Geschichte Lünes, S. 93.
[316] Schwarz, Lüner Pröpste, S. 20 und 33. Unerklärlich ist, warum Schwarz in der genealogischen Tafel von Cord Tzerstede seine Schwester als N.N. bezeichnet und den Tod von Ulrich Schaper auf 1440 datiert, in der Verwandtschaftstafel von Dietrich Schaper dagegen den Vornamen mit Gheseke angibt und das Todesdatum von Ulrich Schaper auf 1433 datiert.
[317] Ebenda, S. 23; außerdem Nolte, Lüne, S. 93; sowie Georg Matthaei: Die Vikarienstiftungen der Lüneburger Stadtkirchen im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1928, S. 166.
[318] Nolte, Lüne, S. 93.
[319] Schwarz, Lüner Pröpste, S. 24.

dass Schaper erst nach seiner Ernennung zum Lüner Propst bei (zumindest einigen) Lüneburger Ratsherren in Ungnade fiel. Das überrascht nicht, denn der Rat hatte sicher gehofft, der neue Lüner Propst, der in der Gruppe der Salineneigentümer eine besondere Stellung hatte, würde sich für die Belange des Rats einsetzen – wählte er doch zusammen mit den Äbten von St. Michael und Scharnebeck, den Pröpsten in Ebstorf und Medingen und vier weltlichen Herren den höchsten Amtsträger der Saline, den Sotmeister.[320]

Schaper setzte sich in erster Linie für die Belange des Klosters Lüne ein, was für sein Amt verständlich war. Im Gegensatz zu anderen Anteilsbesitzern an der Saline wollte er jedoch keine weitere Beihilfe zur Tilgung der Schulden entrichten, obwohl das durch Cord Tzerstede zu hohem Wohlstand gekommene Kloster es sich hätte leisten können. Hier muss die Frage nach dem Warum gestellt werden. Lange und Döring berichten, Schaper habe mehr als 16.000 Rheinische Gulden Kirchengelder veruntreut.[321] Als der Rat der Stadt Lüneburg ihn deshalb anklagen ließ, habe Schaper Lügen über diesen verbreitet, um so die Prälaten gegen den alten Rat aufzuhetzen.[322] Ob Schaper tatsächlich Kirchengelder veruntreute, lässt sich schwerlich feststellen, vielleicht war dies wirklich der Grund, warum Schaper auf keinen Pfennig verzichten konnte. Der Vorwurf reichte dem Rat als Mittel, um den Umtrieben von Schaper ein Ende zu machen. Als ehemaliger Stadtschreiber wusste er über die Ratsangelegenheiten Bescheid. Er muss auch gewusst haben, dass die Stadt tief verschuldet war. Doch die vom Rat geforderte Mithilfe bei der Vermittlung mit den Prälaten verweigerte Schaper mit der Begründung, dass „ihm dadurch die Hand zu klamm werden würde in dem, was er für sein Kloster zu tun habe“.[323] Er gaukelte auch den ausländischen Prälaten vor, dass die Hilfe gar nicht nötig sei, da der Rat mehrere Tonnen Gold in der Kirche zu Scharnebeck versteckt habe. Außerdem beschuldigte er die Ratsmitglieder, Gelder für

[320] Nolte, Lüne, S. 93.
[321] Döring, Historia, S. 345.
[322] Lange, Denkschriften, S. 233.
[323] Ebenda, S. 232.

persönliche Zwecke veruntreut zu haben.[324] Dadurch und durch die weitere Beschuldigung, dass der Rat auch unrechtmäßige Bezüge von der Saline – an dem so genannten Stiegensalz – sich zu verschaffen gewusst habe, hetzte er besonders die entfernter wohnenden Prälaten, „ausländische Prälaten“ genannt, die über die wirklichen Verhältnisse der Stadt und der Saline nicht Bescheid wussten, gegen den Rat auf und sorgte dafür, dass sie zu weiteren Hilfen nicht bereit waren. Die Verhandlungen blieben erfolglos.[325]

Der Rat reagierte verärgert. Schaper war inzwischen zum Distributor geworden, der über die Zahlungen der Prälaten und an die Stadt und deren Verwendung wachen sollte.[326] Er war ein gefährlicher Gegner, der als ehemaliger Ratsschreiber eine hohe Glaubwürdigkeit bei seinen Anhängern gehabt hatte und die ihm glaubten, wenn er vermeintliche „Stadtgeheimnisse“ ausplauderte. Der Rat verbot Schaper nicht nur die Stadt, sondern veranlasste auch dessen geistlichen Oberen, den Bischof zu Verden, Johann von Asel, ihn wegen seiner Klosterverwaltung zur Verantwortung zu ziehen.[327] Der Lüner Propst wurde in diesem Prozess am 5. Oktober 1451 zunächst seines Amtes enthoben[328] und

---

[324] Zu beachten ist hierbei wieder im Rahmen des Konfliktverlaufs der Wechsel von der sachlichen Argumentation hin zu einer persönlichen, der zumeist eine neue Phase im Konflikt einleitete.

[325] Nolte, Lüne, S. 95, Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 127. Trotz aller Kritik an der Unsachlichkeit der Chroniken, auf die Nolte und Hergemöller sich beziehen, bleibt festzustellen, dass die Salinenanteilseigner aus der näheren Umgebung der Stadt wohlgesonnen waren, die aus der weiteren Umgebung nicht. Zur Besonderheit der Rolle von Bardowick siehe Kapitel II.3.12. über Sander Springintgut.

[326] Droste, Schreiben, S. 164.

[327] Die Motive des Bischofs zu klären, würde die Forschung um Schaper einen deutlichen Schritt weiterbringen. Folgte der Bischof der Anfrage der Stadt, weil er um Aussöhnung bemüht war und Schaper dieser Aussöhnung im Weg stand? Folgte er der Aufforderung, einen Prozess anzustreben, weil an den Vorwürfen etwas dran war und ihm ähnliche Beschwerden vielleicht schon früher zu Ohren gekommen waren? Dazu sei erwähnt, dass Johann ein Verfechter der Reformbewegung war. Vor allem die Beachtung der Gelübde und die von den Klosterregeln geforderte Abgeschiedenheit von der Welt ließen in den Augen reformerischer Kreise zu wünschen übrig. Johann wollte die Klöster in seinem Gebiet zur Einhaltung der Klausur und zur Beachtung der Regeln zwingen. Vielleicht erhoffte er sich aber auch einen Vorteil, wenn er in Lüne einen anderen Propst sitzen hatte oder wog er mögliche Vorteile durch die Dankbarkeit der Stadt Lüneburg ab? Leider gibt es keine Zeugnisse, die darüber Auskunft geben, sollten sie sich jedoch je finden, könnte damit die Frage nach der tatsächlichen Schuld Schapers geklärt werden. Zur Person von Johann von Asel, dem eine wichtige Vermittlerrolle zukam, siehe Kapitel II.4. über die Vermittler im Prälatenkrieg.

[328] Michael, Inschriften, S. 114.

seitens des Rats durch Luder Leerten ersetzt.[329] Im Jahr 1454, noch vor der Absetzung des alten Rats, konnte er jedoch die Aufhebung des Urteils und seine Wiedereinsetzung erreichen. Der Prozess fällt in die Zeit der harten Auseinandersetzung zwischen den Prälaten und dem Rat. Dieser hatte sich gedacht, es sei besonders klug, wenn man Schaper als Führer der Prälaten unschädlich machen wollte, sich nicht mit seiner Vertreibung aus der Stadt zu begnügen, sondern vor allem seine Absetzung von der Lüner Propstei auf legalem Wege zu erreichen, denn dies hätte ihm zugleich seine rechtliche Position als Sülzprälat genommen.[330]

Daher muss die Wahrhaftigkeit der Anklagepunkte, die doch entscheidend die öffentliche Meinung über Schaper prägten, angezweifelt werden, wenn sie auch nicht gänzlich erfunden gewesen sein mögen.[331] Die Klageschrift gegen Schaper ist 65 Absätze lang.[332] In ihr wird ihm neben einem liederlichen Lebenswandel vorgeworfen, er habe amouröse Beziehungen unterhalten, sei spielsüchtig gewesen und habe seine Familie mit Einnahmen aus der Lüner Propstei reich beschenkt. Im Detail heißt es bei Nolte: „Mehr als 1000 Gulden

---

[329] Die Akten dieses Prozesses befinden sich im Archiv des Klosters Lüne. Nolte, Lüne, S. 18-19: „Die beiden Handschriften des 15. Jahrhunderts mit den Prozessakten Propst Dietrich Schapers (...) sind im Grunde nichts als eine Aufeinanderfolge von Urkunden im weiteren Sinne. a) In Lüne ist das Protokoll eines ersten Prozesses, den der Bischof von Verden gegen ihn vom 27. September bis 3. Dezember 1451 durchführen ließ, eine in Pergament gebundene, 161 Blatt starke Handschrift in Quart (29 : 21,5 cm); außer dem links oben zerstörten Einband ist die Handschrift durch Feuchtigkeit arg mitgenommen, zumal die ersten Seiten. Sie ist veranlasst, wie auf f. 157^{V} steht, von den beiden Notaren Nikolaus von Osten und Nikolaus Staketo. Sieben verschiedene Hände sind zu unterscheiden, eingerechnet die Hand des Korrektors, der undeutlich geschriebene Worte verbessert, ungewohnte Abkürzungen aufgelöst und eine Blattzählung hinzugefügt hat. (...) b) Die Fortsetzung zu dieser stellt eine allerdings nur teilweise erhaltene Handschrift des Staatsarchivs Hannover dar und überliefert die Akten des Berufungsverfahrens, das in Braunschweig vom 22. Dezember 1451 bis zum 17. Februar 1452 stattfand. Die Innenseite des Rückentitels trägt [einen] Vermerk (...) Nach der Notiz soll die Handschrift 300 Blatt umfasst haben, erhalten sind 237 und zwar ohne Lücke von dem zweiten Blatt der 6. Lage an. Stärker als noch die erste Handschrift hat diese unter Moder gelitten."

[330] Nolte, Lüne, S. 96.

[331] Ich teile hier nicht die Auffassung von Schwarz, die so sehr bemüht ist, Schaper als vorbildlichen, positiven Menschen darzustellen, dass sie nahezu alle Hinweise (auch außerhalb der Chroniken), die gegen Schaper sprechen, als unzulänglich und ihre Verfasser als unzuverlässig bezeichnet. Auf Anklagepunkte, deren Entkräftung schwer fällt, geht sie gar nicht ein. Bei Schaper ist meines Erachtens weder die Schwarzmalerei der Chronisten noch eine durchweg positive Darstellung richtig.

soll seine Spielwut dem (sic!) Kloster gekostet haben. Nicht genug damit, auch seine Amouren fielen dem Klosterhaushalt zur Last.“ Als „Hurenweiber“[333] werden in der Klageschrift nacheinander aufgeführt: Tibbecke, die Tochter Ludwig Talghes; Langhen Aleken, von der er einen Sohn hatte, Christine Provestes und Metteken Dunen, die gegenwärtig niederländisches Leinen, Kleinodien und Geld aus dem Klosterbesitz erhalte. Es verwundert schließlich nicht, wenn Schaper zur Aufnahme einer Anleihe von 18.000 Mark gezwungen ist.“[334] Zumindest diese Anklagepunkte erscheinen glaubhaft. Es werden sich wohl kaum vier Frauen gefunden haben, die glaubwürdig genug für den Prozess waren, die diese Ehrverletzung freiwillig ertrugen und ihren Namen hergaben für einen Prozess, der für sie alles andere als vorteilhaft war, lastete auf Ihnen doch fortan nicht nur der Makel des außerehelichen Geschlechtsverkehrs und der unehelichen Geburt eines Kindes, sondern auch der, mit einem Geistlichen verkehrt zu haben.

Auf die einzelnen Anklagepunkte soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Über den eigentlichen Prozess steht eine Untersuchung noch aus. Bisweilen sei auf die beiden absolut gegenteiligen Aussagen zum Prozess von Nolte und Schwarz verwiesen.[335]

Schaper erschien nicht selbst zum Prozess. Er schickte Vertreter, die darauf hinwiesen, dass sie den Papst als Richter angerufen hätten und daher dieser ganze Prozess unrechtens sei. Ein kurialer Gerichtshof wäre für Schaper weit günstiger gewesen, wenn man die finanzielle Misere des Verdener Bischofs und der Stadt bedenkt, während Schaper die nötigen Gelder hätte aufbringen können, die er in Rom zu einem erfolgreichen Prozess gebraucht hätte. Nur einmal taucht er zur Verhandlung auf in Begleitung der Lüner Priorissa Susanne Munters, die den Richtern deutlich zu verstehen gibt, dass das Kloster hinter

---

[332] Nolte, Lüne, S. 97.
[333] Im Original ist von „*mulieres fornicariae*“ die Rede.
[334] Nolte, Lüne, S. 100.
[335] Schwarz, Lüner Pröpste, stellt Schaper als unschuldig dar, Nolte dagegen hält sich an das von den Chronisten geprägte Bild des verschwenderischen und liederlichen Schapers.

Schaper stehe.[336] Dass die Absetzung Schapers von vornherein Ziel des Prozesses war, erkennt man daran, dass der Propst von St. Johann in Lüneburg, Leonard Lange, ein treuer Anhänger des Rats, den Vorsitz führte. Er setzte schon am zweiten Verhandlungstage den Hildesheimer Chorherren, den Lüneburger Stadtsyndikus und Vikar am St. Cyriacus-Stift[337], Luder Leerten, in Lüne ein.[338] Schaper hatte also von vorneherein keine Chance.

Warum aber war es soweit gekommen? Nolte sieht als einen der Gründe, warum Schaper auf die schiefe Bahn gekommen war, dass die von Propst Tzerstede erworbenen Renten und Zehnten die Lüner Einnahmen noch erheblich erhöht hatten. Das viele Geld mag es gewesen sein, dass den bewährten Protonotar in Versuchung geführt hatte und schließlich zu einem Urteil führte, dass Schaper aus seinem Amt enthob. [339] Wenn auch in den vergangenen Untersuchungen gezeigt wurde, dass Schaper nicht derart durchtrieben war wie von Nolte dargestellt, so scheint jedoch als Grund, warum Schaper seine Unterstützung dem Rat verweigerte, das Geld der plausibelste zu sein. Von den nahe an der Stadt gelegenen Salinenanteilseignern verweigerten „nur“ Bardowick, Medingen und Lüne die Zahlungen, während die

---

[336] Nolte, Lüne, S. 98. Diese Aussage der Priorissa muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass der Konvent ein eigenes Interesse an der Abweisung der Anklage hatte, weil sie einen Eingriff in die Autonomie des Klosters bedeutete. Schwarz weist nach, dass das Kloster Lüne das besondere Privileg verliehen bekommen hatte, dass nur die Nonnen über das Recht verfügten, den Probst ein- und abzusetzen. Schwarz, Lüner Pröpste, S. 12.

[337] Das Cyriacus-Stift lag als eigene kleine Vorstadt im Südwesten, unmittelbar vor den Mauern Braunschweigs. Im Verlaufe von Auseinandersetzungen mit Herzog Heinrich dem Jüngeren hatten die Bürger dieses Stift 1545 abgebrochen. Das verbliebene Stift als Institution, d.h. als geistliche Korporation fand später Aufnahme in den Räumen des St. Blasius-Stiftes von Braunschweig. Die kirchliche Stellung von St. Blasius und St. Cyriacus war bis zur Reformation infolge der 1256 durch Papst Alexander IV. erfolgten Exemtion der Braunschweiger Kirchen und Kapellen von der Diözesangewalt der Hildesheimer und Halberstädter Bischöfe durch größte Selbstständigkeit gekennzeichnet. Im weltlichen Bereichen waren diese Stifte dagegen weitgehend an ihre Patrone gebunden. Die Herzöge besetzten die geistlichen Stellen, gaben die Statuten und nahmen die vogteilichen Rechte war. Siehe dazu Ernst Döll: Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig, Braunschweig (Diss.) 1967.

[338] Nolte, Lüne, S. 98. Ob dies, wie Leerten sagt, gegen seinen Willen geschieht, bleibt dahingestellt. Siehe dazu Schwarz, Lüner Pröpste, S. 29. Sie stellt die Behauptung auf, dass Leerten, der das Kirchenrecht studiert hatte, dies nur tat, um sich vor späteren Strafen zu schützen. Schwarz, Lüner Pröpste, Anm. 129, S. 29. Zum Lebenslauf Leertens siehe ebenda, S. 35.

anderen inländischen Beteiligten zu weiteren Zahlungen bereit waren. Dass es schwer gewesen sein musste, die ausländischen Prälaten für weitere Unterstützungen zu gewinnen, erscheint nicht ungewöhnlich, da Ihnen die finanzielle Misere der Stadt sicher nicht en detail bekannt war – aber Schaper wusste sehr genau darum. Trotz aller Versuche, Schaper in einem positiven Licht dastehen zu lassen, bleibt auch hier nur der Schluss, dass Schaper nicht bereit war, auf Einkünfte zu verzichten, sei es, weil er den Wohlstand des Klosters mehren wollte, sei es, weil sein privater Lebensstil (zu) kostspielig war. 1451 war es damit vorerst vorbei.

Kaum war das Urteil gefällt, zogen die Ratsknechte, geführt von den beiden Bürgermeistern Johann Garlopp und Johann Springintgut, den Ratsherren Hartwich Schomaker, Egherd Wangelow, Albert von der Molen und Heinrich Viskule, zusammen mit Propst Leonard Lange, dem Dekan von Verden, Otto Berlin, Luder Leerten und Johannes Gerbrecht in den Lüner Klosterhof ein.[340] Die Lüner Nonnen ließen Luder Leerten und den Lüneburger Rat, der ihn in die Propstei einführen wollte, nicht hinein und erst als die Tür gewaltsam geöffnet wurde, konnte Leerten sein Amt antreten. Schaper war geflohen. [341] Die Nonnen mögen für ihre Weigerung, die Tür zu öffnen, zwei Motive gehabt haben: erstens scheint es sehr wahrscheinlich, dass sie Schaper schätzten, ihren Propst nicht verlieren wollten, dem sie bescheinigt hatten, dass er den Wohlstand des Klosters gemehrt hatte. Zweitens sahen die Nonnen eines ihrer Privilegien angegriffen, nämlich das, dass nur sie selbst einen Propst ein- und absetzen konnten. Selbst wenn sie also mit Schaper unzufrieden gewesen wären, wofür es keinerlei Hinweise gab, war das Urteil der Absetzung Schapers kirchenrechtlich gesehen nicht gültig. Droste weist auf einen weiteren Aspekt hin: Das Kloster lag direkt vor den Toren Lüneburgs, so dass der Rat durchaus

---

[339] Nolte, Lüne, S. 99.
[340] Ebenda, S. 101.
[341] Döring, Historia, S. 345. Er berichtet, der abgesetzte Propst sei, versteckt in einem Mistwagen, aus dem Kloster geflohen, als die Ratsknechte sich Zugang verschafften. Ob die Geschichte wahr ist oder der weiteren Diskreditierung Schapers diente, ist fraglich. Sicher

ein Interesse daran hatte, das Kloster unter seine Kirchenhoheit zu bringen.[342] Die Verlegung des Michaeliskloster in die Stadtmauern und die Verlegung des Archidiakonats Modestorpe gingen zuvor in diese Richtung.[343] Das Streben der Stadt nach der Kirchenhoheit in und um Lüneburg zieht sich durch die ganze Auseinandersetzung mit den Prälaten. Dieser Aspekt ist während des Streits nicht immer von den wirtschaftlich begründeten Forderungen der Prälaten auf der Saline zu trennen. Es erklärt auch, warum die ausländischen Prälaten ein ums andere Mal auf Forderungen beharrten, die eine Einigung verhinderten, wie z. B. die Anwesenheit Schapers nach dessen Vertreibung bei weiteren Verhandlungen. Es ging auch hier darum, Stärke zu zeigen, um die Autorität der Kirche zu wahren.

Nicht nur gegen Schaper, sondern auch gegen seine Anhänger ging der Rat mit aller Härte vor. Der fürstliche Stadtvogt Hans Nienborg und der Bruder des abgesetzten Propstes, Olrich Schaper, wurden der Stadt verwiesen, der Ratsherr Johann von der Molen, der der Schwager von Schapers Nichte war[344], mit Einlager in seinem Haus belegt und ein Prior des Klosters St. Michaelis, Johann von Kramm, auf Betreiben des Rats seines Amtes entsetzt.[345]
Warum traf es Schaper und Johann von Kramm? Von Kramm und Schaper hätten eigentlich zu den ratstreuen, inländischen Prälaten gehören müssen, lag das Kloster Lüne doch in unmittelbarer Nähe zu Lüneburg und das Kloster St. Michaelis seit den Ereignissen der St.-Ursula-Nacht sogar innerhalb der Stadtmauern. Ihr Verhalten unterschied sich aber deutlich von denen der anderen Lüneburg nahen Prälaten. Ein Grund hierfür mag gewesen sein, dass

---

scheint, dass Schaper versteckt in einem Fuhrwerk das Kloster verlassen hatte, aber war das wirklich ein Mistwagen?

[342] Droste, Schreiben, S. 164.

[343] In einer Bittschrift von Schaper, der Priorissa Susanne und des Konvents an den Papst ist ausdrücklich von der Gefahr die Rede, die Bürgermeister und Ratsherren planten, das Kloster zu zerstören und es in die Stadt zu verlegen. Schwarz, Lüner Pröpste, S. 48.

[344] Zur Verwandtschaft Dietrich Schapers mit Lüneburger Bürgern siehe Kapitel II.3.3. über Eggerd Kruse.

[345] Dietrich Schaper und Johann von Kramm waren von den unzufriedenen Prälaten ernannt worden, um die Salinengelder einzutreiben. Die Stadt verhängte daraufhin für beide das

Schaper wusste, dass die Schulden, die die Stadt gemacht hatte, nicht nur zum Schutz und zur Förderung der Saline gemacht wurden, wie die Stadt den anderen glauben zu machen versuchte. Schaper war jahrelang Stadtschreiber gewesen und kannte die Zahlungen für einige, zweifelhafte Privilegien, die sich Lüneburg von den wechselnden Herzögen erkauft hatte, auch von Kramm wird gewusst haben, woher ein Teil der Schulden kam. So hat die Stadt beispielsweise 50.000 Mark gegeben, damit der Abt von St. Michaelis in Lüneburg, Boldewin von Wenden, 1435 Erzbischof von Bremen werden konnte.[346] Vielleicht sträubten die beiden sich deshalb gegen die Forderung der Stadt nach mehr Geld, vielleicht waren sie deshalb so gefährlich für den Rat, weil sie über dessen Misswirtschaft gut informiert waren. Dass Lange diese Ausgaben als Grund für die Schulden nicht erwähnt, versteht sich fast von selbst.

Die Ausweisung von Kramms und Schapers aus der Stadt verbesserte das Verhältnis des Rats zu den Prälaten nicht. Der verjagte Propst Schaper zog von einem Kloster zum anderen, um ein festes Bündnis gegen den Rat zustande zu bringen[347]. Er tat dies nun nicht nur, weil er Bedenken gegen weitere finanzielle Beihilfen hatte, sondern auch und im Besonderen in eigener Sache. Spätestens jetzt war für Schaper aus der sachlichen Auseinandersetzung eine persönliche Fehde geworden. Er wollte erreichen, bei den Verhandlungen auch weiterhin mitbestimmen zu können. Hier fand er aber besonders in Johann Springintgut einen starken Gegner, der Schapers Anwesenheit rigoros ablehnte und damit sogar einige Verhandlungstage zum Platzen brachte.

Damit hatte der Lüneburger Rat ein neues Problem. Neben den Schulden und dem Versuch, sich mit den Prälaten zu einigen, hatte Schaper sich inzwischen

---

Stadtverbot. UB Bistum Lübeck III Nr. 1705 vom 31.3.1452. Auch Schwarz, Lüner Pröpste, S. 25.

[346] Die Kosten sind nicht genau überliefert, sollen laut Schomaker aber 50.000 Mark betragen haben. Schomaker, Chronik, S. 49, zitiert nach Hergemöller, Pfaffenkriege (I,) S. 122.

[347] Geord Friedrich Francke: Der Lüneburgische sogenannte Prälatenkrieg, in: Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg 5/6 (1882/1883), S. 1-49, S. 6.

über seinen in Rom sitzenden Bruder Johann Schaper an Papst Nikolaus V. gewandt und erreicht, dass über seinen Rauswurf aus der Propstei der Lübecker Dompropst Johann Walling als Richter eingesetzt wurde.[348] Johann war ein jüngerer Bruder Dietrich Schapers. Er hatte 1440 in Bologna studiert. Vor 1451 hat er den Lizentiat *in decretis* erworben, denn diesen Grad trägt er während des Prozesses gegen seinen Bruder.[349] Neben dem Titel *licentiatus in decretis* wird er auch *quondam Hildesemensis canonicus* genannt. Die Domherrenstelle in Hildesheim ist Teil des Prozesses gegen Dietrich Schaper, dem vorgeworfen wird, Geld vom Kloster Lüne dafür verwendet zu haben, seinem Bruder dieses Amt zu verschaffen.[350] Johann Schaper war derjenige, der Dietrich Schaper und die Sülzprälaten in Rom und andernorts vertrat. Nach dem Prälatenkrieg ging er ins Kloster Hammersleben.[351]

Der Lüneburger Rat hatte den Bevenser Archidiakon Nikolaus Graurock[352] und den Stadtschreiber Nikolaus Staketo nach Rom geschickt, um gegen die Zitation von Bardowick vorzugehen und ihre Appellation gegen den Kirchenbann vorzubringen. Der Verdener Dekan Otto Berlin und Johannes Gerbrecht, Vikar zu St. Johannis-Modestorpe, befanden sich bereits in Rom.[353] Johann Schaper gelang es, gemeinsam mit drei weiteren einflussreichen Gehilfen der Prälaten zu verhindern, dass die Ratspartei zur Audienz

---

[348] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 129, nennt den Verwandten an dieser Stelle wohl aus Versehen Nikolaus Schaper, im weiteren Verlauf dann richtig Johann. Lange, Chronik, S. 180, und Schomaker, Chronik, S. 62, sprechen von Johann Schaper.

[349] Schwarz, Lüner Pröpste, S. 30.

[350] 2000 Gulden soll Schaper dafür bezahlt haben. Schwarz bemüht sich vergeblich, diesen Vorwurf zu entkräften, stellt sie doch selbst fest, dass die Domherrnstelle zwar nicht käuflich, eine Abstandszahlung an den Vorgänger aber nicht unüblich war. Schwarz, Lüner Pröpste, S. 30. Das lässt den Schluss zu, dass Johann Schaper dieses Amt ohne die finanzielle Unterstützung seines Bruder nicht bekommen hätte. Ob dieses Geld jedoch Klostergeld war oder aus Schapers Einkünften stammte, muss noch untersucht werden.

[351] Ebenda.

[352] Bereits 1452 wird Graurock bei Schomaker Archidiakon von Bevensen genannt. Da der Archidiakon in Bevensen seit 1191 stets ein Verdener Domherr war, muss Graurock auch ein Kanonikat im dortigen Kapitel besessen haben. Dazu kam ein Kanonikat in Bardowick. Christan Schlöpke (Hg.): Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewick, vor und nach der Zerstörung: Darinn zugleich unterschiedliches von dem Zustand des alten Sachsen-Landes, so wohl im Heydenthum / als nach eingeführter Christlichen Religion, Lübeck 1704, S. 432. Diese Pfründenhäufung ist nicht ungewöhnlich; bereits bei Propst Weygergang ist sie zu beobachten, und auch Graurocks Nachfolger Nikolaus Schomaker besaß mehrere Kirchenämter. Ob er aus Lüneburg stammte, ist ungewiss. Michael, Inschriften, S. 113-115.

vorgelassen wird. Staketo wurde auf seiner Heimreise überfallen und in die vatikanischen Verliese geworfen, wo es seinen Freunden, erst nachdem er bereits körperlich geschwächt war, gelang, ihm – wohl mit Hilfe von Bestechungsgeldern – zur Flucht zu verhelfen. Gerbrecht kam ebenfalls vorübergehend in Haft, bei Graurock und Berlin wurden Hausdurchsuchungen angeordnet.[354]

Der als Richter fungierende Dompropst Walling entschied 1453 nicht nur, Schaper wieder in Lüne einzusetzen, sondern sprach auch gegen die bei seiner Entsetzung tätig gewesenen Personen, den Lüneburger Propst Lange, den Bischof von Verden sowie die Bürgermeister und beteiligten Ratsherren von Lüneburg, sowie gegen den einstweiligen Administrator des Lüner Klosters, Luder Leerten, den Kirchenbann aus.[355] Schaper hatte also mit Hilfe seines Bruders in diesem Streit erstmals dafür gesorgt, dass der Kirchenbann über einige Personen verhängt wurde, unter diesen Betroffenen war auch Johann Springintgut. Ein Jahr später erreichte Schaper auch von dem derzeitigen Amtsinhaber Papst Callixtus III. eine Verfügung, ihn wieder in sein Amt einzusetzen.[356]

---

[353] Schomaker, Chronik, S. 64; Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 138.

[354] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 138-139; Schomaker, Chronik, S. 64-66, berichtet, dass auch Otto Berlin inhaftiert gewesen sei. Auf S. 115 zum Jahr 1458 ist die Gefangennahme Graurocks durch den Grafen von Schwarzburg im Thüringischen erwähnt.

[355] Ferdinand Heinrich Grauthoff (Hg.): Chronik des Franciscaner Lesemeister Detmar / nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus anderen Chroniken, Band 1, Lübeck 1829, S. 165, datiert das Ereignis auf das Jahr 1454. Die päpstliche Urkunde wurde bereits am 29. Sept. 1453 in Rom ausgestellt. Abgedruckt bei Hergemöller, Pfaffenkriege (II), S. 106-112. Luder Leertens Aussage gleich zu Beginn der Amtsübertragung, er tue dies gezwungenermaßen und gegen seinen Willen, hatte ihn vor der Kirchenstrafe nicht bewahrt. Interessant an der Urkunde des Papstes ist, dass einer der Gründe, warum Schaper wieder in sein Amt gelassen werden soll, die Befürchtung ist, der Rat der Stadt könne das Kloster zerstören und in die Mauern der Stadt verlegen. Außerdem enthalten ist die Weisung, dass alle vom Heiligen Stuhl ausgehenden oder ausgegangenen Briefe, die den jetzigen Weisungen widersprechen, als erschlichen gelten sollen. Dies kann als Hinweis gelten, dass inzwischen wohl niemand mehr einen Überblick hatte, welche Briefe von wem gesandt wurden oder sich in Ausfertigung befanden. Interessant auch, dass in der Urkunde damit offiziell konstatiert wird, dass man sich gewisse Urteile „besorgen“ konnte.

[356] Urkunde abgedruckt bei Hergemöller, Pfaffenkriege (II), S. 115-116. Zu Papst Callixtus III. siehe Friedrich Wilhelm Bautz (Hg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band 1, Hamm 1975, S. 860-861; Georg Schwaiger: „Callixtus III“, in: Lexikon für Theologie, hg. von Josef Höfer und Karl Rahner, Band 2, Freiburg 1958, Sp. 884-885.

Interessanterweise misst Döring, der ebenfalls in der Großen Bäckerstrasse in unmittelbarer Nachbarschaft zu Springintgut wohnte und damit auch in der Nähe von Schaper, dem Lüner Propst eine weniger gewichtige Rolle zu. Zwar greift auch er den Prozess wegen Unterschlagung gegen Schaper in seiner Chronik auf und beschreibt den Geistlichen als wichtigen Gegner der Stadt, der die Prälaten gegen den Rat aufgehetzt habe. Es fehlt bei Döring aber die Verbindung Schapers zu den „Gartenrittern". Die Einflussnahme Schapers bleibt daher bei Döring unklar, und die „ausländischen" Prälaten sind für den Chronisten der entscheidende Gegner der Stadt gewesen.[357] Dies ist umso erstaunlicher, als dass Lange sich große Mühe gibt, Schaper als einen persönlichen Feind des Rats darzustellen. Er sieht in ihm den Hauptschuldigen für die geplatzten Vermittlungsversuche mit den Prälaten.

Döring irrt vermutlich, denn es gibt Hinweise, dass Schaper den Unmut einiger Lüneburger durchaus für sich zu nutzen verstand. Der Propst gab Hinrik Brunszwick, einem der späteren Sechziger, zwei Pfannen, die dem Kloster Lüne gehörten, zur Besiedung. Diese Pfannen kassierte Springintgut im Namen der Stadt ein.[358] Es liegt auf der Hand, dass Springintgut damit nicht nur Brunszwick schaden, sondern zum Schlag gegen seinen Widersacher Schaper ausholen wollte. Springintgut war verbittert über das Agieren des einst von ihm und vom Rat geschätzten Stadtschreibers, was seinen Hass gegen den seiner Meinung nach undankbaren Propst noch geschürt hatte.[359] Dennoch hoffte Springintgut kurz vor seinem Tod, dass doch noch etwas wie Dankbarkeit in Schaper zu finden sei. Durch seinen Bruder Sander und seinen Cousin, den Sechziger Dirick Schelpeper, erbat Johann Springintgut von Schaper die Loslösung vom Bann.[360] Dieser Wunsch verdient, genauer untersucht zu

[357] Droste, Schreiben, S. 100.
[358] Lbg StadtA Br 102/39 1455; siehe dazu Kapitel II.3.4.
[359] Unabhängig davon, ob Schaper nun wirklich undankbar war oder er bei seinem Bestreben, dem Kloster Lüne weitere finanzielle Leistungen zu ersparen, gegen den Rat agierte: in den Augen Springintguts machte dies keinen Unterschied.
[360] Schomaker, Chronik, S. 97; Döring, Historia, S. 355.

werden. Warum wandte sich Springintgut an Schaper? Schließlich war Schaper "nur" Lüner Propst. Wenn Springintgut die Loslösung vom Bann erhalten wollte, hätte er einflussreichere Fürsprecher in Johann von Asel, dem Bischof von Verden, oder Nikolaus Graurock, dem Bevenser Archidiakon, finden können. Doch diese zwei setzten sich bereits für die alten Ratsherren ein und waren eben wegen ihres Einsatzes für die alten Ratsherren selbst in Schwierigkeiten geraten. Springintgut wandte sich aus drei Gründen an Schaper: Erstens: Um in Rom Erfolg zu haben, musste Springintgut jemanden finden, der auf der derzeit einflussreicheren Seite beim Papst stand, also jemanden aus der Oppositionsgruppe. Zweitens brauchte Springintgut jemanden, der ausreichend Macht in Rom besaß; und drittens waren es Schapers Vertraute, die dafür gesorgt hatten, dass Springintgut exkommuniziert worden war. Wenn also der Auslöser des Banns sich für dessen Aufhebung aussprach, so konnte dies das Verfahren deutlich beschleunigen. Obwohl diese drei Gründe durchaus plausibel erscheinen, ist es dennoch unwahrscheinlich, dass die Geschichte stimmt. Hat Springintgut Schaper wirklich um Hilfe gebeten? Die Aussagen kommen von Schomaker und Döring. Schomaker hat vieles, was Döring geschrieben hat, übernommen. Döring bettet den Wunsch, dass Schaper zu Springintgut in den Turm kommen möge, in die bereits anfangs bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit untersuchten Todesszene. Döring gibt sich hier große Mühe, Springintgut als gottesfürchtigen Mann darzustellen, der Schaper vergeblich zunächst um die Loslösung vom Bann und später um die Sterbesakramente gebeten hatte. Statt Schaper wurde ihm angeblich ein Beichtvater in den Turm gesandt, der Springintgut die Beichte abnahm. Hier wird die Schilderung Dörings unglaubwürdig. Wenn es Springintgut darum ging, zu beichten, hätte er nicht nach Schaper rufen müssen; wenn es ihm darum ging, die Sterbesakramente zu empfangen, warum konnte dies nicht der Beichtvater vom Vortag tun? Wir haben Springintgut als einen sturen, uneinsichtigen stolzen Vertreter der Lüneburger Oberschicht kennen gelernt. Es passt nicht ins Bild, dass er Schaper um Hilfe gebeten hätte und es ist sehr unwahrscheinlich, dass er sich mit ihm hätte versöhnen wollen. Vermutlich will Döring Schaper mit

seiner Schilderung, er habe nicht in den Turm kommen wollen und Springintgut sogar die Sterbesakramente verwehrt, als niederträchtig erscheinen lassen. Zwar ist die folgende These rein spekulativ, aber die einzig mögliche Erklärung, die Döring als Vorlage gedient haben könnte, sofern es überhaupt einer Vorlage bedurfte, ist, dass Mitglieder der Familie Springintgut Schaper aufgesucht und gebeten haben werden, dafür zu sorgen, dass er aus dem Turm ins Einlager entlassen werde, wo man ihn hätte gesund pflegen können. Diese Macht hätte Schaper gehabt. Doch mit dem sterbenden Bürgermeister hatte der wiedereingesetzte Lüner Propst kein Erbarmen, wie er es überhaupt abgelehnt hatte, die seinetwegen exkommunizierten Ratsherren von der Kirchenstrafe zu befreien, denn er wollte *gude dage und den rath in den sorgen*."[361]

„*Gude dage*" stimmt auch insofern, als dass es Schaper verstand, sich während des Umsturzes zu bereichern – ein weiteres Indiz dafür, dass Schapers Motiv in diesem Konflikt wohl allein das Geld gewesen war. Er bekam das Landgut Gartzen, das Hartwig Schomaker, Mitglied des alten Rats, als Pfandnehmer inne hatte. Auch Winsen, auf das der alte Rat dem Landesfürsten 28.000 Mark vorgestreckt hatte, bekam Schaper, der es dem Fürsten für 8.000 Mark zurückgab, um auf diese Weise seine Gunst zu erkaufen.[362] Dieser zeigte sich erkenntlich, indem er sich beim Papst für die Wiedereinsetzung des Lüner Propstes verwendete.[363]

Kurz nach der Wahl des neuen Rats wurde Schaper wieder zum Stadtsyndikus ernannt.[364] In den Reihen der Sechziger hatte Schaper gleich zwei Verwandte:

---

[361] Nolte, Lüne, S. 105.

[362] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 149; Schomaker, Chronik, S. 81.

[363] Seine Verwendung für Schaper ergibt sich aus einem späteren, im Stadtarchiv in Abschrift vorhandenen Schreiben des Herzogs an Papst Nikolaus vom 31. Jan. 1453, in dem nach erlangter besserer Kenntnis das frühere, zu Gunsten Schapers erlassene Fürschreiben widerrufen wird und der Herzog den Papst bittet, nicht vor weiterer Untersuchung mit der Wiedereinsetzung Schapers zu verfahren. In der Zwischenzeit hatte sich der Herzog auf die Seite des alten Rates geschlagen. Lbg StadtA AB 22c, Bl. 5r.

[364] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 148; am 10. März 1455 stellten Bürgermeister und Ratsherren mit Zustimmung der Sechziger Schaper einen Schutzbrief aus und ernannten ihn zum „secretarius". Lbg StadtA UAb 1455 März 10.

seinen Bruder Olrich und den Mann seiner Nichte, Eggerd Kruse, den Schwager von Johann von der Molen.[365] Er nutzte seinen neu gewonnen Einfluss auf die Politik der Stadt, um zu erreichen, dass der Lüneburger Propst Johannes Lange, der Stadtschreiber Nikolaus Staketo und mehrere Geistliche der Stadt verwiesen wurden, darunter auch der Lüner Interimspropst Luder Leerten.

Danach wurde es um Schaper ruhiger. Er saß wieder auf seiner Propstei, hatte zusätzliche Einnahmen durch neuen Besitz und neue Ämter und darüberhinaus weniger Abgaben, weil der neue Rat die Prälaten von ihrer Zahlungspflicht befreit hatte und sogar Entschädigungszahlungen leistete. Erst als der alte Rat wieder im Amt war, kam für Schaper das endgültige Aus. Er floh rechtzeitig aus der Stadt und entzog sich so einem Verfahren. An seiner Stelle wurde sein Bruder Olrich, ein Mitglied der Sechziger, enthauptet.[366] Dietrich Schaper verlor die Lüner Propstei, die der Bischof von Verden am 20. Dezember 1457 Nikolaus Graurock übertrug.[367] In den ersten Jahren war Graurock in seiner Stellung nicht unangefochten. Besonders Schaper versuchte noch immer, die Lüner Propstei zurückzubekommen. Am 30. Mai 1458 erreichte er, dass Papst Callixtus III. Johann von Asel, dem Bischof von Verden, auftrug, Schaper wieder einzusetzen und Graurock abzusetzen.[368] Dies geschah aufgrund des Widerstands des Konvents nicht, das sein Recht der freien Propstwahl missachtet sah. Aus dieser Zeit stammt ein Brief einer Lüner Nonne an Dietrich Schaper, die ihn erfolglos beschwört, die Propstei aufzugeben und den Konvent aus seinem gegebenen Wort ihm gegenüber zu entlassen. Man wolle einen neuen Propst wählen, keinesfalls jedoch Graurock.[369] Schaper hat bis zu

---

[365] Ich teile nicht die Auffassung von Heiko Droste, dass die Verwandtschaft von Eggerd Kruse mit Dietrich Schaper nur einen geringen Einfluss besessen hat. Siehe dazu Kapitel II.3.3. über Eggerd Kruse.

[366] Zu den Gründen, warum Olrich Schaper hingerichtet wurde, siehe Kapitel II.3.11. über Diderik Springintgut.

[367] Michael, Inschriften, S. 113-115. Graurock trat sein Amt am 12. Januar 1458 an.

[368] Urkunde, datiert vom 30. Mai 1458, abgedruckt bei Hergemöller, Pfaffenkriege (II), S. 138-143.

[369] Schwarz, Lüner Pröpste, S. 38.

seinem Tod um seine Pfründe bei Kaiser und Papst gekämpft. Einige Jahre später, am 3. Februar 1470, entzog der Bischof von Verden Graurock die Präpositur und ließ durch den Konvent einen von ihm protegierten Kandidaten wählen. Nikolaus Graurock intervenierte persönlich in Rom und erreichte, dass der Papst am 25. August 1471 alle gegen ihn gerichteten Anordnungen zurücknahm und ihn in seine alten Rechte einsetzte. Damit war Graurocks Position als Propst für die Folgezeit gesichert.

Schaper war nach Braunschweig geflohen, wo er Kanonikus von St. Blasius wurde, den Titel Propst von Lüne führte er weiterhin.[370] Er hatte 1454 seinen Drei-Königs-Altar in der Kreuzkirche von Hannover gegen ein Kanonikat von St. Blasius vertauscht.[371] Das Stift war wohl gewählt, um weiter gegen den alten Rat zu opponieren. Das Stift besaß zwei Pfannenherrschaften und jährlich 14 1/3 Wispel Salz. Die kirchliche Stellung des Stifts war darüber hinaus infolge der 1256 durch Papst Alexander IV. erfolgten Exemtion der Braunschweiger Kirchen und Kapellen von der Diözesangewalt der Hildesheimer und Halberstädter Bischöfe durch große Selbstständigkeit gekennzeichnet. Das Stift nahm eine ausgesprochene Vorrangstellung ein. Innerhalb der welfischen Territorien kam ihnen in vieler Hinsicht sogar die Stellung eines Domstifts zu. Auf weltlicher Seite war das Stift dagegen eng an die Herzöge von Braunschwein-Lüneburg gebunden. Sie besetzten die Stellen, gaben die Statuten und nahmen die vogteilichen Rechte wahr.[372] Auch die soziale Zusammensetzung des Stifts war davon geprägt. In St. Blasius übernahmen sogar Mitglieder des fürstlichen Hauses Kanonikate.[373] Dietrich Schaper, der zwischen 1436 und 1440 die Funktion eines Kaplans der Herzöge ausgeübt hatte, hatte sich damit weitgehend dem Einfluss des Verdener Dekans

---

[370] Lbg StadtA UAb 1463 Jan 24[2.]

[371] Er tauschte mit Johann Kothen, der 1452 bis 1454 Kanoniker von St. Blasius Braunschweig war. Kothen war Kleriker der Diözese Verden und von Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg 1452 für das Kanonikat präsentiert worden wobei er „Secretarium nostrum“ genannt wurde. Döll, Kollegiatsstifte, S. 310-311.Zur herausragenden Bedeutung des St. Blasius-Stiftes siehe ebenda, S. 11-13.

[372] Döll, Kollegiatsstifte, S. 11.

[373] Zur Exemtion und Sonderform der Braunschweiger Stifte siehe ebenda, S. 82-87.

entzogen und unter den Schutz der Herzöge gestellt. Damit kam ein beachtlicher Anteil der Einnahmen aus dem Lüneburger Salinenbetrieb. Das Stift führte zudem die „Kriegskasse“ der Prälaten.[374] Schaper hatte sich damit eine gute Ausgangslage verschafft, um weiter für Unruhe zu sorgen und seine Lüner Propstei zurückzuerhalten. Doch damit hatte er keinen Erfolg. Am 18. Januar 1463 erklärte er sich mit dem Schiedsspruch von König Christian von Dänemark einverstanden und schickte sechs Tage später einen Prokurator, der für ihn den Schiedsspruch annahm. Er selbst kam nicht.[375] Sein Name fällt in den Chroniken dann nur noch einmal bei Schomaker. Demnach hatte sich das Kapitel von Hildesheim nach der Einigung mit der Stadt Lüneburg dafür ausgesprochen, Schaper wieder als Propst von Lüne einzusetzen, was verworfen wurde, da Schaper inzwischen außer Landes verstorben war.[376] Nach Hildesheim hatte Schaper früher enge Beziehungen gepflegt. In Hildeheim hatte er seinerzeit auch seinem Bruder Johann eine Domherrenstelle besorgt. Dass der Rat über den Tod Schapers eher Bescheid wusste als das Kapitel von Hildesheim, mag daran liegen, dass Cord Döring, Sohn von Gesche Springintgut und Vormund der Kinder von Johann Springintgut 1459 nach Braunschweig gegangen war und dort Bürgermeister wurde.[377] Dietrich Schaper starb wohl Anfang März 1466 in Braunschweig. Vermutlich fand er sein Grab in St. Blasius.[378]

Fazit

Schaper war kein so niederträchtiger und schlechter Mensch, wie seine Zeitgenossen uns glauben machen möchten. Er verstand etwas von seinem Amt und füllte die ihm übertragenen Stellungen und Positionen gewissenhaft aus. Dennoch war er ein Lebemann, der nicht strikt nach den Regeln der Kirche lebte. Er war geldgierig und durch ein hohes Einkommen an Wohlstand

---

[374] Döll, Kollegiatsstifte, S. 282.
[375] Lbg StadtA UAb 1463 Jan 18; Lbg StadtA UAb 1463 Jan 24[2.]
[376] Schomaker, Chronik, S. 117.
[377] Büttner, Genealogien, „Von Döring“. Die Vormundschaft ergibt sich aus Lbg StadtA UAa[1] 1457 Mai 9.
[378] Schwarz, Lüner Pröpste, S. 39.

gewöhnt, den er nicht aufzugeben bereit war. Er war geschickt und klug und verstand es, andere für seine Sache einzuspannen. Er riskierte viel im Streit mit der Stadt und verlor schließlich alles. Gegenüber dem alten Rat zeigte er wenig Einsehen und war seines Erachtens auch nicht zur Dankbarkeit verpflichtet. Als man ihn persönlich in Misskredit brachte, zahlte er es dem Rat mit gleicher Münze heim und erfand Geschichten, die die persönliche Bereicherung der Ratsherren belegen sollten. Wer auch immer die Hauptschuld an der sich immer weiter zuspitzenden Situation trug: Ohne Schaper wäre der Prälatenkrieg wesentlich ruhiger verlaufen und hätte vermutlich sogar ohne Aufstand und Absetzung des alten Rats beigelegt werden können. Doch weil Schaper überzeugend war und über ausreichende Beziehungen verfügte, konnte er so lange an seinem Kurs festhalten. Dass auch er – ebenso wie Springintgut - stur und unnachgiebig war, sieht man daran, dass er seine Ansprüche an der Propstei von Lüne trotz Schiedsspruch von König Christian und trotz Bitten der Lüner Nonnen niemals aufgab.

3.3. Eggerd Kruse

Eggerd Kruse[379] kommt eine interessante Rolle zu, besonders in verwandtschaftlicher Hinsicht. Er war 1454 Mitglied der Sechziger, wurde im Zuge der Ernennung der ersten zwölf Mitglieder des neuen Rats Ratsherr und war somit von der ersten Stunde an im neuen Rat. Das ist ungewöhnlich, denn Eggerd Kruse hätte auch alle Chancen gehabt, im alten Rat Ratsherr zu werden. Er war Sohn des Bürgermeisters Hermann Kruse[380], dieser war verheiratet mit Windel Döring, der Schwester von Dietrich Döring. Damit war Eggerd Kurse ein direkter Cousin des Chronisten Dirick Döring. Allein schon wegen dieser Verwandtschaft gehörte er zur städtischen Führungsschicht. Seine Schwester Windel Kruse war verheiratet mit dem alten und neuen Ratsherren Johann von der Molen, der wiederum der Bruder des alten Ratsherren Albert von der Molen war. Seine andere Schwester Elisabeth war verheiratet mit dem alten Ratsherren Lutke van Winsen. Kruses Kontakte zum alten Rat waren eng. Er war ein vermögender Sülfmeister, hatte von seinem Vater eine halbe Pfannenherrschaft sowie das notwendige Holz und Blei geerbt und besiedete wohl die Pfannen des Hildesheimer Domkapitels.[381] Kruse wohnte zunächst im Sandviertel, zog jedoch 1443 in ein Haus in der Großen Bäckerstrasse, also in die Nachbarschaft von Springintgut und Lange, aber auch von Olrich Schaper.[382]

Er erfüllte alle Voraussetzungen, Ratsherr zu werden. Warum also schlug er sich auf die Seiten der Bürgeropposition?
Eggert Kruse war auch mit Dietrich Schaper eng verwandt. Er hatte Dietrichs Nichte, Hellwig Zellsen, geheiratet. Das allein mag das Misstrauen gegen ihn

---

[379] Die biographischen Daten sind entnommen aus Diederichs, Aufruhr, Nr. 39; Hein, Genealogie I, S. 20-78; Droste, Schreiben, S. 157-158.
[380] Hermann Kruse, Sohn von Hermann Kruse, wurde 1414 Ratsherr, behielt dieses Amt bis 1435 und war in dieser Zeit nur fünf Jahre lang nicht regierender Ratsherr. Stahl, Ratslinie, S. 165.
[381] Diederichs, Aufruhr, S. 158-159.
[382] Lbg StadtA AB 17 1444 und AB 73[6] 1464.

geweckt und ihm den Zugang zum Rat verwehrt haben. Er war vermögend und drängte ebenso wie viele andere vermögende Bürger an die Spitze der Macht. Während ihm seine Verwandtschaft zu Johann von der Molen und Dietrich Schaper den Weg in den alten Rat verbaute, war ihm der Zugang zum neuen Rat deshalb umso leichter. Seine Nähe zu Schaper wurde auch noch einmal 1456 deutlich, als er gemeinsam mit Olrich Schaper als Bürge für Dietrich Schaper auftrat.[383]

Mit Kruse hatte Schaper deutlichen Einfluss im neuen Rat. Gleichzeitig zeigt seine Ratsmitgliedschaft jedoch auch, dass man der Forderung der Sechziger nicht nachgekommen war, keine engen Verwandten im Rat zu belassen. Die Tatsache, dass er der Schwager von Johann von der Molen war, widersprach der Sechziger-Forderung. Auch der Bruch mit alten städtischen Ratsfamilien war mit ihm nicht vollzogen worden. Dass er darüberhinaus wie fünf weitere Ratsmitglieder ein Sülfmeister war, ist ebenfalls auffällig. Droste vermutet, dass es kein Zufall war, dass genau die Hälfte der neuen Ratsherren als Sülfmeister amtierten. Dies sollte einerseits die besondere Stellung der Saline und der Sülfmeister für die Stadt erkennbar machen, andererseits die Forderung nach einer paritätischen Anerkennung der Stellung der Hoken und Händler bekunden, die die nächststärksten Fraktionen im Rat stellten.[384]

Kruse machte schnell Karriere. 1454 wurde er gegen den Willen des neuen Bürgermeisters Hinrik Sengestake Sotmeister, der gern seinen ehemaligen Mitbewohner, Schwiegersohn und Sechziger Hinrik Proveste in dieser Position gesehen hätte.[385] Geholfen hat ihm herbei vermutlich der Bürgermeister Hinrik Ribe, der mit der Cousine von Eggerd Kruse verheiratet war. Im Jahr darauf gelang Kruse die Wiederwahl, so dass er erst mit Ende der Herrschaft des neuen Rats das Amt des Sotmeisters verlor.[386] Damit hatte er von 1454 bis

[383] Bruchstück eines Ungenannten, S. 368.
[384] Droste, Schreiben, S. 153.
[385] Diederichs, Aufruhr, S. 158.
[386] Döring, Historia, S. 353.

1456 eine Schlüsselfunktion bei der Verwaltung der Salineneinkünfte inne und er war bestrebt, sein Amt gut auszufüllen. In dieser Tätigkeit setzte er einen großen Teil seines privaten Vermögens ein; er machte sogar Schulden, um den Bau einer neuen Bare zu finanzieren. Der Sechziger Albert Schutte lieh ihm dazu 1733 Mark und 15 Schilling, die Kruse nicht zurückzahlen konnte.

Kruse gehört neben den beiden enthaupteten Aufständischen zu den tragischsten Figuren der Bürgeropposition. Er wollte sich nicht mit dem alten Rat versöhnen und sträubte sich beharrlich gegen jeden Einigungsvorschlag. Wie Lange berichtet, wollte Kruse nach der Absetzung des neuen Rats nicht mit diesem verhandeln, ebenso wie Olrich Schaper, Hans Dalenborg und Hans Brome.[387] Während Brome noch 1457 in der Haft starb[388], wurden Schaper und Dalenborg hingerichtet, Kruse blieb in Haft – wobei die Frage bleibt, ob dies als Begnadigung zu sehen war und ihm vor dem Tod bewahrte, denn alle anderen, die sich nicht mit den Abgesandten des Markgrafen von Brandenburg geeinigt hatten, lebten nicht mehr. Für Kruse selbst wird dies kein Trost gewesen sein. Er wurde in der Haft nach eigenen Worten gefoltert und verlor während dieser Zeit nahezu sein gesamtes Vermögen. Die Schulden, die er in seiner Funktion als Sotmeister gemacht hat, konnte er nicht zurückzahlen. Ausstehende Rentenzahlungen summierten sich auf unerschwingliche Summen. Sechs Jahre musste er im Turm bleiben. Nur wenige Wochen nachdem er als der Letzte der Aufständischen in die Freiheit entlassen wurde, starb seine Frau. Gleichzeitig nahm sein Schwager Diderik Bromes (eine Verwandtschaft zu Hans Brome besteht nicht) das Haus von Eggerd Kruse wegen ausstehender Rentenzahlungen in Besitz und verkaufte es gegen dessen Willen.[389] Für diesen Verlust machte Kruse den alten Rat verantwortlich. 1467 beschwerte er sich bei den Ratsherren für die lange Gefängnisstrafe und die Schädigung an seinem Vermögen, zumal er das meiste Geld in seiner Funktion als Sotmeister ausgegeben habe. Er verlangte Genugtuung vom Rat und bezifferte den

[387] Lange, Rechnungsbuch, S. 245.
[388] Diederichs, Aufruhr, S. 101.

Schaden auf 4480 Mark.[390] Obwohl die Berechtigung der Forderungen Kruses vom Rat nicht bestritten wurde, verlor Kruse seinen gesamten Besitz in Lüneburg.[391] Waren ihm nach dem Verlust des Hauses zumindest noch seine Renteneinkünfte geblieben, verlor er nun auch diese an den Erben und Sohn von Albert Schutte, der seinerzeit Kruse 1733 Mark geliehen hatte. Dieser Sohn gewann den Prozess und erhielt die Stadtrente von 900 Gulden, die Kruse 1440 als Mitgift von seiner Frau bekommen hatte (seine Tochter Sophie Kruse protestiert 1473 gegen diese Entscheidung).[392] Frustriert verließ der besitzlose Witwer die Stadt und zog nach Bardowick, von wo aus er weiterhin versuchte, seine Forderungen gegenüber dem alten Rat durchzusetzen. Ohne sein Vermögen zurückerhalten zu haben, starb Eggerd Kruse 1473 in Bardowick.[393]

---

[389] Ebenda, S. 159.
[390] Lbg StadtA Ub 1467 Mai 6.
[391] Droste, Schreiben, S. 158.
[392] Diederichs, Aufruhr, S. 159.
[393] Droste, Schreiben, S. 158.

3.4. Hans von Greve

War Hans von Greve der Mörder von Johann Springintgut? Schomaker macht ihn für den Tod verantwortlich, ohne sich darauf festzulegen, ob Springintgut verhungerte oder vergiftet wurde. Doch welchen Grund hätte der neue Ratsherr gehabt, den alten Bürgermeister umzubringen? Und wenn er der Mörder war, warum wurde er dann nicht geköpft? Fest steht, dass Hans von Greve verantwortlich war für die Speisung und Bewachung von Johann Springintgut im Gefängnis.[394] Diese Aufgabe hätte er sicherlich nicht vom neuen Rat übertragen bekommen, wenn er ein Freund des alten Bürgermeisters gewesen wäre. Eher das Gegenteil ist wahrscheinlich. Greve war über den sich verschlechternden Zustand von Springintgut informiert, ohne ihm zu helfen. Schomaker schreibt zum Tod von Springintgut: „Man sagt auch wahrhaftig, dass man mit dem ehrbaren Mann erbarmungswürdig umgegangen sei in dem Gefängnis, so dass er vom Leben zum Tod kam, dies verdankte er besonders Hans von Greve.“[395] Offiziell wurde Greve aber nie angeklagt. Die Familie Springintgut plädierte nicht auf Mord, sondern erhob später nur noch zivilrechtliche Ansprüche.[396]

Hans von Greve war ein führender Sechziger der ersten Stunde, er gehörte zur Gesandtschaft, die sich vor dem Sturz des alten Rats mit den Prälaten in Uelzen traf und wurde noch im November 1454 zum Ratsherrn ernannt.[397] Er war Hoke und handelte wahrscheinlich mit Butter. Bis zu seiner Wahl in den neuen Rat war er nicht aufgefallen. Er kam 1424 als Neubürger nach Lüneburg und wohnte dort im Wasserviertel, am Fischmarkt.[398]

---

[394] Schomaker, Chronik, S. 87, S. 94 und S. 98.
[395] Ebenda, S. 98.
[396] Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 155.
[397] Die Informationen über Greve entnehme ich größtenteils Diederichs, Aufruhr. Seine Rolle in den ersten Stunden des Umsturzes beschreibt Lange, Chronik, S. 189 und S. 194. Greve wird als erster von allen Ratsherren gewählt.
[398] Diederichs, Aufruhr, S. 138-140.

Nach seiner Wahl in den Rat stieg er nicht nur politisch, sondern auch finanziell auf. Mit Lutke Melbek, der gemeinsam mit dem neuen Bürgermeister Hinrik Sengestake Inhaber des Pfandschlosses Lüdershausen wurde, das zunächst Springintgut und dann dessen Schwager Erich Giesen abgenommen worden war, wurde er Mitinhaber der Ratsmühle.[399] Er war dem neuen Rat also durchaus zu Dank verpflichtet. Anzeichen für eine persönliche Feindschaft zwischen ihm und Springintgut sind den Quellen nicht zu entnehmen, schon gar keine, die einen Mord wahrscheinlich machen würden.

Nach der Absetzung des neuen Rats erhielt von Greve zunächst keine Sonderbehandlung. Er gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden. Im Gefängnis passierte ihm genau das gleiche wie Springintgut: er erkrankte. Im Gegensatz zum alten Bürgermeister fand er Milde. Wegen seiner Krankheit wurde er durch Vermittlung des Arztes Dr. Helmold van Lyderen, der auch Johann Springintgut untersucht hatte, am 10. Januar 1457 aus dem Gefängnis entlassen und musste sich verpflichten, Einlager zu halten.[400] Er unterwarf sich dem Schiedsspruch der kaiserlichen Verhandlungsführer, bekam eine Strafe von 400 Gulden auferlegt, die er am 8. Mai 1457 bezahlte.[401] Am 31. Mai 1457 wurde er aus der Stadt gewiesen.[402] Gegen sein Versprechen, der Stadt nicht näher als 20 Meilen zu kommen, zog er nach Hamburg. Nach Intervention des Rats von Lüneburg forderte Herzog Bernd von Braunschweig-Lüneburg, ihn aus Hamburg auszuweisen, doch gemeinsam mit einer Reihe anderer ausgewiesener Aufständischer bediente er sich der päpstlichen Repressalienbulle.[403]

Diderik Springintgut schien kein außergewöhnliches Interesse an der Bestrafung von Hans von Greve zu haben. In keiner der Forderungen nach einer

---

[399] Ebenda, S. 171; Liliencron, Lieder, S. 477.
[400] Lbg StadtA UAb 1457 Januar 10.
[401] Lange, Rechnungsbuch, S. 244; für ihn bürgen Cord Segeband und Hans Mors. Lbg StadtA UAb 1457 Mai 16[9.]
[402] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 170; Bruchstück, S. 384.
[403] UB Lübeck 9, Nr. 793.

peinlichen Klage oder bei der Nennung der Schuldigen sprach Diderik von einer besonderen Rolle des Gefangenenbewachers. Er wurde gemeinsam mit den 17 weiteren Angeklagten für den Tod verantwortlich gemacht und landete im Turm. Es ist unwahrscheinlich, dass Diderik vielleicht aufgrund der Krankheit von Greves auf weitere Maßnahmen verzichtete. Vielmehr scheint sich zu bestätigen, dass Greve zwar nicht unschuldig am Tod des alten Bürgermeisters war, aber auch nicht sein Mörder. Schomaker belastet Greve vermutlich fälschlicherweise, um von dem wahrscheinlicheren Täter, seinem Verwandten Hinrik Schomaker, abzulenken.[404] Greve bot sich als Sündenbock an, weil er in der Chronik Langes als übler Mensch dargestellt wird. Lange konnte Greve nicht leiden, da er zu denjenigen gehörte, die ihm sein Vermögen abnahmen und später einer jener neuen Ratsherren war, die von ihm die Unterzeichnung eines Briefes erpresst hatten, in dem Lange erklären musste, seinen Ratsstuhl freiwillig geräumt zu haben und in dem er versprach, nichts zu unternehmen, was gegen den neuen Rat sei.[405] Für Schomaker kommt Greve als Rufretter der eigenen Familie also gerade recht.

[404] Diese Theorie vertritt auch Diederichs, Aufruhr, S. 234.
[405] Lange, Chronik, S. 212.

3.5. Hinrik Schomaker

War demnach Hinrik Schomaker der Täter? Der Chronist Döring beschuldigt ihn des Mordes. Er soll Springintgut einen Trank gegeben haben, der ihn krank machte und von dem sich der Bürgermeister nicht mehr erholte.[406] Hinrik Schomaker war ein Sechziger. Er gehörte ebenso wie Hans von Greve zu der Gesandtschaft, die Hinrik Lange am 28. Juni 1455 aufsuchte, um ihm den Schwur abzunehmen, dass er gegen den neuen Rat und gegen den gegen ihn verhängten Bann nicht vorgehen werde.[407] Ansonsten schweigen sich die Chroniken über ihn aus. Aus den Quellen wissen wir, dass Hinrik Schomaker von 1442 bis 1443 im Sandviertel in der Straße Am Sande offenbar als Mitbewohner von Hartwig Schomaker wohnte und daher vermutlich mit diesem verwandt war. Er zog 1444 ins Salinenviertel, 1445 ins Marktviertel und lebte schließlich 1446 bis 1458 im Salinenviertel wieder in der Grapengießerstraße.[408] Während dieser Zeit wurde er Mitglied der Jürgensgilde. Er gehörte zu den 18 Personen, die für den Tod von Springintgut verantwortlich gemacht wurden und landete im Turm. Was dann mit ihm geschah, ist nicht überliefert. Er verglich sich entweder gar nicht oder auf besondere Weise mit dem brandenburgischen Kanzler, von einer Strafe oder einer „freiwilligen“ Zahlung, die bei einigen Bestraften zu finden ist, ist nichts bekannt.

Interessant ist, dass der Chronist Schomaker in Bezug auf Hinrik Schomaker falsche Angaben macht. Hinrik Schomaker ist der Großonkel des Chronisten, also der Bruder seines Großvaters. Angeblich war der vermeintliche Mörder gar nicht in der Stadt, als Springintgut vergiftet wurde. Laut der Schomaker-Chronik wurde Hinrik Schomaker gemeinsam mit Erich Giesen und Diderik Springintgut im April 1455 wegen eines heimlichen Treffens in Bardowick aus der Stadt

---

[406] Ebenda, S. 354.
[407] Ebenda, S. 211.
[408] Diederichs, Aufruhr, S. 233-235.

gewiesen. Das ist falsch. Das Treffen war ein reines Familientreffen, Hinrik Schomaker war nicht dabei.[409] Anscheinend war die Mordthese zu Zeiten des Chronisten Schomaker noch so lebendig, dass er bemüht war, nicht nur einen anderen der Tat zu verdächtigen, sondern sogar seinem Familienangehörigen ein Alibi zu verschaffen. Im weiteren Verlauf seiner Chronik geht Schomaker sogar soweit, Hinrik zum Bürgermeister zu machen, obwohl dessen Neffe Hartwich 1458 in dieses Amt gewählt wurde. Angesichts der Tatsache, dass der Chronist sich innerhalb der eigenen Familie gut auskannte, fällt es schwer, hier an einen Schreibfehler zu glauben.[410]

Welches Motiv hatte Hinrik Schomaker? Eine persönliche Fehde zwischen ihm und Springintgut lässt sich nicht belegen. Wohl aber schuldete der alte Rat Schomaker Geld oder enthielt es ihm vor. Jedenfalls zahlte Schomaker neun Jahre lang deshalb keine Steuern. Er wäre nicht der erste gewesen, dessen Vermögen Springintgut aus diesem Grund beschlagnahmt hätte.[411] Erst vom neuen Rat bekam Schomaker sein gefordertes Geld und begann im Gegenzug wieder Steuern zu bezahlen.[412]

Gegen die Mordtheorie sprach bislang, dass Diderik Springintgut keine Einzelperson angeklagt hat, den Tod seines Bruders verursacht zu haben, sondern 18 Personen gemeinsam verantwortlich machte. Am 9. Juni 1458 wurden zwei Personen enthauptet, Hinrik Schomaker war nicht dabei. Diederichs gibt an, dass Schomaker vor 1459 starb, vermutlich bereits 1458.[413] Büttner nennt als Todesjahr 1455.[414] Möglicherweise war der mutmaßliche Mörder vor Prozessbeginn bereits tot und entkam deshalb seiner Strafe.

---

[409] Lbg StadtA AB 1119 1455 April.
[410] Schomaker, Chronik, S. 115.
[411] Springintgut nahm Hinrick Brunszwick die Pfannen weg, weil dieser keine Steuern zahlte; siehe Kapitel II.3.4. über Hinrick Brunszwick.
[412] Lbg StadtA AB 734 1455 nennt als Summe 5 Mark 2 ½ Schilling.
[413] Diederichs, Aufruhr, S. 234.
[414] Büttner, Genealogien, „Schomaker“.

Noch eine andere Tatsache scheint gegen die Vermutung zu sprechen, Schomaker sei der Mörder gewesen. Johann Springintguts Tochter Gesche heiratete 1465 Jakob Schomaker. Damit hätte die Tochter des Ermordeten in die Familie des Mörders eingeheiratet. Allerdings war zum Zeitpunkt der Hochzeit Hinrik Schomaker mindestens sechs Jahre tot, Johann Springintgut sogar zehn Jahre. Auch Gesches Vormund, ihr Onkel Diderik, war ein Jahr zuvor gestorben. Abgesehen von den beiden Klerikern Sander und Johann gab es keine männlichen Mitglieder der Familie Springintgut mehr in Lüneburg. Überwogen also andere Gründe bei der Verbindung mit dem reichen Sülfmeister Schomaker? Dessen Vater Hartwig war Bürgermeister, der zu seiner Zeit als Ratsherr an der Seite von Johann Springintgut gestanden hatte und am gleichen Tag wie er seine Pfannen abgeben musste. Der neue Rat hatte ihm übel mitgespielt, der alte Rat ihn dann aber wieder vollständig rehabilitiert und zum Bürgermeister gemacht.[415] Gesche heiratete also in eine angesehene Familie ein, die - wie viele andere Patrizierfamilien auch – ein „schwarzes Schaf“ in den Reihen der Sechziger und neuen Ratsherren gehabt hatte. Auch mögen bereits verwandtschaftliche Beziehungen bestanden haben. Diderik Springintgut, der Vormund von Gesche, war mit einer Soffeke Schomaker verheiratet, von der aber leider nicht überliefert ist, wessen Tochter sie war, doch liegt der Schluss nahe, dass sie zum selben Zweig der Schomakers gehörte.

Obwohl Hinrik Schomaker der Mord nicht nachgewiesen werden kann, gibt es doch ein Indiz, das eindeutig gegen ihn spricht. Die beiden Personen, die es aufgrund ihrer zeitlichen und familiären Nähe zu Springintgut hätten wissen müssen, die Chronisten Jakob Schomaker und Dirick Döring, waren von der Schuld Hinriks überzeugt. Eindeutig wird sich der Tod von Johann Springintgut nicht klären lassen, doch ist es in jedem Fall gerechtfertigt, von Mord zu sprechen. Vielleicht wurde er Opfer eines Giftanschlags, der statt eines schnellen Todes ein langsames Dahinsiechen auslöste, auf jeden Fall aber

[415] Lange, Chronik, S. 171, 186, 216 und 219.

wurde er vom neuen Rat ermordet, wenn man umgangssprachlich unter Mord auch das bewusste Inkaufnehmen des Todes versteht. Die Ratsherren haben gewusst, dass Johann Springintgut sterben würde, wenn man ihn nicht aus dem Turm ins Einlager entlässt.[416] Daher ist es absurd, wenn Heiko Droste behauptet, „der Tod Springintguts (...) war mit einiger Sicherheit weder geplant noch bewusst in Kauf genommen.“[417] Dieser Version widerspricht auch der einzige Mordzeuge, den es gab: In einem bislang unberücksichtigt gebliebenen Brief schrieb Marquard Mildehovet, der Springintgut in den letzten Stunden beistand, am 2. Juni 1458, der Bürgermeister habe den „bittersten Bissen des Todes“ schlucken müssen.[418] In einem bislang ebenfalls kaum beachteten Brief eines unbekannten Verfassers vom 2. April 1457 heißt es zudem: der alte Rat habe „mit Gewalt Unschuldige gemordet“.[419] Und die Gilden der Stadt Lüneburg schreiben am 2. April 1457 an die Stadt Braunschweig, der neue Rat habe Johann Springintgut, den Bürgermeister des alten Rats, *vorsätzlich* so hart in dem Turm gefangen gehalten, dass er innerhalb kurzer Zeit vom Leben zum Tode kam.[420] Wer war unter den neuen Machthabern Feind genug, um Springintgut nicht zu helfen? Dies soll in den folgenden Kapiteln untersucht werden.

---

[416] Siehe dazu Kapitel II.6. über die Frauen in der Familie Springintgut.
[417] Droste, Schreiben, S. 177.
[418] Lbg StadtA Br 105/32; aus diesem Brief geht auch hervor, dass Mildehovet Springintgut zur Todesstunde beigestanden hat. Außerdem hatte Springintgut ihm ein Versprechen abgenommen, dessen Erfüllung Mildehovet in diesem Brief beim Rat anmahnte, ohne den Inhalt dieses Versprechens zu nennen. Siehe dazu Kapitel II.3.8. über Marquard Mildehovet.
[419] Lbg StadtA Br 108/46. Der Brief von Unbekannt an Unbekannt, jedoch wohl an einen Adressaten außerhalb Lüneburgs, ist eine Klage darüber, wie sich der neue Rat gegenüber den Gefangenen verhalten hatte.
[420] „(...) und Her Johan Springintgut zeliger to borgermeistere des olden rades vorsatliken so harde in deme torne gevangen helden dat he darinne in korter tijt van deme levende to deme dode quam.“ Lbg StadtA Br 93/58.

3.6. Hinrik Brunszwick

Einer dieser Feinde war der Brauer Hinrik Brunszwick. Der Sechziger und Sechzehner, der einer angesehenen Familie entstammte und kein Neubürger war, gab dem alten Bürgermeister die Schuld an seiner Verarmung.
Hinrik Brunszwick wohnte 1430 bis 1432 im Wasserviertel gegenüber der Abtsmühle. Nach seiner Hochzeit mit Elisabeth Rubow, die ihn zum Schwager von Johann Rubow machte, zog er 1433 bis 1454 in die Bardowicker Strasse in ein Haus, dass er als Mitgift seiner Frau von deren Mutter erhielt. Er wird 1435 das erste Mal als Sülfmeister genannt. Seine Salinenanteile waren zum Teil Mitgift seiner Frau und zum Teil von seinem Schwager gekauft. Einige dieser Anteile musste er ab 1449 wegen Schulden verkaufen, bereits seit 1448 hatte er keine Steuern mehr bezahlt.[421]

In Bezug auf den Streit zwischen Rat und Prälaten stand er auf der Seite der Geistlichen und handelte sich vermutlich dadurch den Unmut von Springintgut ein. Drei Jahre lang, wohl 1452 bis 1454, wurden ihm zwei dem Kloster Lüne gehörende Pfannen, die ihm vom Propst Dietrich Schaper zur Besiedung gegeben worden waren, vom Bürgermeister Johann Springintgut vorenthalten.[422] Vergeblich versuchte er, zu Zeiten des alten Rats dagegen gerichtlich vorzugehen. Als es um die Frage ging, die Pfannen im Auftrag des Rats statt der Prälaten zu besieden, blieb der Brauer den Prälaten treu und geriet dadurch noch mehr in Opposition zu Springintgut.

Da Brunszwick Schulden bei Lutke Sommer hatte, musste er sein Haus verkaufen. Dies tat er 1454 mit Zustimmung seiner Schwiegermutter. Olrich Schaper, der Bruder von Dietrich Schaper, kaufte es ihm für 600 Mark ab, 400 Mark unter Wert, wie sich Brunszwick beklagte. Außerdem hätte er von Cord Schelpeper 1500 Mark dafür bekommen, wenn er mit dem Verkauf noch hätte

---

[421] Diederichs, Aufruhr, S. 103-104.

warten können. Der so Geschädigte zog 1454 in die Alte Schreiberei in der Wagestrasse. Da er zur weiteren Tilgung seiner Schulden auch den Schmuck seiner Frau und einigen Hausrat hatte verkaufen müssen, forderte er später aus dem Nachlass des Bürgermeisters 700 Mark Entschädigung.[423] Sein Vorwurf: Hätte ihm Johann Springintgut die Lüner Pfannen nicht vorenthalten, hätte er seine Schulden bezahlen können.[424] Daher verlangte er 1455 1100 Mark Entschädigung von der Familie Johann Springintguts, jedoch ohne Erfolg.

Nach der Wiedereinsetzung des alten Rats musste Brunszwick zunächst Einlager halten, denn er gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden. Er unterwarf sich dem Schiedsspruch der kaiserlichen Verhandlungsführer und sollte 100 Gulden als Strafe bezahlen, für die er aber keinen Bürgen fand. Auch konnte er die Strafe nicht bezahlen, daher blieb er im Gefängnis, wurde dort nach Angaben von Diederichs im Juli 1457 gefoltert und kam erst 1463 als einer der letzten Gefangenen aus dem Turm frei.[425]

Es liegt auf der Hand, dass Hinrik Brunswick nicht zu den Personen gehörte, die Mitleid mit dem inhaftierten Springintgut hatten. Zwar hatte er als Sechziger keinen so großen Einfluss, doch dank seiner Heirat mit Elisabeth Rubow konnte er seine Interessen geltend machen. Elisabeth Rubow war die Schwester von Johann Rubow, dessen Verhalten zum Sturz des neuen Rats wesentlich beigetragen hatte.

---

[422] Lbg StadtA Br 102/39. Der Brief selbst enthält kein Datum. Obwohl er im Archiv unter dem Jahr 1450 geführt wird, wurde er frühestens 1455, nach Springintguts Tod geschrieben. Vgl. Diederichs, Aufruhr, S. 104.

[423] Lbg StadtA Br 102/39. Seine Forderung wurde vermutlich nicht erfüllt. Lbg StadtA AB 73^{4-5} 1455-1456.

[424] Die Lüner Pfannen sind von Bertold Lange besiedet worden, der sie am 20. März 1455 an Olrich Schaper abgab – oder wohl eher abgeben musste, obwohl vom Zwang, die Pfannen abzutreten, in der entsprechenden Urkunde nichts zu erkennen ist. Lbg StadtA UAc 1455 März 20.

[425] Diederichs, Aufruhr, S. 103. Im Rechnungsbuch von Lange ist vermerkt, dass er 1457 200 Gulden Strafe zahlen sollte und 100 Gulden schuldig blieb, für die er keinen Bürgen nennen konnte. Lange, Rechnungsbuch, S. 245.

3.7. Johann Rubow

Johann Rubow wohnte zwischen 1449 und 1457 in verschiedenen Vierteln, er zog häufig um. Einige der Umzüge erfolgten zusammen mit denen von Hinrik Brunswick. Offenbar bewohnte er mit dem in Geldnöten geratenen Brauer das Haus in der Bardowicker Straße und später die Alte Schreiberei in der Wagestraße. Der Grund dafür lag in den verwandtschaftlichen Verhältnissen. Johann Rubow war der Bruder von Elisabeth Brunswick, der Ehefrau von Hinrik Brunswick. Johann wohnte zeitweilig mit seiner Schwester und seiner Mutter zusammen. Als er zunächst Sechziger und 1455 neuer Ratsherr wurde, zog er in ein Haus Am Berge, dass Hinrik Ribe gehörte.

Johann Rubow war zunächst Sechziger, später neuer Ratsherr. Er war ein gelehrter Mann und kannte sich in den Rechten aus.[426] Welchem Beruf er nachging, ist nicht bekannt.[427] Mit Hilfe Dietrich Schapers hatte er es nach dem Sturz des alten Rats geschaftt, Sülfmeister zu werden.[428] Über seine Ratstätigkeit wurde er Pfandschlossnehmer von Winsen, nachdem das Schloss Albert von der Molen weggenommen worden war. Jedoch gab der Rat es dem Fürsten bald darauf zurück.

Rubow, ein Angehöriger der alten Geschlechter in Lüneburg[429], war ein auf Macht und Geld versessener Bürger, der es in erster Linie auf seinen eigenen Vorteil abgesehen hatte.[430] Unter diesem Gesichtspunkt muss auch die Ehe mit der Tochter des Bürgermeisters Hinrik Ribe gesehen werden. Johann Rubow war es, der Anfang 1456 die Tochter des Bürgermeisters Hinrik Ribe heiratete, jenes Hinrik Ribe, der Johann Springintgut bei seinem Verhör bereits mit den

---

[426] Liliencron, Lieder, S. 477.
[427] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 308.
[428] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 158 und 305; Schomaker, Chronik, S. 104.
[429] Johann Rubow war der Sohn von Heinrich Rubow, der 1420 zum Ratsherren gewählt wurde und durchgehend bis zu seinem Tod 1430 regierender Ratsherr war. Stahl, Ratslinien, S. 166.
[430] Auch wenn die Wertungen Schomakers (Schomaker, Chronik, S. 101 und 104) mit Vorsicht zu genießen sind, spricht einiges für die schlechten Charakterzüge des neuen Ratsherrn.

Worten begrüßt hatte: „Johann, Ihr müsst in den Turm gehen.“ Mit seiner Heirat hatte Rubow den Aufstieg in die städtische Führungsschicht geschafft, gleichzeitig aber auch erheblich zur Absetzung des neuen Rats beigetragen, weil er nämlich den ehelichen Beischlaf mit der Bürgermeistertochter zum Entsetzen der Lüneburger in der geschlossenen Zeit vor Ostern vollzogen hatte.[431] Zusammen mit seiner neuen Frau zog er 1456 in das bereits erwähnte Haus Am Berge von Hinrik Ribe. Dort lebte er bis zu seiner Ausweisung aus der Stadt 1457.

Als der neue Rat abgesetzt wurde, floh er nach Winsen. Er nahm nicht nur zwei Urkunden mit, die er sich weigerte, wieder herauszugeben und die Albert von der Molen und den alten Ratsherrn Hartwig Schomaker, den späteren Bürgermeister und Schwiegervater von Gesche Springintgut, betrafen,[432] sondern auch zwei städtische Harnische und zwei eiserne Helme.[433] Der wiedereingesetzte Rat schickte vier Bürger und die Stadtknechte nach Winsen, um Rubow nach Lüneburg zurückzuführen,[434] jedoch ohne Erfolg. Die Urkunden seien ihm von den Prälaten anvertraut worden und er wolle sie den Bürgern nicht zurückgeben, denn die Bürger hätten ihm den Eid geschworen und nicht er den Bürgern, ließ Rubow verkünden.[435] Welchen Inhalt die Urkunden hatten und ob Rubow sie einsetzte, um seinen Kopf zu retten, ist nicht bekannt.[436] Darüber hinaus hatte Rubow die Zusicherung des sicheren Geleits vom Rat von Winsen und dem Schlossvogt.[437] Er verglich sich auf besondere, nicht überlieferte

---

[431] Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 158 und 161; Schomaker, Chronik, S. 104: „Lach by Hans Rubow mit Henrick Riben dochter; des hadden de prelaten macht, susz were dat eine dotsunde gewesen, umme de tyt bylager to holdende“.
[432] Bruchstück eines Ungenannten, S. 366.
[433] Ebenda, S. 374.
[434] Ebenda, S. 367.
[435] Ebenda, S. 368.
[436] Im Stadtarchiv findet sich lediglich eine Abschrift der Urkunde im Kopialbuch, in der bestätigt wird, dass die alten Ratsherren und Bürgermeister alle besiegelten Briefe zurückerhalten haben, die ihnen von den neuen Ratsherren abgezwungen worden waren. Da eine durch Albert von Molen und seine zwei Bürgen Hinrik Wittik und Diderik Raven ausgestellte Urkunde nicht gefunden werden konnte, wurde sie für ungültig erklärt. Der Inhalt der Urkunde wurde nicht genannt. Lbg StadtA UAb 1454/56 p.11. Diese Rückgabe von Urkunden erklärt auch, warum die Vermögensliste von Johann Springintgut im Archiv fehlt.
[437] Bruchstück eines Ungenannten, S. 366.

Weise mit den kaiserlichen Verhandlungsführern - ein Hinweis auf ein Strafgeld fehlt. Danach ging er nach Lübeck, brach jedoch seine Eid, sich der Stadt nicht näher als 20 Meilen zu nähern und zog spätestens 1460 nach Hamburg.[438] Er gehörte in den nächsten Jahren zu dem Kreis innerhalb der abgesetzten Ratsherren und Sechziger, die weiter gegen den Rat agierten.[439] Johann Rubow starb 1474.

[438] Diederichs, Aufruhr, S. 204.
[439] Ebenda, S. 205; Schomaker, Chronik, S. 114.

3.8. Hinrik Ribe

Hinrik Ribe war Bürgermeister in Lüneburg. Er hatte Springintgut in dieser Position beerbt und hegte schon längere Zeit den Wunsch, in die Reihen der Ratsleute aufzusteigen. Springintgut hatte ihm den Zugang zu diesem Amt verwehrt. Ribe war 1420 als Neubürger nach Lüneburg gekommen und bewohnte zunächst ein Haus in der Großen Bäckerstrasse, 1436 zog er dann ins Marktviertel, vermutlich in die Straße Am Berge. Er gehörte zu der Gruppe der neuen Ratsherren, die bereits vor dem Umsturz Sülfmeister waren und in zwei Siedehäuser sieden ließ.[440] Er war verheiratet mit Wiebke Kruse, der Cousine von Eggerd Kruse, damit war Johann Rubow sein Schwiegervater.

Der Lüneburger Neubürger gehörte zur Gesandtschaft, die sich vor dem Sturz des alten Rates mit den Prälaten in Uelzen traf. Die Absetzung des alten Rats betrieb er mit großem Engangement. So war er es, der 1454 die päpstliche Bulle veröffentlichte, die die alten Ratsherren bis ins vierte Glied verbannte und den Weg für seinen Aufstieg freimachte. Nun hatte er es endlich geschafft, an die Macht zu kommen. Er ging mit ungewöhnlicher Härte als Sieger gegen die Besiegten vor. Am 12. Dezember 1454 verhängte er Hausarrest über die alten Ratsherren.[441] Als Springintgut sich weigerte, eine Aufstellung seines Vermögens abzuliefern, war Ribe es, der die päpstliche Bulle veröffentlichte, durch die die alten Ratsherren bis in die vierte Generation hinein verbannt wurden.[442] Aufgeschreckt durch diese Verkündung entschloss sich Springintgut,

---

[440] Insgesamt sechs Mitglieder im neuen Rat waren bereits Sülfmeister: Hinrik Gronehagen, Eggerd Kruse, Hinrik Ribe, Hinrik Uplegger, Johann Sankenstede und Clawes Viscule. Nach dem Umsturz erhielten auch Hinrik Provest, Johann Rubow, Hinrik Sengestake, Olrich Schaper und Diderik Wulske Salinenanteile. Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 305. Interessant dabei ist, dass Eggerd Kruse, Sohn des Bürgermeisters Hermann Kruse, mit Hellweg Zellsen verheiratet war, einer Nichte von Dietrich, Olrich und Johann Schaper. Dietrichs Schwester hatte den Hannoveraner Bürger Bernhard Zellsen geheiratet. Damit bestand eine enge verwandtschaftliche Verbindung zwischen Schaper und einem neuen Ratsherrn. Schwarz, Lüner Pröpste, S. 32-33; Alfred W. Hein: Genealogie und Stadtgeschichte Lüneburger Bürgerfamilien von 15. bis zum 18. Jahrhundert, Band 1, Hannover 1999, S. 25.
[441] Schomaker, Chronik, S. 78.
[442] Ebenda, S. 83.

ebenso wie Albert von der Molen, die Vermögensliste, die nicht mehr erhalten ist, zu erstellen.[443] Sein Vermögen wollte er jedoch nicht hergeben. Wieder war es Ribe, der Springintgut vorladen ließ – dies wohl auch in seiner Funktion als Bürgermeister – und ihn dort triumphierend mit den Worten empfing, dass Springintgut ins Gefängnis müsse.

Ribe hatte in Springintgut immer einen Feind gesehen und auch jetzt, wo Ribe sich am Ziel glaubte, war der angesehene alte Bürgermeister ein Problem für ihn. Er war ein Hindernis, das aus dem Weg geräumt werden musste. Dass Springintgut nicht mehr aus dem Turm frei kam, konnte Ribe nur recht gewesen sein. Besonders bestraft wurde er nicht. Zwar gehörte er zu den 18 Personen, die für den Tod verantwortlich gemacht wurden und landete 1456 zunächst im Turm, jedoch erklärte er sich bereits vor dem Schiedsspruch des brandenburgischen Kanzlers Hartnied vom Stein bereit, diesen anzunehmen. Ihm wurden 500 Gulden Strafe auferlegt, die er innerhalb von einem Jahr bezahlte.[444] Nach Zahlung seiner Strafe wurde er aus der Stadt gewiesen und ging nach Hamburg, trotz seines Versprechens, Lüneburg nicht näher als 20 Meilen zu kommen. Von dort agierte er weiter gegen den alten Rat. Lüneburg verlangte in den folgenden Jahren mehrfach die Ausweisung Ribes und einiger anderen Sechziger und neuen Ratsherren aus der Stadt Hamburg, was aber ohne Erfolg blieb. 1461 gehörte Ribe zu denjenigen, die von König Christian von Dänemark in Schutz genommen wurden. Hinrik Ribe starb spätestens im Frühjahr 1467.

---

[443] Die von den alten Ratsherren angefertigten Dokumente, die sie dem neuen Rat übergeben mussten, wurden ihnen beziehungsweise ihren Erben bei ihrer Wiedereinsetzung übergeben, mit Ausnahme einer Urkunde, die Albert von der Molen nicht zurückgegeben werden konnte, weil Johann Rubow sie bei seiner Flucht nach Winsen mitgenommen hatte. Lbg StadtA UAb 1456 November 9.

[444] Lange, Rechnungsbuch, S. 244; für ihn bürgen Olrick Ribe, Cord Segebande und Hans Mors. Lbg StadtA UAb 1457 Mai 16[18].

3.9. Dirick Schelpeper

Bislang wurden ausschließlich Gegner von Johann Springintgut untersucht. Doch nicht alle neuen Ratsherren und Sechziger waren seine Feinde. Dirick Schelpeper war sein Freund. Kurz vor seinem Tod beauftragte Springintgut ihn angeblich, gemeinsam mit seinem Bruder Sander, vom Propst von Lüne die Auslösung aus dem Bann zu erreichen. Auch wenn dies vermutlich nicht stimmt, so ist es doch ein Zeichen für die Vertrautheit der beiden. Dirick Schelpeper war vom alten Rat geachtet. Sein Bruder Cord gehörte der gemäßigten Gruppe um Hinrik Lange im abgesetzten alten Rat an. Auch sein Vater Johann war Ratsherr. Dieser Ratsherr Johann Schelpeper hatte 1398 Armgard Springintgut, die Vaterschwester von Johann Springintgut geheiratet. Der Bürgermeister und Dirick Schelpeper waren also Cousins. Mit seiner Heirat mit Margarethe Elver hatte er zudem den Ratsherren Albert Elver zum Schwiegervater.

Schelpeper wohnte 1426 bis 1435 im Wasserviertel in der Großen Bäckerstrasse, 1436 bis 1439 lebte er im Sandviertel in der Strasse Am Sande, dann zog er erneut in die Großen Bäckerstrasse wohnte 1442 bis 1455 im Marktviertel in der Straße Neue Sülze.[445]

Ab 1446 war Schelpeper Afterpfandnehmer des Winsener Schlosses, das später Johann von der Molen verwaltete, bevor es Johann Rubow übernahm. Er war Vogt von Bardowick, dem Ort vor den Toren Lüneburgs, dem im Prälatenkrieg eine besondere Rolle zukam.[446] Dort war Sander Springintgut Kanonikus, dort lebte Erich Giesen und dort fand auch das Geheimtreffen mit Diderik Springintgut statt, das zu dessen Ausweisung aus der Stadt geführt hatte. Dort wurde auch die Zitation angeschlagen, die schließlich zum Kirchenbann führte.

---

[445] Diederichs, Aufruhr, S. 230-233.
[446] Diederichs, Aufruhr, S. 230-233.

Auf den ersten Blick verwundert es, dass Dirick Schelpeper Mitglied der Sechziger und sogar der Sechzehner war, doch gehörte er zu jenen Leuten, die die plötzliche Enteignung der Prälaten durch den alten Rat 1453 nicht billigen wollten. Als Sprecher von Johann Semmelbecker[447], der im Auftrag der Stadt Pfannen annehmen sollte, die er vorher für den Abt von Doberan verwaltet hatte, stimmte er dieser Maßnahme schließlich zu, im Gegensatz zu dem Chronisten Hinrik Lange, der seine Empörung über die Enteignung an den Anfang seiner Chronik stellt.[448] Damit erklärt werden kann vermutlich auch seine Teilnahme an dem Treffen der Lüneburger Gesandtschaft in Uelzen vor dem Sturz des alten Rates.

Dirick Schelpeper hatte innerhalb der Sechziger keine große Rolle gespielt. In den Urkunden taucht sein Name selten auf. Er muss als gemäßigter Streiter gelten, der sich beim Lüner Propst Dietrich Schaper dafür einsetzte, den Gefangenen Johann Springintgut vom Bann zu lösen. Dies ist der einzige Hinweis darauf, dass sich aus den Reihen der neuen Machthaber in der Stadt jemand für Springintgut eingesetzt hatte – gleichzeitig aber auch ein Beweis dafür, dass die Lage des alten Bürgermeisters den neuen Machthabern bekannt war.

Dirick Schelpeper hatte noch einen anderen Grund, für die alten Ratsherren zu streiten. Sein Bruder, der alte Ratsherr Cord Schelpeper, wurde vom neuen Rat zu einem der Hauptschuldigen erklärt[449] und landete am 11. Juni, sechs Wochen später als Springintgut, im Turm.[450] Dies scheint auch zu erklären, warum Schelpeper sich im Verlaufe des Prälatenkriegs bei den neuen Ratsherren offenbar unbeliebt gemacht hatte. Er gehörte eigentlich zu den

---

[447] Johann Semmelbecker war der Sohn von Gesche Springintgut und damit ein direkter Cousin von Johann Springintgut.
[448] Lange, Chronik, S. 170.
[449] UB Ebstorf, Nr. 508, S. 397-399.

Sechzehnern, aber der neue Rat entschied, ihn und Clawes Sankenstede zu einem Treffen Anfang November 1455 nicht einzuladen, sondern statt dessen Albert Monnike und Hans Dobeler in das Gremium zu berufen.[451] In ihrer Abwesenheit beschlossen sie am 6. November 1455, dass die Mitglieder des alten Rats im Einlager bleiben sollten. Zu einem Treffen der Sechziger am nächsten Tag wurde Schelpeper ebenso wie drei andere nicht eingeladen. „Die wollten sie nicht dabei haben“, schreibt Lange.[452] Dabei war er genau ein Jahr vorher im November 1454 noch als Vertreter der Sechziger zu den ersten und entscheidenden Verhandlungen mit den Prälaten entsandt worden.[453]

Dirick hatte für seinen inhaftierten Cousin nichts mehr tun können, aber es ist belegt, dass er es versucht hat. Ob ihm dieses Verhalten nach Wiedereinsetzung des alten Rats eine milde Strafe eingebracht hätte, kann nicht beantwortet werden, da Dirick bereits 1456 starb.[454] Sein Bruder Cord starb vor dem Jahr 1458.[455]

---

[450] Cord Schelpeper kam ebenso wie Albert von der Molen, Eggert Wangelow und Bertold Lange am 7. August 1455 aus dem Turm und wurde ins Einlager geschickt. Lange, Chronik, S. 215 und S. 218.
[451] Lange, Chronik, S. 225.
[452] „Der wolden ze dar nicht bi hebben.“ Lange, Chronik, S. 225.
[453] Lange, Chronik, S. 189.
[454] Diderichs, Aufruhr, S. 230.
[455] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 304.

3.10. Marquard Mildehovet

Marquard Mildehovet gehörte zum engen Kreis um Springintgut. Er war seit 1443 Unterschreiber der Stadt unter dem Protonotar Johann von Minden und rückte 1450 zum Stadtschreiber auf. Im Dezember 1454 war er an der überstürzten Abrechnung beteiligt, die der alte Rat über die Stadtfinanzen erstellen musste. Laut Schomaker ließ Bürgermeister Springintgut im Gefängnis durch Mildehovet sein Testament aufsetzen. Nach dessen Tod floh er gemeinsam mit seiner Ehefrau Windel Kruse nach Hamburg, wo er Secretarius des Rats wurde.[456]

Hans Feldtmann stellt bei seiner Untersuchung der Rolle Hamburgs im Prälatenkrieg fest, dass diese Aufnahme Mildehovets im schroffen Widerspruch zu einer sonst geübten Politik der Zurückhaltung und Bedachtsamkeit steht, die der Hamburger Rat seit dem Juni-Auflauf 1455 gegenüber der Lüneburger Wirrnis beobachtete.[457] Man möchte glauben, dass seine am 11. November 1455 erfolgte Anstellung in der hamburgischen Stadtkanzlei[458] für die Prälaten eine unerhörte Herausforderung bedeutet hätte, denn er war laut Feldmanns Einschätzung neben Johann Springintgut „die Seele der Kampfesführung gegen die 'Pleterer' gewesen".[459]. Feldmann nennt ihn zudem einen „Heißsporn", dem seine Zeitgenossen jedoch eine gewisse Wertschätzung zollten.

Ein zeitgenössisches Spottgedicht, das alle übrigen Gegner der Prälaten gröblich beschimpft, sagte von ihm:
Wat Marquardus heft gedan,
dat mag bestan,

---

[456] Schomaker, Chronik, S. 102.
[457] Hans Feldtmann: Hamburg im Lüneburger Prälatenkriege und der zweite Rezeß vom Jahre 1458, in: ZHambG 16 (1925), S. 1-106, S. 24.
[458] Schomaker, Chronik, S. 102.
[459] Pleter-Prälaten (von mittelniederdeutsch „pleiteren" = prozessieren); zur Rolle Mildehovets vgl. Lange, Chronik, S. 223 und 226.

dat kumpt van rechter döget.[460]

Er war ein angesehener Mann in der Stadt. Da die Mildehovets auch in Hamburg ein weit verzweigtes Geschlecht waren, bezweifelt Hammenstedt, dass es der Lüneburger Mildehovet war, der Sekretär in Hamburg wurde.[461] Für die Thesen Hammenstedts spricht auch, dass Mildehovet in der offiziellen Ratsliste noch 1456 und 1457 als Stadtschreiber von Lüneburg geführt wird. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass Mildehovet beide Ämter übernommen hat und trotz dieser Aufgaben 1457 auf Wunsch von Diderik Springintgut an den kaiserlichen Hof nach Wien reiste, um gegen den neuen Rat vorzugehen und die Rückgabe der Springintgutschen Güter an Witwe und Kinder zu erlangen.[462] Mildehovet gehörte zu den Vormunden der Kinder Johann Springintguts.[463] Er war mehr als der Stadtschreiber, der mit dem Bürgermeister Johann Springintgut zusammenarbeitete. Er war ein enger Freund und Vertrauter für ihn. In einem Brief nennt Mildehovet sich mit Springintgut „eng befreundet".[464]

Mildehovet hat sich sehr für die Rehabilitation Springintguts nach dessen Tod eingesetzt. Wie aus einem Brief des weiterhin in Hamburg wohnenden Mildehovets an seinen Schwager, den Bürgermeister Albert von der Molen, hervorgeht, verbrachte Mildehovet die letzten Stunden bei Springintgut: „Während ich allein zugegen war und auf seinen Befehl mit gelobte, in dem die Hände von uns beiden zusammengelegt und die Knie gebeugt waren."[465] In dieser Situation nahm Springintgut ihm ein Gelübde ab, auf dessen Erfüllung Mildehovet am 2. Juni 1458 in dem Brief drängte. Vom Inhalt ist nur bekannt,

---

[460] Liliencron, Lieder, S. 473-474: außerdem 5. und 6. Jahresbericht des Lüneburger Museumsvereins 1882/1883, S. 50-54; „*döget*" bedeutet „Tugend, Tüchtigkeit".

[461] „Dem Nicolao Staketho schickt er nach zu beystandt Marquardt Mildehovett, und hirmit hatte de alte Raht nicht zu thunde, und macht deß allhie ein Zwiffel, wie aus einer Cronica hir foerne gesetzt: Mildehovett habe sich zu Hamborch für einen Secretarium begeben, dan diß gewiß ist. daß er diesen handell anß keisers hove habe beigewohnet"; Chronik des Jürgen Hammenstede, Lbg StadtA AB 1119, Bl 160b.

[462] Marquard Mildehovet erhält 100 Mark, 200 Mark hat er noch, für „*cost, teringe und schaden*", die er 1456 am kaiserlichen Hof ausgegeben hatte. Rechnungsbuch von Lange, S. 248, zum Jahr 1457.

[463] Chroniken, S. 400, Anm. 1.

[464] Lbg StadtA Br 105/32c 1458 Juni 2.

[465] Ebenda.

dass es sich um ein „sehr heilsames Gelübde [handelte], das von jenem Mann frömmsten Gedanken, der vor vielen erfolgreich tätig war, Herrn Johann Springintgut zu Ehren des Namen Gottes und der ruhmreichen Jungfrau Maria ausgesprochen war, soweit der Rat und die Stadt Lüneburg von der Gefahr der Ächtung in die sie damals versetzt wurde, durch göttlichen Wink befreit würden. (...). Die ganze Art und Form eines solchen Gelübdes habe ich euch übergeben lassen, in dem ich verhieß, die ganze Reihe jener verwünschenswerter Stunden, von denen das Gelübde singt, zu übermachen.“[466] Teil dieses Gelübdes war, die Loslösung Springintguts und seiner Familie aus dem Bann zu erreichen.[467] Aus weiteren Formulierungen lässt sich vermuten, dass es sich bei dem Gelübde um das Versprechen handelte, die Verantwortlichen für den Aufruhr von 1454 zu bestrafen. Da Mildehovet aber auch forderte, die letzten Abgaben zur Erfüllung des Gelübdes einzufordern, könnte es sich auch um die christliche Bestattung des unter einer Scheune verscharrten Bürgermeisters gehandelt haben. Mildehovet beklagte, dass die Ausführung des Gelübdes, die zum Wohl der Unverletzlichkeit des Standes beitrage, verschoben worden sei „wegen des mannigfachen und schweren Unrechts in eurer Stadt, das, wie ich gesehen habe, von Tag zu Tag mehr auf euch und euren Landsleuten lastet.“[468] Außerdem warf Mildehovet von der Molen vor, er habe sich von der Familie Springintgut abgewendet.

[466] Ebenda.
[467] Bruchstück eines Ungenannten, S. 378.
[468] Lbg StadtA Br 105/32c 1458 Juni 2.

3.11. Diderik Springintgut

Dass unter den Bindungen des mittelalterlichen Menschen die verwandtschaftliche eine herausragende Bedeutung besaß, darüber bestanden in der Forschung nie Zweifel. [469] Für Konflikte gilt dies in besonderem Maße. Diderik Springintgut als engster Verwandter von Johann stritt schon zu Johanns Lebzeiten gemeinsam mit seinem Bruder für die Partei des alten Rats. Nach Johanns Tod trat er nicht nur das politische Erbe seines Bruders an, sondern übernahm zugleich auch die Rolle des Rächers und des Beschützers der Familie. Ihm oblag die Aufgabe, die Ehre der Familie Springintgut wieder herzustellen.

Diderik Springintgut[470] war wie sein Bruder ein Vertreter der in Lüneburg zu Vetternwirtschaft und Besitzstreben neigenden Führungsgruppe. Er war jünger als sein Bruder Johann.[471] 1439, im dem Jahr, in dem Johann Bürgermeister wurde, heiratete Diderik Soffeke Schomaker. Auch wenn es in Lüneburg nicht verboten war, dass enge Verwandte zusammen im Rat saßen, schlug Diderik zunächst keine Ratskarriere ein. Erst 1458, drei Jahre nach dem Tod seines Bruders, der noch immer nicht würdevoll beerdigt worden war, trat er in den Rat ein. Gleichzeitig gab er das Amt des Barmeisters, das er seit 1454 inne hatte, an den zu diesem Zeitpunkt 28 Jahre alten Dirick Döring ab, seinen Neffen, der später eine der Chroniken über den Prälatenkrieg verfasste. Diderik Springintgut gehörte dem Rat bis zu seinem Tod im Jahr 1464 an.[472]

---

[469] Althoff, Verwandte, S. 31.

[470] Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Diderik Springintgut, der 1362 Ratsherr und 1377 Bürgermeister von Lüneburg wurde. Dabei handelt es sich um den Großvater des hier genannten Diderik Springintgut. Um Verwechslungen zu vermeiden, wird dieser Großvater Diderik in dieser Arbeit Theodoricus genannt.

[471] Lbg StadtA AB 17 1458 März 11.

[472] Büttner datiert seinen Tod auf das Jahr 1474, was unwahrscheinlich ist. Da die Lüneburger Ratsherren dieses Amt in der Regel auf Lebenszeit hatten, ist als Todesjahr 1464 wahrscheinlicher. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Diderik Springintgut frühzeitig aus dem Rat ausgeschieden ist und so nennen Witzendorff und Stahl wohl richtig das Jahr 1464 als Todesjahr. Büttner orientiert sich vermutlich an einem 1474 über das Erbe von Diderik gefassten Vergleich zwischen Mette Springintgut und anderen Mitglieder der Familie.

Er war ohne Zweifel ein Mann, der in der Stadt respektiert wurde und über wichtige Dinge auf dem Laufenden war. Im Prälatenkrieg kam ihm eine Rolle zu, die er sich nicht selbst gewählt hatte. Nach der Inhaftierung seines Bruders Johann war er Sprecher der Familie und Verfechter ihrer Rechte. Er setzte erhebliche Mittel ein, um den alten Rat wieder zu etablieren und für seinen verstorbenen Bruder Gerechtigkeit zu fordern. Vergeblich hatte Diderik versucht, den Lüner Propst Schaper zu seinem sterbenden Bruder zu holen, um ihm die Beichte abzunehmen und ihm die Sterbesakramente zu erteilen. Laut Schomaker soll es ihm aber geglückt sein, den Commissarium zu St. Johann in den Turm zu bringen, um seinem Bruder die Beichte abzunehmen.[473]

Diderik, der im Marktviertel wohnte[474], wurde 1455 aus der Stadt verwiesen, wo er sich danach aufhielt, ist nicht bekannt. Vermutlich verbrachte er die Zeit im Exil bei seinen Verwandten in Lübeck. In seinem Auftrag reisten die beiden ebenfalls der Stadt verwiesenen Stadtschreiber Nikolaus Staketo und Marquard Mildehovet als seine Rechtsvertreter an den Kaiserhof von Wien.[475] Begleitet wurden sie von dem Verdener Dekan Otto Berlin und Leonard Lange, der von Rom direkt nach Wien geritten war.[476]

Dort erhoben sie „schwere Klage“ gegen den neuen Rat, besonders wegen der „Tötung“ von Johann Springintgut.[477] Durch die Schilderung vom Tod des Bürgermeisters erfuhr der Kaiser laut Chronist Döring zum ersten Mal davon, dass der alte Rat in den Turm gesperrt oder mit Einlager belegt sowie seiner Güter beraubt worden war. Diderik erbat über seine Vertreter von Kaiser

---

[473] Schomaker, Chronik, S. 97.
[474] Lbg StadtA AB 73[4] 14554.
[475] Staketo war nach seiner Ausweisung aus Lüneburg nach Wien gereist und arbeitete dort als kaiserlicher Notor bzw. Diener. Mildehovet hatte in Hamburg eine Anstellung als Stadtsyndikus bekommen. Döring, Historia, S. 358.
[476] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 159.
[477] „De beworven breve van dem keiser van soliker swerer handlunge wegen, de se dan hadden an den olden rath und sunderliken an hern Johann Springintguet und let klagen, dat sin broder in orem torne gedodet were.“ Döring, Historia, S. 358.

Friedrich III. die Absetzung des neuen Rats und die Rückgabe der Güter an die Witwe von Johann und dessen Kinder.

Kaiser Friedrich III. erließ daraufhin ein Mandat an die fünf Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Buxtehude und befahl ihnen, dafür Sorge zu tragen, dass der Witwe des Bürgermeisters Springintgut und ihren Kindern alle genommenen Güter wiedergegeben und Schadensersatz geleistet werde. Auch den anderen Personen des alten Rats sollten ihre Güter zurückgegeben werden. Zudem sollte Diderik seine Einkünfte zurückerhalten. Außerdem forderte der Kaiser die Lüneburger auf, den neuen Rat ab- und den alten Rat wieder einzusetzen und die Personen des neuen Rats „*in sengus und in hefte*" zu nehmen, also festzusetzen. Um seine Forderung durchzusetzen, sandte er einen Priester als Sendeboten an die genannten Städte.[478] Doch als dieser gemeinsam mit den Städtevertretern nach Lüneburg kam, verweigerte der neue Rat die Annahme der kaiserlichen Briefe. Die Briefe wurden daraufhin an den Kirchtüren angeschlagen, aber der neue Rat ließ sie schnell wieder abnehmen und wollte die Boten nicht anhören. Unverrichteter Dinge zogen die kaiserlichen Vertreter wieder ab. Doch damit handelte sich der neue Rat weiteren Ärger ein, der schließlich zu seiner Absetzung führte. Der Kaiser war über das Verhalten der Lüneburger verärgert, und deshalb holte sich der neue Rat die Hilfe der Herzöge Heinrich, Wilhelm und dessen Sohn, sowie Herzog Bernd, der „Bischof von Hildesheim" genannt wurde[479], in die Stadt.[480] Als die Lüneburger dies bemerkten, wurden sie misstrauisch und fürchteten, der neue Rat könnte die

---

[478] Döring, Historia, S. 358.

[479] Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg war der älteste Sohn Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Nach der Resignation des Hildesheimer Bischofs Magnus von Sachsen-Lauenburg im Mai 1452 wählte das Domkapitel ihn zum Nachfolger; die päpstliche Bestätigung kam im Oktober 1452. Das Domkapitel erhoffte sich von der Wahl einen besseren Schutz gegen die Übergriffe der welfischen Herzöge. Um einen Rücktritt in den weltlichen Stand nicht auszuschließen, ließ Bernhard sich nicht weihen. Er lebte ungeistlich und zeigte wenig Neigung und Befähigung für seine kirchlichen Pflichten. Als Herzog Friedrich 1458 die Regierung des Fürstentums Lüneburg niederlegte und ins Kloster ging, fiel Bernhard die Nachfolge statt seines noch minderjährigen Bruders Otto zu. Bernhard starb am 9.2.1464. Siehe dazu: Hans-Georg Aschoff: „Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel", in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 49.

Freiheit der Stadt opfern. In dieser Situation waren es Diderik Springintgut und Marquard Mildehovet, die die Stimmung in der Stadt nutzten und Kopien der kaiserlichen Briefe veröffentlichten.[481] So erfuhren die Lüneburger, dass der neue Rat ihnen die kaiserlichen Briefe vorenthalten hatte. Sie zogen vor das Rathaus und zwangen den neuen Rat schließlich zum Rücktritt, nachdem sie sich mit den Herzögen beraten hatten, wer für die Einsetzung des Rats eher zuständig war – der Kaiser oder der Papst.[482] Die Tatsache, dass es Diderik Springintgut und Marquard Mildehovet waren, die den Gegenumsturz einleiteten, ist bislang unbeachtet geblieben. Doch gerade hier zeigte sich, welch maßgebliche Rolle Diderik Springintgut im Prälatenkrieg spielte. Er war es, der nicht nur den Kaiser auf den Plan rief, sondern letztendlich auch den Sturz des neuen Rats einleitete, nachdem sich durch den Tod seines Bruders die Stimmung in der Stadt gegen den neuen Rat wendete. Johann Springintgut war eine der Ursachen für den Umschwung, Diderik Springintgut gab den Anlass.

Die Familie Springintgut erhielt ihre Güter zurück, und ihr wurden, wie Döring schreibt, die Schiffe geöffnet, die man ihnen zugesiegelt hatte.[483] Doch damit gab sich Diderik Springintgut nicht zufrieden. Gestützt auf das kaiserliche Mandat erhob er gegen 18 Personen, neun aus dem neuen Rat und neun von den Sechzigern, Klage wegen des Todes seines Bruders. Er gab diesen 18 Personen die Schuld an der Inhaftierung und am Tod des Bürgermeisters und verlangte vor der versammelten Gemeinde die Gefangensetzung der

---

[480] Lübecker Ratschronik, S. 210; Döring, Historia, S. 359.

[481] Döring, Historia, S. 360: „Und da wurden den Bürgern Auszüge aus den Briefen des Kaisers vorgelesen von denen, die sie hatten, und die Briefe hatten sich Diderik Springintgut und Marquard Mildehovet beschafft. Also musste der neue Rat die Briefe von sich geben, die er den alten [Ratsherren] abgefordert hatte und ihre Güter, die sie ihnen abgenommen hatten und mussten sie geloben, dass sie nun entsagen wollten."

[482] Die Anführer der Lüneburger Bürgerschaft sind bei Döring, S. 359, namentlich genannt: „Hans Varendorf, Hinrick Wittick, Hans von Wittigk, Reinstorff, Mester Hinrick de Schroder, Hans van Jesenn, Hinrick van Lafferdes, Hinrick van der Ripe, Arnndt Sedelmaker, Hinrick Sedorp und Bicke Ottenstede." Worthalter war demnach Lutke Moller.

[483] „Alse (..) worden se wedder in ore guder gewiset und her Johann Springintguet wief und kindere ok wederumb in ore gudere gewieset, und de scheppe worden geopenet, de se one togesegelt hadden." Döring, Historia, S. 361-362.

Angeklagten und deren Bestrafung. Daraufhin wurden die vier Bürgermeister Hinrik Sengestake, Hinrik Ribe, Johann van Emberen und Johann von der Molen[484], sowie Olrich Schaper (der Bruder von Dietrich Schaper) und der Zöllner Hans Dalenborg in die Türme geworfen. Die weiteren Gefangenen waren Lutke Varendorp, Ditmer van dem Hagen, Hinrik Gronehagen, Hans von Greve, Hinrik Brunszwick, Hans Blancke, Lutke Sommer (auch „der junge Sommer“ genannt), Warneke Stüwer (der Schwiegervater von Olrich Schaper), Hinrik Schomaker, Lutke Stüwer, Albert Schutte, Clemens Gral und Vicke Raven.[485] Die anderen Personen des neuen Rats und der Sechziger mussten in ihren Häusern Einlager halten.
Inzwischen ging auch der Kaiser gegen den neuen Rat vor, der seine kaiserlichen Befehle missachtet hatte und verlangte Gehorsam sowie Geld von den neuen Ratsherren und den Sechzigern als Entschädigung.

Diderik Springintgut wurde am Donnerstag, 20. November 1456, gebeten, seine peinliche Klage aufzugeben, um des Friedens Willens und um weiteres Blutvergießen zu vermeiden. Die Klage sollte dagegen in eine bürgerliche Buße umgewandelt werden, welche vom Rat und von den 100 Bürgern, die vom alten Rat als Gerichtsinstanz hinzugezogen wurden, festgesetzt werden sollte. Diderik bat sich Bedenkzeit bis zum 6. Dezember aus, um sich mit seinen Verwandten zu beraten.[486] Am 2. Dezember wurden die 18 Angeklagten des neuen Rats und der Sechziger vor den Hunderter-Ausschuss und den alten Rat gerufen. Sie

---

[484] Bruchstück eines Ungenannten, S. 375.
[485] Döring, Historia, S. 362 nennt statt Vicke Raven einen Clemens Bicke. Im Bruchstück eines Ungenannten, S. 375, taucht bei den Namen der 18 Gefangenen Vicke Raven statt Clemens Bicke auf. Der Name Clemens Bicke ist vermutlich falsch. Wahrscheinlich handelte es sich in beiden Fällen um den Goldschmied Vicke Raven, der 1457 gemeinsam mit Lutke Sommer und Hinrick Brunswick aus der Stadt verwiesen wurde. In den Reihen der Sechziger gab es darüber hinaus einen Reynecke Raven, aber keinen Clemens Bicke. Im Bruchstück eines Ungenannten, in dem nur 17 Namen aufgeführt sind (der Name Lutke Stüwer fehlt), steht zudem ein „Clemens“ ohne Nachnamen. Bei der Person handelte es sich um Clemens Gral, einem 1427 nach Lüneburg gekommenen Neubürger und Hoken, der in den Quellen fast immer ohne Nachnamen genannt wurde. Auch dessen Frau wurde nicht nach dem Nachnamen genannt, sondern als die „Clementsche“ bezeichnet. Lbg StadtA AB 73^5 1459. Demnach können für die 18 Gefangenen 19 Namen identifiziert werden, wobei vermutlich Lutke Stüwer falsch ist, da diese Person sonst nirgends in den Quellen zu finden ist.
[486] Bruchstück eines Ungenannten, S. 374.

beteuerten in Gegenwart von Diderik Springintgut, Marquard Mildehovet, Dirk und Cord Döring ihre Unschuld.[487] Sie leisteten einen Eid, baten um Vergebung und sicherten ihre Hilfe bei der Suche nach den Schuldigen zu. Doch Diderik Springintgut ließ seine peinliche Klage nicht fallen.[488] Die 18 wurden wieder in den Turm gesperrt, was den Rat in Schwierigkeiten brachte, denn er fand zunächst nicht genügend Familien, die bereit waren, die Gefangenen mit Nahrung zu versorgen. Schließlich ernannte er aus den Reihen der Hunderter fünf Abordnungen, die diese Aufgaben übernahmen.[489]

Am Samstag darauf begründete Diderik Springintgut noch einmal seine hartnäckige Haltung: Wenn sein Bruder im Streit oder während eines Aufruhrs erschlagen worden wäre oder plötzlich verstorben sei, dann hätte er die Klage fallenlassen, aber der neue Rat habe gewusst, dass Springintgut krank gewesen sei. Dem neuen Rat sei mitgeteilt worden, dass Springintgut nur zu retten gewesen wäre, wenn man ihm eine bessere Unterkunft gewährt hätte. Selbst der Herzog von Mecklenburg und der Rat von Lübeck hatten sich als Bürgen angeboten für den Kranken – doch das alles habe ihm nicht geholfen.[490] Deshalb könne er nicht nachgeben und wolle auch keine Aussöhnung mit den Tätern. Als Diderik inständig gebeten wurde, die Klage fallen zu lassen, verließ er das Rathaus und die Bürger berieten noch bis in den späten Abend, was man tun könne, um ihn umzustimmen.

Hier wies Diderik die gleichen sturen Charakterzüge wie sein Bruder Johann auf. Er war nicht bereit einzulenken, wollte kein Stück nachgeben, obwohl er wusste, dass bei einer Verurteilung den 18 Tätern der Tod drohte, was nicht dazu beigetragen hätte, die Verhältnisse in Lüneburg zu stabilisieren. Genauso wie sein Bruder Johann war Diderik nicht bereit, zugunsten des Stadtwohls

---

[487] Cord Döring, der Bruder von Dirik, gehörte zum Hunderter-Ausschuss.
[488] Bruchstück eines Ungenannten, S. 376.
[489] Ebenda. Warneke Stüwer erkrankte und wurde durch Vermittlung des Arztes Dr. Helmold van Lyderen aus dem Turm entlassen. Er verpflichtete sich am 28. Dezember 1456 Einlager zu halten. Lbg StadtA UAc 1456 Dezember 28.
[490] Ebenda, S. 377.

einzulenken. Er wollte „genuchdonde“ (Genugtuung), wie er immer wieder schreibt.[491] Mit dem Kaiser als Rückendeckung gefährdete er den brüchigen Frieden in der Stadt.

Der Rat schickte Bürger und Vertreter aus den eigenen Reihen zu den Gefangenen, die anboten, hohe Geldsummen zu bezahlen, wenn die peinliche Klage fallen gelassen werde. Ein Teil von ihnen erklärte sich bereit, jedes noch zu fällende Urteil anzunehmen, andere wollten den zu erwartenden Richterspruch erst abwarten. Letztere blieben in den Türmen.

„Um Gottes Willen und des Rats und der Bürger wegen“ erklärte sich Diderik am 5. Dezember bereit, die peinliche Klage fallen zu lassen. Er übergab das Verfahren dem Rat und dem Kaiser, der am Weihnachtsabend 1456 den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Richter ernannte.[492] Der Markgraf delegierte das Verfahren an den Kanzler Dr. Hartnied von Stein und den Stiftsherren zu Ansbach, Wenzlaw Reynmann, die Anfang 1457 nach Lüneburg kamen.[493] Die kaiserlichen Richter verfügten, dass die 45 Personen des neuen Rats und der Sechziger, die sich bereits vor Urteilsfällung bereit erklärt hatten, das Urteil anzunehmen, eine Geldstrafe zu entrichten hatten.[494] Außerdem wurden sie aus der Stadt gewiesen, darunter Lutke Varendorp, Hans von Greve, Johann von der Molen, Hinrik Ribe, Bicke Raven und Hans Blancke, sowie die Familien Sengestake und Gronehagen.[495] Der Kaiser erhielt von diesen Bußgeldern 15.000 Rheinische Gulden. Dr. Stein wurde für seine Arbeit

---

[491] Lbg StadtA UAc 1456 Dezember 1457 Januar.
[492] UB Lübeck 9, Nr. 430, S. 428-430.
[493] Lbg StadtA UAa 1457 April 6.
[494] Eine Aufstellung über die Strafgelder gibt Lange, Rechnungsbuch, S. 244-245.
[495] Ein anderes Bruchstück, in: Chroniken, S. 383-386, S. 385. Die der Stadt Verwiesenen mußten eidlich geloben, 20 Meilen fern von Lüneburg zu bleiben und nichts Feindliches gegen den Rat zu unternehmen. Aber es zeigte sich bald, dass das Gelöbnis trotz des Eides gebrochen wurde. Viele der Ausgewiesenen gingen nach Hamburg und Lübeck und agitierten dort gegen den Rat von Lüneburg. Rückendeckung bekamen sie dabei vom Papst, der am 26. November 1456 verfügt hatte, dass die neuen Ratsleute und Sechziger an ihre Versprechungen gegenüber dem einst abgesetzten Rat nicht gebunden seien. Außerdem erklärte der Papst alle Mandate und Strafen des Kaisers gegen die neuen Ratsherren, insbesondere wegen des

vom Rat der Stadt mit 200 Rheinischen Gulden belohnt, von Diderik Springintgut erhält er 93 goldene Gulden.[496]

Die beiden Vormunde Diderik Springintgut und Marquard Mildehovet sowie die weiteren Kläger Sander Springintgut, die Witwe Mette Springintgut, Richel Tzerstede (die Tante der Kinder) und Cord Döring, der dritte Vormund, erhielten jeweils 1000 Rheinische Gulden. Die Witwe Springintgut und ihre Kinder bekamen 2200 Rheinische Gulden als Entschädigung. Weiterhin sollten die Kosten übernommen werden, um Johann Springintgut aus dem Banne zu lösen.

Darüber hinaus wurden weitere 4000 Rheinische Gulden bereitgestellt, um der Forderung von Diderik nach einer „*selegerede*“, einer Stiftung zum Heil der Seele seines Bruders, nachzukommen. Dieses Memorium sollte seinem Bruder, der ein würdiger Bürgermeister in Lüneburg und eine „Person von Stande“ gewesen sei, angemessen sein. Zusätzlich verlangte Diderik, dass die schuldigen Personen der baldigen Bestattung des Leichnams (Johann Springintgut war noch immer unter der Scheune im Michaelishof verscharrt) mit einem brennenden einpfündigen Wachslicht beiwohnten und vor allen Leuten ihm und seinen Verwandten für die Gnade danken sollen, dass die peinliche Klage fallengelassen worden war. Anschließend sollte das Wachslicht für Seelenmessen für Johann Springintgut geopfert werden.[497] Auf die Erfüllung seiner Forderung musste Diderik jedoch noch sieben Jahre lang warten. Die Loslösung aus dem Bann wurde erst 1463 erreicht. Im gleichen Jahr wurde Springintgut in einer Kapelle in der St. Johanniskirche von Lüneburg beigesetzt.

Todes von Springintgut, für ungültig. Urkunde abgedruckt bei Hergemöller, Pfaffenkriege (II), S. 121-124.

[496] Rechnungsbuch von Hinrik Lange 1457-1466, in: Die Chroniken der Deutschen Städte, Bd. 36 (Lüneburg), Leipzig 1910, S. 246. Daraus geht auch hervor, dass von Stein weitere Gelder aus der Stadtkasse erhielt, außerdem zahlte die Stadt für seine Unterkunft und für seine Boten.

[497] Lbg StadtA UAa 1456 Dezember 1457 Januar.

Über dem Grab wurde ein Altar errichtet, an dem die gestifteten Seelenmessen gelesen wurden.[498]

Gegen die uneinsichtigen Aufrührer verfügten die kaiserlichen Richter, ein peinliches Verfahren zu eröffnen. Diesem besonderen Verfahren mussten sich unter anderen Olrich Schaper und der Zöllner Hans Dalenborg unterwerfen. Beide wurden zum Tode verurteilt und am 9. Juni 1458 auf dem Marktplatz von Lüneburg unweit des Kaks (Schandpfahls) enthauptet.[499] Weshalb gerade diese beiden hingerichtet wurden, ist unklar. Die Anklageschrift gegen sie enthält keine Anschuldigungen, denen sich nicht auch die anderen Angeklagten schuldig gemacht hatten. Ihnen wurde vorgeworfen, dass sie dem alten Rat den zugesagten Frieden gebrochen hatten, sie mit Einlager belegten oder in den Turm sperrten, wodurch Johann Springintgut ums Leben gekommen sei. Ferner, dass sie den alten Ratsherren ihr Geld und Gut abgenommen hatten und Herrn Albert von der Molen das unter dem Stadtsiegel zugesicherte Geleit gebrochen hatten.[500]

Laut Döring gab es zwei Gründe, warum diese beiden ihr Leben lassen mussten: zum einen wegen des Todes von Johann Springintgut und zum anderen wegen ihres Widerstandes gegen die kaiserlichen Befehle.[501] Demnach büßten sie für ihre hartnäckige Weigerung und Uneinsichtigkeit. Wenn dies der wahre Grund gewesen wäre, hätten eigentlich vier Personen enthauptet werden müssen. Laut Lange weigerten sich neben Dalenborg und Schaper auch Hans Brome und Eggerd Kruse, mit dem Rat zu verhandeln oder einen Schiedsspruch anzunehmen. Brome und Kruse wurden aber nicht zum Tode verurteilt. Warum nicht? Brome starb bereits 1457 in Haft. Hinweise auf einen gewaltsamen Tod oder darauf, dass er wie Kruse gefoltert wurde, gibt es

---

[498] Von diesem Altar ist noch ein Ölbild erhalten, das den sterbenden Bürgermeister zeigt, hinter dem Marquard Mildehovet kniet. Ein Foto des Bildes findet sich in Anhang IV.2. dieser Arbeit. Das Original hängt im Lüneburger Museum.
[499] Zu den verschiedenen Datierungen in den Chroniken siehe Diederichs, Aufruhr, S. 110.
[500] Lbg StadtA AB 6^1, fol. 49.
[501] Döring, Historia, S. 363.

nicht. Sein früher Tod erklärt, warum er nicht ein Jahr später gemeinsam mit den beiden anderen hingerichtet wurde. Und Eggerd Kruse? Er überlebte die lange Haft und die mögliche Folter. Im Gegensatz zu den drei anderen kam er aus einer angesehenen Familie in Lüneburg. (Olrich Schaper hatte zwar gute Verbindungen zur Stadtelite, war aber zugewandert.) Es ist anzunehmen, dass der Sohn des Bürgermeisters Hermann Kruse und Schwager von Dietrich Döring trotz aller Uneinsichtigkeit genügend Fürsprecher fand und ihm so die Todesstrafe erspart blieb.

In die gleiche Richtung zielt die Argumentation von Hergemöller, der vermutet, dass sich Olrich Schaper als Bruder von Dietrich Schaper besonders verhasst gemacht hatte. Hans Dalenborg war nicht nur Hauptakteur des Umsturzes, sondern auch Vater des pfründehäufenden Supplikenschreibers Hermann Dalenborg, der obendrein unehelich war.[502] Wurden beide also anstatt ihrer verhassten Verwandten enthauptet? Oder hatten die beiden sich so verhasst gemacht, dass sie im Gegensatz zu Eggerd Kruse keine Fürsprecher fanden? Vielleicht ging es der Stadt bei der Verurteilung auch mehr um Abschreckung als um Bestrafung.

Es ist nicht auszuschließen, dass Diderik Springintgut, der durch seine Beharrlichkeit doch noch in Einzelfällen die peinliche Klage erwirkt hatte (was zumindest Eggerd Kruse, vermutlich aber auch Hans Brome zu spüren

---

[502] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 179. Hermann Dalenborg hielt allein zehn verschiedene Pfründen im Interesse der Prälaten besetzt. Eine Zeitlang schwelte der Prozess um den Marienaltar in St. Lamberti, den Dalenborg besetzt hielt, während Hermann Duker ihn beanspruchte, nachdem er ihn vom alten Ratmann Cord Schelpeper verliehen bekommen hatte. Pius II. bestimmte 1463, dass der Altar Duker zustehe. Dalenborg sei zu inquirieren und abzusetzen, da er während seiner Zeit als päpstlicher Supplikenschreiber zahlreiche nicht genehmigte Bittschriften ausgestellt und zu seinen eigenen Nutzen gefälscht habe. Dalenborg wurde 1461 aus den Ämtern entfernt. Urkunde dazu bei Hergemöller, Pfaffenkriege (II), S. 143. Brigide Schwarz ergänzt, dass Hermann Dalenborg Kleriker der Verdener Diözese, Magister Artium und Notar war. 1451 vertrat er Dietrich Schaper im Prozess um das Kloster Lüne. Er ging nach Rom, wo er sich 1456 um das Amt des Supplikenschreibers bewarb. Die Lüneburger Ratspartei an der Kurie machte ihm das Leben so schwer, wie es ging und versuchte, ihn aus seiner Schreiberstelle zu vertreiben mit Anzeigen wegen diverser Dienstverstöße, die Schwarz jedoch eher kleinlich nennt. Doch dabei kam ein weiteres interessantes Detail zutage:

bekommen hatte), auf Rache aus war. Dietrich Schaper war entkommen, aber seinen Bruder Olrich hatte man gefasst. Diderik hatte einen Bruder verloren und jetzt musste der Bruder des Hauptschuldigen dafür sterben. Damit musste Dietrich Schaper die gleiche schmerzhafte Erfahrung machen wie zuvor Diderik Springintgut.

Dietrich Schaper versuchte vergeblich, seinen Bruder zu retten. Auf sein Betreiben und das anderer Geistlicher sowie einiger der neuen Ratsleute und Sechziger hin erklärte der Papst die Urteile der kaiserlichen Richter am 28. April 1457 für ungültig und drohte mit Strafe, sollten die kaiserlichen Verfügungen ausgeführt werden.[503] Doch die weltlichen Strafen wurden verhängt, die Bußgelder kassiert und die Betroffenen ausgewiesen. Daraufhin gebot Callixtus III. allen Hansestädten, die Vertriebenen aufzunehmen, entband die Bestraften von allen Eiden gegenüber dem alten Rat und ermächtigte sie, beliebige Repressalien gegen die Lüneburger durchzuführen.[504]

Hermann Dalenborg war der uneheliche Sohn von Hans Dalenborg. Schwarz, Lüner Pröpste, S. 29.

[503] Urkunde abgedruckt bei Hergemöller, Pfaffenkriege (II), S. 124-128, datiert vom 28. April 1457.

[504] Urkunde abgedruckt bei Hergemöller, Pfaffenkriege (II), S. 128-131. Die Konsequenzen aus dieser päpstlichen Verfügung werden im Kapitel II.4. behandelt. Die daraus resultierenden Unruhen störten den Frieden der Stadt zwar noch einige Jahre, konnten ihn aber nicht mehr ernsthaft gefährden.

3.12. Sander Springintgut

Sander Springintgut kommt eine interessante Rolle in den Jahren der Auseinandersetzung zu. Er war gleichzeitig Prälat und Mitglied einer Sülfmeisterfamilie. Er war Kanoniker des Stifts zu Bardowick, das Besitz auf der Lüneburger Saline hatte[505] und dem in dieser Auseinandersetzung eine umstrittene Rolle zukam. Einerseits wurde Bardowick von Lange zumindest anfangs in seiner Chronik zu den ausländischen Prälaten gezählt, andererseits bestanden enge Verbindungen zwischen Personen des Bardowicker Stifts und des alten Rats, die sich positiv für den Rat auswirkten. Die besondere Stellung des Stifts soll in diesem Kapitel mit beleuchtet werden.

Wenn man von „Bardowick“ als einer homogenen Gruppe sprechen wollte, hätte Sander auf der Seite der Prälaten stehen müssen, denn jeder Pfennig, den die Prälaten dem Rat zugestanden, fehlte dem Bardowicker Stift beim Wirtschaften. Gleichzeitig war er ein Springintgut und der Bruder des Mannes, der bis zur Enteignung der Geistlichen ging. Da Sander die gleiche Kindheit und Erziehung wie sein Bruder genossen hatte, konnte er sich gut in ihn hineinversetzen. Gleichzeitig konnte er aber auch die Prälaten verstehen, deren Besitz unantastbar war. Die Quellenlage über Sander Springintgut ist äußerst dürftig. Erst nach dem Tod seines Bruders trat er häufiger in Erscheinung. Sander war in einer Zwickmühle und hielt sich wohl zurück, solange sein Bruder Bürgermeister war. Belege darüber, ob er mit seinem Bruder die Sache besprochen hat und ihm, der starr an seiner Meinung festhielt, zum Einlenken riet, oder ihm beigepflichtet hat, den Prälaten nicht nachzugeben, gibt es nicht. Diese Gespräche werden aber stattgefunden haben.

Von Sander Springintgut wissen die Quellen nur wenig zu berichten. 1420 schrieb er sich an der Universität von Rostock ein.[506] 1431 wurde er Kleriker

[505] Büttner, Genealogien, „Springintgut“.
[506] Ebenda.

der Diözese Verden genannt, als er am 4. Juli in Rom einen Prozess gegen Wilkin Brunner um eine Vikarie der Kapelle St. Marien auf dem Friedhof der Stiftskirche Bardowick gewann.[507] Am 11. August erfolgte die Anweisung aus Rom von Papst Eugen IV, ihn in die Vikarie einzusetzen.[508] Spätestens 1440 wurde er Kanonikus von Bardowick.[509] Zwar besaß das Stift Salinenanteile in Lüneburg, Sander Springintgut war dafür aber zumindest anfangs nicht zuständig. Sein Name tauchte erst 1457 bei Verhandlungen auf.[510] Dies mag damit zusammenhängen, dass Sander seit 1456 „senior capituli“ war und damit gleichzeitig Vizedekan. Er vertrat den Dekan bei dessen Abwesenheit.[511]

Bis 1452 gehörte das Domherrenstift Bardowick zur Gruppe um Schaper, danach trennte sich die Prälatenpartei in „inländische“ und „ausländische“ Prälaten, und Bardowick gehörte zu denjenigen, die sich mit der Stadt einigen wollten.[512] Grund für diesen Sinneswandel mag gewesen sein, dass der Rat erfolgreich einen seiner Gegner ausschaltete. Was ihm bei Dietrich Schaper nicht gelang, ihn durch Entsetzung seines Amtes unschädlich zu machen, hat bei Jacob Odinge funktioniert. Mit dem Protest Langes gegen die Behandlung des Bardowicker Klerikers begann seine Chronik. Das große Unrecht und die Misshandlungen, die Lange wegen seiner Kritik an dem Verhalten gegenüber Odinge erleiden musste, waren Anlass für ihn, mit seiner Chronik zu beginnen. Odinge wurde inhaftiert und mit „bewaffneter Hand“ verhindert, dass er nach Bardowick zurückkehrt.[513] Wer Lange hier misshandelte, ist nicht zu erkennen. Der Name wurde später durchgestrichen.[514] Bardowick war also anfangs ein

---

[507] Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198-1503, bearbeitet von Brigide Schwarz, Hannover 1993, Nr. 1672, S. 417. Original im Archiv Hannover, Celle Or. 100, Kloster Bardowick Nr. 418.
[508] Ebenda, Nr. 419.
[509] Büttner schreibt 1414, was aber nicht stimmen kann. Witzendorff nennt 1440 als Datum.
[510] Allerdings wird bei vielen Verhandlungstagen nur mitgeteilt, das „Bardowick“ dabei war, nicht aber die Namen der abgesandten Personen, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Sander schon früher zu den Verhandelnden gehört hat.
[511] Schlöpken, Chronicon, S. 429.
[512] Lange, Chronik, S. 182.
[513] Ebenda, S. 163.
[514] Daher bleibt an dieser Stelle nur die Möglichkeit zur Spekulation. Während Reinecke in seinen Anmerkungen zur Lange-Chronik angibt, dass in diesem Jahr Johann Garlopp

Gegner des alten Rats, später sicher nicht mehr, auch wenn aus Langes Beschreibungen weiterhin Vorbehalte zu erkennen sind.

Als die Schapersche Partei beim Papst in Rom erwirkte, dass die Verträge von 1450 gültig bleiben sollten und der Rat aufgefordert wurde, die Prälaten zu entschädigen, benannte Nikolaus V. den Dekan von Halberstadt zum Richter. Dieser ließ den Rat der Stadt Lüneburg vorladen, jedoch wurde die Zitation mit Bannandrohungsbulle am 22. Dezember 1452 nur an die Domtür von Bardowick geschlagen, nicht aber an die Tür einer Lüneburger Kirche. Nach den Angaben des Chronisten Lange erfuhr der Rat erst am 23. März 1453 von der Zitation und schnell entstand das Gerücht, die Zitation sei heimlich angebracht und schnell wieder abgenommen worden, damit der Rat sie nicht zu Gesicht bekäme.[515] Das ist sicher falsch. Hergemöller gibt zu bedenken, dass Bardowick allen kanonischen Voraussetzungen für eine öffentliche Proklamation entsprach, da der Ort bevölkert und verkehrsgünstig gelegen war und über rege Verbindungen zu Lüneburg verfügte.[516] Der Form war mit dem Aushang in Bardowick Genüge getan, denn es genügte nach dem kanonischen Prozessrecht der Anschlag in Orten, „de quibus verisimile, quod ad ipsorum notitiam pervenire valeat".[517] Warum man aber auf die direkte Zustellung verzichtete, wird nicht deutlich. Brosius geht davon aus, dass eine Intrige der Prälaten oder des Bardowicker Kapitels dahinter stand, das zu den heftigsten Gegnern des Rats gezählt wurde.[518] Auch Schomaker zählt Bardowick zu

---

worthaltender Bürgermeister war, fehlt doch jeder Grund, warum Garlopp Lange strafen sollte. Garlopp wird nirgends wegen übertriebener Schärfe kritisiert. Warum tilgte man später einen Namen aus einer Chronik? Vielleicht weil man nichts Schlechtes über Tote sagt. Daher kann es sich bei dem Ratmann oder Bürgermeister (die Anrede „Herr" ist noch zu erkennen) um Johann Springintgut gehandelt haben. Er beschimpft Lange nach Angaben des Chronisten noch einmal mehr – dort ist sein Name nicht getilgt – und fällt auch ansonsten durch unbeherrschtes und grobes Verhalten auf.

[515] Ebenda, S. 179.

[516] Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 137.

[517] D. h.: „von denen aus die Notation wahrscheinlich von selbst ans Ziel zu kommen vermag." Brosius, Kurie, S. 116.

[518] Ebenda, S. 116.

denen, „welche die Sache am meisten trieben“.[519] Und Lange geht sogar so weit, dem Bardowicker Kapitel die Alleinschuld an der Verhängung des Banns zu geben.[520] Dennoch ist davon auszugehen, dass Lüneburg von der Zitation Kenntnis bekam, da Sander Springintgut als Kanonikus von Bardowick mit Sicherheit Bescheid wusste und dies seinem Bruder nicht verschwiegen haben wird. Gleiches gilt für Hinrik von der Molen, den Bruder des Bürgermeisters Albert von der Molen, der ebenfalls Kanonikus von Bardowick war. Auch er wird seinem Bruder berichtet haben.[521] Es ist anzunehmen, dass der Rat in seiner selbstherrlichen Auslegung der Rechte angenommen hatte, die Zitation sei nicht gültig, wenn sie nicht in Lüneburg angeschlagen wurde oder geglaubt hatte, er könne sich mit Unkenntnis der Zitation herausreden. Inoffiziell wusste der Rat mit Sicherheit Bescheid, das heißt, er ließ bewusst Fristen verstreichen. Dies führte dazu, dass die Stadt am 23. März 1453 in das Interdikt gelegt wurde.[522]

Während Sander sich wie gezeigt anfangs ruhig verhalten hat, trat er im Laufe des Konflikts mehr und mehr in Erscheinung. Insbesondere seit der Inhaftierung seines Bruders wurde er aktiv. Er störte die neuen Ratsherren so sehr mit seiner, dem alten Rat zugeneigten Agitation, dass sie am 25. April (vier Tage nach der Einkerkerung von Johann Springintgut) Olrich Schaper und Hinrik Brunszwick nach Bardowick schickten, um dem Kapitel anzusagen, dass sie ihren Domherrn Sander absetzen sollten. Als Grund wurde angeführt, dass seine Freunde bei ihm ein und ausgingen.[523] „Aber Herr Sander gab ihnen Antwort, die ihnen gar nicht behagte, und das Kapitel konnte ihn auch nicht absetzten. Satis pro imperio domini mei“.[524]

---

[519] Schomaker, Chronik, S. 64. Als Gegner führt er an: Dietrich Schaper, Lübeck, Hamburg, Bardowick, Doberan, Riddagshausen und Michaelstein.
[520] Lange, Chronik, S. 180.
[521] Büttner, Genealogien, „Von der Molen“; Hinrik von der Molen war von 1433-1490 in Bardowick, seit 1466 als „senior capituli“; Albert von der Molens zweiter Bruder Nikolaus war seit 1433 Kanonikus in Lübeck.
[522] Lange, Chronik, S. 180; Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 137.
[523] Schomaker, Chronik, S. 86.
[524] Ebenda.

Bis zum Tod seines Bruders hatte Sander es nicht geschafft, Johann aus dem Bann zu lösen. Bemühungen beim Propst von Lüne blieben erfolglos.[525] Nicht nur das. Nachdem der Leichnam unter der Scheune auf dem Michaelishof vergraben worden war, kam der neue Rat zu Sander und verlangte von diesem 2000 Mark, die er von seinem Bruder zur Aufbewahrung bekommen haben soll.[526] Ob dies nur ein weiterer Versuch des neuen Rats war, an Geld zu kommen, oder ob Johann seinem Bruder Vermögen zur Aufbewahrung gegeben hatte, lässt sich heute nicht mehr klären. Beides ist möglich. Zum einen scheute der neue Rat kein Mittel, um Geld für die weiter wachsenden Schulden zu bekommen; zum anderen hatte Johann, wie erwähnt, tatsächlich Vermögen an die Seite geschafft, und dies war dem Rat möglicherweise zu Ohren gekommen. Sander verweigerte die Zahlung und wurde daraufhin vom neuen Rat vor dem Kapitel verklagt.[527] Ohne das Urteil abzuwarten, reiste Sander im Sommer 1455 gemeinsam mit Luder Leerten, dem abgesetzten Interimspropst von Lüne, nach Rom. Drei Tage später sprach der neue Rat das Stadtverbot gegen ihn aus.[528]

Sander Springintgut reiste im Auftrag einiger alten Ratsherren, die den Kirchenbann nicht länger ertragen wollten. Er erreichte für fünf Ratspersonen die Absolution, nicht aber für seinen verstorbenen Bruder. Auch Luder Leerten erhielt vom Papst die Absolution.[529] Sander kam zugute, dass Cord Hollemann, der zuvor noch für den alten Rat tätig war, dann aber die Seiten gewechselt hatte und nun in Rom für die Prälaten focht, erst schwachsinnig wurde und dann starb, die Prälaten zu diesem Zeitpunkt also in der taktisch ungünstigeren Position waren.[530] Der Bardowicker Kanoniker kam im November des Jahres zurück und brachte Nachrichten mit, die dem neuen Rat, wie Schomaker sagt,

---

[525] Siehe dazu das Kapitel II.3.2. über Dietrich Schaper.
[526] Schomaker, Chronik, S. 98; Hergemöller, Pfaffenkriege (I), spricht von einem „Strafgeld“, S. 155.
[527] Schomaker, Chronik, S. 98.
[528] Ebenda, S. 102.
[529] Urkunde, datiert vom 12. Juni 1455, abgedruckt bei Hergemöller, Pfaffenkriege (II), S. 119-120.
[530] Schomaker, Chronik, S. 102.

gar nicht gefielen. Welcher Art sie waren, wird nicht gemeldet, jedoch lösten sie beim neuen Rat einen Sinneswandel aus.[531] Zwar verweigerten die neuen Ratsherren Sander den Zugang zur Stadt, gaben aber zur gleichen Zeit den Versuch auf, die Witwe von Johann Springintgut und ihre Kinder aus dem Haus zu treiben.

Während Sander zum senior capituli in Bardowick aufstieg, sein Bruder Dietrich die Mandate des Kaisers erreichte und der alte Rat zurück an die Macht kam, hatten die Prälaten in Rom ihre Fürsprecher neu formiert. Am 26. November 1456 verfügte Callixtus III., dass die neuen Bürgermeister und Ratsherren von Lüneburg an keine Versprechen gebunden seien, die sie den alten Ratsleuten gegeben hatten. Außerdem erklärte der Papst alle Mandate und Strafen Kaiser Friedrichs III. gegen die neuen Ratsherren, insbesondere wegen des Todes von Johann Springintgut, für ungültig.[532]

Wenige Monate später wandte sich der Papst dann auch direkt gegen Sander. Am 2. Mai 1457 ermahnte Callixtus III. die Stadt Lüneburg, den neuen Rat der Stadt wieder ins Amt zu setzen. Er kassierte die entgegengesetzten kaiserlichen Mandate, erklärte die Restitution des alten Rats für ungültig und löste den Treueid, den die Bewohner Lüneburgs dem Propst von St. Johann in Lüneburg, Leonard Lange, und dem Bardowicker Stiftsherrn Sander Springintgut geleistet hatten für den alten Rat. Er setzte den Unterstützern des alten Rats, die namentlich genannt werden, eine Frist und drohte mit schweren Strafen.[533]

Und nicht nur das. Elf Monate später, am 30. April 1458, fand sich Sander wieder im Visier des Papstes. Gemeinsam mit anderen inländischen Geistlichen hatte er als Stiftsherr von Bardowick einem Kompromiss zur Tilgung

---

[531] Ebenda, S. 102.
[532] Lbg StadtA UAa 1457 Mai 2. Zum Mandat des Kaisers siehe Kapitel II.4. über Diderik Springintgut.

der Stadtschulden zugestimmt, der Sülzkonkordie vom 1. August 1457. Der Papst gebot den beiden Kanonikern von Bardowick, Sander Springintgut und Hinrik von der Molen, den Vergleich zu widerrufen. Außerdem wurden sie aufgefordert, unter Zahlung einer angemessenen Kaution, der Kirche erneut Gehorsam zu leisten.[534] Zur gleichen Zeit erklärte der wieder eingesetzte Rat der Stadt sich bereit, Sander eine Vermögensentschädigung von 2219 Rheinischen Gulden zu zahlen.[535]

Wie Sander sich danach verhielt, ob er sich zurückzog oder weiter die Loslösung seines Bruders aus dem Bann versuchte, ist nicht überliefert.[536] Es existiert ein Brief aus dem Jahr 1462, in dem eine unbekannte Person an den Papst schreibt und um die Befreiung von der Exkommunikation der vier Lüneburger Bürgermeister bittet. Namentlich genannt sind Albert von der Molen, Johann Garlopp, Hartwich Schomaker und Hinrik Lange. Johann Springintgut wird in dem Schreiben nicht erwähnt, was aber nicht bedeutet, dass Sander bis dato Erfolg gehabt hatte.[537] Das Fehlen des Namens deckt sich vielmehr mit der Beschwerde Marquard Mildehovets an Albert von der Molen, wonach Springintgut für die alten Ratsherren nicht mehr so wichtig zu sein schien und er dringend die Einlösung des Gelübdes forderte.[538] Johann Springintgut wurde erst Anfang 1463 durch die allgemeine Aufhebung der Kirchenstrafen durch den Lübecker Bischof Arnold gemäß einer Bulle von Papst Pius II. aus dem Bann befreit.[539] Aus einer zum gleichen Zeitpunkt verfassten Urkunde des Bischofs

---

[533] Lbg StadtA, UAa 1458 März 3. Als Unterstützer des Rats werden u.a. genannt: Diderik Springintgut, Albert von der Molen, Hinrik von der Molen, Hinrik Lange und Cord Schelpeper.
[534] Urkunde, datiert vom 1. August 1457, abgedruckt bei Hergemöller, Pfaffenkriege (II), S. 131-133.
[535] Lbg StadtA UA 1457 Mai 16^{26}.
[536] Hergemöller, der die vatikanischen Archive durchforstet hat, gibt keinen Hinweis. Die Urkunden von Bardowick sind zwar erhalten, jedoch noch nicht detailliert registriert. Ein Urkundenbuch von Bardowick steht noch aus und die vorhandenen Regesten sind nicht aussagekräftig. Die weitere Rolle des Bardowicker Stifts kann nur durch genaues Studium der umfangreichen Urkunden beleuchtet werden, was den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte.
[537] Lbg StadtA Br 108/53.
[538] Siehe Kapitel II.3.10. über Marquard Mildehovet.
[539] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 188; Lbg StadtA UAa 1462 Dezember $23^{3,II}$. Erwähnt werden muss an dieser Stelle, dass Arnold Westfal, Bischof von Lübeck, zur gleichen Zeit in Rostock Theologie studiert hatte wie Sander Springintgut, die beiden werden sich daher sehr

geht zudem hervor, dass Sander sich zuvor weiteren Ärger eingehandelt haben musste. Der Bischof hob die Strafen gegen einige Geistliche, die namentlich genannt werden, auf; unter ihnen waren neben Sander Springintgut auch Alberts Bruder Hinrik von der Molen.[540]

Johanns Beisetzung in der Sühnekapelle in St. Johannis ist ebenso als Symbol zu deuten[541] wie der Bau einer Marianuskapelle vor der Brücke zu Bardowick, die der Preis für den Beitritt Bardowicks zum Reinfelder Abkommen gewesen sein könnte.[542] Der alte Ratsherr und Sülfmeister Johann vom Lo, der die Bardowicker Pfannen besiedete, ließ 1466 auf seine Kosten die St. Marianus-Kapelle vor der Brücke zu Bardowick bauen. Der Neubau als Ersatz für eine dort vermutlich dem gleichen Martyrer[543] geweihte Kapelle war vermutlich nicht nur ein Zugeständnis des Sülfmeisters an seine Siedeherren, sondern sollte auch symbolisch das Verhältnis zwischen Rat und Prälaten erneuern. Eventuell spielten auch verwandtschaftliche Gründe eine Rolle.[544] Johann vom Lo gehörte zur Gruppe gemäßigter Ratsherren um Hinrik Lange. Er wuchs ohne Eltern im Haus seiner Großtante Elisabeth auf, deren Söhne Johannes und Lutke 1431 am Basler Konzil teilnahmen. Er wurde 1433 Sülfmeister und 1453 Ratsherr. Johann war verheiratet mit der Schwester von Gottfried Tzerstede. Er starb 1471.[545]

---

wahrscheinlich aus der Studienzeit gekannt haben. Es ist aber übertrieben zu denken, dass dies die Ursache für Arnolds Einsatz ist. Er war vielmehr aufgrund seiner engen Verbindungen zu Lübecker Ratsfamilien schon früh diplomatisch tätig, war Rat des Grafen und Herzogs Adolf und zählte später auch zu den Räten von König Christian von Dänemark, in dessen Auftrag er gehandelt haben wird. Er starb am 31. Januar 1466. Klaus Wriedt: „Arnold Westfal (1398/99-1466)“, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 751.

[540] Lbg StadtA UAa 1462 Dezember $23^{3,l}$.

[541] Auf Anfrage Diderik Springintguts gewährte der Bischof von Verden allen Förderern des Altars 40 Tage Ablass. Lbg StadtA UAb 1463 März 17.

[542] Ausführlich dazu: Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 190.

[543] Der Mönch Marian von Bardowick war Diakon und Glaubensbote an der unteren Elbe. Er wurde am 3. November 782 an der Brücke zu Bardowick von Heiden erschlagen. Bis zur Reformation befanden sich seine Reliquien in Bardowick und Verden. Johann Evangelist Stadler, Franz Josef Heim, J.N. Ginal: Vollständiges Heiligenlexikon, Band 4, Nachdruck der Ausgabe 1875, Augsburg 1975, V 878.

[544] Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 190. Siehe dazu auch Wilfried Meyer: Marianus von Bardowick, Hildesheim 1982.

[545] Büttner, Genealogien, “Vom Lo”.

Von Sander ist nach dem Jahr 1464 nicht mehr zu hören. Er spielte offenbar keine aktive Rolle mehr und starb am Montag nach Lätare, dem 17. März 1466.[546]

3.13. Die Frauen in der Familie Springintgut

Die weiblichen Mitglieder der Familie Springintgut waren während der Unruhen keinesfalls untätig. Sie versuchten in erster Linie auf städtischer Ebene, Johanns Freilassung zu erwirken. Später kämpften sie erst um ihr Hab und Gut, dann gegen die Ausweisung aus der Stadt. Dabei waren die Frauen nicht hilflos. Mette, die Schwester von Johann, war mit dem Ratsherren Erich Giesen verheiratet. Der damalige Ratsherr und spätere Bürgermeister Brand Tzerstede war seit 1444 mit Richel Groning verheiratet, der Schwester von Ilsabe Groning, Johanns erster Frau und Mutter seiner Kinder. Richel Tzerstede war also die Tante von Johanns drei Töchtern Ilsabe, Gesche und Hille.[547] Gesche und Hille waren zum Zeitpunkt des Prälatenkriegs noch im Kindesalter, ob dies auch auf Ilsabe zutrifft, ist zweifelhaft.[548]

Solange Johann Springintgut noch auf freiem Fuß war, gab es für die Frauen keinen Anlass, tätig zu werden. Auch als er sich in Gefangenschaft befand, verhielten sie sich anfangs ruhig. Zu dem Zeitpunkt konnten sie noch hoffen, dass Johann, der ja nicht zum ersten Mal wegen seines losen Mundwerks in

---

[546] Schlöpken liefert die Abschrift seines Grabsteins: „*Na Christi Bort MCCCCLXVI Mandages nach Låtare / do sterf Sander Spring int Gut / dem Gott gnädig sy*“; 17. März 1466, Schlöpken, Chronicon, S. 465.

[547] Siehe Anhang IV:1.

[548] Gesche und Hille heirateten 1465. Da anzunehmen ist, dass sie zu ihrer Hochzeit etwa Anfang 20 gewesen sind, waren sie zum Zeitpunkt des Todes von Johann etwa zehn Jahre alt. Gesche heiratete Jakob Schomaker und Hilke gab Johann Garlopp dem Jüngeren das Ja-Wort. Auch die Tatsache, dass Marquard Mildehovet zum Vormund der Kinder von Johann bestimmt wurde, stützt diese Vermutung. Ilsabe ist dagegen möglicherweise bereits mit Gottfried Tzerstede, Sohn von Albert Tzerstede, verheiratet gewesen. Gottfried wurde 1457 Sülfmeister, war also mit Sicherheit bereits erwachsen. Er kam 1466 in den Rat, zu diesem Zeitpunkt geht auch das Haus von Johann Springintgut in seinen Besitz über. Da Gottfried die Badestube in der Münzstrasse von Johann Springintgut erbt, ist anzunehmen, dass er 1456 bereits Johanns Schwiegersohn war. Da es sowohl für Gottfried als auch für Ilsabe die erste Ehe war, ist anzunehmen, dass der Altersunterschied zwischen beiden nicht allzu groß war.

den Turm gesperrt worden war, auch ohne ihre Hilfe freikommen würde, denn nicht nur Diderik Springintgut bemühte sich um die Freilassung, sondern auch die benachbarten Hansestädte, die Sendboten nach Lüneburg geschickt hatten. Erst als Johann erkrankte, traten die Frauen in den Vordergrund. Schomaker berichtet unter Verwechslung der Personen, Johanns Frau und ihre Schwester seien häufig vor den neuen Rat und die Sechziger gegangen und hatten gebeten, Johann aus dem Turm zu lassen und stattdessen ins Einlager zu schicken.[549] Bürgen für ihn gab es genug. Doch der Rat lehnte ab. Auch Hinweise auf die schlechte Gesundheit des Gefangenen verhallten ohne Resonanz. Schomaker berichtet weiter, dass sich Johanns Zustand verschlimmerte und ihm seine Beine so sehr schwollen, dass man sie ihm halten musste, weil man sie ihm nicht abschlagen wollte. In dieser Lage rief er seinen Bruder Sander und seine Frau zu sich, „damit er sein Testament machen könne und sein Ding bestellen.“[550] Während Schomaker berichtet, der Rat habe den Wunsch des Sterbenden abgelehnt, scheint Döring hier besser informiert gewesen zu sein. Er schreibt, dass Johanns Bruder Sander und sein Cousin Dirick Schelpeper zu Johann gelassen wurden. Auch Marquard Mildehovet berichtet, bei Springintgut im Turm gewesen zu sein. Johann Springintgut war also in der Haft nicht so isoliert wie bislang angenommen. Er durfte Besuch empfangen, schrieb Briefe und hatte später, als es ihm schlechter ging, zwei Dienstboten bei sich.

In einem letzten Versuch verlangten Mette Springintgut und Richel Tzerstede, das Meister Hermen, der Stadtarzt, zu Johann gelassen werde.[551] Laut

---

[549] Schomaker, Chronik, S. 93. Zwar mag Schomakers Beschreibung dem Sinn nach stimmen, doch er nennt als Frau Ilsabe Springintgut und deren Schwester Gheseke Tzerstede. Bei den Personen muss er sich irren. Es kann es nicht Ilsabe Springintgut gewesen sein, die Schwester der Tzerstede, die dort vor den Rat ging. Ilsabe war zu diesem Zeitpunkt bereits tot; Mette aber war nicht die Schwester von Gheseke Tzerstede. Gemeint sind vermutlich Johanns zweite Ehefrau, Mette Springintgut, und die Schwester der ersten Ehefrau, Richel Tzerstede, die Tante von Johanns Kindern; siehe Anhang 1. Gheseke Tzerstede kann es nicht gewesen sein, denn Gheseke war die Mutter von Olrich, Johann und Dietrich Schaper.

[550] Schomaker, Chronik, S. 93.

[551] Dabei muss es sich um Meister Helmold von Lyderen gehandelt haben, Doktor in der Medizin. Er war Senior der Kalandsbrüderschaft und starb 1482. Als Arzt der Stadt fungierte er

Schomaker wurde auch das abgelehnt, was zweifelhaft ist. Vielmehr scheint hier Dörings Schilderung richtiger zu sein, nach der ein Arzt den Gefangenen untersuchte und zu dem Schluss kam, dass dieser binnen fünf Tagen sterben müsse, wenn er nicht aus dem Turm gelassen werde.[552] Immerhin erlaubte der Rat nach dessen Besuch, dass ein Junge und eine Magd bei Springintgut bleiben durften, die dort noch 14 Nächte mit ihm verbrachten.[553] Es ist anzunehmen, dass die Frauen in diesen zwei Wochen alles in Bewegung setzten, Johanns Gefangenschaft aufheben zu lassen. Es ist nirgends erwähnt, aber möglicherweise wird auch eine der Frauen bei Dietrich Schaper um Hilfe ersucht haben, was Döring eventuell zu den Aussagen über Schaper im Schlusskapitel seiner Chronik verleitete. Alle Bemühungen blieben vergeblich. Am 15. Juli 1455 starb Springintgut. Einen Tag und eine Nacht blieb die Leiche im Turm. Döring schreibt nicht, warum der Leichnam dort noch so lange blieb. Schomaker erklärt dazu, der neue Rat hätte der Witwe den Leichnam von Springintgut angeboten, diese hätte die Annahme aber verweigert, denn ihre Verwandten hätten ihr davon abgeraten, den Leichnam anzunehmen. Sie soll dem neuen Rat geantwortet haben, sie hätten den kranken Mann nicht zur ihr gelassen, jetzt sollten sie auch mit der Leiche fertig werden.[554] Der Grund für dieses Verhalten ist im Sachsenspiegel zu finden. Demnach sollte ein Leichnam als „corpus delicti“ für die Dauer des Gerichtsverfahrens unbestattet bleiben.[555] Vermutlich hatte Diderick, der in Rechtstexten kundiger gewesen

---

bis zum Jahr 1471. Siehe dazu: Friedrich Müller: Lüneburger beamtete Stadtärzte in den letzten 600 Jahren, in: Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde, Jahrgang 16 (1934), S. 113-124, S. 114.

[552] Döring, Historia, S. 354-355.

[553] Ebenda, S. 355; auch Schomaker spricht davon, dass ein „*volgejunge*“ bei Springintgut blieb.

[554] Schomaker, Chronik, S. 97.

[555] Im Sachsenspiegel, drittes Buch, 90. Artikel, §3 heißt es: Wird einem Mann sein Bruder oder Vater oder sein naher Verwandter erschlagen, so muß er ihn begraben, doch muß er damit warten, selbst wenn er weiß, wer ihn erschlagen hat, bis die Klage mit dem Toten vor Gericht begonnen hat. Und er darf ihn ohne richterliche Genehmigung solange nicht begraben, solange das Verfahren läuft. Siehe dazu: Günter Jerouschek: Gerichtliche Leichenschau, in: LexMA, Band 5, S. 1851; außerdem: C.G. Homeyer (Hg): Des Sachsenspiegels erster Teil oder das Sächsische Landrecht nach der Berliner Handschrift von 1369. 2. Auflage, Berlin: Dümmler 1835, S. 268-269.

wird, seiner Schwägerin geraten, den Leichnam abzulehnen,[556] vielleicht war es aber auch nur die Wut einer trauernden Ehefrau, die den Anlass dafür gab.
Nach Springintguts Tod bewiesen seine Witwe und seine Kinder Stärke. Der Rat ließ am 21. Juli den gesamten Besitz der Familie Springintgut abholen und auf dem Rathaus einschließen, damit die Witwe davon nichts beiseite schaffen konnte. Und nicht nur Silber und andere Vermögenswerte wurden eingezogen, sondern auch die Vorräte; Döring spricht von Korn und Fleisch.[557] Der Rat forderte die Witwe auf, mit ihren Kindern das Haus zu verlassen, das laut päpstlicher Bulle ebenfalls dem Rat verfallen sei. Als sich Mette Springintgut weigerte, entzog ihr der Rat sämtliche Renteneinkünfte von der Saline. Zu beachten ist dabei, dass Johann Springintgut zwar seine Güter abgeben musste, die Renteneinkünfte bis dahin aber offenbar unangetastet geblieben waren. Als sich Diderik Springintgut für seine Schwägerin einsetzte, wurde er zunächst mit Einlager belegt und später aus der Stadt gewiesen.[558] Die Situation eskalierte im November, als der neue Rat Richel Tzerstede, die Tante der Springintgutschen Kinder, aufforderte, ihre Nichten und den Neffen aus dem Haus von Johann Springintgut abzuholen. Es ist erstaunlich, dass Richel, die zuvor an der Seite von Johanns Frau gegen den neuen Rat agierte, nun dessen Aufforderung folgte. Grund hierfür könnte gewesen sein, dass sie die Kinder ihrer verstorbenen Schwester vor Schlimmerem bewahren wollte. Als sie in der Großen Bäckerstrasse eintraf, versperrten ihr Johanns Witwe und Mette Giesen, die Schwester von Johann, den Weg. Sie wollten die Kinder nicht hergeben. Mette Giesen, bislang vom neuen Rat unbehelligt geblieben, wurde angedroht, auch ihr ihre Güter wegzunehmen.[559] Bevor die Situation weiter

---

[556] In der Lüneburger Ratsbücherei gibt es mehrere Abschriften des Sachsenspiegels. 1442 begann der Lüneburger Ratsherr Brand Tzerstede, Schwager des Bürgermeisters Hinrik Lange, das Sächsische Landrecht nebst dem zugehörigen Richtsteig in einem Band zu vereinen und die einzelnen Rechtssätze zu erläutern. Auf diesem sogenannten Sachsenspiegel Tzerstedes ist auf der Kopfleiste des Titels auch das Wappen von Johann Springintgut zu sehen. Um 1450 entstand ein „Speygel der Sachsen“ in Quartformat, in den Zügen der Handschrift an Bürgermeister Hinrik Lange erinnernd. Reinecke, Geschichte, S. 343-345.
[557] Döring, Historia, S. 355.
[558] Ebenda, S. 356.
[559] Schomaker, Chronik, S. 103. Schomaker bringt hier die Jahreszahlen durcheinander. Der November, von dem er spricht, ist bei ihm sowohl in dem Jahr, in dem Springintgut starb, als

eskalieren konnte, kehrte Sander Springintgut aus Rom zurück. Zwar ist nicht klar, welche Botschaft er von der Kurie mitbrachte, doch der Rat ließ die Frauen nun zufrieden.[560] Ob dies ein Ergebnis von Sanders Romfahrt war oder ob es dem Rat inzwischen aufgrund anderer Ereignisse oder Stimmungen in der Stadt doch zu bedenklich war, die widerspenstige Familie des verstorbenen Bürgermeisters mit Gewalt auszutreiben, ist unklar. Wohl spielten mehrere Faktoren eine Rolle: Der Tod von Springintgut hatte die Stimmung in der Stadt zu Ungunsten des neuen Rats kippen lassen, durch Sanders Betreiben drohte Ungemach vom Papst, und die neuen Ratsherren hatten inzwischen mehr Probleme mit sich selbst, da sie die Stadtschulden nicht in den Griff bekamen, sie vielmehr noch vergrößert hatten. Da schien es wenig ratsam, die Familie, die im Herzog von Mecklenburg einen einflussreichen Freund hatte, aus der Stadt zu treiben,[561] zumal Herzog Heinrich von Mecklenburg angefangen hatte, Dörfer in der Umgebung von Lüneburg zu überfallen und auszurauben.[562] Johanns Witwe wird die Androhung der Ausweisung aus der Stadt jedoch eine Warnung gewesen sein. Vielleicht ihrer Kinder wegen verhielt sie sich danach ruhig, zumindest gibt es für weitere Auseinandersetzungen mit dem neuen Rat keine Belege. Nach der Absetzung des neuen Rats und der Wiedereinsetzung des alten bekommen die Springintguts ihre Salinenanteile und ihre Güter, soweit noch vorhanden, zurück.[563]

Neben Diderik Springintgut erreichten also auch die Frauen ihr Ziel. Sie bewiesen Härte und ließen sich nicht einschüchtern. Gleichzeitig ist ihr Verhalten ein Beleg für das Festhalten an alten Strukturen und das Selbstbewusstsein dieser Lüneburger Rats- und Sülfmeisterfamilie. Sie wollten sich der Instanz des neuen Rats nicht beugen, obwohl dies für sie sicherer

---

auch in dem Jahr, in dem der alte Rat wieder eingesetzt wird. Dazwischen liegen aber zwölf Monate.

[560] Siehe dazu das Kapitel II.3.12. über Sander Springintgut.

[561] Bruchstück eines Ungenannten, S. 377.

[562] Detmar, Chronik (I), S. 187.

[563] Den Kampf gegen den neuen Rat setzte Diderik fort, der nach dem Tod Johanns das neue Oberhaupt der Familie war, was auch daran zu erkennen ist, dass er nun die Ratsherrenlaufbahn einschlug.

gewesen wäre. Durch ihren Widerstand schwächten sie gleichzeitig das Ansehen der neuen Ratsherren, die nachgeben mussten und dadurch immer mehr Lüneburgern das Gefühl vermittelten, mit den Ratsgeschäften überfordert zu sein, was schließlich zu ihrer Absetzung führte.

3.14. Die Frauen im Kloster Lüne

Über die Aktivitäten der Lüner Nonnen erfahren wir in den Quellen noch weniger als über diejenigen der Sprigintgutschen Frauen. Dennoch spielten auch sie eine aktive Rolle in dieser Auseinandersetzung. Ihre Motive waren jedoch verschieden.

Priorissa Helena von Meding war die erste, von der wir erfahren, dass sie ihr Vertrauen Dietrich Schaper schenkte. Sie stand dem Lüner Konvent bis zum Jahr 1448 vor, bevor 1450 kurz Gertrud Schomaker, dann schließlich 1451 Susanne Munters die Nachfolge antraten.[564] Gemeinsam mit dem damaligen Propst von Lüne, Cord Tzerstede, nominierte sie Schaper 1436 für die Vikarie St. Elisabeth in der Sakristei der Lüneburger Johanniskirche. Dies war ein erster Schritt, um die Nachfolge von Cord zu regeln.[565] Gut möglich, dass ihre Beteiligung an der Nominierung Schapers zu dem Zeitpunkt für sie nur eine Formsache war. Spätestens jedoch, als Cord starb und Dietrich Schaper Propst von Lüne werden solle, hat auch sie sich für ihn eingesetzt, denn die Lüner Nonnen verfügten über das Privileg, ihren Propst selbst ernennen und absetzen zu dürfen. Dieses Privileg hatten sie sich im Herbst 1373 von Papst Gregor XI. geholt.[566]

---

[564] Nolte, Lüne, S. 129.
[565] Ebenda, S. 95.
[566] Schwarz, Pröpste, S. 9-10. Das Privileg wurde erteilt im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen mit Kardinal Gilles Aycelin de Montaignu, Kardinalbischof von Tuscola. Dieser hatte Lüne als Versorgungspfründe vom Papst erhalten. Die Lüner Nonnen, die einen Propst vor Ort haben wollten, wählten ungeachtet der Ernennung Konrad von Soltau zum neuen

Dieses Privileg wurde mit dem Prozess gegen Dietrich Schaper 1451 verletzt. Inzwischen war Susanne Munters Priorissa von Lüne. Da sie erst gewählt wurde, nachdem Schaper bereits elf Jahre lang Propst war, kann davon ausgegangen werden, dass beide sich gut verstanden. Schaper, den wir als scharfsinnig kennen gelernt haben, hatte mit Sicherheit für die Ernennung einer ihm zugeneigten Priorissa gesorgt. Diese stand dann während des Prozesses auch voll hinter Schaper. Sie erschien sogar an einem der 19 Verhandlungstermine selbst vor Gericht, dessen Vorsitz Leonard Lange, dem Propst von St. Johann in Lüneburg, übertragen worden war.[567] Am 15. Oktober verlas Schapers Anwalt Dietrich Hoverden, Vikar am Großen Heiligen Geist in Lüneburg, im Auftrag der Priorissa eine von ihr verfasste, niederdeutsche Streitschrift, die die gegen Schaper vorgebrachten Anklagen für nichtig erklärte.[568] Sie hätte die schweren Vorwürfe wohl vernommen, doch seien diese ausgedacht. Der von ihnen gewählte Dietrich Schaper[569] habe nichts von den Gütern oder Salinenanteilen des Klosters verprasst oder Schulden gemacht, vielmehr seien durch ihn trotz vieler Unglücksfälle die Güters des Klosters vermehrt worden, wie man an den Sülz- und Landgütern, an vielen wertvollen Gebäuden in Lüneburg, im Klosterhof selbst, an den Meierhöfen und an den prächtigen Ornamenten des Klosters sehen könne. Von Unregelmäßigkeiten sei keine Rede. Auch stimme es nicht, dass er Klostergut oder Renten verspielt habe. Die da behaupteten, er habe die Klostergüter durchgebracht, die hätten das erfunden, denn er habe stets gute, vollkommende Rechenschaft abgelegt, wofür sie ihm Quittungen gegeben hätten. Ihm gebühre der vollen Dank für Treue und Leben, die er dem Kloster Lüne bewiesen habe und alle Tage beweise. Nachdem die Priorissa in der vorgelesenen Rede

---

Propst. Dieser blieb dann schließlich auch im Amt, nachdem der Kardinal gegen Zahlung einer Rente von 700 Gulden auf Lebenszeit durch das Kloster auf die Propstei verzichtete.

[567] Nolte, Lüne, S. 97-98.

[568] Die Streitschrift, die im Kloster Lüne verwahrt wird, findet sich in den Prozessakten zu Dietrich Schaper im Klosterarchiv. KaLüne HS 12, XLIII-XLV. Ich danke Herrn Wolfgang Brandis für die Unterstützung. Nolte, Lüne, S. 98 liefert nur einige wenige Auszüge aus der Streitschrift,

[569] Interessant ist die häufige Betonung, dass Dietrich Schaper von den Klosterfrauen gewählt worden sei – gefolgt später von dem Hinweis, dass auch nur die Klosterdamen das Recht hätten, ihren Propst abzusetzen.

erneut betonen ließ, dass das Klostergut unangetastet sei, stellte sie deutlich klar: Wenn er dem Kloster wirklich geschadet hätte, dann hätten sie zu klagen und niemand anderes.[570] Damit spielte sie erneut auf die große Unabhängigkeit des Klosters an. Die mögliche Veruntreuung von Klostergütern war keine Angelegenheit des Bischofs. Zwar war dieser berechtigt, Schapers Amtsführung zu prüfen, doch die Absetzung Schapers und die Ernennung Luder Leertens ohne Zustimmung der Nonnen zum neuen Propst war demnach nicht erlaubt. Susanne Munters hatte keinen Erfolg. So deutlich sie ihre Missachtung gegenüber dem Gericht deutlich machte, so wenig schätzten die Beteiligten ihre Meinung. Sie war gerade erst Priorissa geworden. Nolte kommentiert zudem, dass die Nonne wohl kaum gemerkt haben würde, wenn Schaper doppelte Rechnungsführung betrieben habe. Er unterstellt dem Propst, dass das Geld, das Schaper für Verbesserungen am Klostergut genommen habe, noch von seinem Vorgänger Tzerstede gestammt habe und dass die Steigerung der Einnahmen auf verbesserte Einnahmen aus Sülzgütern und Renten stammte, die noch Tzerstede für das Kloster gekauft hatte. Außerdem habe Schaper die Aufnahme von 18.000 Mark nicht in den Rechnungsbüchern vermerkt.[571]

Schaper, der dem Prozess weitgehend fern geblieben war, war am Tag der Urteilsverkündung morgens noch im Kloster gewesen. Die beiden Bürgermeister Johann Garlopp und Johann Springintgut, die Ratsherren Hartwich Schomaker, Egherd Wangelow, Albert von der Molen und Heinrich Viskule, zusammen mit Propst Leonard Lange, dem Dekan von Verden, Otto Berlin, Luder Leerten, Johannes Gerbrecht und einige Ratsknechten kamen am Nachmittag, um den Lüner Nonnen das Urteil zu verkünden und von ihnen die Wahl von Luder Leerten zu fordern. Die Nonnen jedoch verkündeten, dass ihr Propst nicht abgesetzt sei und verteidigten erneut seine vorbildliche Klosterführung. Auch bestritten sie, dass Schaper am 20. November

[570] KaLüne HS 12, XLV.
[571] Ebenda, S. 100.

exkommuniziert worden war, weil er wiederholt der Ladung des Gerichts nicht gefolgt war. Sie hielten an ihrem Propst fest. Währenddessen war ein Teil der städtischen Abordnung zur Propstei, einem steinernden Haus auf dem Klostergelände gegangen, dessen Tür verschlossen war. Ein herbeigeholter Schmied vermochte nicht, das Schloss zu öffnen, so dass man sich entschloss, ein Fenster einzuschlagen und über Leitern ins Haus zu gelangen. Schaper war nicht mehr da.

Die Nonnen weigerten sich, Leerte anzuerkennen. Grund dafür mag zum einen die Solidarität mit Schaper gewesen sein, aber es stand mehr auf dem Spiel: die Nonnen wollten sich vom Bischof keinen Propst vor die Nase setzen lassen. Selbst wenn sie also mit Schaper unzufrieden gewesen wären, wofür es keinerlei Hinweise gab, wollten sie das Privileg der Ein- und Absetzung des Propstes gewahrt wissen.

Es stand noch mehr auf dem Spiel: Die Stadt Lüneburg hatte das Michaeliskloster auf dem Kalkberg abreißen und innerhalb der Stadtmauern wieder aufbauen lassen, gleichzeitig betrieben sie die Verlegung des Archidiakonats Modestorpe. Das Streben der Stadt nach der Kirchenhoheit in und um Lüneburg hatte dem Konvent Angst gemacht. Wie bereits berichtet, gelang Schaper die Flucht und Luder Leerten übernahm das Amt, niemals akzeptiert von den Nonnen. 1453 wurde er vom Papst deswegen exkommuniziert und 1454 vom neuen Rat aus der Stadt gewiesen. Nun übernahm Schaper wieder seine alte Propstei. Allerdings nur für zwei Jahre. Mit dem Ende des neuen Regimes endete auch Schapers Zeit in Lüne. Er floh rechtzeitig aus der Stadt und der Bischof von Verden setzte am 20. Dezember 1457 Nikolaus Graurock in die Prostei ein – wieder gegen den Widerstand der Nonnen.[572] Obwohl Graurock in den ersten Jahren in seiner Stellung nicht unangefochten war, konnten die Nonnen nichts gegen ihn tun. Aber auch ihren alten Propst wollten sie nicht zurück haben – vielleicht hatten sie ja entdeckt, mit welchen Summen Schaper Freunde und Familienangehörige seinerzeit

[572] Michael, Inschriften, S. 113-115. Graurock trat sein Amt am 12. Januar 1458 an.

unterstützt hatte. Als Schaper 1458 erreichte, dass Papst Callixtus III. Johann von Asel, dem Bischof von Verden, auftrug, Schaper wieder einzusetzen und Graurock abzusetzen,[573] geschah dies nicht, denn die Lüner Nonnen sahen erneut ihr Recht der freien Propstwahl missachtet. Sie wollten Schaper nicht wiederhaben. Aus dieser Zeit stammt ein Brief einer Lüner Nonne an Dietrich Schaper, die ihn erfolglos beschwört, die Propstei aufzugeben und den Konvent aus seinem gegebenen Wort ihm gegenüber zu entlassen. Man wolle einen neuen Propst wählen, keinesfalls jedoch Graurock.[574] Doch Graurock konnte sich – wenn auch mit Unterbrechnung – im Amt des Propstes behaupten.

Fazit

Auf den vorherigen Seiten wurden von den vielen Akteuren im Prälatenkrieg zwar die wichtigsten, aber insgesamt nur etwa zwanzig Personen näher betrachtet. Doch schon diese wenigen Personen zeigen, wie wichtig persönliche Aspekte im Hinblick auf den Konfliktverlauf gewesen sind. Diese Zwanzig hatten persönlichen Ärger erlebt, fühlten sich ungerecht behandelt oder wiesen einen intransigenten, uneinsichtigen Charakter auf, der ganz wesentlich verhinderte, dass es zu einer gütlichen Einigung kommen konnte. Rache, Genugtuung, Frustration über verwehrten sozialen Aufstieg sind Motive für ein Verhalten, das den Konfliktverlauf maßgeblich beeinflusst hatte. Andere verfügten über exzellente Kontakte zu mächtigen Persönlichkeiten, egal ob weltlicher oder kurialer Natur, die sie geschickt zu nutzen wussten. Nur wegen dieser Beziehungen konnte der Prälatenkrieg ein solches Ausmaß bekommen. Nur wegen der finanziellen Möglichkeiten einiger war es möglich, sich dort päpstliche und kaiserliche Urteile zu beschaffen, wo die lokalen Mittel nicht mehr ausreichten.

Zudem werden Handlungen verständlicher. Warum wehrte sich Springintgut nicht, als man ihm sein Pfandschloss nahm? Weil es seinem Schwager

---

[573] Urkunde, datiert vom 30. Mai 1458, abgedruckt bei Hergemöller, Pfaffenkriege (II), S. 138-143.

[574] Schwarz, Lüner Pröpste, S. 38. Sie vermerkt, dass der Brief vermutlich nicht von der Priorissa geschrieben wurde, sondern von einer Nonne und dieser Brief wohl abgefangen und der Priorissa übergeben worden sei. Ausführlich zu diesem Brief siehe Nolte, Lüne, S. 108-109.

übertragen wurde. Warum wollte er, dass Schaper bei den Verhandlungen ausgeschlossen wurde? Weil er durch das seiner Ansicht nach undankbare Verhalten des Propstes gekränkt war. Warum lehnte sich der Brauer Hinrik Brunszwick gegen Springintgut auf? Weil er ihm die Schuld für seine Verarmung gab. Warum schlossen sich Mitglieder der Stadtelite wie Eggerd Kruse einer unzufriedenen Bürgergruppe an? Wegen ihrer persönlichen Verbindungen, wie in diesem Fall die Verwandtschaft zu Johann von der Molen und Dietrich Schaper, die beide vom alten Rat schlecht behandelt worden waren.

Familienbande, das Sozialgefüge, individuelle Charaktereigenschaften und jeweilige Einflussmöglichkeiten waren die Elemente, die den Verlauf des Konflikts und dessen Ausgang bestimmten, ja nicht selten sogar einen wesentlichen Grund für die Eskalation des Konflikts lieferten. Beziehungen zu haben, war in der mittelalterlichen Welt unerlässlich. Sie waren vor allem deswegen so entscheidend, weil die Verfahren durch Gespräche und Beratungen geprägt und daher im Einzelnen hochflexibel waren. Es ging ja eigentlich nicht darum, den Konflikt zu lösen, sondern darum, neue Bedingungen für das Zusammenleben auszuhandeln. Jeder wollte bei diesen Bedingungen mitdiktieren und die Personen, die es zu entscheiden hatten, für sich gewinnen. Es ging darum, seinen Einfluss möglichst umfassend geltend zu machen, um den Ausgang des Verfahrens bestimmen zu können.[575] Die persönlichen Beziehungen waren meiner Ansicht nach entscheidender als der eigentliche „Tatbestand“. Wäre es allein um den Sachbestand gegangen, hätten beide Seiten ihre Fakten auf den Tisch legen können und man hätte die Frage kären können: Wie lange benötigt man wie viel Geld, um von den Schulden zu kommen.“ Vermutlich wäre dabei herausgekommen, dass die Schulden so hoch waren, dass man sie gar nicht mehr mit den zur Verfügung stehenden Mitteln hätte tilgen können. Egal, wie hoch die Hilfe der Prälaten gewesen wäre, es wäre nicht gelungen, von dem Schuldenberg herunter zu

[575] Patzold, Konflikte, S. 266-267.

kommen. Doch soweit kamen die Kontrahenten gar nicht. Neben der Sachebene spielte die persönliche eine wichtigere Rolle: Misstrauen über den Verbleib des Geldes; das Gefühl, die andere Seite könne nicht wirtschaften; Angst, betrogen zu werden; Angst, die Stadtfinanzen en detail bekannt zu geben; Sozialprestige und Machtdenken waren die Punkte, um die sich der Konflikt drehte.

Natürlich sind Fragen wie "Was wäre wenn" aus distanzierter Sicht schnell gestellt und leicht beantwortet, aber dennoch zeigen gerade diese Möglichkeiten, wie entscheidend persönliche Aspekte waren: Was wäre, wenn Schaper und Springintgut enge Freunde gewesen wären? Was wäre, wenn Schaper nach seiner Flucht aus dem Kloster aufgegeben hätte? Was wäre gewesen, wenn der gemäßigte Lange sich innerhalb der Ratsfraktion durchgesetzt hätte? Was wäre gewesen, wenn die Prälaten in Rom keinen Bann gegen die alten Ratsherren erwirkt hätten? Zwei Freunde hätten den Konflikt sachlich ohne Fehde lösen können. Ein entmachteter Schaper hätte keinen Unmut schüren und keine Oppositionsgruppe aufstellen können. Ein gemäßigter Rat hätte die Prälaten nicht enteignet und sie damit aufs Äußerste gereizt. Ohne Urteil des Papstes hätten die Lüneburger ihren alten Rat nicht abgesetzt. Aus all diesen Aspekten wird deutlich, dass es bei Konflikten nicht nur um Fakten ging, sondern auch um menschliche Handlungs- und Verhaltensweisen.

4. Kommunikation während des Konflikts: Vermittlung

Bevor der Frage nachgegangen werden soll, welche Bedeutung die Vermittlung zwischen Konfliktparteien im Mittelalter hatte, muss zunächst eine andere Fragen gestellt werden: Wie funktionierte mittelalterliche Herrschaft?

Es existierte kein staatliches Gewaltmonopol, es gab keine Gesetze im heutigen Sinn und deshalb ganz gewiss auch keine Gleichheit vor dem Gesetz. Zwar gab es im Mittelalter Gerichte, doch wäre es falsch, sich diese wie moderne Gerichte zu denken. Vielmehr setzte sich die mittelalterliche Gesellschaft aus unterschiedlichen Klein- und Großgruppen zusammen und die hierarchische Spitze dieser Gesellschaft hatte nur Zugriffsmöglichkeiten auf die Menschen, zu denen ein persönliches Verhältnis bestand. „Regiert wurde nicht auf der Basis von Anweisung und Ausführung (...), mittelalterliche Herrschaft benötigte vielmehr den Konsens derjenigen, die diese Herrschaft trugen.“[576] Folgerichtig gab es spezifische Verfahren, diesen Konsens herzustellen. Im Rahmen dieser Konsensbildung kam insbesondere in Krisen- und Konfliktzeiten den Vermittlern (mediatores) eine bedeutende Rolle zu.
Diese temporäre Aufgabe und Funktion übernahmen in den unterschiedlichsten Konflikten Personen, die auf Grund von Rang, Gelehrsamkeit oder Frömmigkeit über Autorität verfügten. Nicht selten auch hatten sie Kontakte, etwa verwandtschaftlicher Art, zu beiden Konfliktparteien. Nicht Distanz zu den beiden Parteien war gefragt, sondern Nähe.[577]

In Krisensituationen bestand die Aufgabe des Vermittlers nicht an erster Stelle darin, einen Konsens herbeizuführen, sondern die Eskalation zu verhindern. Es ist wichtig, festzustellen, dass seine Tätigkeit nicht auf die Feststellung von Recht und Unrecht zielte. Vermittler fungierten auch nicht als Fürsprecher einer Seite. Der Vermittler bestellte die Parteien und brachte sie zu einem Ausgleich.

---

[576] Althoff, Schatten, S. IX.
[577] Ebenda, S. 10.

Zwar herrschte in der mittelalterlichen Gesellschaft Konsens darüber, dass der von einem Vermittler herbeigeführte Ausgleich für beide Seiten Geltung hatte, aber es gab keine Normen, die diesen Anspruch fixierten. Patzold stellt daher zu Recht fest, dass Vermittler bei ihren Vermittlungsbemühungen auf den guten Willen der Kontrahenten angewiesen waren und Verhandlungserfolge stets von der persönlichen Autorität des Vermittlers abhingen.[578] Gerade deshalb aber erwies sich auch diese Methode der Konfliktbeilegung in manchen Fällen, wie auch im Prälatenkrieg, als ungeeignet, einen Streit auf Dauer zu beenden. Im Laufe der Lüneburger Auseinandersetzung waren die Schlichtungsversuche vielfältig und mühsam, weil die Vorschläge des jeweiligen Mediators wenig verbindlich und das Prozedere kaum festgelegt war.

Eine längere Vermittlungsrolle kam im Prälatenkrieg Johann von Asel, dem Bischof von Verden zu. Johann war als Vermittler geeignet, weil er auf dem Gebiet der Diplomatie großes Geschick erworben hatte und Fähigkeiten im Bereich der Finanzverwaltung besaß.[579] Der Hildesheimer Kleriker war 1416 in jungen Jahren nach Rom gegangen, wo er schnell Karriere machte und als Sekretär von Papst Martin V. sehr geschätzt war, was daran zu erkennen ist, dass Martin V. ihn 1423 zu einem seiner beiden Konzilsgesandten ernannte und ihm das Amt eines päpstlichen Kammerklerikers übertrug. Johann vertrat die päpstlichen Ansichten gegen konziliaristische beim Konzil 1423-1424 in Pavia/Siena, und es ist wohl ihm zu verdanken, dass die Synode im Sinne von Martin V. beendet wurde. Als Professor für kanonisches Recht an der Universität von Siena verfügte Johann über die notwendigen juristischen Kenntnisse, die ein Vermittler im Prälatenstreit haben musste. Kurz bevor er nach Verden kam, war er seit 1425 ein halbes Jahr lang Amtsträger an der kurialen Finanzverwaltung in "herausragender Stellung"[580] gewesen. Diese

---

[578] Patzold, Konflikte, S. 276. Althoff, Schatten, S.10, formuliert treffend: „Vermittler besaßen bei ihrer Tätigkeit kein anderes Zwangsmittel als das der Autorität ihrer Funktion“.

[579] Diese und die folgenden biographischen Angaben entnommen aus: Michael Reimann: „Johann von Asel", in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 28-30.

[580] Reimann, Asel, S. 28. Die Verdener Chronik spricht von Asel als einem "Kämmerer" des Papstes, siehe dazu Thomas Vogtherr: Chronicon episcoporum Verdensium. Die Chronik der Verdener Bischöfe, Stade 1998.

Tätigkeit hatte ihm den Ruf ungewöhnlicher Geschicklichkeit in Finanzangelegenheiten und auch einen erheblichen persönlichen Reichtum gebracht.[581] "Seine in Italien erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der Diplomatie und der Finanzverwaltung konnte Johann nirgends so gut gebrauchen wie im Stift Verden, das er in einem arg zerrütteten Zustand vorfand"[582], als er 1426 nach Verden kam. Binnen weniger Jahre hatte Johann es geschafft, das Bistum zu festigen. "Sein Bestreben zur Festigung der bischöflichen Autorität gegenüber dem Klerus seiner Diözese führte bisweilen zu Konflikten, die er jedoch zumeist mit diplomatischem Geschick bereinigen konnte."[583] Damit hatte er sich die Anerkennung der Kleriker verdient, die ihn als Vermittler in diesem Streit nicht nur wegen seiner Position, sondern auch wegen seiner Fähigkeiten anerkannten. Auch die Lüneburger Stadtoberen schätzten ihn. Er betrieb ähnlich wie die Stadt mit ihren Pfandschlössern eine Strategie, die umliegenden Festungen, Schlösser und Burgen, die sein Stift bedrohen konnten, zu kaufen und sie an ihm treue oder zumindest an für ihn ungefährliche Adelige weiterzuverpfänden.[584] Dazu bediente er sich einer ausgeklügelten Finanzstrategie, die die Wertschätzung des Rats fand. Der Bischof und die Stadt standen noch aus einem anderen Grund auf derselben Seite: Johann befürwortete die Aufteilung des großen, fast die Hälfte des Bistums umfassenden Archidiakonats Modestorpe, dessen Archidiakon eine gegenüber dem Bischof überaus mächtige Position innehatte und dem auch der Lüneburger Klerus unterstand. "Die 1445 von Papst Eugen IV. bestätigte Errichtung einer selbstständigen Propstei an der St. Johanniskirche in Lüneburg, die Exemtion des Lüneburger Klerus aus dem Archidiakonat Modestorpe und seine Unterstellung unter den neuen Propst kamen den Interessen des machtbewussten Rats der Stadt wie denen des Bischofs

---

[581] Hans Eckhard Dannenberg/Heinz-Joachim Schulze: Geschichtes des Landes zwischen Elbe und Weser, Band 2 (Mittelalter), Stade 1995, S. 305.
[582] Reimann, Asel, S. 28.
[583] Ebenda.
[584] Der Kauf und die Verpfändungen werden ausführlich beschreiben bei Dannenberg: Elbe und Weser, S. 306-307.

gleichermaßen entgegen."[585] Nur am Rande sei hier erwähnt, dass Johann obendrein ein Verfechter der Reformbewegung war. Vor allem die Beachtung der Gelübde und die von den Klosterregeln geforderte Abgeschiedenheit von der Welt ließen in den Augen reformerischer Kreise zu wünschen übrig. Johann zwang die Klöster in seinem Gebiet – wenn auch nur zum Teil mit Erfolg – zur Einhaltung der Klausur und zur Beachtung der Regeln; und er begann damit in den Nonnenklöstern, wie dem Kloster Lüne, dessen Propst Schaper ebenfalls kein strenges Kirchenleben führte.

1450 beauftragte der Rat Johann von Asel, die Prälaten zu einer Versammlung zusammenzurufen.[586] Zu dieser Versammlung erschien ebenfalls als Vermittler der päpstliche Legat Conradus de Montepulciano. Unter seiner Leitung wurde der Kompromiss ausgehandelt, nach dem die Prälaten den vierter Pfennig und zehn Mark von jeder Pfanne an die Stadt abtraten. Die Stadt stimmte dieser Einigung knirschend zu, wohl wissend, dass diese Summe zur Schuldentilgung nicht reichen würde. Interessant ist hier der Einwand von Hergemöller, dass die Stadt wohl allein aufgrund der Person des Bischofs dem Vorschlag zustimmte, um ihn nicht zu verärgern.[587] Der Bischof entwickelte 1451 einen neuen Vorschlag zum Schuldenabbau binnen zehn Jahren, kurz darauf einen zum Abbau innerhalb von 20 Jahren. Daraufhin bekam er von den Prälaten zu hören, er solle als einer der ihren keine Vorschläge mehr erarbeiten, die zulasten der Prälaten gingen.

Da sich der Bischof von Verden im Klaren darüber gewesen sein muss, dass seine Autorität nicht mehr ausreichte, alle Streitenden auf seinen Vorschlag einzustimmen, holte er sich Herzog Adolf von Schleswig zur Verstärkung. Dieser nahm in den folgenden Jahren eine Schlüsselstellung unter den Vermittlern ein. Unter seiner Führung fand am 28. Juli 1451 eine Tagfahrt statt,

---

[585] Reimann, Asel, S. 29. Zu den Hintergründen der Teilung des Archidiakonats Modestorpe siehe Kapitel II.2.1. über die Forderungen der Sechziger.
[586] Francke, Prälatenkrieg, S. 7.
[587] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 130.

zu der sogar Dietrich Schaper hätte kommen dürfen. Doch die Verhandlungen scheiterten schon im Vorfeld daran, dass die Prälatenseite den Zöllner Hans Dalenborg als Distributor haben wollte und Brand Tzerstede in dieser Funktion ablehnten. Darauf ließ sich der Rat nicht ein. Inzwischen hatte Herzog Adolf versucht, gemeinsam mit Johann von Asel dessen Vorschlag zum Schuldenabbau von Papst konfimieren zu lassen, was die Prälatenvertreter an der Kurie jedoch zu verhindern wussten.[588] Es folgten weitere Treffen, jedoch kam es zu keiner Einigung auf dem Verhandlungswege. Auch in den folgenden drei Jahren lud Herzog Adolf zu etlichen Tagfahrten ein, bei denen immer wieder neue Vorschläge gemacht wurden. Allerdings stimmten diesen Kompromissen von vorneherein nur einige der Prälaten zu oder sie fanden überhaupt keine Zustimmung – weder bei den Prälaten noch bei den Lüneburger Ratsleuten. Am 25. Juli 1454 scheiterte der letzte Vermittlungsversuch des Herzogs am Widerstand der Stadt. Zwar wurde auf einer Tagfahrt zu Lüneburg am 25. Juli 1454 bestimmt, dass der Rat die Enteignung der Prälaten wieder aufheben sollte, doch der Rat dachte nicht daran, dem auch Folge zu leisten.[589]

Was war das Problem? Sowohl Montepulciano als auch der Bischof von Verden und Herzog Adolf verfügten über die notwendige Autorität, um als Vermittler tätig zu sein. Sie waren angesehene, hochgestellte Persönlichkeiten. Weder die „weltlichen“ noch die „kirchlichen“ Vermittler erreichten einen dauerhaften Frieden. Dies hatte drei Gründe. Um eine Einigung vorzubereiten, bedurfte es, wie Althoff feststellt, in der Regel der Heimlichkeit und der Vertraulichkeit.[590] Die Vermittler sprachen einzeln mit den Kontrahenten.[591] Persönliche Angriffe, die ob ihrer Unsachlichkeit zu einer Verschärfung der Situation führen konnten, wurden vermieden. Nicht so in Lüneburg. Hier trafen

[588] Ebenda, S. 134.
[589] Ebenda, S. 143-144.
[590] Althoff, Schatten, S. 46.
[591] Ein Fehler, den König Christian von Dänemark bei seinen späteren Vermittlungsversuchen nicht machte. Er schaffte den Durchbruch durch eine heimliche Absprache mit dem Domkapitel von Lübeck, wie im Folgenden gezeigt wird.

sich die Delegationen in den kritischen Jahren immer direkt. Der Vermittler stand zwischen beiden Seiten und konnte höchstens regulierend eingreifen, wenn beide Parteien sich stritten. Nicht selten ging es dabei bereits im Vorfeld mehr um Formalien als um die Sache, z. B. um die Frage, ob der der Stadt verwiesene Schaper bei den Verhandlungen anwesend sein durfte oder nicht.[592] Schomaker und Lange nennen diverse Beispiele, bei denen sich die Kontrahenten sich schon vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen in den Haaren lagen. Vor einer von Herzog Adolf anberaumten Tagfahrt im Oktober 1452 hatten Mildehovet und Staketo lange Klagebriefe an viele Städte und Einzelpersonen geschickt, in denen sie den Stand der Dinge aus ihrer Sicht geschildert und die Geistlichen heftig angegriffen hatten – die Prälaten nahmen daraufhin an dem Treffen gar nicht erst teil.[593] Der zweite Grund für das Scheitern der Vermittler lag darin, dass die von ihnen ausgehandelten Lösungen nicht konsensfähig waren. Anders als bei Verfahren, in denen es um Ehre und Aussöhnung in nichtmateriellen Streitigkeiten ging, war der Erfolg des Kompromisses bis in den letzten Pfennig hinein messbar. Die Stadtschulden waren da und mussten getilgt werden. Keine der vorgeschlagenen Ideen löste das Problem. Oft war schon zum Zeitpunkt des Abschlusses klar, dass das Geld nicht reichen würde und man sich in Kürze erneut würde beraten müssen. Die Kurzfristigkeit des Kompromisses stand damit von vornherein fest und darunter litt die Verbindlichkeit.

Während die direkte Kommunikation am Vermittler vorbei als erster Grund des Scheiterns genannt wurde, ist genau diese fehlende direkte Kommunikation der dritte Grund, die ich hier „Kommunikation auf Umwegen“ nennen möchte. Das mag absurd klingen, wird aber an Beispielen deutlich. Statt z. B. die Zitation vom 22. Dez. 1452 direkt in Lüneburg bekannt zu machen, lässt Domdekan Dompnitz sie in Bardowick anschlagen. Abgesehen davon, dass meiner

[592] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 132.
[593] Ebenda, S. 136.

Ansicht nach der Rat sehr wohl davon Kenntnis bekam[594], gab dies dem Rat nicht nur Anlass, die Zitation in Zweifel zu ziehen, sie schürte auch den Ärger. Außerdem versuchten beide Seiten nicht miteinander das Problem zu lösen, sondern holten andere Parteien ins Boot. Während die Prälaten beim Papst ihre Rechte bestätigen ließen, holte die Stadt diverse Rechtsgutachten und herzogliche Privilegien ein. Dann standen sich beide Seiten gegenüber mit jeweils hochrangigen, aber konträren Auffassungen, was rechtens sei – und kamen damit nicht weiter, weil wie oben gezeigt, mittelalterliche Herrschaft nur im Konsens funktionierte.

Das Hin und Her von Kompromissen in den Jahren bis 1454 gemischt mit der „Kommunikation auf Umwegen“ und den persönlichen Fehden führte schließlich dazu, dass nicht einmal mehr *Chancen* auf einen Konsens gegeben waren. Auf beiden Seiten fehlte es inzwischen nicht nur an der richtigen Idee, sondern generell bereits an der *Bereitschaft,* überhaupt eine Lösung finden zu wollen. Aus den Verhandlungen war eine Kraftprobe geworden, wer letztendlich der Stärkere sein würde.

Neue Vermittler hatten erst wieder eine Chance, wenn sich auf beiden Seiten die emotionalen Wogen geglättet hatten und Ereignisse von außen zu einem Umdenken führten. Während 1454 zwei feste Fronten aufeinander prallten, bröckelten diese Mauern während der zweijährigen Herrschaft des neuen Rates und machten den Weg frei für die kaiserlich-markgräflichen Räte Dr. Hartnied von Stein und den Stiftsherren zu Ansbach, Wenzlaw Reynmann. Diese trafen am 20. Mai 1457 in Lüneburg ein, zu einer Zeit, als der alte Rat bereits wieder im Amt war, man aber noch nicht wusste, wie die neuen Ratsherren für ihr Tun bestraft werden sollten und man noch keine Einigung mit den Prälaten über den Abbau der Schulden getroffen hatte. Hartnied von Stein hielt eine überzeugende Rede an die Bürger, die ihm zustimmten, dass sie eine gerechte Bestrafung

[594] Siehe dazu Kapitel II.3.12. über Sander Springintgut und die besondere Stellung von Bardowick während des Prälatenkriegs.

der Aufständischen wollten. Zwar gab es noch die feste Front der alten Ratsherren, die von den Prälaten nun eine bedingungslose Verhandlung über die Sülzabgaben forderten und auf der anderen Seite die Sülzbegüterten, die eine sofortige Freilassung der Inhaftierten forderten, doch diesmal stand die Lüneburger Einwohnerschaft auf der Seite des alten Rats. Außerdem waren die Vertreter des Kaisers direkt vor Ort, während sich kein päpstlicher Abgesandter in Lüneburg aufhielt. Hartnied von Stein hatte zudem zuvor seine Autorität unter Beweis gestellt, als er in Hamburg auf offener Strasse beschimpft worden war von Knechten und Pfaffenschülern, die offenbar durch das Hamburger Domkapitel aufgewiegelt wurden. Der empörte Kommissar drohte mit Vergeltungsmaßnahmen, von denen er durch ein Besänftigungsgeld abgehalten werden konnte. Aus Angst vor weiteren Problemen zahlten die Hamburger ihm 220 Gulden.[595] Hartnied vom Stein wusste sich also durchzusetzen. Viele Möglichkeiten zu eigenständigem Handeln waren Stein und Reymann nicht gegeben. Matthias Thumser vermutet, dass ihre genaue Verfahrensweise daher bereits vor der Abreise mit dem Markgrafen abgesprochen gewesen sein soll.[596] Die Mitglieder des neuen Rats sollten durch ihr Zutun bewogen werden, Geldzahlungen aufzubieten, um sich auf diese Weise von ihrer Strafe gleichsam freizukaufen. Damit sollte die Last der kaiserlichen Anklage, die ja auch und vor allem die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit betraft, einseitig auf die Umstürzler vom Herbst 1454 verlagert werden. Dies musste allen Beteiligten als die glücklichste Lösung erscheinen, da sie die Hoffnung nährte, auf einigermaßen glimpfliche Weise weitere Maßnahmen des Kaisers zu entgehen. So stießen die beiden brandenburgischen Räte bei ihrer Tätigkeit in Lüneberug auch kaum auf Widerstand. Leicht war es für Stein in Lüneburg, da die mit Einlager belegten oder inhaftierten neuen Ratsherren nichts mehr in der Hand hatten. Der Personenkreis war zudem regional auf die Stadt selbst beschränkt. Nachdem Stein und Reymann dem Rat und der versammelten Bürgerschaft

---

[595] Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 169.

[596] Matthias Thumser: Hertnidt vom Stein. Bamberger Domdekan und markgräflich-brandenburgischer Rat. Karriere zwischen Kirche und Fürstendienst, Neustadt a.d. Aisch 1989, S. 31.

ihren Auftrag erläutert hatten, distanzierten sich die Bürger ausdrücklich von den Mitgliedern des neuen Rats und forderten selbst deren Bestrafung. Auch bei den Verhandlungen mit den abgesetzten Ratsherren ageriten die beiden Räte erfolgreiche. Bis auf vier Personen akzeptierten alle das gegen sie verhängte Strafmaß, obwohl sie es zum Teil nicht bezahlen konnten.[597] Die kaiserlichen Richteherren konnten daraufhin wieder abreisen.

Matthias Thumser deckt in seinem Buch über Stein ein für den Lüneburger Prälatenkrieg interessantes Detail auf. Von Stein war eng befreundet mit Gottfried Lange, dem Sohn des Bürgermeisters Hinrik Lange, der zu diesem Zeitpunkt gerade Bischof von Schwerin geworden war.[598] Stein und Lange hatten zusammen sowohl in Erfurt als auch in Bologna studiert und dabei dem Humanistenkreis um Albrecht von Eyb angehört.[599] Hinrik Lange hatte über diese Freundschaft zu seinem Sohn die Möglichkeit, auf Stein Einfluss zu nehmen. Thumser vermutet sogar, dass der Lüneburger Bürgermeister einen wesentlichen Anteil an der Einiging in dieser Form hatte. Die Straffreiheit der Gemeinde, die Abwälzung der Geldforderungen auf die Mitglieder des neuen Rats und die Ausweisung der lästigen Opponenten fanden voll und ganz die Zustimmung des wieder amtierenden Rats. So mag es nicht verwundern, dass die brandenburgische Delegation, und ganz besonders Stein, mit erklecklichen Geldzuwendungen von Rat und Bürgerschaft verabschiedet wurden.[600]

---

[597] Unter den vier Personen waren Olrich Schaper und Hans Dalenborg, die später hingerichtet wurden, Hans Brome, der 1457 in der Haft starb und Eggerd Kruse, den man aufgrund seiner Herkunft vor einer Hinrichtung bewahrte. Diejenigen, die die Strafe akzeptierten, aber nicht zahlen konnten, blieben bis 1463 in Haft.

[598] Thumser, Stein, S. 12. Zur Studienzeit in Erfurt heißt es: “So konstituierte sich zu dieser Zeit ein Freundeskreis von Studenten, dem er [Stein] sich anschloss. Es mögen gemeinsame geistige Interessen gewesen sein, die die Studienkollegen zueinander führten, und sicher war ihre Verbindung zunächst recht locker, doch bleib die Wirksamkeit des Kreises nicht auf die gemeinsame Erfurter Studienzeit beschränkt. In ähnlicher Zusammensetzung sollte er noch viele Jahre Bestand haben und mit einigen seiner Mitglieder pflegte Hertnidt sein Leben lang enge Beziehungen. Dass ihm Hertnidts Jugendgefährte Kilian von Bibra zuzurechnen ist, darf angenommen werden; beide hatten ihr Artes-Studium gemeinsam absolviert und waren auch gemeinsam zu Bakkalaren promoviert worden. Hinzugestoßen war im Herbst des Jahres 1442 der Lüneburger Patriziersohn Gottfried Lange, der in Begleitung von fünf weiteren jungen Männern aus seiner Heimatstadt an die Universität gekommen war, um dort sein Studium aufzunehmen.”

[599] Ebenda, S. 16-21.

[600] Ebenda, S. 32.

Nicht geklärt war zu diesem Zeitpunkt die Frage, wie denn die Stadtschulden zu tilgen seien und welchen Anteil an den Sülzeinnahmen die Stadt bekommen sollte. Hier erschienen erneut Herzog Adolf von Schleswig und der Bischof Johann von Verden als Vermittler. Doch im Gegensatz zu den kaiserlichen Kommissaren verfügten sie nicht über die notwendige Autorität. Während die einen den Prälaten die bereits vorher erwähnte Möglichkeit anboten, die Sülzgüter durch eine einmalige Zahlung von weiteren Belastungen freizukaufen, reagierten einige der Prälaten, indem sie die bekannte „Repressalienbulle“ vom 16. August 1457 erlangten, in der alle Sechziger und neuen Ratsherren von ihren Eiden befreit wurden und das Recht erhielten, weiter gegen den alten Rat vorzugehen bzw. deren Güter zu beschlagnahmen. Gleichzeitig legte der Halberstädter Domdekan alle Prälaten in den Bann, die ihre Sülzgüter loskaufen wollten.[601] Die Vermittlung war erneut gescheitert. Dies lag auch daran, dass die Prälaten in unterschiedlichen Städten wohnten und an ihrem jeweiligen Wohnort alle Möglichkeiten hatten, eigene Maßnahmen zu ergreifen. Im Gegensatz zu den inhaftierten neuen Ratsherren waren sie in ihrem Tun frei und noch nicht von einer Niederlage überzeugt. Das Eingreifen des weltlichen Oberhauptes war für sie nur ein weiterer Zug in dieser Auseinandersetzung, der sie mit der „Repressalienbulle“ einen Zug des Papstes folgen ließen. So ging es weiter bis ins Jahr 1462.[602] In dieser Zeit bekräftigte der Papst, dass die alten Ratsherren noch gebannt waren. Auch Kaiser Friedrich III. stellte sich plötzlich gegen den alten Rat, weil er im Glauben, der Streit in Lüneburg sei beendet, vergeblich forderte, die letzten Gefangenen freizulassen. Die Lüneburger behielten diese aber als wichtiges Faustpfand, solange keine Einigung über die Sülzabgaben erzielt worden war. Er verhängte am 17. Dezember 1460 über die ohnehin gebannten Lüneburger nun auch noch die Reichsacht. Schließlich verloren die Streitenden auch noch ihre beiden

---

[601] Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 173.

[602] Die folgenden Auseinandersetzungen zwischen Rat und Prälaten beziehungsweise neuen Ratsherren sollen an dieser Stelle nicht ausführlich wiedergegeben werden. Dazu sei auf Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 174-184 verwiesen.

Vermittler: Herzog Adolf starb am 4. Dezember 1459 und über den Bischof Johann von Verden wurde das Interdikt verhängt, da er als Parteigänger des alten Rates galt. Nachdem er in Hamburg als Ketzer beschimpft und mit Kot beworfen worden war, rächte er sich mit Waffengewalt.[603] Der Streit war auf einem neuen Höhepunkt, der Handel war durch Interdikt und Reichsacht stark eingeschränkt, es gab Überfälle gegen Lüneburger Händler, die für die Täter ohne Konsequenzen blieben, und durch die nach Hamburg gezogenen neuen Ratsherren und das dortige Domkapitel drohten auch der nahen Hansestadt weitere Bürgerunruhen. Die Prälaten beharrten darauf, dass vor weiteren Verhandlungen die Gefangenen in Lüneburg freizulassen seien, die Lüneburger weigerten sich, diese Forderung zu befolgen, bevor man nicht einen neuen Sülzvertrag geschlossen habe. Es ging erneut um ein Kräftemessen. In dieser Situation riefen die alten Ratsherren von Lüneburg einen neuen Vermittler an: König Christian von Dänemark hatte die Nachfolge von Herzog Adolf übernommen und sah in der Anrufung einen willkommenen Anlass, seine Herrschaftsansprüche zur Geltung zur bringen. Auf einem Tag in Reinfeld 1461 zeigte er sich als neutraler Schiedsrichter. Unvorbelastet in diesem Streit wurde er von beiden Seiten aktzeptiert. Prälatenpartei und alter Rat brachten ihre alten Anschuldigungen vor, die der König zu prüfen versprach. Statt mit allen gleichzeitig einen Kompromiss auszuhandeln, gelang es ihm, eine Bresche in die Prälatenpartei zu schlagen. Er führte eine Einigung mit dem Lübecker Domkapitel herbei, das inzwischen erkannt hatte, dass die Freilassung der Gefangenen als Vorbedingung für Verhandlungen nicht zu erreichen war. Die Lüneburger sollten dem Lübecker Kapitel insgesamt 4.300 Gulden zahlen und alle weiteren Ansprüche durch vier Herren des Domkapitels prüfen lassen. Die Einigung mit der führenden Kraft unter den Widersachern der Stadt war ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Konfliktbeendigung. Die Zahlung von

[603] Da der Hamburger Rat dem empörten Bischof die gewünschte Genugtuung – wiederum aus Furcht vor inneren Unruhen – verweigern musste, fiel der kriegstüchtige Oberhirte 1462 in die hamburgische Moorburg ein und rächte sich bitter an den dortigen Ansiedlern. Ebenda, S. 184-185.

4300 Gulden wurde jedoch vor den übrigen Prälaten geheim gehalten.[604] Dem Kompromiss stimmten auch der Dompropst von Bremen und der Bischof von Schwerin zu. Gleichzeitig kam man darin überein, dass keine weitere Einigung möglich war, solange der Papst weitere Verhandlungen missbilligte und über die Lüneburger das Interdikt verhängt war. So sandte das Domkapitel von Lübeck sein Mitglied Albert Krummediek[605] an die Kurie, dem es gelang, die Zustimmung des Papstes zu weiteren Verhandlungen und Kompromissen zu bekommen.[606] Als er im November 1462 nach Lüneburg zurückkehrte, war der Weg frei für Verhandlungen. Die Streitparteien einigten sich im „Reinfelder Abkommen“ unter der Vermittlung des Königs darauf, für zehn Jahre die Hälfte aller Einnahmen aus Vorbaten und Fluten für die Schuldentilgung abzugeben – interessanterweise ein Kompromiss, den schon der Bischof von Verden 1452

---

[604] Dieter Brosius: Eine Reise an die Kurie im Jahre 1462. Der Rechenschaftsbericht des Lübecker Domherrn Albert Krummediek, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 58 (1978), S. 411-440, S. 411-412. Verwiesen sei hierbei auf den Fehler der vorherigen Vermittler, die diesen Weg der heimlichen Absprache nicht gingen.

[605] Albert Krummediek, 1466-1489 Bischof von Lübeck, um 1417 geboren, entstammte einem holsteinischen Adelsgeschlecht. Er war Kleriker der Diözese Bremen, studierte 1441/42 an der Universität Leipzig, wechselte 1443 an die Universität Rostock, hielt sich dann in Rom auf, wo er 1452 als Notar des päpstliches Gerichtshofes belegt ist; erhielt 1454 ein Kanonikat in Lübeck, wurde Anfang 1466 zum Bischof von Lübeck gewählt, um im Prälatenkrieg zu vermitteln; er musste wegen finanzieller Schwierigkeiten die erst zu seiner Amtszeit ausgebaute Burg Eutin verpfänden und Anteile an der Lüneburger Saline verkaufen. In den Jahren nach dem Prälatenkrieg stimmte er dennoch dreimal massiven finanziellen Beihilfen zur Tilgung der Lüneburger Stadtschulden zu. Überliefert sind seine engen Beziehungen zu König Christian von Dänemark. Krummediek starb am 27. Oktober 1489. Hans-Jürgen Karp: “Albert Krummendiek (um 1417-1489)”, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 385-387. Krummediek wurde beschrieben als umfassend gebildet, vom frühen Humanismus geprägt, bestrickend liebenswürdig, prachtliebend und hemmungslos freigiebig – alles Eigenschaften, die seinem Auftrag in Rom nur förderlich sein konnten. Seine zehneinhalb Monate dauernde Reise wurde von der Stadt Lüneburg finanziert. Brosius, Reise, S. 412.

[606] Da die Stadt Lüneburg die Kosten für die Reise übernommen hatte, lieferte Krummediek einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über die Ausgaben in Höhe von 2885 Mark und 4 Schilling. Der Bericht ist jedoch weit mehr als eine Auflistung von Ausgaben. Vielmehr schilderte er sehr lebendig den gesamten Verlauf seiner Bemühungen in Rom und an anderen Orten, zu denen er dem Papst nachreiste, mit Erfolgen und Misserfolgen, mit Strapazen, untätigem Abwarten und hektischer Aktivität während seiner Reise. Dadurch erlaubt der Rechenschaftsbericht über seine eigentliche Absicht hinaus gute Einblicke in die Schritte, Schliche und Winkelzüge, die Krummediek bei der Durchführung seiner heiklen Mission zu ergreifen genötigt war. Daraus erkennbar ist auch, dass er diese Mühen vor allem dem Widerstand des Kardinals Nikolaus von Kues zu verdanken hatte. Dieter Brosius: Eine Reise an die Kurie im Jahr 1462. Der Rechenschaftsbericht des Lübecker Domherrn Albert Krummediek, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 58

vorgeschlagen hatte – jetzt wurde er akzeptiert. König Christian von Dänemark erklärte den Prälatenkrieg für beendet.

Warum gelang es König Christian den Streit zu beenden? Es gab die gleichen Streitparteien und keinen neuen Kompromissvorschlag, aber drei Dinge hatten sich zwischen 1457 und 1462 geändert. Erstens: Kaiser und Papst standen sich diesmal nicht gegenüber, sondern auf der gleichen Seite – hinter der Prälatenpartei. Zweitens: König Christian von Dänemark galt als neutral und ging unvoreingenommen in diesen Streit. Er wurde von beiden Seiten akzeptiert und verlor während seiner Vermittlungstätigkeit nicht an Glaubwürdigkeit. Zudem entwickelte er die Strategie, die Prälatenpartei zu spalten und sich Hilfe für die Stadt Lüneburg gegenüber dem Papst bei den Prälaten zu holen. Drittens: Der Streit war zu einem Problem für die ganze Hanse geworden. Der Handel mit Lüneburg war stark in Mitleidenschaft gezogen worden, durch Reichsacht und Bann wurden Überfälle legitimiert, die Unruhen griffen auf Hamburg über und drohten zeitweise auch in Lübeck auszubrechen. Diese Unruhe nützten andere aus, zum Beispiel Herzog Wilhelm Bellicosus, der eine Fehde gegen seinen Vetter Herzog Bernd von Lüneburg anzettelte und sich zudem, offenbar unterstützt mit Geldern der Prälaten, mit dem Bischof von Verden anlegte und Städte in dessen Bistum brandschatzte.[607] Während 1454 eine globale Auseinandersetzung zwischen den weit voneinander agierenden Parteien Papst und Kaiser drohte, floss diesmal Blut in der unmittelbaren Nachbarschaft der Hansestädte. Angesichts dieser Bedrohung wuchs die Einsicht, dass man sich einigen müsse, und damit auch die Kompromissbereitschaft.

Fazit

Vermittler brauchten, um erfolgreich zu sein, zweierlei: Sie brauchten die Unterstützung beider Seiten und sie brauchten einen akzeptablen

---

(1978), S. 411-440. Zur Rolle von Nikolaus von Kues sei auf Hergemöller, Paffenkriege (I), verwiesen.

Lösungsvorschlag. Wenn kein Lösungsvorschlag vorhanden war, der die Positionen beider Seiten berücksichtigte, gab es nicht nur keine Einigung, sondern die Vermittler verloren auch ihre Unterstützung und ihre Glaubwürdigkeit. Sie lieferten sich dem Vorwurf aus, einseitig Partei ergriffen zu haben. Reichte es anfangs aus, dass sie Kraft ihrer Autorität vermitteln konnten, so schwand diese breite Zustimmung, je unzufriedener beide Seiten mit den vorgeschlagenen Lösungen waren. Die Kompetenz des Vermittlers wurde in Frage gestellt, so wie es dem Bischof von Verden passierte. Je kürzer die Kompromisse hielten und je häufiger die Vermittler wechselten, desto unverbindlicher wurden für beide Seiten die eingegangenen Lösungsversuche. Schwer war es vor allem dann, wenn die Streitparteien mächtig genug waren, sich gegen nicht akzeptierte Lösungsvorschläge wehren zu können und es dem Vermittler nicht gelang, Entgegenkommen zu erreichen. Die Vermittler hatten erst dann wieder eine Chance, wenn die generelle Bereitschaft zum Kompromiss zurückgekehrt war, wie sich bei der späteren Vermittlung durch König Christian zeigte. Außerdem holte sich der König keine Hilfe von außen. Er versuchte nicht, mit Rechtsgutachten oder mit Hilfe von hochrangigen Abgesandten das Problem zu lösen, sondern suchte die Hilfe in Lübeck, also beim direkten Gegner der Lüneburger alten Ratsherren. Er wählte den Weg der heimlichen Verhandlungen und nutzte als klugen Schachzug die eine Seite zum Wohle der anderen: Lübeck wurde Fürsprecher für die Lüneburger beim Papst, worauf die Lüneburger mit einer Geldzahlung wiederum ihr Entgegenkommen signalisierten.

---

[607] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 179.

5. Die Bedeutung normativer Texte im Rahmen der Konfliktaustragung

Die Rechtsnormen des Rats

Die folgenden zwei Zitate bringen die Problematik auf den Punkt. Althoff stellt fest: "Überhaupt wird eine strikte Trennung in kirchlich-religiöse und weltlich-politische Kategorien mittelalterlichem Denken nicht gerecht, in dem Geistliches und Weltliches bis zur Unscheidbarkeit miteinander verklammert war und keineswegs als Gegensatz begriffen wurde und in dem auch die Religiosität in einer spezifisch mittelalterlichen Weise praktiziert wurde."[608] Patzold kommt zu dem Schluss: „Da, wo der Mensch des 20. Jahrhundert nach den exakten Rechten und Pflichten fragt, ehe er sich festlegt, scheint im frühen und hohen Mittelalter ein unerschütterlicher, für uns naiv wirkender Glaube bestanden zu haben, es werde in der konkreten Situation schon Konsens darüber bestehen, wozu der Einzelne verpflichtet sei und welche Rechte er habe. Vielleicht ist auch weniger ein naiver Glaube an die Herstellung von Konsens zu konstatieren als die Unfähigkeit, Verhaltensnormen theoretisch zu formulieren. Denn die Erfahrung, dass beim Zusammenwirken von Menschen eher Dissens als Konsens zu erwarten sei, kannte das Mittelalter durchaus.“[609]

Damit haben wir die zwei zentralen Aussagen, dass zum einen kirchliche und weltliche Vorstellungen nicht klar voneinander zu trennen sind, kirchliches Recht daher nicht ohne Weiteres über weltliches gestellt werden kann und umgekehrt; zum anderen, dass die Normen nicht den alles entscheidenden, verbindlichen Charakter hatten, wie wir es aus der heutigen Rechtsprechung gewohnt sind.

Steffen Patzold stellt für einige der von ihm untersuchten Konflikte im Kloster fest, dass sich die Kontrahenten der Existenz normativer Texte bei der

---

[608] Althoff, Kathedrale, S. IX.
[609] Patzold, Konflikte, S. 11-12.

Austragung ihrer Konflikte bewusst waren, sich aber dennoch über grundlegende monastische Normen hinwegsetzten.[610] Galt das auch für den Lüneburger Prälatenkrieg? Wenn man sich über bekannte Normen einfach hinwegsetzen konnte, hatten sie dann überhaupt eine Bedeutung für die Konfliktaustragung? Dazu muss man sich zunächst die Frage stellen, welches Recht es in Lüneburg gab, und was war im Mittelalter überhaupt das „Recht“? Das Leben in einem sozialen System, wie dem der Stadt, bedeutete, gewissen Regeln unterworfen zu sein. Diese Regeln entwickelten sich aus der Historie heraus. Wenn diese Regeln als allgemeingültig anerkannt wurden und alle Mitglieder des Systems bereit waren, sich ihnen zu unterwerfen, dann war aus diesen Regeln das Recht geworden. Es bildete die Grundlage für das Zusammenleben. Nicht alle dieser Regeln wurden aufgeschrieben. So gibt es keine schriftliche Vorschrift, dass nur derjenige Ratsherr werden durfte, der auch Sülfmeister war, es gab keine Vorschrift, dass man nicht in den Rat durfte, wenn man wendischer Herkunft war – und doch wissen wir beispielsweise aus den Volksliedern zum Prälatenkrieg, dass der Makel der wendischen Herkunft Clawes Viskule den zutritt zum Rat verwehrte.[611] Auch verbot kein Gesetz, Personen unehelicher Herkunft den sozialen Aufstieg, doch im Fall von Hermann Dalenborg wissen wir, dass dem Verdener Kleriker eine Karriere in Rom verwehrt worden war (was dazu führte, dass er seine Position als Supplikenschreiber in Rom zur persönlichen Bereicherung missbrauchte).[612] Als letztes Beispiel sei hier der Vollzug der Ehe durch Beischlaf in der Vorosterzeit von Johann Rubow erwähnt.

Es gab also geschriebene und ungeschriebene Gesetze. Kontrolliert wurde die Einhaltung des Rechts durch jeden Einzelnen selbst beziehungsweise durch die Gemeinschaft, in der man lebte, wobei bestimmte Personen, die als neutral galten und/oder Autorität genossen, für die Durchsetzung des Rechts sorgen sollten und mit den dafür notwendigen Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet

---

[610] Ebenda, S. 83.
[611] Liliencron, Lieder, S. 473

waren. Diese Funktion wurde durch die Schaffung von Gerichten institutionalisiert.

Während das Recht anfangs oral tradiert wurde, finden wir für das Mittelalter längst einen Fundus an Privilegien, Urteilen, Rechtsbüchern und Büchern mit Verordnungen, die man heute Gesetze nennen würde.[613] Die erste schriftliche Nennung von Stadtrechten für Lüneburg datiert auf den 28. April 1247. An diesem Tage bestätigte und erweiterte Herzog Otto das Kind als Stadtherr die Rechte der Stadt Lüneburg.[614] In 18 Punkten wurden Sachverhalte geregelt, die für die Stadt wichtig waren, darunter vor allem Bestimmungen, die den freiheitlichen Status der Bürger regelten, Erblassregelungen und Probleme der Gerichtsbarkeit.[615]

Die für diese Arbeit relevanteste und größte Rechtsaufzeichnung ist der sogenannte Donatus von 1401. Auf Beschluss des Rats wurde das Recht aufgezeichnet, das man kannte und das in der Stadt galt. Interessant für uns ist die Tatsache, dass dabei festgelegt wurde, in welcher Reihenfolge die unterschiedlichen Rechte galten. Selbstbewusst wurde dabei an erster Stelle das städtische Recht genannt. „Es bestand aus Ratsverordnungen, den Statuten über das Heergewät und die Frauengerade, den Eddagsartikeln[616] und Burspraken, dem Erbrecht und Gerichtsurteilen des Ratsgerichts, den Willküren. Diese Rechte wurden im Donatus gemeinsam mit Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert aufgezeichnet, wobei nach der Einleitung eine

---

[612] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 179; Döring, Historia, S. 363.
[613] Dazu auch: Gerd Theuerkauf: Lex, Speculum, Compendium Iuris. Rechtsaufzeichnung und Rechtsbewußtsein in Norddeutschland vom 8. bis zum 16. Jahrhundert, Köln 1968.
[614] Lamschus, Recht, S. 79.
[615] Eine Ablichtung des Stadtrechts von Lüneburg vom 28. April 1247 von Herzog Otto sowie dessen Übersetzung findet sich in: „Alles war Recht ist!“ 750 Jahre Stadtrecht in Lüneburg, hg. von Christian Lamschus, Hilke Lamschus, Uta Reinhardt, Lüneburg 1997, S. 8-11.
[616] Frauengerade: ursprünglich nur Brautschmuck der Braut, später auch Leinwand, Tafellaken, Handtücher, Federn, Schrank, Truhe, Leuchter, Teppich, Topf, Kesselhaken etc.; Heergewäte: ursprünglich nur Rüstung u.ä., später auch Pferd, Bettzeug, Tischtuch, Kessel, Topf, Kleidungsstücke, Hemdspange, silberne Trinkschale, Geldkasten. Eddag bedeutet übersetzt „echtes Ding“. Am Eddag zu Michaelis wurden zusätzlich die Burspraken, das Marktrecht des

niederdeutsche Fassung des Stadtrechtsprivilegs von 1247 als gleichsam städtisches ‚Grundgesetz' an den Anfang gestellt wurde. Ergänzend heranzuziehen waren die Privilegien. In ihnen hatte die Stadt zahlreiche Rechte, wie z. B. das Münzrecht, das Stapelrecht und die Gerichtsrechte von den Landesherren erworben."[617] In der Rangordnung der Rechte folgte in Lüneburg an nächster Stelle das „Sachsenrecht", dann das „Kaiserrecht"[618] und schließlich das kanonische Recht. Christian Lamschus stellt fest, dass Kaiserrecht und geistliches Recht in der Lüneburger Gerichtspraxis nur eine geringe Rolle spielten. Auch Theuerkauf stellt fest, dass das römisch-kanonische Recht in der Stadt Lüneburg bis ins späte 16. Jahrhundert am Rande blieb.[619] Das Lüneburger Stadtrecht bestand in erster Linie aus gefundenem Recht (Ratswillküren) und dem „Sachsenrecht", das aus ähnlicher Wurzel entstanden war, aufgeschrieben im sogenannten Sachsenspiegel.[620]

Michaelismarktes mit Bestimmungen über rechtes Maß und Gewichte, Beherbergung von Gästen, Feuerbekämpfung und Wachtdienst verlesen. Lamschus, Recht, S. 93.

[617] Lamschus, Recht, S. 81.

[618] Wenn in Lüneburg im 15. Jahrhundert vom Kaiserrecht die Rede ist, so ist zwar auch an Reichsrecht im Allgemeinen, in erster Linie aber an den Schwabenspiegel zu denken, der in Lüneburg bekannt war, vielleicht noch an die reichsrechtlichen Passagen des Sachsenspiegels, nicht aber speziell an römisches Recht. Der Schwabenspiegel entstand zwischen 1256 und 1276 in Süddeutschland, wahrscheinlich in Augsburg, durch eine Bearbeitung des Sachsenspiegels für die dortigen Verhältnisse. Er nannte sich „Land- und Lehnrechtsbuch", später „Kaiserrecht", seit dem 17. Jahrhundert wird das Buch als „Schwabenspiegel" bezeichnet.

[619] Gerhard Theuerkauf: Das Lüneburger Stadtrechtsprivileg von 1247, in: „Alles war Recht ist!" 750 Jahre Stadtrecht in Lüneburg, hg. von Christian Lamschus, Hilke Lamschus, Uta Reinhardt. Lüneburg 1997, S. 12-27, S. 24. Theuerkauf nimmt davon kirchenrechtliche Auseinandersetzungen aus.

[620] Lamschus, Recht, S. 81: „Der Sachsenspiegel ist das bedeutendste Rechtsbuch des Hochmittelalters. Es ist das älteste größere Sprachdenkmal deutscher Prosaliteratur. Der sächsische Ritter Eike von Repgow zeichnete um 1225 das Recht seiner Zeit auf. Das Buch fasste das Gewohnheitsrecht der sächsischen Stammesverbände zusammen und ergänzte sie um einige neue Regelungen. Eike gab seinem Buch den Namen „Spegel der Sassen". Siehe dazu auch: Adrian Schmidt-Recla (Hg.): Sachsen im Spiegel des Rechts. Ius commune propriumque, Köln 2001; Egbert Koolmann, Ewald Gäßler, Friedrich Scheele (Hg.): der sassen speyghel. Sachsenspiegel – Recht – Alltag, Band 1, Beiträge und Katalog zu den Ausstellungen ‚Bilderhandschriften des Sachsenspiegels – Niederdeutsche Sachsenspiegel' und ‚Nun vernehmet in Land und Stadt. Oldenburg – Sachsenspiegel – Stadtrecht, Oldenburg 1995; Friedrich Schele: di sal man alle radebrechen. Todeswürdige Delikte und ihre Bestrafung in Text und Bild der Codices picturati des Sachsenspiegels, Band 1, Oldenburg 1992; Alexander Ignor: Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow, Paderborn 1984

Den Sachsenspiegel gab es in Lüneburg gleich mehrfach[621], darunter den Sachsenspiegel Tzerstedes. 1442 machte sich der Lüneburger Ratsherr Brand Tzerstede[622], Sohn und Enkel eines Ratsherrn und Schwager des Bürgermeisters Hinrik Lange daran, „mit Rat, Hilfe und Einsicht etlicher rechtserfahrener Männer das Sächsische Landrecht nebst dem zugehörigen Richtsteig in einem Bande zu vereinen und die einzelnen Rechtssätze durch eine möglichst erschöpfende Glossensammlung zu erläutern.“[623] Brand Tzerstede, der 1414 in Leipzig und 1419 in Rostock Rechtswissenschaft studiert hatte[624], versah diesen Sachsenspiegel mit allerlei Glossen.[625] Interessant an diesem Werk ist nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form. Das Buch war mit einer Buchkette versehen. Es lag für den täglichen Gebrauch bestimmt innerhalb des Rathauses öffentlich aus. Die Kopfleiste der Handschrift zeigt die Wappen einiger Ratsherren, oben links an erster Stelle das Wappen der Familie Springintgut.[626] Hieran wird ersichtlich, wie stolz die Ratsherren auf die ihnen übertragene Gerichtsbarkeit waren. Zwar war die Stadtvogtei noch bis zum Jahr 1493 in der Hand des Fürsten, aber die Gerichtspraxis des 15. Jahrhunderts zeigt, wie durch die vom Rat bestimmten Urteilsfinder und die beiden dem Vogt beigeordneten Richteherren die Kontrolle des Vogtgerichts ganz in den Händen des Rats lag, der seinerseits das Stadtrecht formulierte und fortbildete und ein eigenes Ratsgericht abhielt.[627]

---

[621] In der Lüneburger Ratsbücherei sind zwei Sachsenspiegel, mehrere Teile von Sachsenspiegeln und ein Schwabenspiegel erhalten. Die Anschaffung eines Sachsenspiegels und eines Schwabenspiegels, dem Kaiserecht (...) erfolgten etwa 1405. Siehe dazu Lamschus, Recht, S. 82.

[622] Ratsherr von 1436 und 1451.

[623] Reinecke, Geschichte (I), S. 343. Die Handschrift zeugt von Selbstbewusstsein. Nachdem die Gerichtsbarkeit vom herzoglichen Vogt mehr und mehr an den Rat übergegangen war, demonstrierten die Ratsherren mit diesem Sachsenspiegel, der ihre Wappen ziert, ihren Anspruch auf das Rechtswesen.

[624] Irene Stahl: Verwaltung, Politik und Diplomatie. Der Lüneburger Rat am Ausgang des Mittelalters, in: NdsJb 61 (1989), S. 159-179, S. 177-178.

[625] Ein weiteres Indiz für die geringe Bedeutung des römisches Rechts in Lüneburg ist, dass Tzerstede dieses Recht in seinen Glossen allenfalls für die Schlussartikel heranzog.

[626] Eine Kopie dieser Seite findet sich im Anhang IV.9. dieser Arbeit.

[627] Eckart Thurich: Die Geschichte des Lüneburger Stadtrechts und seine Verbreitung im Mittelalter. Hamburg, Diss. phil. 1958, S.83. Zum Gerichtswesen in Lüneburg siehe Kapitel II.2.1. über die Forderungen der Sechziger.

Bereits seit 1254 hatte der Rat die freiwillige Gerichtsbarkeit innerhalb des Salinenbetriebs.[628] Ende des 13. Jahrhunderts führte der Rat bereits eine „carta civitatis“, in der die Verfesteten aufgezeichnet sind. Der Bischof von Verden bestimmte 1297, dass Testamente in Lüneburg nur im Beisein von Lüneburger Ratsleuten aufgesetzt werden dürfen. Zwei Ratsleute erscheinen in der Folgezeit dann auch stets als Mitbesiegeler von Rechtsgeschäften aller Art. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erschien der Rat bereits als Stadtrecht setzende Instanz. 1329 bildete er alte Erbrechtsbestimmungen fort, 1334 wurde die Kompetenz des Rats, Stadtrecht zu setzen, vom Herzog anerkannt. Zugleich vollzog sich die Zurückdrängung des Vogtes im Stadtgericht. Zwei Vorspraken, vom Rat bestellt und besoldet, fanden fortan auf dessen Anweisung die Urteile. Die Bestimmungen über Verhaftung und Gefangensetzung von Tätern lassen bereits eine städtische Gerichtsorganisation erkennen, die über ein eigenes Gefängnis und Gerichtsdiener verfügte. Bereits um 1334 musste auch die Herausbildung eines vom Vogtgericht getrennten Ratsgerichtes angesetzt werden, das auf Anfragen der Vorspraken und des Vogtes aus dem Vogteigericht tätig wurde.[629] In den folgenden Jahrzehnten holte sich der Rat weitere Rechtsbefugnisse. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte der Rat die alleinige Kontrolle über das Gerichtswesen der Stadt.[630] Die Anpfändung der Vogtei 1493 bildete den Abschluss dieser Entwicklung, ohne dass es durch diesen letzten Schritt zu grundlegenden Änderungen in der Praxis kam.

Nach dem Sachsenspiegel Tzerstedes entstand um 1450 ein „Speygel der Sachsen“ im Quartformat, in den Zügen der Handschrift an Bürgermeister Hinrik Lange erinnernd.[631] Lüneburg hatte nicht nur dafür gesorgt, dass die Rechtstexte in der Stadt verfügbar waren, sondern auch für damalige

---

[628] Thurich, Stadtrecht, S. 100.
[629] Ebenda, S. 100-102 und Lamschus, Recht, S. 85.
[630] Lamschus, Recht, S. 85.
[631] Reinecke, Geschichte der Stadt (I), S. 345.

Verhältnisse fachkundig ausgelegt werden konnten. Seit 1449 war in Lüneburg ein Syndikus für Rechtsfragen angestellt.[632] Dieses Amt bekleidete bis zum Jahr 1460 der Propst des Verdener Andreasstiftes, der Dekan von Verden und spätere Domherr zu Hamburg, Otto Berlin.

Fazit:

Zum Zeitpunkt des Prälatenkriegs wusste der Rat der Stadt somit das verbriefte Recht der Landesherren und die nahezu uneingeschränkte Stadtführung auf seiner Seite. Die Ratsherren verfügten über eine Sammlung von Rechtstexten, doch darf man diese, wenn auch öffentlich ausgelegten Bücher, nicht als Gesetzessammlung im modernen Sinne sehen, die als rechtsschöpferischer Akt seiner Urheber einmal in das Licht der Geschichte getreten sind und dann „Wirkung" zeigten.[633] Das mittelalterliche Recht blieb, auch wo es teilweise aufgezeichnet wurde, überwiegend Gewohnheitsrecht, wurde also hauptsächlich mündlich und durch Verhaltensweisen überliefert. Die Stadt stellte ihr Stadtrecht vor alle anderen Rechtssysteme – und dieses Stadtrecht wurde gebildet aus den Privilegien und den Willküren. Probleme mussten dann auftauchen, wenn die „gegnerische" Seite eine andere Rangfolge für sich festlegte.

Das Rechtssystem der Prälaten

Die Prälaten bemühten weder Stadtrecht noch Sachsenspiegel. Sie nutzen andere Normen und beriefen sich schon auf das in den Zehn Geboten niedergelegte Recht auf Eigentum sowie auf die unstrittigen Schenkungs- und Kaufurkunden der Landesherren. Sie bemühten kein weltliches Recht, sondern kanonisches Recht, wie es im Corpus iuris canonici mit seinen Glossen und Kommentaren vorlag. „Der Konflikt musste in dem Augenblick überregionale Formen annehmen, in dem die Geistlichen das Kirchenrecht anriefen, um es für

---

[632] Ebenda, S. 347.

[633] Friedrich Ebel: Wirkungen des Lüneburger Stadtrechts von 1401, in: Alles war Recht ist!" 750 Jahre Stadtrecht in Lüneburg, hg. von Christian Lamschus, Hilke Lamschus, Uta Reinhardt, Lüneburg 1997, S. 119-123, S. 119.

ihre finanziellen und politischen Interessen zu funktionalisieren. Damit wurde ipso facto die alte Streitfrage revitalisiert, welcher Weltherrschaftsinstanz, Papst oder Kaiser, die höhere Entscheidungsbefugnis im Imperium Christianum zukomme."[634]

Dabei ist die Frage, ob Kaiser oder Papst das höhere Recht hatten, für den Prälatenkrieg unwichtig. Mittelalterliche Herrschaft funktionierte, wie bereits mehrfach dargestellt, nur auf der Basis von Konsens. In Lüneburg ging es aber inzwischen nicht mehr darum, einen Konsens zu finden, sondern zu klären, wer im Recht war. Es gab niemals nur eine Herrschaftsstruktur mit einer unangefochtenen theokratischen Spitze, sondern stets zwei Strukturen, eine kirchliche und eine weltliche, von denen jede stets die Macht der anderen eifersüchtig überwachte.[635] Der Konflikt geriet damit auf eine andere Bahn. Und weil die Frage des gewichtigeren Rechts im Vordergrund stand, wurden die Normen der jeweils anderen Seite nicht als verbindlich betrachtet. Wenn auch Prälaten und Rat die jeweiligen Bannandrohungsbullen, Privilegien und Schiedssprüche kannten, betrachteten sie sie doch als nicht rechtens und geringschätzten ihre Auswirkungen.

Wie sehr der Rat die Prälaten unterschätzt hatte, wird an folgendem Beispiel deutlich. Nachdem Lüneburg alle kirchlichen Strafandrohungen hatte verstreichen lassen, wurde die Stadt am 23. März 1453 wegen häresieverdächtiger „Halsstarrigkeit" (obstinatio) ins Interdikt gelegt. Hergemöller stellt treffend fest: „Vermutlich hatten weder der Papst noch die niedersächsischen Prälaten damit gerechnet, dass die mit großem Pathos promulgierten römischen Befehle in die Wirklichkeit umgesetzt werden könnten. Für ein direktes erfolgreiches Eingreifen des Papstes in innerstädtische Belange gab es in dieser Zeit keinen Präzedenzfall. Die internen sozialen Verhältnisse Lüneburgs waren aber derartig gespannt, dass die Bulle wie der

[634] Hergemöller, Rechtsaspekte, S. 178.

berühmte Funke im Pulverfass wirkte."[636] Dass Propst Lange den Bann für „unduchtig", d.h. unwirksam erklärte und ein Teil des städtischen Klerus sich nicht an die Kirchenstrafe gebunden fühlte, half nicht. Die Stadt ignorierte die Bulle nicht, denn schließlich schickte sie Albert von der Molen mit reichlich Geschenken beladen nach Rom, aber sie leistete ihr auch keine Folge, denn die Durchsetzbarkeit von Normen hat immer auch etwas mit Macht zu tun. Weil keine Macht in der Nähe war, die die Umsetzung durchsetzen konnte, bestand auch keine Gefahr. Rom war weit weg. Erst die zweite Bulle vom 1. November 1453 zeigte seine Wirkung, zum einen, weil diesmal auch den ratstreuen Klerikern Bedenken kamen, zum anderen, weil es hier die neuen, aufstrebenden Ratsherren waren, die die Beachtung der päpstlichen Weisungen forderten. Da der Rat durch die Enteignung der Pleterprälaten inzwischen auch in den eigenen Reihen auf Widerstand stieß[637], hatten die ausländischen Prälaten genügend Macht bekommen, um die Bulle durchzusetzen. Hier liegt der entscheidende Punkt: Gefahr drohte dem Rat nicht nur von den Prälaten, sondern auch aus der eigenen Bevölkerung. Die Situation spitzte sich zu, als eigentlich die der weltlichen Gerichtsbarkeit unterstehenden Kreise aus Lüneburg ebenfalls das Kirchenrecht bemühten. Die Ratsherren wurden von den „homines novi" aus den Kreisen der Handwerker und „Zwischengruppen" angegriffen, die aus ihrer untergeordneten Position nach oben drängten und sich auf moralische und kirchenrechtliche Argumente der Prälatenpartei beriefen.[638] Dabei ging es nicht darum, dass einige Kreise in Lüneburg dem Kirchenrecht eine höhere Stellung einräumten, ihnen ging es darum, das Recht zu nutzen, dass für Ihre Zwecke geeignet war. Hätte das

---

[635] Jürgen Miethke, Arnold Bühler: Kaiser und Papst im Konflikt. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im späten Mittelalter, Düsseldorf 1988, S. 187.

[636] Hergemöller, Rechtsaspekte, S. 180.

[637] Der Rat hatte erfahren, dass Nikolaus Staketo, der als Gesandter des Lüneburger Rates nach Rom gereist war, auf dem Rückweg in Nervi überfallen worden war. Man hatte ihm alle Papiere abgenommen und in den vatikanischen Verliese gefangengesetzt. Aufgrund dieses Unrechts an Staketo und den wiederholten Normbruch durch die Prälaten fühlte der Rat sich berechtigt, ein altes Privileg von 1371 anzuwenden, nachdem die Wittenberger dem Rat gestattet hatten, zur Tilgung der Schulden soviel aus dem Gut der Prälaten zu nehmen, wie sie benötigten. Sie enteigneten daraufhin alle Kontrahenten. Ein Schritt, den Bürgermeister Lange nicht mittrug.

kirchliche Recht nicht gepasst, hätte man sich auf andere Normen berufen, was man an folgendem Beispiel sehen kann: Im Jahr 1454 ließen die Prälaten eine Anweisung des Papstes schon im Vorfeld für nichtig erklären, denn inzwischen hatten Leonard Lange und Luder Leerten in Rom an Boden gewonnen und agierten gegen den neuen Rat. Das hatten die Prälaten mitbekommen. Sie wollten ebenfalls jemanden nach Rom senden und ließen für den Fall der Fälle den neuen Rat einen Eid schwören, dass das, was Leonard Lange und Luder Leerten beim Papst erreichen würden, ignoriert werden sollte.[639] Den gleichen Weg schlug der Papst[640] ein. Er erklärte am 26. Nov. 1456, dass allein der neue Rat berechtigt sei, Lüneburg zu vertreten und dass alle gegenläufigen kaiserlichen Mandate für nichtig zu erachten seien, denn „was durch den Römischen Pontifex getan wurde, darf durch die kaiserliche Autorität nicht ungeschehen gemacht werden".[641] An diesen Beispielen, von denen es noch einige mehr gibt, wird klar: Es ging nicht darum, wessen Norm verbindlich war, sondern wer über die Macht verfügte, sein Recht durchsetzen zu können.

Auch wenn es an dieser Stelle wie ein Widerspruch klingt zum Vorgesagten, muss die Aussage, dass die Normen für den Konflikt eine wichtige Rolle gespielt haben, mit Ja beantwortet werden - allerdings in einem anderen als dem juristischen Sinne. Die Normen waren, wie im Folgenden gezeigt wird, konsenstötend und konfliktverschärfend. Sie dienten als Argumentationshilfe, solange es noch um die Konsensfindung ging. Das, was in den Normen seiner Zeit festgelegt war, hatte sich, wie bereits gezeigt, aus einer allgemeinen Rechtsauffassung, dem Gewohnheitsrecht, herausgebildet. Normen legten fest, wie der Einzelne sich in der Gesellschaft zu verhalten hatte und welches Verhalten „normwidrig", heute würde man „strafbar" sagen, war. Doch waren verwickelte Rechtsfälle wie der Prälatenstreit in ihrer ganzen, aus städtischen

---

[638] Hergemöller, Rechtsaspekte, S. 178-179.
[639] Schomaker, Chronik, S. 89.
[640] Inzwischen war Calixtus III. Pontifex in Rom (1455-1458).
[641] „Nos itaque recensentes, quod ea, que per Romanum pontificem gesta sunt, Imperiali auctoritate irritari non debent." Hergemöller, Rechtsaspekte, S. 183. Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 123.

Verhältnissen erwachsenen Struktur gar nicht mehr nach dem Stadtrecht oder dem Sachsenspiegel zu entscheiden. Also war man darauf angewiesen, die Auslegung eines Rechtsgelehrten zu bekommen. Die Stadt hatte, nachdem Brand Tzerstede 1451 nicht mehr im Rat saß, in ihren eigenen Reihen noch einen solchen Gelehrten. Albert von der Molen besaß den akademischen Grad eines Baccalaureus legum und konnte sich auf seine in einem mehrjährigen juristischen Studium erworbenen Kenntnisse stützen. Er blieb aber bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts das einzige Lüneburger Ratsmitglied, das eine qualifizierte juristische Ausbildung erworben hatte.[642]

Außerhalb Lüneburgs holte der Rat der Stadt gleich mehrere Rechtsgutachten ein. Auf der Grundlage des Sachsenrechts hatte sich seit 1410 ein reger Rechtsverkehr mit dem Magdeburger Schöffenstuhl entwickelt.[643] Eine gewisse Beeinflussung durch Vorstellungen des Magdeburger Rechts muss deshalb angenommen werden und wird später auch ausdrücklich bezeugt.[644] Weitere Gutachten folgten im Jahr 1447, weitere drei bis zum Jahr 1453.[645] Sie alle bescheinigten der Stadt, dass sie berechtigt war, zur Tilgung der Stadtschulden Abgaben von den Salinenerträgen der Prälaten zu verlangen. Einem Teil dieser Gutachten lag das Prinzip „*wer mede geneten will, de mot ok mede scheten und boten*“[646], zugrunde, da ein Teil der Schulden ja im Interesse der Saline gemacht worden war. Auch vermochten die Prälaten sich jetzt diesem Anspruch nicht mehr zu entziehen, da sie in früheren Jahrzehnten durch Abgabe von ihren Einkünften der Stadt bei eintretender Notlage beigesprungen waren. Doch

---

[642] Stahl, Verwaltung, S. 177.

[643] Mit etwa 30 belegbaren Rechtsauskünften, die die Magdeburger Schöffen bis 1550 an Lüneburg erteilten, standen sie, ehe um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Rechtsanfragen an die Juristenfakultäten einsetzen, an der Spitze aller auswärtiger Gerichte, an die sich Lüneburg in diesem Zeitraum um Rechtsauskünfte wendete. Thurich, Stadtrecht, S. 62.

[644] Thurich, Stadtrecht, S. 68.

[645] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 132: „Das erste Schreiben dieser Art stammt von dem päpstlichen Konsistorialadvokaten Dr.jur.utr. Angelus de Boncianis, ein weiteres von einem gewissen Antonius de Cafarellis, das dritte schließlich von einem anonymen Juristen und das letzte von der Juristischen Fakultät der Universität Padua und trägt die Unterschrift eines Dr. Leonardus de Baziolis.“ Siehe dazu auch Schomaker, Chronik, S. 56.

[646] “Wer mit genießen möchte, der muss auch seinen Teil dazugeben“ (1447). Schomaker, Chronik, S. 55.

gegen die Anwendung dieses, in seiner Bedeutung sehr hoch einzustufenden Gewohnheitsrechts warfen die Prälaten ein, die bislang gezahlten Leistungen seien rein freiwillig gewesen.[647]

Die Beispiele zeigen, dass die Gutachten einen rein argumentativen Zweck erfüllten. Einen verpflichtenden Charakter hatten sie nicht. Hergemöller schätzt die Rolle der Gutachten im Prälatenkrieg als eher gering ein. Er stellt fest, dass die Beweiskraft und Effizienz solcher Gutachten von fremden Juristen, denen die lüneburgischen Verhältnisse fremd sein mussten, fragwürdig sei. In Bezug auf die „Gegenseite“, also der Seite, für die die Gutachten nicht zufriedenstellend ausgefallen war, mag dies zustimmen, dennoch spielten sie eine wichtige Rolle, eine sehr wichtige sogar. Sie heizten die Situation weiter auf, da die Mitglieder des alten Rats sich im Recht, in ihrer Position bestätigt fühlten und die Konsensbereitschaft dadurch nachließ. Die Gutachten waren erstellt worden, um auf der Basis geregelter Normen den Konflikt zu beenden und eine verbindliche Regelung zu finden. Doch genau das Gegenteil war der Fall: Die Gutachten waren konsenstötend und konfliktverschärfend.

Obwohl also, wie sich bislang gezeigt hat, von den vorhandenen schriftlich fixierten Normen wenig Macht ausging, bemühte man sich dennoch, ihnen weitgehend zu folgen, um so etwas wie Legitimität für das eigene Handeln zu erreichen. Dies betraf besonders das Vorgehen der neuen Ratsgruppe, die in ihrer Gesamtheit auf rechtlich wackeligen Füßen stand. Um sich formale Legitimität zu verleihen, wurde der alte Ratmann Johann von der Molen aus dem Hausarrest geholt und ihm die Aufgabe übertragen, einen neuen Rat zu ernennen. Der Ratswechsel selbst erfolgte streng nach traditionsgebundenem Aktionsmuster und der Kooptation von zwei Bürgermeistern und zwölf Ratsherren. Die neuen Ratsherren bemühten sich auch in den folgenden Monaten, unumstrittene Normen und Traditionen einzuhalten. Darüberhinaus strebten sie an, rechtlich umstrittene Maßnahmen durch die Gemeinheit, durch

[647] Nolte, Lüne, S. 94.

Bürgerabordnungen, absegnen zu lassen. Interessant ist dies im folgenden Kontext: Der neue Rat ließ das Silber[648] der gefangen gesetzten Ratsherren und Bürgermeister in Kisten verpackt aufs Rathaus bringen und deponierte dort auch die besiegelten Urkunden der Güter, die die alten Ratsherren den neuen übergeben mussten: Anschließend wurden einige Bürger auf das Rathaus geladen, um über diese Beschlagnahmung zu „richten“ – natürlich im vorgeschriebenen Sinn.[649] Das gab dem Ganzen einen scheinbar legalen Rahmen. Dies wird anlässlich der „Güterübertragung“ von Albert von der Molen und Johann Springintgut berichtet.[650] Auch in diesem Fall bemühte sich der neue Rat um ein korrektes Vorgehen, in dem er nämlich nicht nur einen „notario“ mitnahm, sondern auch vier Ratsherren und zwölf Sechziger, als sie bei Hinrik Lange das Vermögen abholten.[651] Man kann wohl davon ausgehen, dass die jeweils durch vier teilbare Anzahl der Vertreter von Rat und Sechziger auf eine nach den vier Stadtvierteln paritätische Besetzung der Delegation schließen lässt, auch wenn dies mit keinem Wort erwähnt wurde. Der „notario“ bestätigte die Rechtmäßigkeit der Besitzübergabe, da die Güter ja den Bürgern verfallen waren.

Als Zwischenergebnis bleibt an dieser Stelle festzuhalten: Es gab Normen, die die Beteiligten kannten und die sie auch benutzten, deren Verbindlichkeit aber von der Durchsetzbarkeit und der Macht derjenigen abhing, die diese Normen durchsetzen wollten. Diese Normen waren wichtig, wirkten aber eher konfliktverschärfend, solange über sie kein Konsens entwickelt werden konnte. Es wurden jeweils die Normen herangezogen, die für die eine oder andere Seite gerade günstiger waren. Auch wurden sie benutzt, um sich formale Legitimität zu geben. Der neue Rat hielt an ihnen fest, um seine umstrittene Stellung zu festigen. Er war sich der Bedeutung der Normen also bewusst, auch wenn von ihnen keine Verbindlichkeit ausging.

---

[648] Das Silber war nicht nur Geldanlage, sondern auch Prestigeobjekt.
[649] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 152 und Lange, Chronik, S. 208-209.
[650] Schomaker, Chronik, S. 84.
[651] Lange, Chronik, S. 208.

Das führt zu einem neuen Aspekt in der Frage nach der Bedeutung normativer Texte im Rahmen der Konfliktaustragung. Es gab eine Vereinbarung, die allgemein gültig war, die die Städte anerkannten und deren Durchsetzbarkeit aufgrund ausreichender Machtbefugnisse vor Ort auch möglich gewesen wäre, die aber ebenso scheiterte, wie alle anderen Konfliktregelungsmechanismen: die 1447 in Lübeck vereinbarte „*tohopesate*“.[652] In dieser Bündnisvereinbarung sicherten sich 39 Städte für die Dauer von zehn Jahren gegenseitige Hilfe bei unrechter Gewalt zu. Diese Satzung beinhaltete die Beistandspflicht der Nachbarstädte bei innerstädtischen Auseinandersetzungen.[653] Wörtlich verfolgte die Satzung drei Ziele: erstens die Befriedung der Handelsstraße, Schutz des Kaufmanns und Wiedergewinn verlorenen Gutes, zweitens die Abwehr herrschaftlicher Gewalt und Fehde, drittens die Verhinderung von Aufruhr gegen die städtischen Ratskollegien. Dieser letzte Punkt war neu in den Bündnisvereinbarungen der Hanse, angesichts der Erfahrungen in den Jahrzehnten zuvor mit seinen Bürgeraufständen u.a. in Köln, Halberstadt, Lübeck und Hamburg aber nicht unbedingt überraschend.[654] Hergemöller zählt für die Jahre zwischen 1370 und 1430 ca. 80 städtische Unruhen im mittelalterlichen Hanseverband auf. Die *tohopesate* sah vor, dass jeder, der von einem Aufstand in der Stadt erfuhr, zunächst die benachbarte Stadt unterrichten sollte, damit diese unter Mitwirkung der anderen Städte für eine Wiederherstellung der Ordnung sorgte. Notfalls konnte die Herstellung dieser „redelicheyt“ auch gewaltsam erfolgen.[655] Als wirksamstes Strafmittel war

---

[652] t*ohope* bedeutet: gemeinsam, zusammen; *sik tohope vordragen* bedeutet: sich verbünden; *sate* bedeutet Satzung. Übersetzt bedeutet *tohopesate* also gemeinsame Satzung oder auch Bündnisvereinbarung.

[653] Wilfried Ehbrecht: Hanse und Spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen, in: NdsJB 48 (1976), S. 77-150; Nachdruck: Wilfried Ehbrecht: Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte, Köln, Weimar, Wien 2001.

[654] Köln 1364 und 1369/1970, Lübeck 1374, 1380-1384 und 1408-1416, Hamburg 1376, 1408 und 1426/1427, Halberstadt 1423-25. Eine Liste der städtischen Unruhen zwischen 1360 und 1432 liefert Bernd-Ulrich Hergemöller: Gesellschaftliche Veränderungen im engeren Reichsgebiet um 1400, in: Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, hg. v. Ferdinand Seibt, Winfried Eberhard, Stuttgart 1984, S. 39-52, S. 51-52.

[655] HansRez. II, 3, S. 156-159; Ehbrecht, Hanse, S. 106.

jedoch die sogenannte Verhansung, der Ausschluss aus der Hanse, vorgesehen. Den versammelten Hansevertretern war auch bewusst, von wem die Gefahr ausging: „Wenn nämlich andere städtische, berufsbezogene Genossenschaften – *lude, dede ghilde hadden* – oder deren Mitglieder – *ghildebrodere* – einen solchen Aufruhr verursachen würden, dann sollten die Betroffenen das Recht auf *inninghe unde ghilde* verlieren, also *dat se van eres werkes wegen ene ghilde in unsen steden mer besitten noch hebben scholden*."[656] Das Berufsverbot für den Einzelnen löste das generelle Gildenverbot aus, dass 1380/1384 noch über die Lübecker Knochenhauer verhängt worden war.[657] Die *tohopesate* war ein weitreichendes Bündnis von 39 Hansestädten, in dem die Gefahr innerstädtischer Unruhen den gleichen – oder sogar noch einen höheren – Stellenwert bekommen hatte wie Gefahren von außen. Ein solches Bündnis hatte es bereits 1417 gegeben.

Diese *tohopesate* hatte eine Vorgeschichte. Nach den im Jahr 1408 ausgebrochenen Unruhen in Lübeck, Hamburg, Rostock und Wismar war die Hanse „kopflos". Lübecks Rat war abgesetzt und ein neuer hatte die Amtsgeschäfte übernommen. Erst am 10. April 1412 gelang es 24 Städten bei einer Tagfahrt in Lüneburg, die „Geschäftsführung" der Hanse in die Hände von Hamburg zu legen unter Beirat der Stadt Lüneburg.[658] Vertreter Lüneburgs zu dieser Tagfahrt waren Albert von der Molen, Hinrik Viskule, Otto Garlopp, der

---

[656] Ehbrecht, Hanse, S. 106.

[657] Ahasver von Brandt: Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 39 (1959), S. 123-202.

[658] Bernd-Ulrich Hergemöller: Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband, in: Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte, hg. v. Friedrich Bernward Fahlbusch, Friedrich-Wilhelm Hemann, Bernd-Ulrich Hergemöller, Warendorf 1988, S. 11-63, S. 27. Außerdem Ehbrecht, Hanse, S. 118. Hergemöller und Ehbrecht verschweigen allerdings die Rolle Lüneburgs dabei. Hamburg wurde nicht allein zum Haupt der Hanse ernannt, zum einen, um die Vormachtsstellung Lübecks auch weiterhin zu signalisieren, auch wenn die Stadt durch die Absetzung des Rates gebeutelt war, zum anderen war Lüneburg auf seine Bedeutung innerhalb der wendischen Hanse bedacht und drittens hatte sich Hamburg selbst gerade erst von innerstädtischen Unruhen beruhigt, die jederzeit wieder ausbrechen konnten. Lüneburg dagegen galt trotz der Auseinandersetzung mit den Prälaten als stabil. HansRez., Bd. 1,VI, Nr. 68, S. 48-50, § 18.

Protonotar Hinrik Bere, Lutke van Winsen und Johannes Rese. Wie bei Streitigkeit zwischen zwei Städten (§ 49) sieht der Hanserezess bei innerstädtischen Auseinandersetzungen (§ 50) vor, dass die am nächsten gelegenen Städte der betroffenen Hansestadt zur Hilfe kommen sollten. Sie sollten die Angelegenheit entweder gütlich klären oder unter zu Hilfenahme des Rechts mit der Möglichkeit, die Verhansung gegen die Stadt auszusprechen. Die Aufständischen sollten bei Flucht aus der Stadt in keiner Hansestadt Asyl bekommen.[659] 1417, nach der Wiederherstellung der alten Ordnung in Lübeck, wurde diese Vereinbarung noch einmal nachgebessert. Von nun an sollten die Städte, die in der Ausübung der Stadtgewalt von ihren Bürgern oder einer innerstädtischen Gruppe behindert wurden, solange von den Tagfahrten ausgeschlossen sein, bis sie die alte Ordnung wieder hergestellt hatten. Sollte dies nicht gelingen, so verlor die Stadt ihre hansischen Privilegien. Es war Aufgabe der vier Nachbarstädte, diese Entscheidung den anderen Städten und dem Kaufmann zu verkünden.[660] Die 1418 verabschiedeten Statuten widmeten sich intensiv den innerstädtischen Unruhen und weiteten die Bestrafung auch auf Mitwisser aus, sogar die Todesstrafe konnte verhängt werden. Auch nicht-hansischen Städten war es unter Androhung des völligen Wirtschaftsboykotts verboten, verhanste Bürger oder Einwohner aufzunehmen. Die Bestimmung wurden auf den Fall ausgedehnt, dass der Rat zwar nicht vertrieben, aber doch „*unmechtig*“ sei, also in seiner Amtsführung behindert wurde; hier flossen die

---

[659] § 49: „*Item efft twedracht velle twisschen tween edder mer steden van der hense, der twedracht scholden mechtich wesen de anderen stede van der hense, unde sunderlingen de bii en neghest beleghen werden, to eren unde to rechte effte in vruntschop so schedende; welk stad des nicht don edder volghen wolde, de schal der hense entwaret sin. § 50 Item eft jennich twedracht velle injeniger stad twisschen demerade unde eren borgeren, der twedracht schullen des stde des geliik en neghest beleghen macht hebben, de sake to effende mit vruntshop edder mit rechte, bii der penen der hense, alse vor screven ist.*“ HansRez., Bd. 1,VI, S. 64, § 49-50.

[660] HansRez., Bd. 1,VI, S. 381, § 83. Als Vertreter Lüneburgs waren bei der in Rostock begonnenen und in Lübeck beendeten Tagfahrt Albert von der Molen und Johann Schelpeper zugegen. Bemerkenswert ist, das die städtischen Unruhen nun den ersten Platz in den Statuten der Hanse einnahmen. HansRez., Bd. 1,VI, S. 388 Nr. 398, § 1vom 24. Juni 1417: „*In dat erste: ofte yenich man edder meer lude uplop makeden in jenigher stad jegen den rad, dat me bewisen mochte, edder dat ze dar umme vorvluchtich wurden, der lude schal me in nyner hensestad leyden offte lyden, mer men schal se rychten.*“

Erfahrungen aus den vorhergegangenen Unruhen ein.[661] Zwölf Jahre sollten diese Schutzbestimmungen und das darum geschlossene Bündnis gelten; die Aufruhrstatuten sollten in allen Städten angeschlagen werden. Zwar wurde das Bündnis nicht gebrochen, in der Praxis wichen die Hansestädte in der Streitschlichtung und Konfliktlösung jedoch von dem vorgeschriebenen Weg ab. Während gegen Stettin 1420 die Verhansung ausgesprochen wurde, blieb Bremen, nachdem die Bürger die Aufruhrstatuten gegen den Willen des Rats gewaltsam entfernt hatten, unbestraft, weil die Mithilfe der Stadt bei der Bekämpfung der Vitalienbrüder[662] erforderlich war. Auch als 1425 ein Bremer Ratsherr verdrängt wurde, wurden nicht die Statuten angewandt, sondern Hamburg, Stade, Buxtehude und Lüneburg als Vermittler gerufen. Erst 1427, nachdem der Rat ab 1426 erneut in seiner Amtsführung gehindert wurde, beschloss man auf der Tagfahrt zu Braunschweig die Verhansung Bremens. Von Lüneburger Seite waren bei dieser Tagfahrt Hinrik Viskule und Clawes Gronehagen dabei. Durch den Krieg gegen Dänemark wurde die Verhansung jedoch bedeutungslos.[663] Das Verhalten der anderen Hansestädte gegenüber Bremen war angesichts der dänischen Bedrohung nur allzu verständlich.[664] Ehbrecht stellt fest, dass die Aufruhrstatuten zwar in den Hanserezessen aktenkundig waren, jedoch nicht in diversen Landfriedensbündnissen zwischen Städten der Hanse zur Sprache kamen.[665] Er schließt daraus, dass eine verbesserte Regelung bei Bürgerkämpfen nicht so dringend gewesen war wie der gemeinsame Schutz gegen Übergriffe der territorialen Gewalten. Die individuellen Bündnisvereinbarungen, die zum Teil von den Aufruhrstatuten abwichen, wurden toleriert. Erkennbar ist, dass bei den in die Zeit des Dänemark-Krieges fallenden Bürgeraufständen, z. B. 1427 in Wismar, Rostock

---

[661] Hergemöller, Osnabrück, S. 28.

[662] Zwar waren Störtebeker und 29 seiner Mannen im September/Oktober des Jahres 1400 besiegt und hingerichtet worden, Godeke Michels und seine Mannschaft folgte ein Jahr später, doch die Piraterie ging weiter.

[663] Ehbrecht, Hanse, S. 122.

[664] Krieg gegen Dänemark 1426-1435.

[665] Bündnis der wendischen und sächsichen Städte von 1427 und Landfriedensbündnis von 1430. Ehbrecht, Hanse, S. 123.

und Stralsund mehr auf Vermittlung und Aussöhnung statt auf Verhansung gesetzt wurde.

Erst 1443 finden sich die Aufruhrstatuten wieder in einem Landfriedensbündnis zwischen den wendischen, pommerschen und märkischen Städten, den Elb-Weser-Städten mit Hamburg und Bremen sowie den sächsischen Städten. Nach erneuten Unruhen in Soest, Braunschweig und Goslar, bei letzterem war erneut Lüneburg mit der Vermittlung beauftragt, wurde die Beistandspflicht der benachbarten Städte dann in der eingangs beschriebenen, neuen „tohopesate" von 1447 festgeschrieben, der 39 Hansestädte, darunter auch erstmals die westfälischen Städte, zustimmten.

Zum Zeitpunkt der Absetzung des alten Rats gab es also eine auch von Lüneburg und seinen Nachbarstädten anerkannte Bündnisvereinbarung, die vorsah, dass die vier nächstgelegenen Städte die Aufrührer festsetzen und den alten Rat wieder einsetzen sollten. Mit der Möglichkeit, Lüneburg vorübergehend aus der Hanse ausschließen, stand ihnen auch ein mächtiges Druckmittel zur Verfügung. Wie anfangs gezeigt, hing die Durchsetzung von Normen ganz wesentlich von den Machtmöglichkeiten ab. Die angerufenen Hansestädte Lübeck und Hamburg, die beiden mächtigsten der wendischen Hanse - Lübeck war sogar Haupt der Hanse - verfügten über diese Macht, dennoch wurde der alte Rat abgesetzt. Lange beschreibt das Vorgehen, dass man, folgt man der „tohopesate" von 1447, eigentlich als Versagen deuten muss: Aus Lübeck kamen die Bürgermeister Wilhelm von Calven und Johann Luneborg sowie der Ratsherr Bertold Wittik, aus Hamburg die Bürgermeister Detlef Bremer und Hinrik Lopow mit ihrem Stadtschreiber Johann Nyendorp. An dieser mit vier Bürgermeistern doch hochkarätig besetzten Delegation aus zwei Städten, die selbst Bürgeraufstände erlebt hatten, sieht man auch die Bedeutung der Stadt Lüneburg für die Hanse. Ihre ersten Vermittlungsversuche scheiterten daran, dass die Prälaten sich weigerten, mit dem alten Rat zu verhandeln. Sie ließen die Sendboten wissen, sie warteten auf den neuen Rat, so wie es der Papst gesagt hatte.[666] Interessant ist an dieser Stelle, dass

[666] Lange, Chronik, S. 189.

Lübeck und Hamburg offenbar die Prälaten als die eigentliche Aufrührerpartei sahen, nicht die Sechziger bzw. Teile der Lüneburger Bürger. Statt also Prälaten und alten Rat an einen Tisch zu bekommen, werden Abgeordnete der Sechziger, namentlich Hinrik Ribe, Hinrik Sengestake, dessen Schwiegersohn Hinrik Proveste, Hans von Greve, Hans Dalenborg, der Schwiegersohn des Bürgermeisters Hinrik Lange, Clawes Viskule, sowie der Cousin von Johann Springintgut, Dirick Schelpeper, und Hinrik Uplegger nach Uelzen geholt. Hier verkehrt sich der Vermittlungsversuch der Sendboten ins Gegenteil, denn auf diesem Treffen versprach die Sechziger-Delegation den anwesenden Prälaten, den alten Rat abzusetzen. Als den Hamburgern und Lübeckern das bekannt wurde, überredeten sie die Prälaten, nach Lüneburg zu kommen. Zwar gelang ihnen das, aber die so Gebetenen weigerten sich, ins Rathaus zu gehen, sondern versammelten sich stattdessen im Remter der Franziskanerkirche Unserer Lieben Frau. Von dort ließen sie dann erneut ausrichten, dass sie keinen anderen als einen neuen Rat akzeptieren würden.[667] Am 23. November 1454 berichteten die Sendboten dem alten Rat, dass sie nichts für ihn tun könnten. Sie wollten aber nicht soweit gehen, den alten Rat zum Rücktritt zu raten, da das ihre eigene Verantwortung überschreiten würde (!)[668], das müsste der Rat schon allein entscheiden. Dieser zeigte sich nun bereit, zur Abwendung des Banns zurückzutreten, wenn unter Anwesenheit der Sendboten eine Abordnung der Sechziger (es entstand der Sechzehner-Ausschuss) ihnen zusagen würde, sie an Leib, Leben und Gut unbeschadet zu lassen. Nachdem eine solche Vereinbarung getroffen wurde, zogen die Sendboten wieder ab. Sie hatten ihre Aufgabe nicht erfüllt. Warum nicht? Die anonyme Chronik zum Prälatenkrieg, um 1462 schreibt, dass die Absetzung vermeidbar gewesen wäre, wenn die Hansestädte fest zu Lüneburg gehalten hätten.[669] In diesem Fall wäre Lüneburg verhanst worden und der Handel zum Erliegen gekommen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen hätten die Lüneburger vermutlich rasch zu einem

[667] Lange, Chronik, S. 190 und Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 147.
[668] Außerdem war ihre Aufgabe ja genau das Gegenteil, nämlich den Rat zu halten.

Einlenken bewogen – doch das hätte den Bann bedeutet, die Stillegung sämtlicher kirchlicher Handlungen in der Stadt, keine Gottesdienste mehr, keine Taufe und keine Sterbesakramente. Was war schlimmer? Für die Lüneburger war die Angst vor dem Bann 1454 größer als die Angst vor der Verhansung - zwei Jahre später war es genau umgekehrt. Doch 1454 hatten die gesiegt, die ihre Normen vor Ort durchsetzen konnten – in diesem Fall die Prälaten.[670]

Fazit

Die Stadt Lüneburg verfügte über eine ausreichende Sammlung von Rechtstexten, die öffentlich zugänglich waren, doch nicht durch sich selbst wirkten. Die schriftlich fixierten Normen funktionierten nur dann, wenn über ihren Inhalt Konsens herrschte. Spannungen und Krisen konnten in der Regel durch vorhandene Regulations- und Schlichtungsmechanismen aufgefangen bzw. gewaltfrei beendet werden, solange die Gruppe derjenigen, die diese Regeln verteidigten, stärker war, als die Gruppe, die dagegen verstieß. Sobald aber die Meinung über die Richtigkeit dieser Normen auseinanderging oder eine nicht normkonforme Gruppe an Macht gewann, verloren die Normen ihre Kraft. Die Bedeutung von Normen ist damit eng mit ihrer Durchsetzbarkeit verknüpft. Nicht die Frage, welches Recht das richtige oder höhere war, war ausschlaggebend, sondern wer die Macht besaß, dieses Recht durchzusetzen. Die schriftlich fixierten Normen an sich besaßen keine Macht – auch der Sockel des Zusammenlebens, das Gewohnheitsrecht, besaß nicht genug Macht in sich selbst, um durch sein schlichtes Vorhandensein respektiert zu werden. Es galt

---

669 „Hedden do de erliken stede to der tijt vallen by den rat tho Luneborch unde by de stad, so se na deden, so hedde wol vele dingheß na gebleven“. Lbg StadtA AA A1/8, zitiert nach Droste, Schreiben, S. 175, Anm. 246.

670 Unberücksichtigt bleibt der Einwand Ehbrechts, die „*tohopesate*“ von 1447 sei von den einzelnen Hansestädten nicht ratifiziert worden, was er daraus schließt, dass auf einer Bremer Tagfahrt bereits zwei Jahre später eine neue Bündnisvereinbarung gefordert worden sei, die dann auch 1451 folgte und in der die Bestimmungen zum Verhalten bei städtischem Aufruhr nicht mehr enthalten waren. Die Forderung nach Erneuerung hatte mehr territoriale Gründe und stand nicht im Zusammenhang mit den städtischen Aufruhrbestimmungen. Über sie mag auch trotz ihrer Nichtnennung in der „*tohopesate*“ von 1451 zwischen Lüneburg, Hamburg und Lübeck Konsens geherrscht haben. Ihr Weglassen ist vielmehr in dem Zusammenhang zu sehen, auch bei den nicht-wendischen Hansestädten breite Zustimmung zu bekommen. Dass

das Recht des Stärkeren – jedoch nicht in dem Sinn, wer die stärkste Armee hatte, sondern wem es gelang, den größten bzw. den mächtigeren Bevölkerungsanteil hinter sich zu bringen,[671] im übertragenen Sinn auch eine Form von Armee. Dabei wurden die Normen selbst nicht in Frage gestellt, wohl aber ihr Stellenwert. Gerade noch übergangen und ausgehebelt, dienten sie kurze Zeit später zur eigenen Machtfestigung, sie wurden benutzt oder missbraucht, weil sie einen willigen Rahmen boten, sich den Anschein legalen Vorgehens zu geben. Gleiches galt für die nicht schriftlich fixierten Normen, den ungeschriebenen Spielregeln. Sie wurden befolgt, solange sie allgemein anerkannt und damit nicht umstritten waren oder solange die Ausführenden genügend Macht besaßen, sie durchzusetzen. Sie dienten gleichzeitig dazu, Verhalten zu legitimieren. Erst wird die Regelung außer Kraft gesetzt, wonach der Rat sich aus einer kleinen Schicht ratsfähiger Familien selbst ergänzt, dann wird genau dieses Ergänzungsprinzip penibel eingehalten, um die neuen Bürgermeister und Ratsherren zu ernennen. Als die Prälaten die Sechziger auf ihrer Seite hatten, die wiederum von Teilen der Bevölkerung gestützt wurden, hatten sie die Macht, um päpstliches Gebot gegen weltliches Recht und Hansestatuten durchzusetzen. Als sich zwei Jahre später Teile der Bevölkerung gegen den neuen Rat stellten, hebelte kaiserliches und königliches Mandat das päpstliche Gebot aus.

---

die Möglichkeit der Verhansung weiterhin bestand, sieht man daran, dass genau diese Drohung dem alten Rat zwei Jahre später zurück an die Macht verhalf.

[671] Hinter den Sechziger muss nicht die Mehrheit der Lüneburger Bevölkerung gestanden haben, aber immerhin doch die Mehrheit des angesehenen Teils.

6. Konfliktbeilegung[672]

Wie bei vielen mittelalterlichen Konflikten gab es auch in Lüneburg den Widerspruch zwischen „offizieller“ und „realer“ Konfliktbeendigung.[673] Der neue Rat blieb keine zwei Jahre im Amt. Die Opposition gegen den neuen Rat innerhalb der Bürgerschaft wuchs.
Durch den Tod von Johann Springintgut aufgeschreckt, schickte die Hanse Sendeboten nach Lüneburg, die nun erklärten, dass sie den neuen Rat und die Sechziger nicht als rechtmäßige Stadtherren Lüneburgs anerkennen könnten. Sie forderten die Aufhebung des Einlagers der Ratsmitglieder.[674] Trotz mehrfacher Verhandlungen in der Folgezeit blieben die Ratsherren bis ins Jahr darauf im Einlager, einige von ihnen kamen zwischenzeitlich sogar in die Türme, mit der Begründung, dass sie bei Fürsten und Kaiser um Unterstützung nachgesucht hätten.

Inzwischen war Nikolaus V. gestorben und Callixtus III. zum neuen Papst gewählt. Durch eine Bulle vom 1. Juni 1455 bekräftigte Callixtus III. alle Maßnahmen seines Vorgängers gegen den alten Rat zu Lüneburg.[675] Unterdessen war Kaiser Friedrich III. über die Vorgänge in Lüneburg informiert worden. Er erklärte den neuen Rat für ab- und den alten Rat für wieder eingesetzt. Doch der neue Rat weigerte sich, den kaiserlichen Befehlen Folge zu leisten.[676] Der Kaiser reagierte mit der Androhung der Acht. Nun stand der neue Rat vor einer ähnlichen Situation wie zwei Jahre zuvor der alte Rat: Während damals der Bann drohte, schwebte nun die kaiserliche Acht wie ein Damoklesschwert über Lüneburg – mit dem Unterschied, dass der neue Rat die kaiserliche Drohung geheim halten wollte. Parallel dazu ging in der Stadt

---

[672] Wesentliche Inhalte, die in die Phase der Konfliktbeilegung fallen, finden sich im Kapitel II.3.11. und II.3.12. über Diderick und Sander Springintgut.
[673] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 364.
[674] Ebenda, S. 154.
[675] Die Bulle befindet sich in der Originalausfertigung im Lüneburger Stadtarchiv. Abschrift und Übersetzung in: Francke, Prälatenkrieg, S. 69.

das Gerücht um, der neue Rat wolle einen Teil der Stadtprivilegien aufgeben und habe den Welfenherzögen Heinrich der Friedfertige, Wilhelm Bellicosus und dessen Sohn Friedrich Turbulentus sowie Bernd, den Sohn Friedrichs, ein Stadttor und einen Turm versprochen.[677]

Als zusätzlich in der Stadt das Gerücht umging, Lüneburg sollte aus der Hanse ausgeschlossen werden, und man berechtigte Befürchtungen haben musste, zu einer einfachen Landstadt der Braunschweig-Wolfenbütteler Welfen herabzusinken, standen die Bürger gegen den neuen Rat auf.[678] Am 9. November 1456 versammelten sich etwa 40 Lüneburger in der Marienkirche, um die Absetzung des neuen Rats zu fordern. Ihre Kritik am neuen Rat betraf vor allem den Umgang mit Johann Springintgut und seinen Hinterbliebenen, die Enteignung der alten Ratsherren sowie die Unterschlagung und Vernichtung der kaiserlichen Befehle.[679] Bald schwoll diese Zahl zu einer großen Menge an, denn die Lüneburger erfuhren zum ersten Mal, dass die Pfandschlösser Winsen, Lüdershausen und Wölpe nicht mehr in der Obhut des Rats lagen. Der neue Rat hatte die Pfandschlösser verkauft, wohl um an Geld zu kommen, um die Forderungen der Prälaten zu erfüllen und um sich die Unterstützung der Herzöge zu sichern. Behr vermutet obendrein, dass der neue Rat fürchtete, die Pfandschlösser könnten zu Bollwerken des alten Rats werden.[680] Die Probleme mit Albert von der Molen, der sich auf Schloss Winsen verschanzt hatte, zeigten, welche Gefahr von ihnen ausging. Von der Molen war damals nur durch massive Drohungen gegenüber den anderen alten Ratsherren genötigt worden, das Schloss zu räumen. Gleichzeitig hatte ihm der neue Rat versprochen, ihm die volle Pfandsumme und seine Forderungen für das Inventar in Höhe von

---

[676] Döring, Historia, S. 358.
[677] Chronik des Franciscaner Lesemeister Detmar / nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus anderen Chroniken, hg. von Ferdinand Heinrich Grauthoff, Band 1, Lübeck 1829, Band 2, Lübeck 1830.
[678] Reinecke, Geschichte (I), S. 507. Reinecke stellt außerdem fest, dass die Mehrheit der Lüneburger Bürger in den Prälatenwirren zur Einsicht gelangte und die alten Herren zurückrief, war wesentlich dem Umstand zuzuschreiben, dass der Zwischenrat zum Hansebund kein Verhältnis hatte gewinnen können. Reinecke, Geschichte, S. 277.
[679] Bruchstück eines Ungenannten, S. 364-365.
[680] Behr, Pfandschloßpolitik, S. 143.

5720 Lübische Mark in der nächsten Osterwoche zu erstatten, was vermutlich nicht geschehen ist.[681] Winsen wurde Schaper übertragen, der es dem Fürsten 1455 für 8.000 Mark zurückgab, um auf diese Weise seine Gunst zu erkaufen.[682] Lüdershausen war dem neuen Bürgermeister Hinrik Sengestake sowie Clemens Gral und Lutke Melbeck übertragen worden, von denen es der Fürst auslöste und die Verwaltung dem Adeligen Werner von Oppershausen übertrug, bevor es 1461 zurück in die Obhut der Stadt gelangte.[683] Wohl als Entschädigung für den Verlust von Winsen bekam Albert von der Molen Lüdershausen übertragen.

Es war auch eine allgemeine Unzufriedenheit mit den neuen Ratsherren, die den Unmut in der Stadt schürte. Die neuen Herren konnten die in Jahrzehnten aufgestauten Probleme auch nicht lösen. Das Gegenteil war der Fall. Dadurch, dass sie auf die Beihilfe der Prälaten aus den Salineneinkünften verzichteten, hatten sie noch weniger Geld als zuvor. Die Pfandschlösser waren unter großen Verlusten für die Stadt zum Teil zurückgegeben worden, die Forderungen von Seiten der Bürger konnten nur bedingt erfüllt werden. Die neuen Ratsherren hatten überhaupt keine Verwaltungserfahrung. Während die Familienbande im alten Rat dafür sorgte, dass immer genug erfahrene Ratsherren da waren, die den neuen in aller Ruhe das Geschäft beibringen konnten, bevor diese dann eine zentrale Rolle übernahmen, war der neue Rat ohne solche Anleitung.[684] Es gab kein Handbuch, sondern nur oral tradierte Erfahrungen. Aus den Reihen der

---

[681] Lbg StadtA UAb 1454 Dez 7.

[682] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 149; Schomaker, Chronik, S. 81; Behr, Pfandschloßpolitik, S. 225. Nach dem Prälatenkrieg hatte Wilhelm von Braunschweig im Jahre 1459 Winsen bis auf den Grund niederbrennen lassen.

[683] Behr, Pfandschloßpolitik, S. 229.

[684] Stahl, Verwaltung, S. 159-179. Irene Stahl stellt fest, dass das Amt der Bauherren und Richteherren meist den jungen Ratsherren vorbehalten war, hier konnten sie ihre ersten praktischen Erfahrungen sammeln. “Das Amt mit den weitreichendsten Befugnissen war das des Kämmerers. Daher wurde es in den meisten Fällen erst nach mehrjähriger Ratsmitgliedschaft und nach dem des Bürgermeisters von den wenigsten erlangt. Jedes der fünf vordersten Ratsämter wurde kollegial von zwei Ratsherren verwaltet. In der Regel wurde einem in einem Aufgabenbereich versierten Ratsherrn ein junger Kollege beigestellt, der auf diese Weise aus eigener Anschauuung die notwendigen Kenntnisse erwarb. Aus dieser Überlegung fanden sich kaum jemals zwei Neulinge zugleich im Amt zusammen.” Ebenda, S. 165.

neuen Herren hatte nur Johann von der Molen Erfahrung auf diesem Gebiet - und Dietrich Schaper, der als Protonotar die Stadtgeschäfte verstand. Aber sie allein konnten nicht das an Erfahrung, Diplomatie und Können ersetzen, was dem neuen Rat fehlte.

Außerdem kamen persönliche Verfehlungen hinzu. Johann Rubow, der es nicht nur mit Hilfe Dietrich Schapers zum Sülfmeister geschafft hatte, war durch die Hochzeit mit der Tochter des Bürgermeisters Hinrik Ribe der Aufstieg in die Führungsschicht gelungen. Wie bereits gesagt, hatte er es mit diesem Aufstieg offenbar so eilig hatte, dass er den ehelichen Beischlaf mit der Bürgermeistertochter in der Vorosterzeit vollzogen hatte.[685] Dies heizte die Gemüter weiter an. Als schließlich bekannt wurde, welch neues Ungemach der Stadt durch den Kaiser drohte, zwangen die Bürger nach einer Woche Verhandlung unter Führung des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, an denen auch Sendboten der Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Stade und Buxtehude sowie der „Bischof von Hildesheim“, Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, teilnahmen, den neuen Rat am 19. November 1456 zum Rücktritt.[686] Der alte Rat wurde vom Herzog wieder eingesetzt, nachdem sich die Lüneburger hatten beraten lassen, ob denn der Kaiser oder der Papst für die Einsetzung des Rats zuständig sei und man zu dem Schluss kam, dass dies der Kaiser sei.[687] Der Prälatenkrieg war damit zum ersten Mal „offiziell“ beendet – ohne zu Ende zu sein.

Der alte Rat begann mit der Wiederherstellung der früheren Zustände[688] mit dem Unterschied, dass er den Bürgern über die Bildung zahlreicher Ausschüsse mehr Mitsprache einräumte. Zwar scheint sich der Ausschuss, der den alten Rat wieder eingesetzt hatte, aufgelöst zu haben, der Rat verhandelte

---

[685] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 158. Siehe zu diesem Normbruch auch Kapitel II.5.
[686] Bruchstück eines Ungenannten, S. 364.
[687] „Und de borger meinede, de keiser hedde einen rath to settende und de pawest nicht.“ Döring, Historia, S. 360.
[688] Die weiteren Ereignisse in Lüneburg sind eng mit den Personen Diderik und Sander Springintgut verknüpft und werden in Kapitel II.3.11. und II.3.12. dargestellt.

aber in der Folgezeit mit einem Ausschuss von 100 Bürgern sowie Vertretern der Ämter.[689] Gegen den neuen Rat ging der wieder eingesetzte alte Rat mit aller Härte vor. Etliche neue Ratsherren und Mitglieder der Sechzehner und Sechziger wurden in die Türme gesperrt, mit Einlager belegt oder aus der Stadt verwiesen. Dietrich Schaper war geflohen.[690] Sein Bruder Olrich und der Zöllner Hans Dalenborg wurden zum Tode verurteilt und am 9. Juni 1458 auf dem Lüneburger Markt enthauptet. Die öffentliche Hinrichtung war ein wichtiges Zeichen dafür, dass der alte Rat seine Macht zurückerhalten hatte und diente als Abschreckung für diejenigen, die ihm diese Position streitig machen wollten. Auch hier muss berücksichtigt werden, dass es sich ja nicht um zwei unbekannte Kriminelle handelte, denen man den Kopf abschlug. Die persönlichen Beziehungen der beiden waren, wie im Vorfeld ausführlich dargestellt, vielfältig. Hier wurden zwei Personen getötet, die jahrelang in der Stadt als ehrbare Bürger gelebt hatten, in Gilden aktiv waren und eingebettet waren in das soziale Geflecht. Ihr Tod bewegte die Menschen und löste Betroffenheit aus. Die Wirkung dieser Hinrichtung übersteigt daher unsere heutige Vorstellungskraft von der Todesstrafe. Symbolisch gewählt war auch der Ort der Hinrichtung. Während der Galgen nördlich der Bleckeder Landstraße stand und Hinrichtungen in Einzelfällen auch vor dem Bardowicker Tore stattfanden[691], war diese Hinrichtung auf dem zentral gelegenen Marktplatz mitten in der Stadt die einzige. Der ungewöhnliche Ort der Hinrichtung diente der Demonstration politischer Macht. Seine unangefochtene Stellung ließ der alte Rat sich durch einen neuen Eid bestätigen, den alle Bürger und Einwohner zu leisten hatten und der explizit neuerlichen Aufruhr in der Stadt verbot sowie politisch motivierte Gruppenbildungen untersagte. Auch bei diesem Eid spielt die öffentliche Demonstration der Stärke eine entscheidende Rolle. Andere Mitglieder des neuen Rats, der Sechzehner und der Sechziger blieben mehrere Jahre gefangen, ohne dass ein Urteil über sie gesprochen wurde. Der Rat benutzte sie als Pfand bei seinen weiteren Verhandlungen mit den Prälaten und

---

[689] Droste, Schreiben, S. 180.
[690] Bruchstück eines Ungenannten, in: Chroniken, S. 364-382, S. 369.

verweigerte beharrlich ihre Freilassung. Dies betraf nicht die gemäßigten Bürgeroppositionellen. Droste weist nach, dass es einigen Sechzigern gelang, im Gremium der Sechziger, das – wenn auch in anderer Zusammensetzung - erhalten blieb und mit dem der alte Rat zusammenarbeitete, zu bleiben oder sogar später zu Ratsherren aufzusteigen.

Der Kaiser hatte im Streit um die Stadtschulden Herzog Adolf von Schleswig-Holstein als Richter bestellt. Dem Herzog gelang es im Sommer 1457, den größeren Teil der Prälaten zu einem Friedensschluss mit dem Rat zu bewegen, im Wesentlichen auf der Grundlage der Ordinanzie von 1451 des Verdener Bischofs. Nach der neuen Konkordie vom 1. August 1457 sollten die Sülzbegüterten durch Zahlung eines Kapitals von 908 Mark für jede Pfanne und von 454 Mark für jeden Choranteil ihre Salinengüter für alle Zeiten gänzlich freikaufen. Wer seine Pfannen nicht auslöste, der sollte zur Schuldentilgung jährlich 60 Mark je Pfanne und 30 Mark je Chorus zahlen.[692] Aber ein anderer Teil der Prälaten, darunter die Domkapitel in Lübeck und Hamburg, die Klöster und Kirchen in Braunschweig, in Riddagshausen, Walkenried, Eutin und Ramelsloh, verweigerten die Zustimmung und hofften weiter auf die Hilfe des Papstes, der in mehreren Bullen die kaiserlichen Befehle für kraftlos und für niemanden verbindlich erklärte. Den Prälaten und Vermittlern, die sich auf die Seite des alten Rats geschlagen hatten, drohte erneut der Bann. Paradoxerweise kam der Kaiser selbst dem Papst zur Hilfe. Schon im Sommer 1457 hatten die Herzöge Heinrich und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg sich beim Kaiser über den alten Rat beklagt, der mit ungerechtfertigter Härte gegen die abgesetzten neuen Ratsherren vorging und sie gefangen hielt, ohne ihnen den Prozess zu machen. Darauf erging am 7. September 1457 ein

---

[691] Lamschus, Recht, S. 89.

[692] Daraus entstand später die Unterscheidung nach freien und unfreien Sülzgütern. Francke, Prälatenkrieg, S. 36. Dietrich Springintgut „befreite“ die Sülzgüter von Johann Springintgut am 11. März 1458 mit der Begründung, dass er der älteste und nächste Verwandte der Kinder von Johann sei. Er zahlte 2270 Mark, acht Schillinge und neun Pfennig. Lbg StadtA AB 17 KIII 112 1458 März 11.

kaiserlicher Erlass, in dem der Kaiser bei einer Strafe von 2000 Mark lötigen Goldes befahl, die in Lüneburg noch gefangenen Bürger sofort freizulassen.

Auch die noch streitenden Prälaten hatten sich an den Kaiser gewandt.[693] Auf ihre Klage erging am 22. Oktober desselben Jahres ein weiteres Mandat nach Lüneburg, das bei 20.000 Mark Strafe die Restitution der ihnen genommenen Sülzgüter forderte und für den Nichtbefolgungsfall mit einer Vorladung zum Verhör der Sache verbunden war.

Doch als hätte der alte Rat nichts aus den Erfahrungen gelernt, blieb er stur. Zwar sandte er einen Vertreter an den kaiserlichen Hof und erklärte dort, die Klagen beruhten auf falschen Angaben der Kläger, außerdem sei der Herzog von Celle und nicht die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg die rechtmäßigen Landesherren, dennoch erging am 16. Dezember 1460 vom Kaiser die Erklärung der Reichsacht über die Stadt Lüneburg. Die Ausführung der Acht war den Herzögen Heinrich und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, den erbittertsten Feinden der Stadt, übertragen worden.

Nach dem Tod von Herzog Adolf war König Christian von Dänemark auch Herzog in Schleswig-Holstein. Dieser wird vom Rat gebeten, sich in die Verhandlungen einzumischen. Ihm gelingt es, im Juli 1461 durch einen Separatvertrag mit den Lübecker Kapitelherren, die Prälatenpartei zu spalten. Der Rat gab den Kapitelherren als Abschlagszahlung auf ihre eingezogenen Sülzrenten 600 Mark und ließ sie wieder zur Besiedung ihrer Pfannen zu. Daraufhin berieten auch die anderen Prälaten über den Abschluss eines gleichen Kompromisses. Es kam zum Streit.[694]

---

[693] Es ist bemerkenswert, dass die Prälaten nun auf weltliches Recht zurückgriffen, nachdem sie nicht über genug Macht verfügten, die päpstlichen Gebote durchsetzen zu können. Verwiesen sei an dieser Stelle auf das Kapitel II.5.5. über die Bedeutung normativer Texte im Rahmen der Konfliktaustragung und die Aussage, dass das Recht genutzt wurde, das gerade vorteilhaft erschien.

[694] Darüber wurden sie „zwieträchtig“. Detmar, Chronik (I), S. 60.

Am Ende des Jahres 1462 stimmten im Kloster Reinfeld die Äbte von Doberan und Michelstein, die Kapitele von Lübeck, Eutin, Ramelsloh und der Konvent des Klosters zu Alten-Buxtehude (Altkloster) dem Kompromiss zu. König Christian erklärte den Prälatenkrieg am 18. Dezember 1462 für beendet.[695] Damit war der Prälatenkrieg zum zweiten Mal „offiziell“ beendet. Den anderen Prälaten war der Beitritt binnen zwei Monaten vorbehalten. Laut dieser Vereinbarung sollte der Rat von Lüneburg den beigetretenen Prälaten ihre Salinengüter zurückgeben und die noch gefangenen Bürger freilassen, sofern sie bereit waren, einen Eid zu schwören, nichts gegen den Rat zu unternehmen. Den Personen des neuen Rats und den anderen Ausgewiesenen wurde Milde zugesichert und den ihrer Ämter und Lehen beraubten Geistlichen die Wiedereinsetzung zugesichert, wenn auch sie schworen, nichts gegen den Rat zu unternehmen. Auch sollte der Rat keine neuen Schulden ohne Zustimmung der Prälaten machen. Im Gegenzug wurde dem Rate zur Abtragung der Schulden die Hälfte der Salineneinkünfte auf zehn Jahre zugesichert. Selbst den Prälaten, die durch den Separatvertrag ihre Salzgüter freigekauft hatten, wurde für den gleichen Zeitraum noch eine Beisteuer von zehn Prozent ihrer Einkünfte auferlegt. Der andere wichtige Streitpunkt über das Eigentum des Stiegensalzes wurde ausgesetzt: Diese Sache sollte für zehn Jahre ruhen. Auch damit konnte der Lüneburger Rat, in dessen Besitze es sich befand, zufrieden sein.

Kurz nach dieser Einigung löste Bischof Arnold von Lübeck mit Vollmacht des Papstes den Rat und dessen Anhänger 1463 aus dem Bann.[696] Die sechs noch gefangenen Bürger wurden aus den Türmen entlassen und gingen nach Uelzen.[697] Als dann in den folgenden Monaten der schiedsrichterliche Spruch auch noch von anderen widerstrebenden Prälaten angenommen wurde, konnte der langjährige verbitterte Streit auch „real“ als beendet angesehen werden,

[695] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 187.
[696] Urkunde abgedruckt im UB Michaelis, S. 688-692.
[697] Lübecker Ratschronik, S. 332.

wenn auch einzelne Personen in den kommenden Jahren noch Widerstand gegen den Kompromiss zu schüren versuchten.

Zwar wurde der Konflikt offiziell und real beigelegt, das Problem aber nie gelöst. “Viele der Prälaten und Sülzbegüterten vertrugen sich mit dem Rat, aber ein Teil hatte noch etliche Jahre gegen ihn gehandelt.“[698] Der Konflikt wandelte sich wieder zu einer Krise, die aber niemals so stark wurde, dass der Konflikt erneut ausbrach. Für einen Konflikt bedurfte es demnach nicht nur eines Problems, sondern auch zweier Parteien, die ungefähr gleichstark waren. Zumindest musste für beide Seiten die Aussicht bestanden haben, den Konflikt zu eigenen Gunsten lösen zu können. Nur dann eskalierte die Krise zum Konflikt. Die Prälatenpartei gewann diese Stärke in den folgenden Jahren jedoch nicht mehr. Und so kam es auch zu keinem erneuten Konflikt, als die Stadt nach Ablauf der Vertragsfrist von zehn Jahren im Jahre 1472 eingestehen musste, dass nicht einmal die Hälfte der Stadtschulden abgetragen war. Dieser Umstand wurde auf den unerwarteten Preisverfall des Lüneburger Salzes zurückgeführt.[699] Statt erneut zu streiten, erklärte sich das Lübecker Domkapitel unter dem mäßigen Einfluss des nunmehr zum Bischof aufgestiegenen Albert Krummediek drei Mal zu massiven finanziellen Beihilfen bereit.[700] „In den folgenden Jahrzehnten änderte sich dieses Bild nicht wesentlich: Pausenlos wurden die Verhandlungen um neue Sülzkonkordien und neue Beihilfen fortgesetzt, und auch die Veränderungen des 16. Jh. – die Säkularisierung der kirchlichen Eigentumstitel und die Herausbildung des frühmodernen

---

[698] Schomaker, Chronik, S. 106.
[699] Hergemöller, Rechtsaspekte, S. 185.
[700] Albert Kummendiek, 1466-1489 Bischof von Lübeck, stand in enger Beziehung zu König Christian von Dänemark. 1462 reise er in dessen Auftrag nach Rom, um Verhandlungen über den Lüneburger Prälatenkrieg zu führen. Zu seiner Amtsführung ist überliefert, dass die Aufwendungen für seine eigenen Belange und die des Königs seine finanziellen Möglichkeiten überstiegen. Er musste die Burg Eutin verpfänden und Lüneburger Salienenanteile verkaufen. Angesichts der eigenen finanziellen Probleme ist es bemerkenswert, dass der Bischof sich zu den Beihilfen bereit fand. Hans-Jürgen Karp: “Albert Krummendiek (um 1417-1489)”, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 385-387.

Fürstenstaates – vermochten die ökonomischen Dauerkonflikte nicht zu lösen, sondern allenfalls zu modifizieren oder zu verlängern.“[701]

[701] Ebenda.

Fazit

Der Konflikt war ausgebrochen, als sich die Bürger auf die Seite der Prälaten geschlagen hatten, er wurde beendet, als die Bürger sich auf die Seite des alten Rats schlugen. Der Streitgegenstand, die Schulden in der Stadt, blieb die ganze Krisen- und Konfliktzeit hindurch bestehen. Während 1446 das Eingeständnis, die Schulden seien nicht einmal zur Hälfte abgetragen zum Konflikt führte, blieb die gleiche Aussage 1472 ohne Konsequenzen. Die Fakten waren vorher wie nachher die gleichen: Die Stadt benötigte zur Abtragung der Schulden die Beihilfe der Prälaten. Vorher wie nachher waren einige der Prälaten gegen diese Regelungen, andere dafür. Und dennoch: anfangs kam es zum schlimmsten Konflikt in der Stadt, später blieb es bei krisenhaften Phasen ohne Auseinandersetzungen, die die Ordnung in der Stadt hätten gefährden können. Die Fakten hatten sich nicht geändert, es war höchstens etwas mehr Erfahrung hinzugekommen, aber was sich geändert hatte, waren die Beziehungen der Parteien zueinander und zu einflussreichen Personen an Kaiserhof und Kurie. Die Ratsherren waren mächtiger und in ihren Positionen bestärkter denn je, die Prälaten waren zu sehr uneins, um eine starke Gruppe zu bilden. Ein in seiner Persönlichkeit hochgeschätzter Vermittler hatte einen Konsens erreicht, den andere Vermittler vor ihm ob ihrer mangelnden Autorität nicht erreichen konnten – obwohl der Lösungsvorschlag ja letztendlich der gleiche war, den Johann von Verden 1451 vor dem Prälatenkrieg gemacht hatte. Schaper war vertrieben, Johann Springintgut tot, damit standen die zentralen unnachgiebigen Charaktere einer gütlichen Einigung nicht mehr im Weg. Durch die schrecklichen Erfahrungen klüger geworden, setzte sich der Personenkreis um den gemäßigten Lange durch. Im Zentrum der Diskussionen standen dabei die sachlichen Fakten, nicht die persönlichen Animositäten. Der zentrale Grund für das Vermeiden eines weiteren Konfliktes waren nicht unterschiedliche Ausgangslagen, sondern eine Verschiebung in den persönlichen und sozialen Beziehungen.

III. Schluss

Die vorgelegte Untersuchung lieferte einen sehr lebendigen Einblick in das Leben und den Charakter einzelner Akteure und führte tief hinein in die Vorstellungswelt der Zeitgenossen. Die Darstellung des Konflikts in den Chroniken mit ihrer Vermischung von Rechtsbelegen und Erzählung wird gedeutet unter Berücksichtigung der Person des Chronisten. Es ist nicht mehr „der Chronist", der vermeintlich objektiv Fakten der Vergangenheit darstellt, die wir ihm in Ermangelung anderer Quellen glauben müssen. Er ist ein Zeitgenosse, der uns seine Version erzählt. Dank dieser Zeitgenossen und vielfältigen, bislang kaum beachteten Zeugnissen des privaten Umfelds von Personen, der Beschäftigung damit, wo und wie sie gewohnt haben, bekommen wir ein lebendiges Bild von einer Zeit, die wir uns allein über Quellen erschließen müssen und zu der unsere Vorstellung stark geprägt ist von eigenen Bildern und Erfahrungen. Es ist schwer, dem Mittelalter objektiv zu begegnen und sich von seiner eigenen, modern geprägten Vorstellungswelt zu distanzieren. Doch je mehr *Personen* in den Mittelpunkt der Untersuchungen rücken statt der Stellung und der Institution, die sie vertreten, je mehr wir ihre Familien, ihr Verhalten, ihre Häuser, ihr Hausinventar ja sogar sie selbst kennen lernen, desto mehr gelingt es uns, ein menschliches Bild von einem faszinierenden Zeitalter zu zeichnen.

„Da das Weltbild mittelalterlicher Chronisten vielfach ein neuzeitliches Kausaldenken vermissen lässt, sind wir meist gezwungen, die einzelnen Elemente der Vorgeschichte mosaikartig aneinanderzufügen"[702] Dieses Mosaik wurde durch die vorliegende Untersuchung der Beziehungen der Einzelnen zueinander und zu Personen außerhalb zusammengesetzt. Die von Hergemöller gemachte Beobachtung, dass in Konflikten des Mittelalters erst die Anhäufung verschiedener Einzelkonflikte zum offenen Konfliktausbruch

[702] Hergemöller, Pfaffenkriege (I), S. 357.

führte[703] finden wir bestätigt. Es war eine Vielzahl von zum Teil sehr persönlichen Konflikten, Rachegelüsten, gekränktem Ego und Machtstreben, das Einzelne bewog, ihre persönliche Machtlosigkeit mit der Anderer zu größerer Macht zu bündeln, was hier in der ungewöhnlichen Konstellation endete, dass Prälaten und unzufriedene Bürger sich zusammenfanden. Krisen gab es immer, Machtstreben und Neid auch, was also gab den Anlass, um einen Konflikt auszulösen? Ein Konflikt setzte immer eine Krise im Zusammenleben einer Gemeinschaft voraus. Der Riss ging tief durch mehrere Personenkreise. Zur Krise im Zusammenleben der Menschen kamen immer auch wirtschaftliche Probleme, Angst vor Konkurrenz, fallende Preise oder sinkende Handelsumsätze. Wirtschaftskrisen sind der Nährboden für Städtekonflikte, sie bilden das Pulverfass, in das der Funke sprang. Dieser Funke wurde ausgelöst durch einzelne Personen, durch singuläre Individuen.

In städtischen Aufständen standen sich nicht fest abgegrenzte Gruppen gegenüber.[704] Erst die Heterogenität der Beteiligten sorgte für Bewegung. Breite Bevölkerungsschichten wirkten an dem mit, was letztendlich nur einer kleinen Gruppe nutzte. Jeder von ihnen kämpfte dabei nicht nur für das große Ziel, das der jeweiligen Gruppe mehr oder weniger genau zugeordnet werden konnte, sondern auch für seine persönlichen Interessen. Sein Motiv, sich einer Gruppe anzuschließen, war individuell. Das Auftreten verschiedener Gruppen machte jedoch nur eine Krise möglich. Um sie zum Konflikt zu eskalieren, bedurfte es der Taten einzelner Personen und nicht selten auch eines Impulses von außen. Auch dieser äußere Impuls kam von einer einzelnen Person – entweder direkt oder auf Veranlassung eines Konfliktbeteiligten, die jeweils gewählten Mittel waren ebenfalls individuell, jedoch lassen sich die meisten von ihnen bestimmten Kategorien zuordnen.

---

[703] Ebenda.
[704] Boockmann, Krise, S. 732.

Alle von Patzold aufgeführten Mittel der Konfliktaustragung finden sich auch im Lüneburger Prälatenkrieg, beginnend mit dem häufigen

a) *Vertagen und dem Aufschub*, wenn es um finanzielle Beihilfen der Prälaten ging.
b) *dem Bestehen auf sofortige Erfüllung der Forderungen*, als der alte Rat aufgefordert wird, Rechenschaftsberichte abzulegen.
c) *die Einschaltung von Vermittlern* und übergeordneten Instanzen, wie dem Bischof von Verden, den Herzögen, Papst und Kaiser.
d) *das Heranziehen normativer Texte* in Form von Sachsenspiegel und diversen Rechtsgutachten.
e) die *offene Konfrontation* durch den Prozess gegen Schaper.
f) *Zwangsmaßnahmen* wie die Inhaftierung des Bardowicker Klerikers Jacob Odinge und des Ratmanns Johann von der Molen sowie das Stadtverbot gegen Schaper und den Prior des Klosters St. Michaelis, Johann von Kramm.
g) das *gegenseitige Aufstacheln*, unter anderem durch Schaper, der den ausländischen Prälaten weismachte, der Rat habe in die eigene Tasche gewirtschaftet und sogar einen Schatz versteckt.
h) die *Beeinflussung der Ratgeber*, so wie Montepulciano, der allein durch die Prälaten informiert war, glaubte, eine Entscheidung fällen zu können.
i) sowie schließlich die *Einigung.* Irgendwann ist jeder Konflikt einmal beendet, egal ob gütlich, gerichtlich, außergerichtlich oder durch die totale Vernichtung der Gegenseite, wobei der Begriff *Einigung* nicht fehlinterpretiert werden darf als Herstellung einer gemeinsamen Meinung. Einigung heißt, dass diejenigen, die einen überproportional großen Anteil an der Macht haben, sich einig sind über die konfliktbeendenden Maßnahmen.

Ziel dieser Arbeit war es nicht, Gemeinsamkeiten im Verlauf von Städtekonflikten in den umliegenden Städten aufzuzeigen, das haben andere bereits getan. Ziel war es, zu zeigen, dass die Beziehungen und die

Charaktereigenschaften einzelner Akteure sowie individuelle Erlebnisse den Konflikt auslösten und maßgeblich bestimmten. Nicht die sachlichen Fakten bestimmten den Konflikt, sondern die persönlichen Eigenschaften. In der Forschung wurde bislang zu wenig Rücksicht auf genealogische Aspekte und private Verwicklungen aufgrund von Besitz, Stellung oder Beruf genommen, so dass hier wesentliche Motive nicht erkannt und Zusammenhänge falsch interpretiert wurden. Auf den Prälatenkrieg bezogen, bedeutet dies, dass es ohne die Personen Johann Springintgut und Dietrich Schaper die harte Phase des Prälatenkriegs von 1454 bis 1456 nicht gegeben hätte. Hätten an zentraler Stelle der Stadtregierung und in den Reihen der Prälaten diese beiden nicht gestanden, wäre im Laufe der Auseinandersetzung ein Konsens zustande gekommen, bei dem es weder Machtwechsel noch Todesopfer gegeben hätte. Was also war an diesen beiden Personen, dass sie so entscheidenden Einfluss auf den Verlauf des Prälatenkriegs nehmen konnten? Dietrich Schaper und Johann Springintgut verfügten beide über ausreichendes Vermögen, mit denen sie Reisen und Geschenke an einflussreiche Personen bezahlten konnten, sie hatten über die Familie extrem enge Vertraute und gute Beziehungen zu für sie vorteilbringenden Stellen, sie verfügten über ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein, das Bewusstsein, einem elitären Stand bzw. einer gehobenen Schicht anzugehören und sie waren beide von ihrem Charakter her sehr starke Persönlichkeiten. Sie verstanden es, ihr Geflecht an persönlichen Beziehungen zu aktivieren und zu nutzen und für beide war die Auseinandersetzung ab einem gewissen Zeitpunkt keine Frage mehr der sachlichen Klärung, sondern der persönlichen Rache.

Auf den Prälatenkrieg bezogen heißt das: Johann Springintgut hat es verstanden, über lange Phasen hinweg eine Ratsmehrheit und zumindest die Mehrheit der Bürgermeister auf seine Seite zu bringen. Er unterdrückte die gemäßigte Fraktion um Bürgermeister Lange und verhinderte so den Ausgleich mit den Prälaten zu einem frühen Zeitpunkt des Streits. Mit seinen Sülfmeister-Einkünften und mit Mitteln der Stadt schickte er Sendboten nach Rom. Die

Familie Springintgut konnte es sich leisten, Diderick nach Wien an den Kaiserlichen Hof und Sander zum Papst nach Rom zu schicken. Auch verfügte sie über die notwendigen Beziehungen zum Kaiser, an dessen Hof doch schon der Vater und Großvater von Johann Springintgut in den Quellen zu finden ist. Diderick war selbstständig und klug genug, um als Gesandter zu fungieren. Sander war Kleriker und damit in der Lage, die Angelegenheit im Rom zu regeln. Er kannte sich aus und war für seine Brüder vertrauenswürdig. Ihn musste man nicht überzeugen.

Johann Springintgut ging es spätestens nach der Vertreibung Schapers nicht mehr ausschließlich darum, die Stadtfinanzen in den Griff zu bekommen. Ihm ging es darum, zu zeigen, wer der Stärkere war. Er hatte ein ausgeprägtes Standesbewusstsein, er war als Sülf- und Bürgermeister der erste Mann in der Stadt und gehörte zu einem kleinen, extrem privilegierten Kreis. Diese Machtposition galt es zu verteidigen, keine Schwäche zu zeigen und außerdem widersprach es seinem sturen Charakter, nachzugeben. Er war ein mutiger Mann, der sich traute, auch in Zeiten, in denen ihm die Schlinge quasi schon um seinen Hals gelegt war, seine Meinung zu sagen. Gleichzeitig war dieser Mangel an Diplomatie und seine unsagbare Selbstherrlichkeit auch zugleich sein Todesurteil. Ihm fehlte das Gespür für die Situation. Er fühlte sich im Recht und beharrte darauf. Damit klärt sich auch die Frage, ob Springintgut ermordet wurde und welchen Anteil an seinem Tod er selbst trug. Springintgut wurde ermordet. Vielleicht wurde er nicht vergiftet, vielleicht gab es niemanden, der seinen Tod geplant hatte. Mord ist es aber auch, wenn man einen Mann wissentlich langsam sterben lässt, weil man ein Motiv hat. Die Aussagen sind glaubwürdig, wonach Springintgut mehrere Tage krank im Turm saß, auch scheint es der Wahrheit zu entsprechen, dass der Arzt ihn untersuchte und ihm zwei Bedienstete zur Hilfe gegeben wurden. Vielleicht haben Hinrik Ribe und Hinrik Schomaker nicht damit gerechnet, dass Springintgut wirklich sterben würde, aber spätestens seit dem Arztbesuch wussten sie von der Gefahr.

Hätten sie ihn ins Einlager entlassen, wäre er mit großer Wahrscheinlichkeit nicht gestorben.

An seinem Tod trägt er selbst die wesentliche Schuld. Er hatte sich, wie gezeigt wurde, durch eine Reihe von Entscheidungen zu Bürgermeisterzeiten sowie durch seine herrische Art zu viele Feinde gemacht und vor allem hatte er sich die Hilfe von außen verscherzt. Er hatte gegenüber seinen Gegnern Härte gezeigt und nun spürte auch er diese Härte. Er war geachtet, aber nicht beliebt. Zu klein war der Kreis derer, die sorgenvoll über das Schicksal des Mannes wachten, dessen einflussreiche Freunde wie der Bürgermeister von Lübeck nicht helfen konnten und der in der breiten Masse der Lüneburger Bürger nicht genug Freunde hatte. Springintgut starb, weil er der unbeliebte Vertreter einer sich abschottenden elitären Regierungsschicht war, weil er nicht vorgesorgt hatte, für den Fall, dass seine Macht ihn einmal verlassen könnte. "Es ist Menschenbrauch, den umzubringen, den man fallen sieht." – Dieses Zitat aus der Einleitung beschreibt mit wenigen Worten, was in dieser Arbeit in vielen Kapitel gezeigt wurde: Streit hat mit Gefühlen zu tun, mit Neid, Hass, verletztem Stolz, Machtstreben und Ohnmacht. In dem Moment, wo Unterdrückte erkennen, dass sie über vormals Stärkere die Oberhand gewinnen können, neigen sie zu überzogenen Reaktionen. In dem Moment, in dem Springintguts Macht schwand, schlugen seine Gegner unbarmherzig zu und töteten ihn.

Warum konnte ihm nicht geholfen werden? Weil sein Gegenspieler die gleichen Eigenschaften zeigte wie Springintgut. Die Parallelen zu Dietrich Schaper sind auffällig. Er zeichnete sich genauso wie Springintgut durch Beharrlichkeit aus, wenn auch Schaper weniger stur war. Er konnte überzeugen und verstand es, Mehrheiten hinter sich zu bringen. Er hatte ein ausgeprägtes kirchliches Standesbewusstsein und war nicht bereit, seine Macht und seinen Wohlstand aufzugeben. Er war klug und verstand es, geschickt zu manipulieren. Ebenso wie Springintgut fühlte er sich im Recht bzw. fand, dass alle gegen ihn gerichteten rechtlichen Schritte unrechtens gewesen waren. Und damit hatte er

Recht. Der Prozess gegen ihn war nicht fair, doch Schaper war nicht mächtig genug, um ihn zu verhindern. Er konnte den Prozess nicht stoppen und er konnte trotz mehrerer Briefe aus Rom seine Ansprüche nicht durchsetzen. Seine ohnmächtige Wut ließ ihn all seine Energie darauf verwenden, es dem Rat heimzuzahlen. Zwar gelang es ihm, kurzzeitig auf die Propstei zurückzukehren, aber er hatte sich auf die falsche Seite geschlagen. Mit der Niederlage des neuen Rats rutschte auch er erneut auf die Seite der Verlierer.

Neben den aufgezeigten Gefühlen und Charakterzügen waren es die Beziehungen, die den Konflikt beeinflussten und den Impuls von außen brachten. Genauso wie Springintgut hatte auch Schaper zwei Brüder, die auf geistlicher und weltlicher Seite Einfluss nehmen konnten. Anders als bei Springintgut hatte Dietrich Schaper seine Familienmitglieder jedoch zuvor noch selbst in diese Positionen gebracht. Er verschaffte seinem Bruder Johann die Mittel, um Theologie zu studieren[705] und nach Rom zu gehen. Er übergab seinem Bruder Olrich Pfannen des Klosters Lüne zur Besiedung und machte ihn damit zu einem Sülfmeister, der zusätzlich zu seinem Einkommen weitere finanzielle Sicherheit erlangte, Gelder, die Schaper später gut gebrauchen konnte. Johann brauchte wie Sander Springintgut nicht überzeugt zu werden. Er stand fest an der Seite seines Bruders. Auf ihn konnte sich Schaper verlassen. Gleiches galt für seinen Bruder Olrich, der unzufrieden über seinen geringen Einfluss als Lüneburger Kaufmann nach Macht strebte. Schaper, der beim Tod seines Vaters die Rolle des Familienoberhaupts übernommen hatte, der sich um seine noch minderjährigen, jüngeren Brüder kümmerte, wird zeitlebens dafür Dankbarkeit und Zuneigung erfahren haben. Umso schmerzlicher wird es für ihn gewesen sein, seinen Bruder durch seine Schuld verloren zu haben. Schaper hatte Olrich in diesen Konflikt verwickelt und ihm die zentrale Rolle zugespielt, die ihn letztlich das Leben kostete. Hingerichtet wurde er, weil er bis zum Schluss keine Einigung mit dem Rat wollte und weil Diderick Springintgut

[705] Die Frage soll offen bleiben, ob dieses Geld aus Familienbesitz oder aus Klosterbesitz stammte.

Rache für den Tod seines Bruders suchte. Die zentrale Rolle bei der Auflösung des Konflikts bekam Diderick von Johann post mortem zugespielt. Wäre der Bürgermeister nicht ums Leben gekommen, hätte sein Bruder sicher nicht im Vordergrund gestanden und natürlich auch nicht den entscheidenden Wende-Impuls beim Kaiser erwirken können.

Hier soll nicht der Eindruck erweckt werden, der Prälatenkrieg sei eine Privatfehde zwischen Schaper und Springintgut gewesen oder allein ihre Schuld. Die finanzielle Krise und die Auseinandersetzung mit den salinenbegüterten Geistlichen hätte es auch ohne Schaper und Springintgut gegeben, aber den Umsturz des Jahres 1454 nicht. Ohne die beiden wäre es mit hoher Wahrscheinlichkeit gelungen, die Prälaten zu mehr finanzieller Leistung zu bewegen und die Salineneinkünfte temporär von einer Vertrauensperson beider Seiten verwalten und überwachen zu lassen. Es wäre niemand wie Schaper in der Lage gewesen, die Stimmung gegen den alten Rat so aufzuheizen und es hätte sich im Rat eine gemäßigtere Gruppe ihren Weg gebahnt, so wie dies nach dem Prälatenkrieg auch erfolgt ist. Die Krise in der Stadt war nach dem Prälatenkrieg angesichts der katastrophalen finanziellen Lage viel größer als vorher, aber es kam nicht zum Konflikt, was beweist, dass nicht die sachlichen Fakten konfliktauslösend waren, sondern die beteiligten Personen.

Der große Einfluss, den persönliche Beziehungen auf Konflikte gehabt haben, ist in Lüneburg kein einmaliges Phänomen. Fassen wir die Forschung seit dem Anfang der Sechziger Jahre zusammen, so zeigt sich, dass die für Lüneburg festgestellten Ergebnisse vielfältige Entsprechung in anderen Städten, wie z.B. Magdeburg, Braunschweig oder Lübeck, finden. Danach kam es im Spätmittelalter immer dann zu Protesten einzelner Gruppen oder der gesamten Bürgergemeinde gegen die Stadtführung, wenn eine vermeintliche Misswirtschaft zu einer spürbaren finanziellen Mehrbelastung einzelner Bürger führte oder sich wirtschaftliche Gruppen in ihrer Autonomie verletzt fühlten, egal

ob sie Sülzprälaten oder Knochenhauer waren.[706] So wie äußere Anstöße die Krise zum Konflikt werden ließen, so waren es auch Einflüsse von außen, die den Konflikt beendeten – wenn auch die Krise nicht beseitigten. Patzold stellt für die von ihm untersuchten Konflikte im Kloster fest, dass sie zutiefst geprägt waren durch die Quantität und Qualität der Kontakte und Beziehungen, die die Streitparteien zu Personen außerhalb der Klostermauern unterhielten. Damit erklärt er auch, warum die Prozesse in den von ihm untersuchten Fällen auf den ersten Blick so verschiedenartig verliefen und kommt zu dem Schluss: „In den Unterschieden spiegelt sich letztlich die je eigene Struktur der Umweltbeziehungen der monastischen Gemeinschaften wieder."[707] Ebenso wie von Patzold festgestellt, lässt sich auch für den Lüneburger Prälatenkrieg feststellen, dass die Konfliktparteien nur bedingt einen von Sachnormen geregelten und formalisierten Weg zur Konfliktführung beschritten. Sie bemühten sich jederzeit um formaljuristisch korrektes Vorgehen, aber wie sie vorgingen, hing letztendlich doch von ihren persönlichen Möglichkeiten ab.

Damit wird auch gezeigt, dass schriftlich fixierte Normen zwar durchaus vorhanden waren, im Konflikt selbst aber eine untergeordnete Rolle spielten. Die vorhandenen Gesetze waren nur bedingt auf die Krise anwendbar, eingeholte Rechtsgutachten waren wenig verbindlich und wirkten, wie sich gezeigt hat, eher konfliktverschärfend als konfliktlösend. Viel wichtiger waren während des Prälatenkriegs die ungeschriebenen Spielregeln, an die sich die Konfliktteilnehmer sehr genau hielten und auf deren Einhaltung sie achteten. Sie bildeten die Basis für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und sorgten dafür, dass auch unterschiedliche Auffassungen letztendlich nicht dazu führten, dass Einzelne aus einer Gruppe, wie dem alten Rat, gegen die Mehrheit sprachen. Herrschaft beruhte auf Stärke und diese Stärke wurde ausgedrückt durch die Kraft, verschiedene Strömungen hinter sich zu vereinigen oder nicht ausbrechen zu lassen. Verfassungsgeschichtlich kann damit festgehalten werden, dass die

[706] Ehbrecht, Hanse, S. 87.
[707] Patzold, Konflikte, S. 267.

ungeschriebenen Verhaltensregeln und politischen Normen einen höheren Stellenwert einnahmen als die juristischen. Die jüngere Forschung hat erkannt, dass sich die mittelalterlichen Ordnungen nicht in den gleichen Kategorien analysieren lassen, die einem modernen Staat angemessen sind. Mit Fragen nach „Gerichtsverfassung, Gesetzgebung, Ämterorganisation und Institutionen“, so hat Althoff zu Recht betont, sei die andersartige Herrschaftsordnung nicht hinreichend zu beschreiben; sie habe „unter anderen Bedingungen“ gestanden.[708] Patzold kommt in seiner Untersuchung zu dem Schluss, dass selbst Konflikte innerhalb von Klöstern, die von allen Gruppen die meisten Normen und Institutionen besaßen, nicht nach einem festen Muster beigelegt wurden. Wenn Althoff dies für Streitigkeiten innerhalb des Hochadels feststellt und Patzold für Streitigkeiten innerhalb von Klöstern, so muss dies für den untersuchten mittelalterlichen Konflikt zwischen Geistlichen und Stadtoberen im besonderen Maß gelten, denn diese beiden Gruppen verfügten nicht einmal über die gleichen Normen. Während die einen das Kirchenrecht und den Papst bemühten, griffen die anderen zu Sachenspiegel und diversen Rechtsgutachten. Eine nach Normen ausgerichtete Konfliktbeilegung war hier unmöglich. Aber, und das ist das Erstaunliche, auf beiden Seiten gab es eine Grundübereinkunft über das Vorhandensein von nicht normativen Spielregeln. Statt also wie die ältere Rechtsgeschichte die schriftlich fixierten Normen zu untersuchen, muss sich die Forschung daher "mit all den Regeln und Normen auseinandersetzen, die das Verhalten mittelalterlicher Menschen gerade in der politischen Öffentlichkeit bestimmten“.[709]

Auch wenn Patzold fordert, in der mediävistischen Konfliktanalyse künftig schärfer als bisher zwischen den verschiedenen Konflikt*arten* zu unterscheiden, statt *die* mittelalterliche Konfliktführung schlechthin zu erforschen[710], glaube ich nicht, dass man generell unterscheiden muss zwischen Auseinandersetzungen innerhalb geistlicher Gruppen, Konflikten innerhalb des Hochadels, Streitfällen

[708] Althoff, Schatten, S.2.
[709] Patzold, Konflikte, S. 326.

zwischen König und Städten, Streitigkeiten innerhalb der Gruppe der Weltgeistlichen oder Auseinandersetzungen zwischen Städten und Geistlichen. Ich glaube nicht, dass man für bestimmte Gruppen bestimmte Regelungen der Konfliktführung finden wird. Jeder Konflikt unterscheidet sich vom anderen aufgrund der hohen Bedeutung der Individuen in diesem Konflikt. Aber es werden sich – egal, welche Gruppe beteiligt ist – wiederkehrende Elemente finden.

Dies gilt nicht nur für die zuvor aufgeführte Methoden-Kategorisierung, sondern auch für die von Hergemöller, Patzold, Althoff und anderen immer wieder beobachteten Abschnitte der Konfliktführung, was durch die Einteilung der Kapitel verdeutlicht wurde. Der Konflikt zog sich je nach Phase durch die verschiedenen Instanzen, was als typisch für mittelalterliche Konflikte angesehen werden kann. Zunächst verliefen die Verhandlungen direkt zwischen Prälaten und dem alten Rat mit seinen Bürgermeistern, dann wurden die befreundeten Hansestädte zu Hilfe gerufen, daraufhin folgte die Einschaltung von Vermittlern, die Suche nach der Hilfe und der Gunst der Herzöge bis schließlich als höchste Instanz Papst und Kaiser auf den Plan gerufen werden. Je festgefahrener und komplizierter die Situation, desto höher war die angerufene Instanz.

Anders als in anderen Konflikte waren die Folgen des Prälatenkriegs für Lüneburg nicht gravierend. Lüneburg hatte keine Rechte verloren oder Privilegien abgeben müssen, es wurde nicht wie in Bardowick eine ganze Stadt zerstört oder in Lübeck der Stand der Knochenhauer beinahe ausgelöscht oder wie in den von Patzold untersuchten Konflikten ganze Klöster aufgelöst. Auch die Reputation der Stadt schien nicht gelitten zu haben. Der Ruf als guter Handelsplatz blieb und der Handel ging weiter. Allerdings hat die Stadt materielle Verluste hinnehmen müssen: Die Rechtsgutachten und die Reisen von Albert von der Molen und Albert Krummediek nach Rom haben Geld

---

[710] Patzold, Konflikte, S. 327.

gekostet, es wurden großzügige Geschenke an wichtige Stellen gemacht, die Stadt verlor drei ihrer Pfandschlösser mit großen Verlusten, die Schulden wurden nicht getilgt, die Beihilfen der Prälaten ausgesetzt und vieles mehr. Die materiellen Verluste sind allen Konflikte des Mittelalters gemein. Eine Folge des Konflikts war auch, dass der Streit nicht beendet werden konnte. Er schwelte noch jahrzehntelang weiter und bescherte den Ratsherren immer wieder kritische und weniger kritische Unmutswellen, die es zu bewältigen galt. Auch die Schulden, die zentrale Ursache für die Auseinandersetzung waren, blieben. Die Probleme dauerten an, da es im Falle des Lüneburger Prälatenkriegs zur Konfliktregelung durch den Herrscher kam. Dem Vermittler ging es nicht darum, Recht zu sprechen; Ziel war es, zwischen den Kontrahenten zumindest äußerlich Frieden zu stiften.[711] Ein Interessenausgleich indessen lag diesem Beilegungsversuch nicht zugrunde, was zum Ergebnis hatte, dass zumindest eine Streitseite mit dem Ergebnis unzufrieden sein musste. Nach dem in der Einleitung vorgestellten Harvard-Prinzip musste darauf zwingend folgen, dass der Frieden nur von kurzer Dauer war und der Konflikt nicht wirklich gelöst werden konnte. Die nur äußerlich, formale Schlichtung des Streits war nicht geeignet, den Frieden auf lange Sicht zu garantieren. Sie barg sogar durch die Hinrichtung zweier Hauptakteure und durch die Enteignung einiger Aufständischer den Zündstoff für eine neue Eskalation. Trotz ihrer Schwächen war jedoch die öffentlich vollzogene Streitschlichtung eine wichtige Form der Konfliktbeendigung – es ging darum, die Bevölkerung zur Ruhe zu bringen, die Gemüter zu besänftigen, ein Signal für einen Neuanfang zu setzen. Mittelalterliche Herrschaft beruhte auf Tradition - es ging darum, die Kontinuität wiederherzustellen und Herrschaft zu sichern.

Mittelalterliche Konflikte zeigten viele Gemeinsamkeiten und verliefen innerhalb eines vorgegebenen Rahmens, der sich an ungeschriebenen „Spielregeln“ orientierte, aber sie waren in ihrem Verlauf und in ihrem Ergebnis niemals vorherbestimmbar, sie verliefen nicht nach gleichen Schemata, sie waren in

[711] Patzold, Konflikte, S.89.

ihrem Ergebnis nicht berechenbar, denn sie waren immer abhängig von den persönlichen Eigenschaften, Fähigkeiten und besonders den Beziehungen der Beteiligten. Je besser in Qualität und Quantität das Beziehungsgeflecht der Einzelnen war, desto entscheidender konnten sie in die Konflikte eingreifen. Je ausgewogener die Machtpositionen und Beziehungsgeflechte, desto länger dauerte der Konflikt. Es mag paradox klingen, aber das Gemeinsame der mittelalterlichen Konflikte war ihre Methodenvielfalt. Das Gemeinsame war, dass sie alle durch die persönlichen Beziehungen beeinflusst waren. Die entscheidenden Faktoren waren die Einzelpersonen. Es stellt sich künftig für die historische Forschung die Aufgabe, hinter historischen Städtekonflikte die Individuen zu identifizieren.

IV. Anhang

1. Genealogische Tafeln
   a) Familie von Dethard Springintgut
   b) Familie von Cord Springintgut
   c) Familie von Ulrich Schaper

2. Altarbild vom Grab Johann Springintguts

3. Siegel und Wappen
   a) von Johann Springintgut
   b) von Dietrich Schaper als Propst von Lüne

4. Brief von Johann Springintgut vom 14. März 1455 an die Bürgermeister von Lüneburg um Freilassung aus dem Turm

5. Brief von Johann Springintgut an die St. Gertrudisgilde in Lüneburg um Bürgschaft für seine Freilassung aus dem Turm

6. Bestandsaufnahme in Springintguts Haus

7. Notariatsinstrument über den Inhalt einer von dem Bürgermeister Springintgut zu Lüneburg bei dem Bürgermeister Johann Bere in Lübeck deponierten Kiste

8. Forderungen der Sechziger

9. Bild aus dem Sachsenspiegel Tzerstedes

10. Wohnhaus von Johann Springintgut

1. Genealogische Tafeln

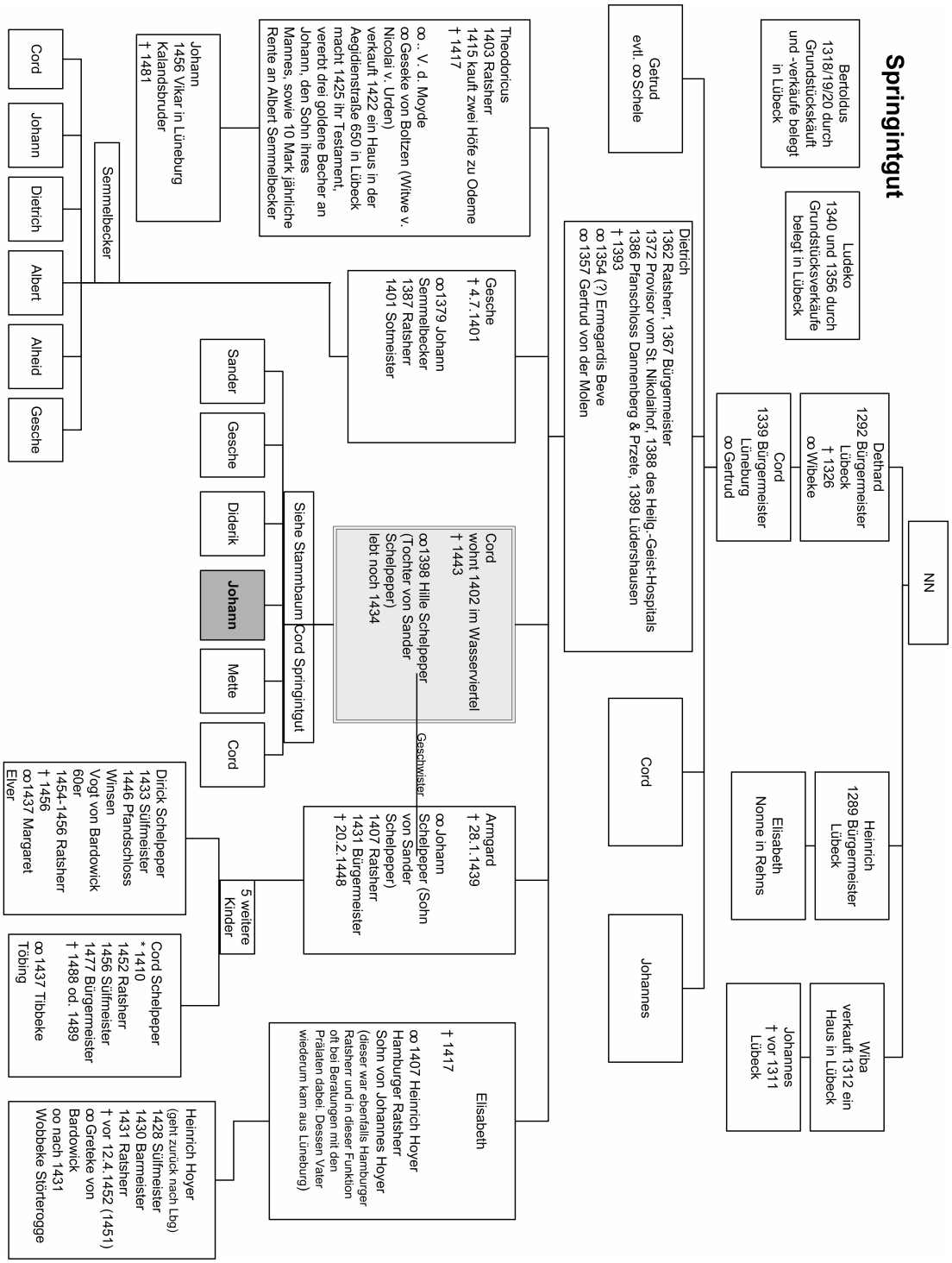

Springintgut

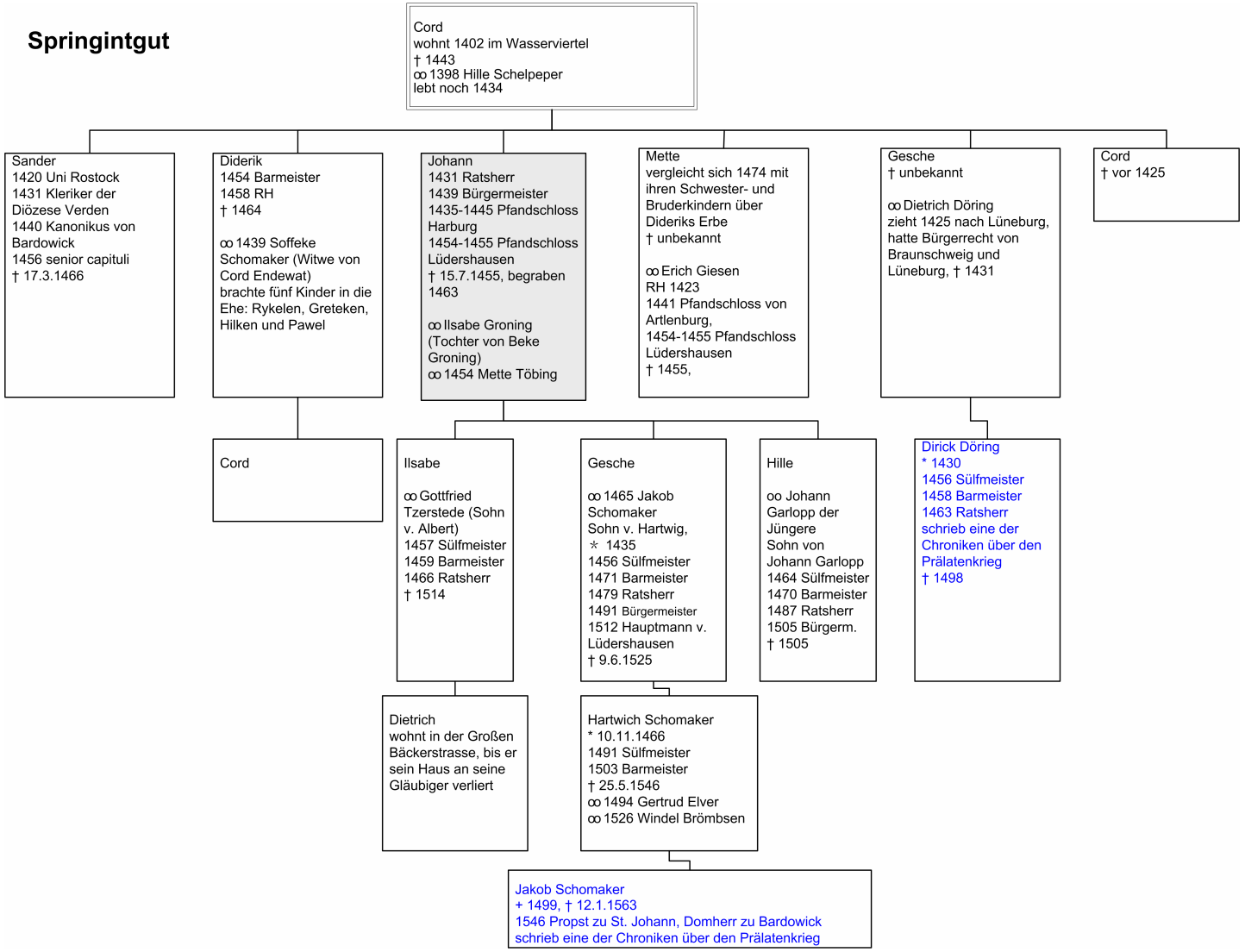

Schaper

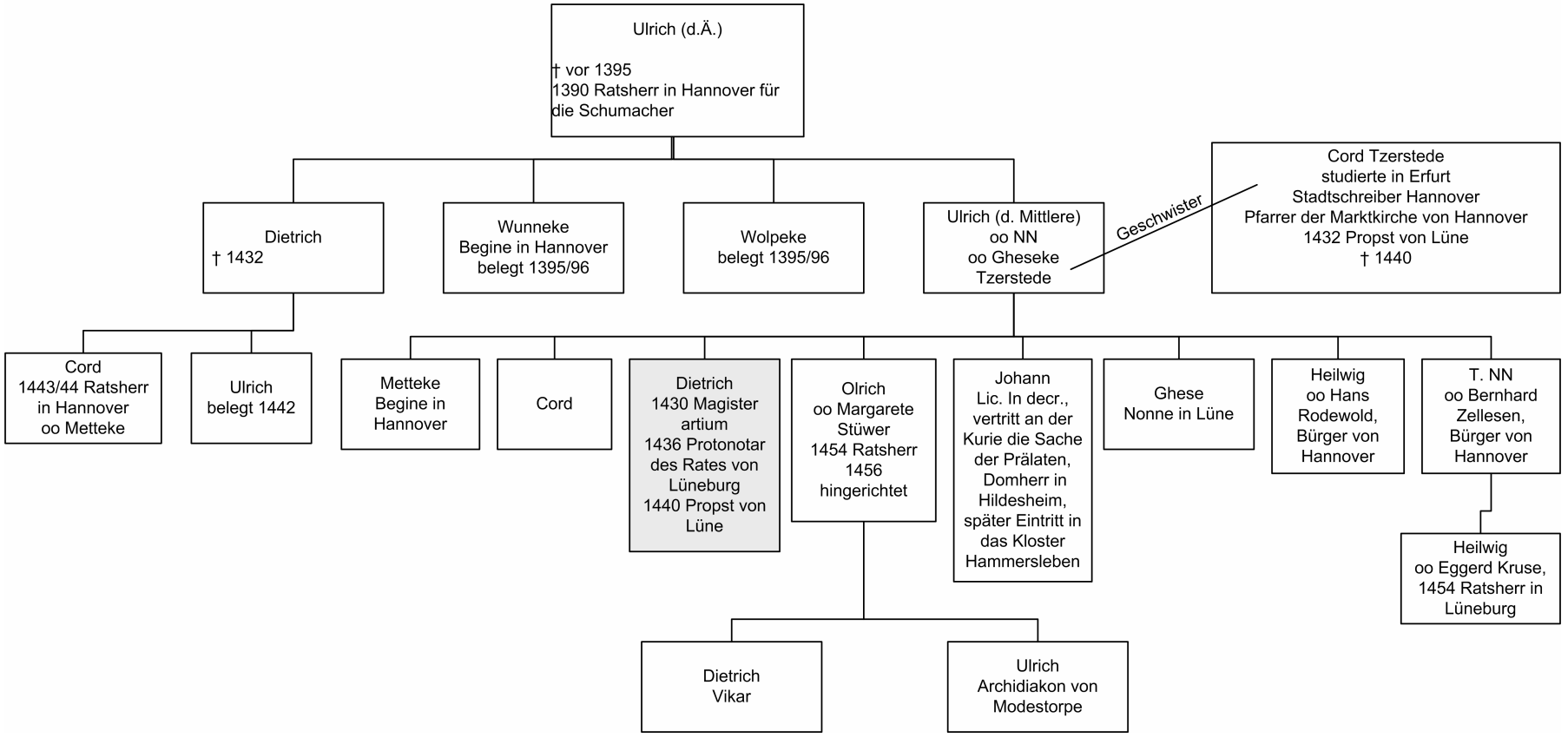
Ulrich (d.Ä.)
† vor 1395
1390 Ratsherr in Hannover für die Schumacher
Dietrich
† 1432
Wunneke
Begine in Hannover
belegt 1395/96
Wolpeke
belegt 1395/96
Ulrich (d. Mittlere)
oo NN
oo Gheseke
Tzerstede
Geschwister
Cord Tzerstede
studierte in Erfurt
Stadtschreiber Hannover
Pfarrer der Marktkirche von Hannover
1432 Propst von Lüne
† 1440
Cord
1443/44 Ratsherr in Hannover
oo Metteke
Ulrich
belegt 1442
Metteke
Begine in Hannover
Cord
Dietrich
1430 Magister artium
1436 Protonotar des Rates von Lüneburg
1440 Propst von Lüne
Olrich
oo Margarete Stüwer
1454 Ratsherr
1456 hingerichtet
Johann
Lic. In decr., vertritt an der Kurie die Sache der Prälaten, Domherr in Hildesheim, später Eintritt in das Kloster Hammersleben
Ghese
Nonne in Lüne
Heilwig
oo Hans Rodewold, Bürger von Hannover
T. NN
oo Bernhard Zellesen, Bürger von Hannover
Heilwig
oo Eggerd Kruse, 1454 Ratsherr in Lüneburg
Dietrich
Vikar
Ulrich
Archidiakon von Modestorpe

2. Altarbild vom Grab Johann Springintguts

Gedächtnisbild, Lüneburg, 2. Hälfte des 15. Jahrhundert, Öl auf Holz 25,6 x 27,7 cm. Das Bild zeigt vor rotem Hintergrund zwei hintereinander kniende Männer. Der vordere ist in ein Leichentuch gehüllt. Links das Wappen von Marquard Mildehovet, rechts das von Johann Springintgut.[712]

[712] Wilhelm Reinecke: Das Rathaus zu Lüneburg. Lüneburg 1925, S. 69. Bild entnommen aus: Hans Georg Gmelin: Spätgotische Tafelmalerei in Niedersachsen und Bremen, München 1974, S. 112-114, Nr. 7, Katalog Braunschweig 1985, Bd. 2, S. 1073-1074, Nr. 940; Nachdruck: Katalog Hamburg 1989, Bd. 2, S. 48, Nr. 19.4.

3. Siegel und Wappen

a) von Johann Springintgut

[713]

b) von Dietrich Schaper als Propst von Lüne

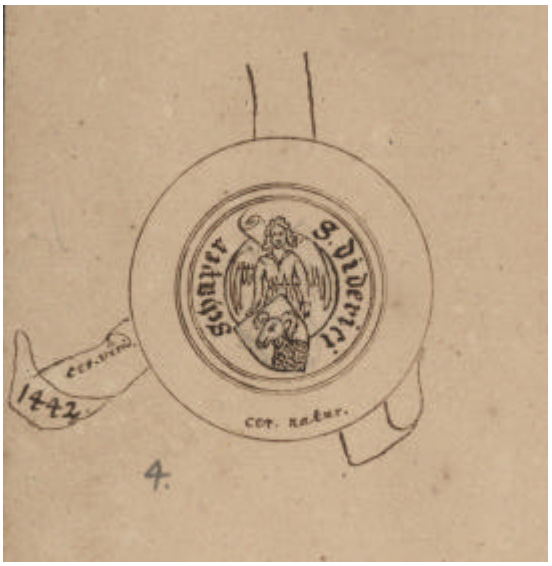

[714]

[713] Wappen aus Büttner, Genalogie, Vorwort zur Tafel der Familie Springintgut. Das Wappen ist oben rot und unten mit weißem Pelz besetzt. Das Objekt an der Seite des Wappens, das aussieht wie ein Schlüsselbund, ist die Clenade der Theodorigilde, die jedes Mitglied seinem Wappen beizufügen hatte. Ein Siegel von Sander Springintgut findet sich angehängt an Lbg StadtA Ua[1] 2650 1459 Mai 1.

[714] NLB Hannover, MSXXIII, 895 S, 113 Nr. 4.

4. Brief von Johann Springintgut vom 14. März 1455 an die Bürgermeister von Lüneburg um Freilassung aus dem Turm[715]

Ersamen leven heren

alse he syk entschuldighet heth so is he leddich unde los und unghevanghen des des byn ik arman nicht sunder ik bin eyn arm vanghene man so bydde ik yw leve heren dat gy my willen don to borghe beth in dat hus umme godes willen wente allent wat ik ghesecht hebbe dat hebbe ik ghesecht in der stadt beste alze ik dat ghesworen unde ghelovet hebbe vor yw unde den sostich mannen und wil/ dat god by myner selen so do unde ok anderes nicht (..)ort mer. alse ywer ersamenheit wolwitlik is dat gi my vorbodeden up deme rathuze alse namel[i]ken her hinrik rive her hinrik sengestake her johan van emmeren her johan von der mollen so hebbe gy my nicht eins vorbadet sunder wol twie offte drie unde to deme verden male alze ik yn den torne gink unde allen wes ik yw veren sede dat hebbe ik ghedan yn den meynen besten unde der stad alze da ik darto ghelovet unde ghesworen hebbe und god do by myner selen alze unde ok nummer mer beth.

vorsichtighen leve borghere unde sostich manne ik bidde iuwe vorsichtigheit vlitigeij degher dat gi my willen borghen bet yn my huß dar wil ik yw liiff und gut boweghelik unde unboweghelyk kort unde kleyne vor to borghen unde to pande setten unde yw yin deme gheliken wedder to denste unde den iuwen mit alle den mynen mit liv unde mit gude wesen was ik kan unde mach unde hebbe ik weme wes to kort ghedan deme wil ik lijk vor unlik don.

Ehrbare liebe Herren

So er sich von der Schuld frei gemacht hat, so ist er frei und los und ungefangen, das bin ich armer Mann nicht, sondern ich bin ein armer gefangener Mann, so bitte ich Euch, liebe Herren, dass ihr mir meinen Wunsch erfüllt, euch für mich bis in mein Haus zu verbürgen um Gottes Willen, weil alles

[715] Lbg StadtA Br 107/24g 1455 März 14.

was ich gesagt habe, das habe ich im Interesse der Stadt gesagt, wie ich das geschworen und gelobt habe vor Euch und den Sechzigern, und will das Gott bei meiner Seele so geschehen lassen und auch anderes nicht mag es geschehen, als Euch ehrsame Herren bekannt ist, dass ihr mich vorgeladen habt auf das Rathaus, also namentlich Herr Hinrik Ribe, Herr Hinrik Sengestake, Herr Johann von Emberen, Herr Johann von der Mollen, so habt Ihr mich nicht einmal vorgeladen, sondern zwei oder dreimal und zu dem vierten Male, als ich in den Turm ging, und alles, was ich Euch viermal sagte das habe ich getan zum Wohl der Allgemeinheit und der Stadt wie ich es gelobt und geschworen habe und Gott behandele meine Seele auf diese Weise und nicht besser.

Verständnisvolle liebe Bürger und Sechziger, ich bitte Euch, dass ihr euch für mich verbürgen wollt bis in mein Haus, dort will ich Euch Leben und Gut, bewegliches und unbewegliches Hab und Gut dafür zu bürgen und zu Pfand setzen und Euch und den Euren dafür im Gegenzug zu Diensten sein mit allen den Meinen mit Leib und Gut, was ich kann und vermag, und habe ich wen gekränkt, dem will ich Recht für Unrecht tun.

5. Brief von Johann Springintgut an die St. Gertrudisgilde in Lüneburg um Bürgschaft für seine Freilassung aus dem Turm[716]

Da euch wohl bekannt ist, verständnisvolle liebe Brüder Oldenleute und die ganze Gemeinschaft der Gertrudisgilde, dass ich armer Mann gefangen bin, so bitte ich Euch um Gottes Willen, dass ihr für mich bürgen wollt, dass ich in mein Haus gelassen werde, weil alles was ich gesagt habe, das habe ich gesagt zum Besten der Stadt und bei den Eiden, die ich dem Rat und den Sechzigern geschworen habe, weil, liebe Brüder, was ich den Vieren aus dem Rat gesagt habe, also Herrn Hinrik Ribe, Herrn Hinrik Sengestake, Herrn Johann von Emberen und Herrn Johann von der Molen, das habe ich zum Besten der Stadt getan. So haben sie mich nicht einmal vorgeladen, sondern mich dreimal vor sich gezwungen und das nächste Mal, als ich in den Turm gehen musste, verdeutlichen und beweisen es euch hieran.
Dass ich aus dem Turm komme, das möchten ich und alle meine Verwandten von Euch und den Euren, denen wir geschrieben haben. Wenn ich jemandem Unrecht getan habe, so will ich ihm Recht widerfahren lassen für das Unrecht. Geschrieben unter meinem Siegel im Jahre des Herrn 1455 des Freitags vor Mitfasten.

[716] Lbg StadtA Br 107/24f 1455 März 14.

6. Bestandsaufnahme in Springintguts Haus[717]

Am Mittwoch nach St. Bartholomäus wurde geschrieben in Springintguts Haus

Zum ersten 1 Metalltopf mit zwei Henkelgriffen[718]
Ferner 17 Metalltöpfe klein und groß
Ferner 3 Bratspieße
Ferner 6 geschlagene schwarze Kessel und 1 Dreifuß[719]
Ferner 4 Flaschen und 3 Kannen aus Steingut
Ferner 1 Waschbecken mit Schöpfkelle
Ferner 2 Bratpfannen mit Füßen und eine, in der man Kuchen backt
Ferner 2 Roste[720]
Ferner 7 Topfdeckel aus Messing und 1 Durchschlag
Ferner 1 großer Brandbock[721]
Ferner 3 Tiegel
Ferner 1 Braupfanne, die eingemauert ist
Ferner 42 Speckseiten

Ferner im Hof in einer Kiste in der Kammer da sind 25 Polsterkissen drin
Ferner 1 Bankdecke

Ferner 2 große Betten und 2 große Polster und 1 Decke
Ferner 2 kleine Betten und 2 kleine Polster und 1 Kopfkissen
Ferner 2 Betten, da die Vaterschwester drin liegt, mit Laken und Decken, 2 Polster
Ferner 2 Betten und 2 Polster und 1 Decke und 2 Laken auf dem Jungen-Boden[722]
Ferner 2 Betten und 2 Kopfkissen, in denen der Koch schläft

Ferner über dem Abtritt 2 Betten und 6 Polster
Ferner 7 paar Laken

---

[717] Lbg StadtA UAb 1455 August 27.
[718] Wörtlich „*grope:*“ bedeutet meist, dass die Töpfe auf Füßen standen, im Gegensatz zu den Töpfen, die ins Feuer gehängt wurden.
[719] Die Kessel waren besonders beschichtet.
[720] Wörtlich: „r*oste*“ bedeutet eisernes Gitterwerk, auf das Töpfe ins Feuer gestellt werden, kann aber auch Bratspieß bedeuten.
[721] Wörtlich „*brandysery*“ diente zum Auflegen der Holzscheite auf den Herd, um das Feuer höher unter den Topf zu bekommen und damit die Scheite nicht in der Asche lagen.
[722] Dachboden, auf dem die jugendlichen Dienstboten schliefen.

Ferner in der gleichen Kammer in einer Kiste zehn neue Kissen und drei alte
Ferner 6 (Hand-)Tücher und 5 Brusttücher[723]

Über der Kammer in dem Haus bei den Kesseln und Töpfen
Ferner 3 Hemden[724]
Ferner 1 Helm
Ferner 1 Brustharnisch
Ferner 2 Kniekappen[725] und 1 Paar Handschuhe
Ferner 14 zinnerne Essschüsseln und 12 Teller[726]
Ferner 12 dicke, weich gefüllte Kissen
Ferner 2 Brandböcke
Ferner 11 Leuchter[727]

Über dem Saal im Hinterhof
Ferner 2 Betten und zwei Polster
Ferner 1 Brustharnisch
Ferner 1 Helm
Ferner 1 Schild
Ferner 2 Beinharnische unten und oben[728]
Ferner 2 Hemden und eine *„brokeschine“*[729]
Ferner 12 Kissen in der neuen Kiste unter dem Saal „ane buten“[730]

Über dem neuen Saal im Haus
Ferner 2 große Betten und 2 große Polster mit Laken und 4 Kopfkissen

In der Küche
Ferner 13 zinnerne Schüsseln[731] und 8 Soßenschüsseln

---

[723] Mit Brusttüchern sind Servietten gemeint.
[724] Mit Brustlatz sind Hemd gemeint, die unter der Rüstung getragen wurden.
[725] Kniekappen dienten zur Bedeckung des Knies als Teil der Rüstung.
[726] Die Teller waren vermutlich aus Keramik oder Steingut, im Gegensatz zu den sonst üblichen aus Zinn. Der Begriff „tellor“ wurde mit Import des Keramiks aus Italien in den Niederdeutschen Sprachraum gebracht.
[727] Mit Leuchter sind vermutlich Kerzenhalter gemeint, nicht Laternen.
[728] Sie dienten als Schutz für Oberschenkel und Unterschenkel.
[729] Der Begriff „brokeschine“ läßt sich nicht eindeutig klären. Die „broke“ ist eine lederne, zweibeinige Hose, die die Beine schützte und wesentlich fester war, als die übliche Beinbekleidungen. Es könnte sich möglicherweise um Schutzschienen, z.B. aus Leder, handeln, die vor der Hose befestigt wurden.
[730] Schwer zu klären; *„ane buten*“ heißt wörtlich „ohne draußen“, was wenig Sinn macht. Um welchen Saal es sich hier handelt, lässt sich leider nicht ergründen.

In der beheizbaren Kammer im Haus
Ferner 9 Polster und 2 Bankdecken

[von anderer Handschrift auf der Rückseite des Pergaments]
Ferner liegen auf dem Hausboden
40 Wikhempte Roggen[732]
und 43 Scheffel hinten im dem Hof bei dem Hafer
An Hafer befinden sich hinten im dem Hof auf dem obersten Boden 55 Wikhempte.

Ferner 10 Schilling gab ich den Trägern, die diesen [Roggen und Hafer] abgemessen haben.

---

[731] Wörtlich „*vate*“: kann auch Gefäß oder Tonne bedeuten, eigentlich alles, was Inhalt fassen kann.
[732] „*Wikhempte*“ ist ein Maß für trockene Schüttgüter, wie zum Beispiel Getreide. Ein „*hemte*“, später „*himte*“ genannt betrug in Hamburg 27,84 Liter, in Hannover 31,15 Liter und in Braunschweig 31,14 Liter.

7. Notariatsinstrument über den Inhalt einer von dem Bürgermeister Springintgut zu Lüneburg bei dem Bürgermeister Johann Bere in Lübeck deponierten Kiste[733]

Am 8. Dezember 1458 nimmt Diderik Springintgut eine Kiste entgegen, die seinem Bruder Johann gehört hat. Diese Kiste hatte Johann Springintgut dem Bürgermeister von Lübeck, Johann Bere dem Jüngeren zur Verwahrung übergeben. Anwesend waren bei dieser Übergabe Andreas Geverdes und Wennemars Overdykes, Ratsherren der Stadt Lübeck, der Notar Johannes Arnoldi, Gerd von Minden, Bürgermeister von Lübeck, sowie die beiden Brüder des inzwischen verstorbenen Bürgermeisters Johann Bere, Lutke und Herman Bere. Das Treffen fand im Haus Bere statt, in dessen „slapkameren“ die Kiste gefunden worden war. Die Kiste wird beschrieben als viereckig und klein und mit Heu umhüllt, mit Leinentüchern bezogen und mit Stricken belegt.[734] Folgende Päckchen und Stücke wurden darin gefunden:[735]

eine Gürteltasche mit Geld, versiegelt und unversehrt

zwei Bündel, eines mit zwei Schnüren, das andere mit drei Schnüren, auch mit Geld, versiegelt und unversehrt

ein Dolchmesser aus Horn[736]

ein silbernes Gefäß

zwei silberne Kannen

ein großer silberner Becher mit Deckelaufsatz[737]

zwei silberne Becher

eine nussförmige Schale aus Silber

drei silberne Salzfässer nach flämischer Art[738]

---

[733] UB Lübeck 9, Nr. 661, S. 669-670.

[734] Wörtlich: „*ene veerkante klene kisten myt hoye bestoppet, mit linen doken betogen und mit touwen bereven*“. Dass die Kiste mit Heu umhüllt war, diente wohl der Tarnung und lässt Rückschlüsse darauf zu, wie die Kiste aus der Stadt Lüneburg gelangt sein mag.

[735] Ab hier wörtliche Wiedergabe des Textes in Übersetzung.

[736] Wörtlich: „*een horen genetze anders genomet*“. Unter „gentze“ versteht man eine Art Dolchmesser mit zwei Schneiden. Dass er hier als „anders genannt“ bezeichnet wird, lässt vermuten, dass es ein dolchmesserähnliches Schneidgerät war, das in Lüneburg einen anderen Namen trug als in Lübeck.

[737] Das Gefäß war für Konfekt vorgesehen.

drei silberne Krüge mit Tülle[739]
vier silberne Krüge ohne Tülle
drei silberne Schraubfüße für Gläser[740]
ein silberner Becher mit einem Fuß
zehn silberne Schalen, klein und groß
17 silberne Löffel
ein silberner Becher mit einer Tülle

Als die beschriebenen Pakete und Stücke aus der vorgenannten Kiste ausgepackt und ausgebreitet waren, fragten die vorgenannten Testamentarii den genannten Herrn Diderik Springintgut, ob er mit den Päckchen zufrieden sei. Dazu antwortete er, er wäre da ganz mit zufrieden und die Stücke wären alle da nach Inhalt eines Zettels, den Diderik bei sich hatte, aber er hätte sich erhofft, dass in derselben Kiste etliche Urkunden gewesen wären, da er und seinen Verwandten merklich welche vermisst hatten, jedoch sei er wohl zufrieden und ließ die vorher beschriebenen Päckchen der Silberware durch seinen Knecht vollständig und alle in die beschriebene Kiste legen und empfing sie zu seiner vollsten Zufriedenheit und brachte sie fort in seine Unterkunft, und erklärte auch im Namen der Erben, des genannten seligen Herrn Johann Springintguts Witwe und ihrer aller Erben, den genannten seligen Herrn Johann Bere und die vorgenannten Testamentarii und Vormünder und ihrer aller Erben, wegen der beschriebenen Päckchen und der Urkunden, die er sich erhofft hatte in der Kiste, von allen späteren Nachforderungen, Klagen[741] und Beschuldigungen geistlichen oder weltlichen Rechts bis in alle Ewigkeit quitt, ledig und los.

---

[738] Keine großen Fässer, wie der heutige Begriff vermuten lässt, sondern kleine fassförmige Gefäße, die als Hausgerät dienten.
[739] Die Tülle war eine Ausgießvorrichtung.
[740] Mit Schraubfuß bezeichnete man den unteren Fuß des Glases, in denen das eigentliche Trinkgefäß hineingeschraubt wurde.
[741] Wörtlich „*wrake*“ bedeutet: Rache, Vergeltung, Strafe; „*wrake*“ ist aber auch die Prüfung und Sonderung der Waren nach ihrer Güte, unter „*wrake*“ versteht man die Aussonderung schlechter Waren und deren Erklärung für unbrauchbar, die Beanstandung und Zurückweisung.

8. Forderungen der Sechziger[742]

[1.] Sehr geehrte Herren, zum ersten fordern die Bürger, dass die Bürgermeister nicht ohne Zustimmung und Mitwissen des (allgemeinen) Rats verhandeln sollen.

[2.] Ferner, wenn man einen oder mehrere Bürgermeister wählen soll, dann sollen die anderen Bürgermeister abtreten, und der gemeine Rat soll Bürgermeister wählen, nach bestem Wissen und Gewissen und auf Grundlage der Eide, die sie der Stadt geleistet haben, die zum besten der Stadt sind.

[3.] Ferner, dass die Bürgermeister und der Rat nichts verhandeln sollen, das die Stadt oder das Land betrifft, ohne Mitwissen, Wunsch, Zustimmung und Ratschlag der Sechziger. Sollte aber der Rat im kleineren Kreis und nicht-öffentlich tagen, so sollen es wenigstens die Sechzehn wissen, die von den Sechzigern geschickt wurden.

[4.] Ferner, dass die Bürgermeister und der Rat [über] ein jedes Amt[743] und die damit belehnten Leute[744] in Hinsicht auf ihr zustehendes Recht rechtsprechen sollen, sie beschützen, namentlich die Gewandschneider und die Schlachter, bei ihren alten Gewohnheiten[745] belassen und [diese] beibehalten, so dass auch einer von ihnen die Rechte des anderen Amtes nicht wahrnehme. Wären ihnen irgendwelche Rechte abgesprochen, soll man sie ihnen wieder von neuem erlauben.

---

[742] Übersetzung nach der veröffentlichten Vorlage von Heiko Droste, Schreiben, S. 391-394. Die von Droste eingeführte Nummerierung der Absätze, die im Original nicht vorhanden ist, wurde übernommen. Der Veröffentlichung von Droste liegt eine Foliohandschrift des 16. Jahrhundert zugrunde, gefunden im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel (NsStaA WF, VI Hs, 5, Nr. 1 [155], Bl. 104r-107r.

[743] Statt Zunft war der Sprachgebrauch „Amt“ üblich.

[744] Ergänzend: denen das Zunftrecht zusteht.

[745] Wörtlich „*by older wonheit*“ meint die Gewohnheitsrechte.

[5.] Ferner, dass die Bürgermeister und der Rat kein Lehen, sei es des Bürgermeisters Lehen, des Hausknechtens Lehen, oder anderes weltliches Lehen, welche es auch sind, ihren Knechten nicht sollen als Lehen verleihen, sie damit zu entlohnen. Sondern man soll ihre Lehen armen Bürgern verleihen, die das nötig haben.

[6.] Ferner, dass man nicht in den Rat aufnehmen soll zwei Bürger, die Vetter, Schwager, Brüder oder Cousins sind, die des anderen Tochter (geheiratet) haben oder des anderen Schwester, noch irgendeine Verwandtschaft untereinander haben.

[7.] Ferner, dass man den Rat voll besetzen soll zwischen jetzt und dem nächsten St. Peters Tag [29. Juni 1455]. Und man solle nicht über den St.-Peters-Tag hinaus [damit] warten, das wollen die Bürger so haben.

[8.] Ferner, wenn irgendjemand aus dem Rat stürbe, so soll man binnen vier Wochen einen frommen Mann dafür ernennen, und der Rat soll stets voll besetzt sein. Das sollen sie tun bei ihren Eiden, [es soll weder] aus Freundschaft noch Feindschaft [zu einem Kandidaten] geschehen, sondern allein nach dessen Befähigung.[746]

[9.] Ferner, die Sechziger, die die Bürger ernannt haben, um zu wissen, was der Rat tut, wie es festgeschrieben ist, sollen stets bleiben. Wird aus ihren Reihen aber jemand in den Rat gewählt oder sollte einer sterben, so soll man binnen vier Wochen jemanden stattdessen ernennen, so dass die [Gruppe der] Sechziger voll [besetzt] bleibe[ ]. Und das sollen sie tun aus dem Stadtviertel, aus dem der Ernannte oder Verstorbene kommt.[747]

---

[746] Wörtlich „*noch dorch leff noch dorch leyt*“ = weder aus Freundschaft noch Feindschaft.
[747] Es ging also darum, dass die Stadtviertel stets paritätisch in den Sechzigern vertreten sind.

[10.] Ferner, des alten Rats wegen, das der gegenwärtige Rat soll dies einhalten, nach Verkündung des Urteilsspruchs, den unser Heiliger Vater, der Papst, über sie verhängt hat.

[11.] Ferner, dass man das große Siegel der Stadt in einer Kiste einschließen soll, die fünf Schlösser hat, den einen [Schlüssel] soll der Rat haben, die anderen die Sechziger, aus jedem Viertel einer.

[12.] Ferner, zu allen Dingen, aus denen die Stadt Geld bekommt, sei es Bürgersteuer, Weinkeller, Bierkeller, jede Art Steuer[748], egal welches Amt es ist[749,] da sollen ja zwei aus den Sechzigern beisitzen, wissen und mitverhandeln, damit man darüber Bescheid wisse, was eingenommen wird[750], wo es bleibt und dass es zum Nutzen der Stadt verwendet wird. Das gleiche [gilt] für das [Hospital zum] Heiligen Geist und auch St. Nikolai zu Bardowick, da sollen auch zwei dabei sein.

[13.] Ferner, wenn jemand von unseren Bürgern eine Sache vor dem Rat hat, solle man diese ein- oder zweimal verhandeln, beim dritten Mal soll man sie richterlich entscheiden. Dies, sowohl das Verhandeln als auch die richterliche Entscheidung, sollen innerhalb eines Vierteljahres geschehen.

[14.] Ferner, dass die Propstei aufgelöst werden soll und eine Kirche mit Archidiakonat bleiben soll, so es ehemals Sitte gewesen ist. Ferner sollen die Renten aufgehoben werden, die zu Pfründen von Verden gemacht wurden. Ferner soll das, was der Kirche zu Verden bei der Teilung des Archidiakonats versprochen wurde, aufgehoben werden. Und was da früher verbrieft[751] und versprochen wurde, soll durch und durch ungültig sein. Und der Commissarius

---

[748] Wörtlich „*tzyse*“ = jede Art Steuer, besondere Warensteuer.
[749] Wörtlich „*watte ampt id sy*“, gemeint sind wohl Einnahmen aus den Ämtern, z.B. Strafgelder.
[750] Gemeint ist, welchen Ertrag es bringt.
[751] Gemeint ist, was mit Siegel bestätigt wurde.

der Archdiakons soll innerhalb Lüneburgs wohnen wie es das städtische Privileg verkündet.

[15.] Ferner, dass dem Kalkberg und der Kreidekuhle zwei Bürger vorstehen sollen, und davon Rechenschaft ablegen gegenüber dem Rat und den Sechzigern. Es ist Entscheidung des Rats, ob er da zwei [Bürger] dabei haben möchte.

[16.] Ferner, dass der Mühle ein oder zwei fromme Männer vorstehen sollen mit dem Ziegelhof[752] und davon Rechenschaft ablegen gegenüber dem Rat und den Sechzigern.

[17.] Weiterhin, dass keiner mehr Malz mälzen soll, als er in einer Darre[753] trocknen kann, und auch nicht mehr als [auf] acht Wikhimten Korn auf einmal Wasser einbringen.[754] Und niemand soll mehr als eine Sorte Bier brauen, entweder rot oder weiß. Und er soll auf keine andere Weise mälzen lassen.

[18.] Weiterhin, dass hier niemand mälzen soll, außer er sei ein Bürger. Und die Einwohner, die nicht das Bürgerrecht besitzen, dürfen rotes Pfennigbier[755] brauen. Aber sie dürfen nicht selbst mälzen.

---

[752] Wörtlich „*teyelhus*“ = „*tegelhus*“, gemeint ist der städtische Ziegelhof, die Ziegelei.

[753] Anders als bei Droste ist „*dave*“ wohl zu lesen „*dare*“ = Darre / Trocknungsanlage. Als Darre bezeichnet man Zwischenböden, auf denen das Malz getrocknet wurde. Geläufig waren Kistendarren. In ihnen waren Pritschen aufgestellt, die mit einem Tuch aus Rosshaar, dem Haren- oder Darnlaken, bezogen waren, damit das Korn nicht durch Zwischenräume fiel. Mit den Kisten war das Abzugsrohr eines Ofens verbunden, durch das zum Trocknen warme Luft strömte.

[754] Es geht um die Menge des herzustellenden Malzes. „*wijkhemte*“ ist ein Maß für trockene Schüttgüter, wie zum Beispiel Getreide. Ein „*hemte*“, später „*himte*“ genannt betrug in Hamburg 27,84 Liter, in Hannover 31,15 Liter und in Braunschweig 31,14 Liter. Zum Vergleich: Bei der Bestandsaufnahme des Besitzes im Springintgutschen Haus 1454 fanden sich auf dem Speicher 40 *wijkhemte* Roggen und 55 *wijkhemte* Hafer.

[755] Rotbier war eine billigere Biersorte. Es erhielt seinen Namen nach der rotbraunen Farbe des Malzes, die durch scharfes Darren entstand. Es war wegen dieser Art der Malztrocknung haltbarer, schmeckte aber auch bitterer. Lüneburger Rotbier wurde von den Hamburger Bergen- und Islandfahrern wegen der Länge der Fahrt als Verpflegung mitgenommen. Siehe dazu auch Kapitel II.2.1. über die Forderung der Sechziger.

[19.] Ferner, dass man das Brennholz, das über die alte Brücke und durch das Lüner Tor kommt, nicht in den Hof fahren soll, um es für die Saline zu verwenden, sondern man soll es zum Verkauf freigeben den Bürgern zu ihrem Nutzen und Bedarf in ihren Häusern.

[20.] Ferner, dass man in der Ratsstube oder an anderen Stellen von niemanden heimlich Geld eintreiben soll. Und falls jemand von unseren Bürgern ein Urteil des Gerichtes vor dem Rat anfechtet, soll er den Richter bezahlen mit nicht mehr als vier Schillingen, wenn er die Sache verliert, so ist es von Alters her Sitte.

[21.] Weiterhin, dass man niemanden, der bei einem Vergehen ergriffen wird, im Haus des Stadtbüttels einsperren soll. Man biete ihm erst dreimalig die Freilassung gegen Stellung einer Bürgschaft an nach alter Gewohnheit und gemäß unserer Privilegien.

[22.] Weiterhin, dass man es so einrichte mit dem Vogt unserer Herren, dass er unsere Bürger bei derjenigen rechtlichen Stellung belasse, mit der uns Sachsen die Rechtsordnung ausstattet und [mit der] uns Kaiser Karl versehen hat. Das heißt, wo kein Kläger ist, da ist kein Richter und dergleichen, mit Ausnahme der Angelegenheiten, die die Rechtsordnung dort ausschließt.

[23.] Weiterhin, was der Rat festsetzt oder festgesetzt hat als Strafzahlung für Hochzeiten oder Feierlichkeiten zur Kindsgeburt[756], wen sie darum beschuldigen, das sollen sie tun innerhalb der ersten vier Wochen nach der Hochzeit oder den Wochenbettfeiern. Versäumen sie es länger, so braucht man sich vor ihnen nicht zu verantworten.

[24.] Ferner, wann immer der Rat einen Bürger anklagt, den sollen sie vorladen lassen, immer an dem Tag zuvor noch bevor die Sonne untergeht, auf dass er

seine Freunde mitzukommen auffordern kann, und nicht [erst] an dem Tag, an dem er sich rechtlich verantworten soll.

[25.] Ferner, all diejenigen, die in Besitzungen des Rats wohnen oder des Rats Diener sind, sollen sich unseren Bürgern gemäß dem Recht verantworten vor unserem Gerichtsherren gleich anderen unseren Bürgern.[757]

[26.] Ferner, der Rat soll niemanden aus der Stadt verweisen oder verweisen lassen, der vor unseren Gerichtsherren oder dem Rechte gemäß antworten will.

[27.] Ferner, man soll keiner Frau ihre Kleider, den Rosenkranz oder Schmuckstücke wegnehmen. Es sei denn, dass sie sich in dieser Hinsicht fehlverhielt[758], des Ehebruchs/der Hurerei verdächtigt [wird], in Häusern und Straßen bekannt sei. Doch soll man sie zunächst zwei- oder dreimal verwarnen, derartige Kleider und Schmuckstücke zu tragen. Wollte sie diese Sachen dann nicht ablegen, so gehe es vonstatten, wie es bestimmt ist.

[28.] Ferner soll der Rat nichts Neues erlassen ohne Willen und Zustimmung der Sechziger.

[29.] Ferner, dass niemand auf der Saline sieden soll in mehr als einem Haus, und die Pfannen von niemandem haben soll, der sie aushökern will. Hätte aber jemand Schwierigkeiten, dass er nicht sieden kann,[759] so soll er seine Pfannen ruhig verkaufen. Dies liegt im Ermessen der Prälaten, dem Rat und den Sechziger bis zum kommenden St. Viti Tag [15. Juni 1455].

---

[756] Statt *„kindewedden“* müsste es heißen: *„kindelbedden“*, es geht um Verstöße gegen die geltende Luxusordnung, z.B. bei Einladung zu vieler Personen.
[757] Wörtlich schwierig; gemeint sind, dass sie sich vor Gericht genauso verantworten müssen und behandelt werden sollen wie alle anderen Bürger.
[758] Mit „Fehlverhalten“ sind Verstöße gegen die Kleiderordnung gemeint.
[759] Da die Sülfmeister ja ihre Pfannen nicht selbst besiedeten, sondern besieden ließen, wäre als Übersetzung wohl passender: „Hätte aber jemand Schwierigkeiten, seine Pfannen zu betreiben (...)“.

[30.] Ferner soll kein Messer (beeidigter Salzmesser) Empfänger oder Träger, der einen Eid abgelegt hat, Tonnensalz oder Scheffelsalz verkaufen am Wasser. Auch soll man kein Salz weißladen[760] am Wasser, sondern anders in der Stadt wo man will.

[31.] Ferner, dass der St.-Michaelis-Markt [29. September] soll frei sein in allen Dingen, im Kaufen und Verkaufen, nach alter Gewohnheit und laut unserem Privileg.

[32.] Ferner, soll niemand Hafer auf Vorkauf[761] einkaufen, von Maria-Himmelfahrt [15. August] bis zum St. Michaelis-Tag [29. September]. Auch soll niemand, der kein Bürger ist, Hafer kaufen oder verkaufen nach dem St.-Michaelis-Tag.

[33.] Weiterhin soll niemand den Fuhrleuten Hafer auf den Weg mitgeben, außer er sei der Betreiber einer Herberge. Dies soll Angelegenheit des Rats und der Sechziger sein, zu unterscheiden die Bürger und die Herbergsleute bis zum nächsten Weihnachtsfest. (25. Dez. 1454).

[34.] Weiterhin, derjenige von unseren Bürgern, der einen Bewohner aus dem Umland durch den Büttel fronen lassen möchte[762], kann das nicht mit Recht und Billigkeit tun, er soll in dieser Angelegenheit kein Pfand nehmen.[763]

---

[760] Wörtlich *„witladen“* bedeutet „weißladen“; Verb, das benutzt wurde, um das Abfüllen des Salzes an den Weißladereien in der Stadt zu bezeichnen. Dort konnten sich die Lüneburger mit Salz ab einer halben Tonne eindecken. Geringere Mengen mussten an den Salzbuden gekauft werden.

[761] Wörtlich *„kopen uppe vörkop“* bedeutet „kaufen auf Vorkauf“.

[762] Statt *„vroeven“* ist *„vroenen“* zu lesen, bedeutet pfänden / verhaften / als lebendes Pfand festsetzen.

[763] Die Gerichtsbarkeit des Vogts bzw. des Ratsgerichts ging nicht über die Stadtgrenzen von Lüneburg hinaus.

[35.] Ferner, das wollen die Bürger wissen, bei wem man Schulden hat, und was die Schuld ist, dass sich der Rat damit bekümmert und bearbeitet zwischen heute und Lichtmess (2. Feb. 1455).[764]

[36.] Weiterhin wollen die Bürger, dass man vor den Stadttoren darauf achte, dass dort kein fremdes Bier hereinkomme, mit Ausnahme von [overwoldesche]m[765] und Hamburger Bier. Würde aber einer von den Fuhrleuten ertappt, die anderes Bier hier einführten, so soll man ihnen aber das verbotene Bier nicht nehmen in der Stadt, sondern ihnen befehlen, es wieder auszufahren und sich darum vor unseren Gerichtsherren beklagen.

[37.] Ferner soll nicht länger als zehn Uhr des Abends in der Stadt Ausschank gehalten werden.

[764] Gemeint ist, dass der Rat die Angelegenheit bis zum 2. Februar regeln soll.
[765] Keine Übersetzung. Vermutlich handelte es sich um ein auswärtiges Bier von guter Qualität.

9. Bild aus dem Sachsenspiegel Tzerstedes

Die Zeichnung stammt aus dem Jahr 1442. Das erste Wappen oben links ist das Wappen der Familie Springintgut.

10. Wohnhaus von Johann Springintgut

Rückseite mit Teilen des Innenhofes des Wohnhauses in der Großen Bäckerstrasse 26

Vorderseite zur Fußgängerzone mit den Geschäften Wegener, First Reisebüro und Tchibo.

VI. Verzeichnis der Personen

Abkürzungen:
ARH: Alter Ratsherr, Mitglied des Rats vor dem Umsturz
NRH: Neuer Ratsherr: Mitglied des Rats in der Zeit zwischen 1454 und 1456
(NR): zu Zeiten des neuen Rats
(AR): zu Zeiten des alten Rats
Sechziger: Mitglied der Sechziger
Sechzehner: Mitglied der Sechzehner
Hunderter: Mitglied des Ausschusses der 100 Bürger
alter Sülfmeister: war vor 1454 bereits Sülfmeister
neuer Sülfmeister: wurde zwischen 1454 und 1456 Sülfmeister

Bei Personen ohne Ortsangabe handelt es sich um Bürger in Lüneburg. Frauen sind unter ihrem Ehenamen zu finden, der Mädchenname findet sich in Klammern dahinter.

Die Personen:[766]

Andreas Geverdes, Ratsherr der Stadt Lübeck, gehörte zu denjenigen, die Diederik Springintgut eine Kiste seines verstorbenen Bruders mit Silber und Geld zurückgaben

Angelus de Boncianis, päpstlicher Konsistorialadvokat, verfasste im Auftrag des Rats eines der Gutachten zur Rechtslage im Streit um die Salinenabgaben

Antonius de Cafarellis, verfasste im Auftrag des Rats eines der Gutachten zur Rechtslage im Streit um die Salinenabgaben

Albert Krummediek, 1466-1489 Bischof von Lübeck, um 1417 geboren, entstammte einem holsteinischen Adelsgeschlecht. Er war Kleriker der Diözese Bremen, studierte 1441/42 an der Universität Leipzig, wechselte 1443 an die Universität Rostock, hielt sich dann in Rom auf, wo er 1452 als Notar des päpstliches Gerichtshofes belegt ist; erhielt 1454 ein Kanonikat in Lübeck, wurde Anfang 1466 zum Bischof von Lübeck gewählt, unterhielt enge Beziehungen zu König Christian von Dänemark,

---

[766] Die Informationen sind, soweit nicht bereits vorher in dieser Arbeit zitiert, entnommen aus Büttner, *Genealogien*; Witzendorff, *Stammtafeln*; Diederichs, *Aufruhr*; Reinhardt, *Testamente*; dies: Hinrik *Lange*, Schwarz, *Pröpste*, Hergemöller, *Pfaffenkriege*; Gatz, *Bischöfe*, Bautz, *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* und dazu *Urkunden und Briefen des Lüneburger Stadtarchivs*. Ergänzend sollte unbedingt, Diederichs, Aufruhr, hinzugezogen werden. Er liefert zu den Sechzigern, Sechzehnern und neuen Ratsherren ausführliche Details über Grundstücksverkäufe und Besitzverhältnisse. Zudem gibt er zu weiteren Personen Hinweise, was nach dem Prälatenkrieg mit ihnen geschah. Daraus ist zu sehen, wie bereits Droste ausführlich darstellt, dass es einem Teil der Sechziger gelang, später Mitglied im wiedereingesetzten Alten Rat zu werden oder sie sogar zum Bürgermeister aufstiegen. Die Mitgliedschaft bei den Sechzigern bedeutete nicht unbedingt, dass die Personen in Lüneburg auf ewig geächtet waren.

reiste 1462 nach Rom, um im Prälatenkrieg zu vermitteln; er musste wegen finanzieller Schwierigkeiten die erst zu seiner Amtszeit ausgebaute Burg Eutin verpfänden und Anteile an der Lüneburger Saline verkaufen. In den Jahren nach dem Prälatenkrieg stimmte er dennoch dreimal massiven finanziellen Beihilfen zur Tilgung der Lüneburger Stadtschulden zu, er starb am 27. Oktober 1489

Albert von der Molen, Bruder von Hinrik und Johann von der Molen, verheiratet mit Gebbeke von Gronehagen, besaß den akademischen Grad eines Baccalaureus legum, wurde 1446 Ratsherr, ab 1453 Bürgermeister (AR), gehörte zur Gruppe, die Dietrich Schaper aus dem Kloster vertreiben wollte, reiste 1453 nach Rom, wo er an ein künftiges Konzil appellierte, Pfandnehmer von Schloss Winsen, verschanzte sich nach der Absetzung des alten Rats in Schloss Winsen und war erst später zur Aufgabe bereit, weigerte sich zunächst, die geforderte Vermögensliste für den neuen Rat zu erstellen, gab schließlich nach, rief die benachbarten Hansestädte zur Hilfe, die aber nicht helfen konnten, wurde mit dem Bann belegt, musste ins Einlager, ab 1456 wieder Bürgermeister, erst 1463 aus dem Bann befreit, bekam Pfandschloss Lüdershausen, starb 1480

Albert Schutte, Sohn des alten Sülfmeisters Peter Schutte, Bruder von Mette Schutte, Schwager von Hinrik Gronehagen, einer der 18 Personen, die des Todes an Johann Springintgut beschuldigt und in den Turm geworfen wurden; Sechziger und Sechzehner, alter Sülfmeister, seine Frau war vermutlich Mitglied der Familien Dalenborg (wurde in den Liedern zum Prälatenkrieg „Schwager des Zöllners“ genannt), zahlte 1449-1455 keine Steuern, beglich seine Steuerschuld 1455, lieh Eggerd Kruse 1456 1733 Mark für den Neubau der Bare, wurde im Juni 1457 aus dem Gefängnis gelassen, musste 4500 Gulden Strafe zahlen, zahlte außerdem 500 Gulden der Strafe seines Schwagers Hinrik Gronehagen, blieb bis 1464 im Einlager, wurde 1464 Witwer

Albert Monnike, Knochenhauer, Sechziger und Sechzehner, wohnte 1437-1458 in der Oberen oder Unteren Schrangenstrasse, wurde 1452 vom alten Rat mit einer Fleischbude auf dem Schrangenplatz belehnt, wurde 1455 Sechzehner, nachdem Clawes Sankenstede und Dirick Schelpeper in Ungnade gefallen waren, erklärte sich bereits vor dem Schiedsspruch des Königs bereit, diesen anzunehmen, musste 150 Gulden Strafe zahlen, die er noch im gleichen Jahr bezahlte, wurde 1457 aus der Stadt gewiesen

Albert Tzerstede, Vater von Gottfried Tzerstede, starb spätestens 1456, verheiratet in erster Ehe mit Alheid Lützeken, in zweiter Ehe mit Ilsabe Resen, Vater von Elisabeth, die mit Hinrik Garlopp verheiratet war

Armgard Schelpeper, geb. Springintgut, Ehefrau von Johann Schelpeper, Mutter von Dirick und Cord Schelpeper, Tochter von Theodoricus Springintgut, Tante (Vaterschwester) von Johann Springintgut, Vorbesitzerin des Hauses in der Großen Bäckerstrasse 26

Arnold Westfal, 1450-1466 Bischof von Lübeck, wurde 1398/99 als Sohn des Lübecker Ratsherrn Hermann Westfal geboren. Sein Bruder war Bürgermeister von Lübeck, studierte 1419/1420 an der Universität Leipzig, wechselte nach 1421 zunächst an die Universität von Rostock, 1428/1429 dann an die Universität von Erfurt. Lehrte 1436 an der Universität Leipzig und 1443/1444 an der Universität Rostock, gab seine Tätigkeit als Professor auf und kehrte zurück nach Lübeck, wo er als Domdekan nachweisbar ist. Wurde 1449 zum Bischof gewählt. Er war Rat des Königs Christian von Dänemark. 1463 hob er auf Weisung von Papst Pius II. alle Kirchenstrafen auf, die über den alten Ratsherren sowie über Sander Springintgut und Hinrik von der Molen verhängt worden waren

Beata Viskule, geb. von Abbenburg, heiratete 1400 Hinrik Viskule, der zuvor mit Armgard Brunszwik verheiratet gewesen war. Tante des ARH und Bürgermeisters Hartwig Schomaker, Mutter von Clawes Viskule, dem wegen seiner Mutter von Springintgut eine unehrliche Herkunft vorgeworfen wurde

Bertold Wittik, ab 1446 Ratsherr in Lübeck, Bruder des alten Sülfmeisters Hinrik Wittik, reiste mit den beiden Lübecker Bürgermeistern vor dem Sturz des alten Rats nach Lüneburg, um zu vermitteln, Sohn von Wulf Wittik, der als Ratsherr und Verwalter des Bauamts den Springintgut-Turm erbauen ließ

Bicke Raven, Sechziger, Sechzehner, vermutlich Goldschmied, Bruder von Ilsabe Varendorp, geb. Raven, und des Sechzigers Johann Raven, Schwager von Lutke Varendorp, wohnte in der Heiligengeiststrasse, gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden, erklärte sich bereits vor dem Schiedsspruch des Königs bereit, diesen anzunehmen, musste 500 Gulden Strafe zahlen, wurde im Juli 1457 aus der Stadt gewiesen, ging nach Hamburg, wo er weiter gegen den Rat opponierte

Brand Tzerstede, Bürgermeister (AR), seit 1444 verheiratet mit Richel Gröning, Schwager von Johann Springintgut, Schwager des Bürgermeisters Hinrik Lange, alter Sülfmeister, Jurist, verfasste 1442 den „Sachsenspiegel Tzerstedes“, starb 1451

Callixtus III., Alfonso de Borgia, Papst von April 1455 bis August 1458, geboren am 31. Dezember 1378 in Jativa bei Valencia (Spanien), wurde 1429 Bischof von Valencia, 1444 Kardinal, 1455 Papst; Callixtus bemühte sich unermüdlich um die Bekämpfung der Türken, die 1453 Konstantinopel erobert hatten, schaffte es nicht, genügend Mittel und Anhänger für einen Kreuzzung aufzutreiben und richtete schließlich selbst eine kleine Flotte aus. Trotz des Sieges von Metelino 1457 gelang ihm kein dauerhafter Erfolg gegen die Bedrohung aus dem Osten. Er verfügte 1454, dass Dietrich Schaper wieder als Propst von Lüne einzusetzen sei und wiederholte diese Forderung 1458 verbunden mit der Weisung an den Bischof von Verden, Nikolaus Graurock als Propst von Lüne abzusetzen.

1456 erklärte er die Urteile der kaiserlischen Richter im Prälatenkrieg für ungültig und drohte mit Strafe, sollten sie dennoch ausgeführt werden. Gleichzeitig forderte er die Hansestädte auf, die aus der Stadt verwiesenen, abgesetzten neuen Ratsherren aufzunehmen und entband die Vertriebenen von allen Eiden gegenüber dem alten Rat. Ähnliche Anweisungen finden sich auch in der Folgezeit. 1458 gebot er Sander Springintgut und Hinrik von der Molen, die Zustimmung zur Sülzkonkordie von 1457 zurückzunehmen und unter Zahlung einer Strafe der Kirche erneut Gehorsam zu leisten, starb am 6. August 1458

Carsten Rodewolt, Knochenhauer, erschlug in der Ursulanacht 1371 den Hauptmann des Schlosses auf dem Kalkberg

Christine Provestes, im Prozess genannte, angebliche Geliebte von Dietrich Schaper

Claus Tzerstede, verfasste gemeinsam mit seinem Sohn Statius zwischen 1564 und 1574 eine Rechtstextesammlung, den „Tzerstede-Codex“, 1545 Sülfmeister, 1553 Barmeister, 1560 Ratsherr, starb 28. Dezember 1577

Clawes Gronehagen, 1427 Abgesandter der Stadt Lüneburg bei einer Tagfahrt in Braunschweig, 1414 Ratsherr, 1427 Bürgermeister, starb 1438

Clawes Sankenstede, alter Sülfmeister, alter Sotmeister, wohnte in der Schröderstrasse / An der Münze, Sohn des Sülfmeisters Meinecke Sankenstede, Bruder des NRH Johann Sangenstede, Neffe von Johann Töbing, heiratete 1453 Ilsabe Uplegger, Schwager von Hinrik Uplegger, Sechziger und zunächst auch Sechzehner, machte sich bei den Sechziger unbeliebt und wurde 1455 aus dem Gremium der Sechzehner ausgeschlossen, gehörte zur Delegation, die geschickt wurde, um Albert von der Molen zur Aufgabe zu überreden, als dieser sich im Pfandschloss Winsen verschanzt hatte, einigte sich gütlich mit den Abgesandten des Markgrafen von Brandenburg und wurde daher weder mit Einlager noch mit Gefängnis bestraft, bürgte für die Strafe von Hinrik Uplegger (erbte 1468/67 ein Haus in der Großen Bäckerstrasse von Uplegger), konnte 1458 sogar Ratsherr werden und bekleidete weiterhin das Amt des Sotmeister, 1461 Mitglied des Theodori-Gilde, 1467 und in den Folgejahen als Bürgermeister genannt, wurde 1481 mit fünf weiteren Personen Pfandschlossnehmer von Lüdershausen, starb nach 1485

Clawes Viskule, Sechziger und NRH, alter Sülfmeister, war eventuell unehelich geboren, einer der Anführer der Bürgeropposition, gehörte zur Gesandtschaft, die sich vor dem Sturz des alten Rats mit den Prälaten in Uelzen traf, Bruder von Heinrich Viskule mit dem er zusammen auf dem Viskulehof im Wasserviertel wohnte, sehr vermögend, heiratete 1438 Wobbeke, die Tochter von Hinrik Lange, gehörte zur Gesandtschaft des neuen Rats, die mit Hinrik Lange über dessen beschlagnahmtes Vermögen verhandeln sollten, bürgte 1455 für seinen Schwiegervater, 1457 Barmeister genannt, zahlte 1446 bis 1451 keine Steuern, einigte sich gütlich mit den Abgesandten des Markgrafen von Brandenburg, musste keine Strafe bezahlen und wurde auch nicht mit Einlager belegt,

leistete aber eine „freiwillige“ Kredithilfe an die Stadt in Höhe von 600 Gulden, wurde 1458 zusamen mit Heinrich Viskule Inhaber des Pfandschlosses Harburg, Mitglied der Theodori-Gilde, der Kalandsbrüderschaft und der Jürgensgilde, starb 1464

Clemens Bicke, siehe Bicke Raven

Clemens Gral, Hoke, wurde 1427 Neubürger in Lüneburg, wohnte 1441 bis 1458 in der Großen Bäckerstrasse, übernahm mit Lutke Melbeck und Hinrik Sengestake die Pfandschaft für das Schloss Lüdershausen, Sülfmeister, Sechziger, Sechzehner, NRH, floh zunächst aus der Stadt, stellte sich dann jedoch und wurde mit Einlager belegt, gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden, musste 600 Gulden Strafe bezahlen, wurde aus der Stadt verwiesen und ging nach Hamburg, wo er weiter gegen den alten Rat opponierte. Seine Ehefrau blieb zumindest bis 1459 in Lüneburg in der Großen Bäckerstrasse wohnen

Conradus de Montepulciano, apostolischer Kubikular, päpstlicher Legat, wurde 1450 als Vermittler und Sonderbeauftragter des Papstes nach Lüneburg geschickt, wo unter seiner Führung im Mai/Juni 1450 eine Tagfahrt stattfand

Cord Döring, Sohn von Gesche Springintgut und Vormund der Kinder von Johann Springintgut, Bruder von Dirik Döring, Hunderter, ging 1459 nach Braunschweig und wurde dort 1470 Bürgermeister

Cord Hollemann, Landesfürstlicher Sekretär, Sendbote zunächst für den alten Rat in Rom, schlug sich später auf die Seite der Prälaten, vertrat diese in Rom, wurde schwachsinnig und starb 1455

Cord Schelpeper, Bruder von Dirick Schelpeper, Sohn von Armgard Springintgut und Johann Schelpeper, Cousin von Johann Springintgut, alter Sülfmeister, 1452 ARH, verwaltete ab 1453 die Kämmerei, gehörte zur gemäßigten Gruppe um Lange, saß von 11. Juni bis 7. August 1455 im Turm, wurde 1477 Bürgermeister, starb vor 1485

Cord Tzerstede, studierte in Erfurt, Stadtschreiber in Hannover, Pfarrer der Marktkirche von Hannover, 1432-1440 Propst von Lüne, Onkel von Dietrich Schaper, übergab sein Amt an Dietrich Schaper, geboren ca. 1385, starb 1440

Detlef Bremer, Bürgermeister von Hamburg, reiste als Abgesandter seiner Stadt vor der Absetzung des alten Rats zu Vermittlungsgesprächen nach Lüneburg

Diderik Bromes, Schwager von Eggerd Kruse, ARH, gehörte zur Gruppe um Springintgut, die den Prälaten die Pfannen zur Besiedung abnahm, nahm das Haus seines Schwagers in Besitz wegen nichtbezahler Renten und verkaufte es 1467 gegen dessen Willen.

Diderik Nienborg, Hoke (handelte mit Hafer), wohnte 1426 bis 1458 im Sandviertel Am Sande, vermutlich verwandt mit dem Hoken Johann Nienborg, dem Stadtvogt Johann Nienborg und dem Sülfmeister Meineke Nienborg, die als „Gartenritter“ 1451 der Stadt verwiesen wurden, 1438 zusammen mit Lutke Varendorp Vorsteher der Getrudisgilde, 1453 Vorsteher der Jürgensgilde, Sechziger, in dieser Funktion möglicherweise mit der Verwaltung des Heilig-Geist-Hospitals betraut, erklärte sich bereits vor dem Schiedsspruch des Königs bereit, diesen anzunehmen, musste eine Geldstrafe von 100 Gulden zahlen, die er innerhalb eines Jahres bezahlte, wurde 1457 aus der Stadt gewiesen, vermutlich vor 1467 gestorben

Diderik Springintgut, Bruder von Johann Springintgut, heiratete 1439 Soffeke Schomaker, alter Sülfmeister, 1454-1458 Barmeister, wurde 1455 aus der Stadt verwiesen und hielt sich bis zur Absetzung des neuen Rats außerhalb von Lüneburg auf, erreichte beim Kaiser einen Erlass, die neuen Ratsherren abzusetzen und den alten Rat wiedereinzusetzen, leitete mit der Veröffentlichung der kaiserlichen Briefe 1456 den Umsturz ein, erhob Anklage gegen 18 Personen des neuen Rats und der 60er, erklärte sich am 5. Dezember 1458 nach langen Überredungsversuchen des alten Rats bereit, die peinliche Klage fallen zu lassen, 1458 Ratsherr, starb 1464

Diderik Wulske, berittener Söldner der Stadt mit vier Pferden, zeitweise wohl auch Kaufmann (1446), zudem als Gewandschneider (1460) genannt, evtl. aus märkischem Adel stammend, Sechziger, NRH, wohnte 1443-1468 im Sandviertel in der Strasse Am Sande, heiratete vor 1440 Catherine Gronehagen, Tochter des Ratsherren Claus Gronehagen (dessen Witwe in zweiter Ehe vor 1452 den Sechziger und NRH Johann Emberen heiratete), wurde 1456 neuer Sülfmeister mit Salinenanteilen der abgesetzten alten Ratsherren, einigte sich gütlich mit den Abgesandten des Markgrafen von Brandenburg und war von jeglicher Strafe oder Arrest befreit, leistete aber eine „freiwillige“ Kredithilfe an die Stadt in Höhe von 100 Gulden, kaufte 1460 eine viertel und eine halbe Pfannenherrschaft, zudem von Hinrik Gronehagen 1465 eine halbe Pfannenherrschaft, da Gronhagen Geld zur Bezahlung seiner Strafe benötigte, erhielt eine weitere von ihm für vier Jahre zur Besiedung, bekleidete möglicherweise vor 1468 das Amt des Barmeisters, Mitglied der Theodori-Gilde, wurde 1467 zur Versammlung der Bürger über die Stadtschulden eingeladen, starb 1469

Dietrich Döring, Vater von Dirick Döring, kam 1425 nach Lüneburg, besaß auch das Bürgerrecht von Braunschweig, heiratete 1425 Gesche Springintgut, starb 1431

Dietrich Dompnitz, Halberstädter Dekan, er legte alle Prälaten in den Bann, die 1457 ihre Sülzgüter loskaufen wollten

Dietrich Schaper, Bruder von Olrich und Johann Schaper, Sohn von Ulrich Schaper aus Hannover, Neffe des Lüner Propstes Cord Tzerstede,

verwandt mit Eggerd Kruse, studierte 1427-1431 in Erfurt und Leipzig, Stadtschreiber von Lüneburg, gleichzeitig (wohl 1436-1440) Kaplan der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, 1440-1451 und 1454-1456 Propst von Lüne, Anführer der Prälatenpartei, 1454-1456 Stadtsyndikus (NR), Mitglied der Kalandsbrüderschaft, ertauschte 1454 ein Kanonikat in St. Blasius gegen seinen Dreikönigs-Altar in der Kreuz-Kirche von Hannover, floh 1456 nach Braunschweig, dort Kanonikus von St. Blasius, nahm 1463 den Schiedsspruch des Königs an, starb vermutlich 1466

Dietrich Springintgut, Sohn von Theodoricus Springintgut, Bruder von Hans, Cord und Getrud Springintgut, Vater von Johann Springintgut (dem Kleriker), Onkel von Johann Springintgut (Bürgermeister AR), verheiratet mit Geseke von Boltzen, 1403 Ratsherr, starb 1417

Dirick Döring, Sohn von Gesche Springintgut und Dietrich Döring, Neffe von Johann Springintgut, Schwager von Hermann Kruse, geboren 1430, wohnte in der Großen Bäckerstrasse 30, wurde 1458 Barmeister, setzte sich bei den Sendboten der Städte für die Freilassung der AR ein, Vormund der Kinder von Johann Springintgut, schrieb eine Chronik über den Prälatenkrieg, heiratete Gesche von Töbing, starb 1498

Dirick Schelpeper, Sohn von Armgard Springintgut und Johann Schelpeper, Bruder von Cord Schelpeper, Cousin von Johann Springintgut, alter Sülfmeister, vermutlich heiratete er Margarethe Elver, Tochter des Ratsherren Albert Elver, wohnte 1426-1435 im Wasserviertel in der Großen Bäckerstrasse, 1436-1439 im Sandviertel in der Strasse Am Sande, dann wieder in der Großen Bäckerstrasse und 1442-1455 im Marktviertel in der Straße Neue Sülze, ab 1446 Pfandnehmer von Winsen, Vogt von Bardowick, verwandt mit Johann Semmelbecker, verhandelt für diesen, als dieser sein Prälatengut dem alten Rat übergeben soll und beugt sich in dessen Namen der Forderung, gehörte zur Gesandtschaft, die sich vor dem Sturz des alten Rats mit den Prälaten in Uelzen traf, Sechziger, Sechzehner, machte sich bei den Sechziger unbeliebt und wurde 1455 aus dem Gremium der Sechzehner ausgeschlossen, machte sich angeblich dafür stark den inhaftierten Johann Springintgut vom Propst von Lüne aus dem Bann zu lassen, starb 1456

Ditmer van dem Hagen, Sechziger, NRH, wurde 1432 Neubürger der Stadt Lüneburg, Kaufmann, handelte mit größeren Mengen Getreide und möglicherweise auch mit Ochsen (wurde in den Liedern zum Prälatenkrieg als „Ochsentreiber“ beschimpft, könnte aber auch ein Hinweis auf den Getreidehandel sein), wohnte 1433-1458 in der Grapengießerstrasse, 1454-1456 Stadtsyndikus (NR), wurde im Dezember 1456 ins Gefängnis gesetzt, musste 200 Gulden Strafe zahlen, für die er aber keinen Bürgen findet, brach am 12. Dezember 1457 zusammen mit Hinrik Gronehagen aus dem Gefängnis aus und floh über Uelzen nach Hamburg, opponierte dort weiter gegen den alten Rat und trat als Kläger in der päpstlichen Repressalienbulle von 1459 auf, starb 1462

Eggerd Kruse, Sohn von Hermann Kruse und Windel Döring, Bruder von Windel und Elisabeth Kruse, Enkel von Gesche Springintgut, verheiratet mit Hellwig Zellsen, die 1464 starb, Schwager von Johann von der Molen, Schwager von Diderik Bromes, Schwager von Lutke van Winsen, wohnte 1443-1464 in der Großen Bäckerstrasse, Haus wird ab 1463 unter dem Namen seiner Frau geführt, alter Sülfmeister, Sechziger, NRH, zahlte ab 1448 keine Steuern mehr, schuldete 1466 für 20 Jahre Steuern, 1451 als Vorsteher der Gertrudisgilde genannt, wurde 1454 gegen den Willen des Bürgermeisters Hinrik Sengestake (NR) Sotmeister (Sengestake hatte Hinrik Proveste favorisiert), ließ eine neue Bare bauen, 1456 als Sotmeister abgesetzt, 1457-1463 in Haft, wollte sich nicht mit dem alten Rat einigen, im Gefängnis möglicherweise gefoltert, erst 1463 als Letzter von allen aus der Gefangenschaft entlassen, sein Schwager Diderik Bromes nimmt Kruses Haus wegen nicht bezahlter Renten in seinen Besitz und verkauft es 1467 gegen Kruses Willen, dieser beschwerte sich 1467 beim AR über die erlittenen Haft und die Schädigung an seinem Vermögen, hatte Schulden wegen des Neubaus der Bare auf der Saline (u.a. bei Albert Schutte) und verlor deshalb einen Prozess gegen dessen Sohn (dem eine Stadtrente in Höhe von 900 Gulden zugesprochen wurde), zog nach Bardowick, starb vermutlich 1473

Egherd Wangelow, ARH, gehörte zur Gruppe, die Dietrich Schaper aus dem Kloster vertreiben wollte

Elisabeth Brunswick, geb. Rubow, Schwester von Johann Rubow, Ehefrau von Hinrik Brunswick

Erich Giesen, verheiratet mit Gesche Springintgut, Schwager von Johann, Diederick und Sander Springintgut, alter Sülfmeister, Pfandschlossnehmer von Lüdershausen, wohnte in Bardowick, ARH, starb 1455

Eugen IV., Gabriele Condulmer, Papst von März 1431-Februar 1447, 1383 in Venedig geboren, 1407 Bischof von Siena, 1408 Kardinal, 1431 Papst, übertrug 1431 Sander Springintgut eine Vikarie in Bardowick, bestätigte 1445 die Errichtung eines eigenen Archidiakonats an der St. Johanniskirche in Lüneburg, sein Pontifikat war erfüllt von Kämpfen um den weltlichen Besitz des Papsttums in Italien und um die päpstliche Herrschaft mit dem Basler Konzil, musste 1433 aus Rom fliehen und verlegte seine Kurie nach Florenz, konnte erst 1443 nach Rom zurückkehren, konnte sich gegen den vom Basler Konzil 1439 neu gewählten Papst Felix V. durchsetzen, erlangte erst auf dem Sterbebett auch die Anerkennung der deutschen Fürsten, starb am 23. Februar 1447

Friedrich II. „Fromme“, 1445-1457 und 1471-1478 Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Enkel von Magnus II. „Torquatus“ von Braunschweig-Göttingen, Cousin von Wilhelm I. „Bellicosus“, verheiratet mit Magdalena von Brandenburg (Schwester von Caecilie), war bereit, als Bürge von Johann Springintgut zu fungieren, verhandelte 1456 mit dem

neuen Rat über dessen Rückritt, setzte den alten Rat wieder ein, starb 1478

Friedrich II. „Turbulentus“ von Kalenberg, Welfenherzog von 1482-1495, Sohn von Wilhelm I. „Bellicosus“, dem angeblich 1456 ein Stadttor und ein Turm in Lüneburg versprochen worden sein sollen, starb 1495

Friedrich III. von Habsburg, geboren 21. September 1415, 1440 deutscher König, 1452 der letzte römisch-deutsche Kaiser, der vom Papst in Rom gekrönt wurde (durch Papst Nikolaus V.), erließ 1456 ein Mandat, wonach die Witwe und die Kinder von Johann Springintgut wieder in ihre Güter eingesetzt werden sollten, erklärte den neuen Rat für abgesetzt, benannte den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Richter über den Streit zwischen AR und NR, der wiederum entsandte den Brandenburgischen Kanzler und Bamberger Domdekan Hartnied vom Stein zu Ostheim nach Lüneburg, starb am 19. August 1493

Gesche Giesen, geb. Springintgut, Schwester von Johann, Sander und Dietrich Springintgut, Ehefrau des ARH Erich Giesen

Gesche Schomaker, geb. Springintgut, Tochter von Johann Springintgut, heiratete 1465 Jakob Schomaker, Großmutter des Chronisten Jakob Schomaker

Gerd von Minden, Bürgermeister von Lübeck

Gheseke Tzerstede, Schwester des Lüner Propstes Cord Tzerstede, verheiratet mit Ulrich Schaper, dem Vater der drei Schaper-Brüder

Gottfried Tzerstede, Sohn von Albert Tzerstede, Ehemann von Ilsabe Springintgut, erbte 1456 von Johann Springintgut die Badestube in der Münzstrasse, wurde 1457 Sülfmeister, 1459 Barmeister, 1466 Ratsherr, Vater von Gottfried Tzerstede, dem Jüngeren

Gottfried Tzerstede (der Jüngere), Sohn von Gottfried Tzerstede, ab 1500 Dompropst zu Verden

Hans Blancke, Knochenhauer, Sechziger und Sechzehner, gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden, agierte auch nach seiner Ausweisung aus der Stadt gegen den wiedereingesetzten alten Rat.

Hans Brome, Krämer, Sechziger, heiratete 1438 Geseke, die Witwe von Meineke Lübeck, die einen Sohn in die Ehe mitbrachte, wurde im gleichen Jahr Neubürger in Lüneburg, wohnte in verschiedenen Häusern im Sandviertel, die alle nicht sein Eigentum waren, wohnte zuletzt 1455-1457 an der Johanniskirche im eigenen Haus, 1453 Mitglied der Jürgensgilde, wurde als 60er nachgewählt im November 1454, nach seiner Absetzung 1456 inhaftiert (evtl. vorher mit Einlader belegt), wollte sich nicht mit dem

Rat und den Abgesandten des Markgrafen von Brandenburg einigen, starb 1457 in der Haft

Hans Dalenborg, Vater von Hermann Dalenborg, hzgl. Zöllner, Sechziger und Sechzehner, wurde 1418 Neubürger der Stadt Lüneburg, wohnte 1429-1434 im Sandviertel in der Zollbude in der Großen Bäckerstrasse, dann 1434-1457 in der Salzstrasse, heiratete möglicherweise 1436 Mette Töbing, mit der herzoglichen Zollbude belehnt, verschiedene Geldtransaktionen zwischen Rat und den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg liefen über ihn, besaß einen Holzhof nahe des Michaelisklosters, ihm gehörte ein Garten nahe des Kalkbergs, der angeblich Treffpunkt der „Gartenritter“ war, er selbst angeblich „Gartenritter“, alter Sülfmeister für mehr als drei Siedehäuser, was unüblich ist, blieb den Prälaten gegen Forderung des alten Rats bei der Besiedung der Pfannen treu, verlor auf Betreiben von Johann Springintgut 1453 seine Pfannen, zahlte 1452-1454 keine Steuern, gehörte zur Gesandtschaft, die sich vor dem Sturz des alten Rats mit den Prälaten in Uelzen traf, musste Einlager halten, gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden, wollte sich nicht mit dem Rat und den Abgesandten des Markgrafen von Brandenburg einigen, Rat erhob 1457 Anklage gegen ihn, zum Tode verurteilt, wurde 1458 auf dem Marktplatz gemeinsam mit Olrich Schaper enthauptet, war Mitglied der Jürgensgilde, die einen Gulden zu seinem Leichentuch gab, was unüblich war

Hans Dobeler, Sechziger und Sechzehner, Sohn mittelloser Eltern, wohnte im Marktviertel in der Strasse Auf der Altstadt, verlor 1468 seine Frau Ilsabe und heiratete Aleke, Mitglied der Jürgensgilde, wurde 1455 in das Gremium der Sechzehner berufen, nachdem Dirick Schelpeper beim NR in Ungnade gefallen war, verglich sich wohl auf besondere Weise mit den Abgesandten des Markgrafen von Brandenburg, musste 380 Gulden Strafe zahlen, die innerhalb eines Jahres beglichen wurden, wurde 1463 aus dem Einlager entlassen, starb 1485

Hans Nienborg, verwandt mit dem Sechziger Diederik Nienborg, Stadtvogt, "Gartenritter", wurde 1452 aus der Stadt gewiesen

Hans von Greve, wurde 1424 Neubürger, wohnte im Wasserviertel am Fischmarkt, Sechziger, NRH, Hoke (Butterhändler), gehörte zur Gesandtschaft, die sich vor dem Sturz des alten Rats mit den Prälaten in Uelzen traf, verwaltete die Ratsmühle (NR), Verantwortlich für die Speisung und Bewachung des inhaftierten Bürgermeisters (AR) Johann Springintgut, gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden, wegen Krankheit im Januar 1457 aus dem Turm ins Einlager entlassen, erklärte sich bereits vor dem Schiedsspruch des Königs bereit, diesen anzunehmen, musste eine Geldstrafe von 400 Gulden zahlen, die er innerhalb eines Jahres bezahlte, wurde 1457 aus der Stadt gewiesen, ging nach Hamburg und agierte dort weiter gegen den alten Rat

Hartnied von Stein zu Ostheim, geb. ca. 1427 in Ostheim an der Rhön, Brandenburgischer Kanzler und Bamberger Domdekan, 1441-1446 Artes-Studium in Erfurt, 1450 Rechts-Studium in Bologno (davor evtl. Studium in Padua oder Pavia), Studienkollegen und Freunde sind u.a. Gottfried Lange (Sohn des Bürgermeisters Hinrik Lange) und der Humanist Albrecht von Eyb; 1454 Anstellung als Kanzler am Ansbacher Hof des zollerschen Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, vom Markgrafen zum Richter über den Streit zwischen altem Rat und neuem Rat bestellt, reiste 1457 mit zusammen mit dem langjährigen markgräflichen Rat und Juristen Wenzel Reymann nach Lüneburg und verhängte Strafzahlungen über die Mitglieder des neuen Rats, die sich seinem Schiedsspruch unterordneten. Wurde 1459 Domdekan von Bamberg und unterbrauch seine Tätigkeit beim Markgrafen, 1461 Priesterweihe. 1463-1466 und 1471-1483 erneut im Dienste Albrecht Achilles, diesmal als Rat und heimlicher Rat, war überwiegend als Gesandtschafter tätig, reiste u.a. mehrfach an den Kaiserhof nach Wien und an die Kurie, blieb jedoch die ganze Zeit hindurch Domdekan von Bamberg. Er starb am 20. August 1491

Hartwich Schomaker, Cousin von Hinrik Schomaker, ARH, gehörte zu der Gruppe, die die Enteignung der Prälaten befürwortete, gehörte zur Gruppe, die Dietrich Schaper aus dem Kloster vertreiben wollte, ab 1458 Bürgermeister, wurde bereits 1462 offiziell vom Bann gelöst

Heinrich, „der Friedfertige“, Welfenherzog von 1432-1473, Bruder von Wilhelm „Bellicosus“

Heinrich Viskule, Bruder von Clawes Viskule, verheiratet in erster Ehe mit Elisabeth Hogerte (Tochter des Bürgermeisters Friedrich Hogerte), in zweiter Ehe mit der Nichte des Abts Boldewin von Wenden, wohnte zusammen mit seinem Bruder im Viskulenhof, gehörte zur Gruppe, die Dietrich Schaper aus dem Kloster vertreiben wollte, war angeblich schon 1446 Ratsherr, wurde 1454 gegen seine Willen NRH, 1456 Sülfmeister, 1457 Barmeister, musste nach der Wiedereinsetzung des alten Rats keine Strafe zahlen, leistete aber eine „freiwillige“ Kredithilfe an die Stadt in Höhe von 300 Gulden, starb 1464

Helena von Meding, Priorissa zur Zeit von Cord Tzerstede im Kloster Lüne

Hellwig Kruse, geb. Zellsen, Tochter des Hannoveraner Bürgers Bernhard Zellesen und dessen Frau (vorgenannte war eine Schwester Dietrich Schapers) (Vorname unbekannt), Ehefrau von Eggerd Kruse, Nichte von Dietrich Schaper

Helmold van Lyderen, Doktor der Medizin, Stadtarzt in Lüneburg bis 1471, Senior der Kalandsbrüderschaft, starb 1482, er erklärte nach einer Untersuchung von Johann Springintgut im Turm, dass dieser lebensgefährlich krank sei

Herman Bere, Bruder des Lübecker Bürgermeisters Johann Bere, gehörte zu denjenigen, die Diederik Springintgut eine Kiste seines verstorbenen Bruders mit Silber und Geld zurückgaben

Hermann Dalenborg, unehelicher Sohn von Hans Dalenborg, Kleriker der Verdener Diöseze, Magister Artium und Notar, Supplikenschreiber, vertrat 1451 Dietrich Schaper im Prozess um das Kloster Lüne, wurde 1456 Supplikenschreiber in Rom, hielt allein zehn verschiedene Pfründen im Interesse der Prälaten besetzt, eine Zeitlang schwelte der Prozess um den Marienaltar in St. Lamberti, den Dalenborg besetzt hielt, während Hermann Duker ihn beanspruchte, nachdem er ihn vom alten Ratmann Cord Schelpeper verliehen bekommen hatte, wurde 1463 von Pius II. abgesetzt, da er während seiner Zeit als päpstlicher Supplikenschreiber zahlreiche nicht genehmigte Bittschriften ausgestellt und zu seinem eigenen Nutzen gefälscht haben soll

Hermann Kruse, ab 1414 Ratsherr, 1436 Bürgermeister, verheiratet mit Windel Döring (Tochter von Dietrich und Gesche Springintgut), Vater von Eggerd Kruse

Hildebrand Schele, 1352 Vorsteher der Kaufmannschaft zu Hannover, verheiratet mit einer Springintgut

Hille Springintgut, Tochter des Bürgermeisters Johann Springintgut, heiratete später Johann Garlopp (den Jüngeren, der 1464 Sülfmeister wurde)

Hinrik Bere, Vertreter Lüneburgs bei einer Tagfahrt 1412 in Lüneburg, als nach der Absetzung des Rats von Lübeck die Geschäftsführung der Hanse an Hamburg und Lüneburg übergeben wurde

Hinrik Brunszwick, Brauer, alter Sülfmeister, Sechziger, NRH, wohnte 1430-1432 im Wasserviertel gegenüber der Abtsmühle, 1433-1454 in der Bardowicker Strasse in einem Haus, das er als Mitgift seiner Frau von deren Mutter erhält, dann in die Alte Schreiberei in der Wagestrasse, heiratete Elisabeth Rubow, wurde dadurch Schwager von Johann Rubow, Schwager von Geverd Gronehagen, wurde 1435 über die Mitgift seiner Frau Sülfmeister, erhielt von Dietrich Schaper 1452-1454 zwei Pfannen des Klosters Lüne zur Besiedung, diese Pfannen wurden ihm von Johann Springintgut weggenommen, blieb den Prälaten bei der Besiedung der Pfannen treu und geriet dadurch in Opposition zu Johann Springintgut, zahlte ab 1448 keine Steuern mehr, tauchte seit 1448/1449 mehrfach wegen seiner Schulden in den Quellen auf, verkaufte 1454 mit Zustimmung seiner Schwiegermutter sein Haus an Olrich Schaper, angeblich 400 Mark unter Wert, wofür er Springintgut verantwortlich machte, da dieser ihn durch die Wegnahme der Pfannen in finanzielle Not gebracht und damit zu einem schnellen Verkauf des Hauses gezwungen habe, musste im gleichen Jahr den Schmuck seiner Frau mit einem Schaden von 700 Mark verpfänden, verlangte 1455 1100 Mark Entschädigung von der Familie Johann Springintguts, jedoch ohne Erfolg, gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden, wurde im Gefängnis offenbar gefoltert, unterwarf sich dem

Schiedsspruch des Königs und musste 100 Gulden Strafe zahlen, fand keine Bürgen, konnte seine Strafe nicht bezahlen und musste daher bis 1463 in Haft bleiben

Hinrik Echem, geistlicher Notar, appellierte 1452 im Auftrag von Johann Springintgut gegen die angekündigte Bannandrohnung von 1451

Hinrik Gronehagen, wurde 1427 Neubürger in der Sadt Lüneburg, alter Sülfmeister, Sechziger, NRH, wahrscheinlich Schwiegervater des Sechzigers Johann Brunszwik, wohnte zunächst im Sandviertel, dann 1436-1458 im Wasserviertel in der Straße „Am Berge“, heiratete 1436 Mette Schutte, die Schwester von Albert Schutte, Mitglied der Kalandsbrüderschaft, kaufte 1450 eine weitere Pfannenherrschaft von Hinrik Sengestake, zahlte 1451-1454 keine Steuern, blieb den Prälaten treu und verlor 1453 seine Pfannen, als er sich weigerte, diese nur im Auftrag des alten Rats zu besieden, war 1455 Kämmerer des neuen Rats, gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden, musste 3000 Gulden Strafe bezahlen, erhielt 500 Gulden von seinem Schwager Albert Schutte, verkaufte zur Zahlung der Strafe eine halbe Pfannenherrschaft an den Sechziger und NRH Diderik Wulske, brach am 12. Dezember 1457 zusammen mit Ditmer van dem Hagen aus dem Gefängnis aus und floh über Uelzen nach Braunschweig, „de Gronehagensche“ (vermutlich seine Frau) wurde im November 1457 aus der Stadt gewiesen, 1465 gemeinsam mit seiner Frau und seiner Schwiegermutter Tibeke Schutte (der Mutter von Albert Schutte) als Bürger von Braunschweig genannt, starb 1474

Hinrik Lange, geboren um 1395, Schwager von Brand Tzerstede, hatte zwölf lebende Kinder, vertrat einen mäßigen Kurs im alten Rat, wohnte in dem zusammengelegten Häuserkomplex Große Bäckerstrasse 27-29, wurde 1417 Sülfmeister, 1431 Barmeister und im gleichen Jahr ARH, er verwaltete die Kämmerei von 1432-1448, von 1434-1438 war er Sotmeister, von 1433-1466 Provisor des Nikolaistifts vor Bardowick, 1446 erfolgte die Wahl zum Bürgermeister (AR), verfasste eine der Chroniken über den Prälatenkrieg sowie zwei Denkschriften, verheiratet seit 1424 mit Elisabeth Tzerstede bis 1434, ab 1439 verheiratet mit Wibbeke von Abbenborg, starb im April 1467

Hinrik Lange, Sohn von Hinrik Lange, verheiratet mit Tibbeke von Sankenstedt, starb 1483

Hinrik Lopow, Bürgermeister in Hamburg, wurde 1454 nach Lüneburg gesandt, um zwischen dem alten Rat und dem neuen Rat zu verhandeln

Hinrik Proveste, Sechziger, NRH, alter Sülfmeister, er wohnte 1447 als Nachbar von Ditmer Semmelbecker in der Schröderstrasse im Marktviertel, zog 1448 ins Sandviertel, wo er Nachbar oder Mitbewohner von Hinrik Sengestake in der Heiligengeiststrasse war, heiratete 1455 Gesche, die Tochter von Hinrik Sengestake, war seit 1454 Schwager des Sechzigers und NRH Johann Sankenstede, lebte 1450-1461 im

Salinenviertel Am Sande in einem Haus, dass er Hinrik Sengestake abgekauft hatte. Er gehörte zur Gesandtschaft, die sich vor dem Sturz des alten Rats mit den Prälaten in Uelzen traf, übernahm gemeinsam mit dem Sechziger Hinrik Simons die Pfandschaft für Schloss Artlenburg, versuchte 1454 vergeblich mit Hilfe von Hinrik Sengestake die Sotmeisterschaft zu erhalten, die dann aber Eggerd Kruse erhielt, offenbar einigte er sich gütlich mit den Abgesandten des Markgrafen von Brandenburg, blieb nur in kurz in Haft, leistete eine „freiwillige“ Kredithilfe an die Stadt in Höhe von 300 Gulden und erließ der Stadt 500 Gulden Schulden, offenbar vollständig rehabilitiert, Mitglied der Theodori-Gilde, der Kalandsbrüderschaft und der Jürgensgilde, starb 1481

Hinrik Ribe, verheiratet mit Wiebke Kruse, der Cousine von Eggerd Kruse, Schwiegervater von Johann Rubow, alter Sülfmeister (zwei Siedehäuser), Sechziger, NRH, Bürgermeister (NR), wurde 1420 Neubürger von Lüneburg, wohnte zunächst in der Großen Bäckerstrasse, dann von 1436-1457 im Marktviertel, vermutlich Am Berge, gehörte zur Gesandtschaft, die sich vor dem Sturz des alten Rats mit den Prälaten in Uelzen traf, veröffentlichte 1454 die päpstliche Bulle, die die alten Ratsherren bis ins vierte Glied verbannte, schickte Johann Springintgut in den Turm, gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden, erklärte sich bereits vor dem Schiedsspruch des Königs bereit, diesen anzunehmen, zahlte innerhalb eines Jahres eine Geldstrafe von 500 Gulden und wurde 1457 aus der Stadt gewiesen, ging nach Hamburg, wo er weiter gegen den alten Rat opponierte, wurde 1461 zusammen mit anderen vertriebenen Sechzigern und NRH in den Schutz von König Christian von Dänemark genommen, starb spätestens im Frühjahr 1467

Hinrik Schomaker, wohnte 1442-1443 im Sandviertel in der Straße Am Sande offenbar als Mitbewohner von Hartwig Schomaker, war vermutlich mit diesem verwandt, 1444 im Salinenviertel, 1445 im Marktviertel, 1446-1458 im Salinenviertel wieder in der Grapengießerstraße wohnhaft, Sechziger, möglicher Mörder von Johann Springintgut, gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden, verglich sich entweder gar nicht oder auf besondere Weise mit den königlichen Richteherren, von einer Strafe oder „freiwilligen“ Zahlung ist nichts bekannt, Mitglied der Jürgensgilde, starb vermutlich 1458

Hinrik Sengestake, Schwager von Johann von der Molen, Schwiegervater von Hinrik Proveste, Sechziger, wurde 1417 Neubürger in Lüneburg, wohnte 1426 Am Sande, Nachbar oder Mitbewohner von Hinrik Proveste, war Worthalter der Protestgruppe, die vor dem Sturz des Rats auf das Rathaus zogen, gehörte zur Gesandtschaft, die sich vor dem Sturz des alten Rats mit den Prälaten in Uelzen traf, Bürgermeister (NR), war alter Sülfmeister, verlor jedoch 1450 auf Betreiben des alten Rats seine Siederechte an drei Pfannen des Klosters Ebstorf, ab 1454 neuer Sülfmeister, war bereits vor dem Einzug in den Rat sehr vermögend, besaß 1438-1440 eine

Badestube „Auf der Altstadt“, zusammen mit Ludtke Melbeck und Clemens Gral Pfandschlossnehmer Lüdershausen, reiste von einem Landtag in Helmstedt gegen den Willen des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg vorzeitig ab, um seinen Schwiegersohn Hinrik Proveste zum Sotmeister zu machen (was nicht gelang) und um selbst Sülfmeister zu werden, zog so den Zorn des Herzogs auf sich und verlor beinahe seine Ämter, konnte aber mit einem Geschenk den Herzog versöhnlich stimmen, gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden, Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg setzte sich für seine Freilassung ein, sein Vermögen und Hausrat wurde 1456 beschlagnahmt, er unterwarf sich dem Schiedsspruch des Königs und musste die hohe Summe von 3000 Gulden Strafe zahlen, konnte von dieser Summe nur 500 Gulden aufbringen und blieb in Haft, wurde im Gefängnis gefoltert und kam erst 1463 frei, verlor 1461 wegen ausstehender Rentenzahlungen an seinen Gläubiger Johann Sankenstede sein Wohnhaus, der es an Hinrik Proveste verkaufte, bat 1464 wohl vergeblich um Rückgabe seines Hausrats sowie eines Gartens und eines Teichs an seine Tochter und um Rückgabe seiner Güter, 1464 als außerhalb von Lüneburg wohnend genannt

Hinrik Uplegger, Sechziger, NRH, ab 1438 Schwager von Clawes Sankenstede, wohnte 1435-1458 in der Großen Bäckerstrasse, alter Sülfmeister, blieb in Bezug auf die Besiedung der Pfannen den Prälaten treu und geriet so in Opposition zum alten Rat, erklärte sich bereits vor dem Schiedsspruch des Königs bereit, diesen anzunehmen, musste eine Geldstrafe von 600 Gulden zahlen, von denen er 500 Gulden innerhalb eines Jahres bezahlte, Clawes Sankenstede und Meineke Töbing bürgten für ihn, wurde 1457 aus der Stadt gewiesen oder floh aus dem Gefängnis, hielt sich in Lübeck auf, starb spätestens 1468 (sein gleichnamiger Sohn Hinrik Uplegger erbte 1468 das Haus in der Großen Bäckerstrasse)

Hinrik Viskule, Vertreter Lüneburgs bei einer Tagfahrt 1412 in Lüneburg, als nach der Absetzung des Rats von Lübeck die Geschäftsführung der Hanse an Hamburg und Lüneburg übergeben wurde, 1384 Ratsherr, starb 1438, verheiratet in erster Ehe mit Armgard Brunszwik, in zweiter ehe mit Beata von Abbenburg, Vater des NRH Heinrich Viskule und NRH Clawes Viskule

Hinrik von der Molen, Bruder von Albert von der Molen, 1433-1490 Kanonikus von Bardowick, seit 1466 „senior capituli“, musste 1457 gemeinsam mit Sander Springintgut unter Zahlung einer Kaution der Kirche Gehorsam leisten, nachdem er der Sülzkonkordie von 1457 zugestimmt hatte, wurde gezwungen, diese Zustimmung zu widerrufen, 1463 wurden alle gegen ihn erhobenen Strafen durch den Lübecker Bischof Arnold auf Weisung Papst Pius II. aufgehoben

Hinrik Wittik, ab 1446 alter Sülfmeister, Sohn von Tibbeke von Sankenstede und Wulf Wittik (der als Ratsherr und Verwalter des Bauamts den Springintgut-Turm erbauen ließ), setzte sich bei den Sendboten der Städte für die Freilassung der alten Ratsherren ein, einer diese Sendboten

(Bertold Wittik) war sein Bruder, Bürge von Albert von der Molen, ab 1457 Ratsherr, wurde 1472 Sotmeister

Ilsabe Springintgut, geb. Groning, erste Frau von Johann Springingut, Schwester von Richel Tzerstede (geb. Groning), Schwägerin des ARH Brandt Tzerstede, starb vor 1455

Ilsabe Tzerstede, geb. Sprintingtut, Tochter von Johann Springintgut, Mutter von Dietrich Tzerstede, der das Haus in der Großen Bäckerstrasse 26 an seine Gläubiger verlor, Frau des Ratsherren Gottfried Tzerstede, der 1457 Sülfmeister wurde und 1459 Barmeister

Jacob Odinge, Kleriker in Bardowick, die Chronik von Hinrik Lange beginnt mit der Beschreibung, wie es dem Rat gelang, Odinge aus seinem Amt zu treiben

Jakob Schomaker, Ehemann von Gesche Springintgut, Sohn von Hartwig Schomaker, Großvater des Chronisten Schomaker, geboren 1435, wurde 1456 Sülfmeister, 1471 Barmeister, 1479 Ratsherr, 1491 Bürgermeister, starb 1505

Jakob Schomaker, verfasste eine der Chroniken über den Prälatenkrieg, Propst in Bardowick, starb 1563, Enkel von Gesche Schomaker (geb. Springitgut, Tochter von Johann Springintgut)

Johann Bere, Bürgermeister von Lübeck, bewahrte für Johann Springintgut eine Kiste mit Silber und Geld auf, die später Diederik Springintgut zurückgegeben wurde, Bruder von Lutke und Herman Bere, kam 1454 als Gesandter nach Lüneburg, um die Freilassung von Johann Springintgut aus dem Turm zu erbeten

Johann Garlopp, Sohn von Otto Garlopp, 1431 ARH, 1438 Bürgermeister (AR), alter Sülfmeister, verheiratet mit Gebbeke von Töbing, gehörte zum harten Kreis um Johann Springintgut, gehörte zu denjenigen, die den Prälaten ihre Pfannen wegnahmen, gehörte zur Gruppe, die Dietrich Schaper aus dem Kloster vertreiben wollten, Vater von Johann Garlopp, dem Jüngeren, starb 1465

Johann Garlopp, der Jüngere, Sohn von Johann Garlopp, verheiratet mit Hilke Springintgut (Tochter von Johann Springintgut), 1464 Sülfmeister, 1470 Barmeister, 1487 Ratsherr, 1505 Bürgermeister, starb noch im selben Jahr 1505

Johann Luneborg, Bürgermeister von Lübeck, reiste nach Lüneburg, um zwischen AR und NR zu vermitteln

Johann Nienborg, Hoke, "Gartenritter", verwandt mit dem Sechziger Diderik Nienborg, mit dem alten Sülfmeister Meinecke Nienborg und mit dem Stadtvogt Johann Nienborg

Johann Nyendorp, Stadtschreiben von Hamburg, reiste nach Lüneburg, um zwischen AR und NR zu vermitteln

Johann Rades, geistlicher Notar, appellierte 1452 im Auftrag von Johann Springintgut gegen die angekündigte Bannandrohung von 1451

Johann Rubow, Bruder von Elisabeth Brunswick (geb. Rubow), Sechziger, NRH, neuer Sülfmeister durch Dietrich Schaper, wohnte zwischen 1449 und 1457 in verschiedenen Vierteln, zog häufig um, Umzüge stehen in Zusammenhang mit den Umzügen von Hinrik Brunswick, bewohnte offenbar teilweise mit diesem und seiner Mutter zusammen Wohnungen unter anderem in der Alten Schreiberei in der Wagestrasse und der Bardowickerstraße, lebte 1456-1457 in einem Haus Am Berge, dass Hinrik Ribe gehörte, Sechziger, ab 1455 NRH, Pfandschlossnehmer von Winsen, heiratete 1456 die Tochter von Hinrik Ribe und vollzog die Ehe zur Empörung einiger Lüneburger Bürger in der Vorosterzeit, floh nach der Absetzung des neuen Rats nach Winsen, wobei er Urkunden und gestohlene Harnische mitnahm, einigte sich vermutlich auf besondere Weise mit den kaiserlichen Richtern, danach in Lübeck und ab 1464 in Hamburg wohnhaft, agierte weiter gegen den wiedereingesetzten alten Rat, starb nach 1474

Johann Sankenstede, Sohn des Sülfmeisters Meinecke Sankenstede, Bruder von Clawes Sankenstede, Neffe von Johann Töbing, heiratete Ilsabe Proveste, wurde Schwager von Hinrik Proveste, wohnte 1442-1474 im Wasserviertel, bis 1445 und ab 1453 zeitweise mit Meinke Sankstede in der Schröderstraße/An der Münze, von 1446-1452 in der Großen Bäckerstrasse an der Ecke zur Unteren Schrangenstraße, alter Sülfmeister, war ab 1449 bis möglicherweise 1466 mit einigen Unterbrechnungen Barmeister, Sechziger, NRH, war 1455 Kämmerer, einigte sich gütlich mit den Abgesandten des Markgrafen von Brandenburg, wurde auch nicht mit Einlager belegt, leistete aber eine „freiwillige“ Kredithilfe an die Stadt in Höhe von 100 Gulden, Gläubiger von Hinrik Sengestake, dessen Haus ihm 1461 wegen nicht bezahlter Renten zufiel, er verkaufte es an seinen Schwager Hinrik Proveste, der der Schwiegersohn von Hinrik Sengestake war, hatte Steuerschulden, die er 1474 bei Strafe des Einlagers versprach, zu bezahlen, verkaufte im gleichen Jahr einen Holzhof an seinen Bruder, Mitglied der Theodori-Gilde und der Jürgensgilde, starb 1475

Johann Schaper, Sohn von Ulrich und Gheseke Schaper (geb. Tzerstede), Bruder von Olrich und Dietrich Schaper, studierte 1440 in Bologna, Domherr von Hildesheim, vertrat in Rom die Sache der Prälaten, trat später ins Kloster Hammersleben ein

Johann Schelpeper, heiratete 1398 Armgard Springintgut, ab 1407 Ratsherr, wurde 1409 Sotmeister, 1431 Bürgermeister, Vater von Dirick und Cord Schelpeper, baute 1406/1409 das Haus in der Großen Bäckerstrasse 26, besaß vor Johann Springintgut die Badestube in der Münzstraße, starb am 20. Februar 1448

Johann Semmelbecker, Enkel von Gesche Springintgut, Cousin von Johann Springintgut, übernahm 1453 vom Rat enteignete Pfannen der Prälaten zur Besiedung, wurde 1461 Ratsherr, starb im selben Jahr

Johann Springintgut, Bruder von Diderik und Sander Springintgut sowie von Mette Giesen (geb. Springintgut), Vater von Ilsabe, Gesche und Hilke, Schwiegervater von Gottfried Tzerstede, Jakob Schomaker und Johann Garlopp, Onkel von Dirick Döring, ab 1431 Ratsherr, heiratete 1438 Ilsabe Groning, 1439 Bürgermeister (AR), heiratete 1455 Mette Töbing, wohnte in der Großen Bäckerstrasse 26, besaß die Badestube in der Münzstrasse, Pfandnehmer von Schloss Lüdershausen und Harburg, 1454 als Bürgermeister abgesetzt und vom Papst verbannt, in den großen Stadtturm am Michaeliskloster in Haft, wurde 1455 im Turm getötet und zunächst unter einer Scheune des Michaelisklosters vergraben, 1463 post mortem aus dem Bann befreit und in der Johanniskirche beigesetzt

Johann Springintgut, zeitgleich lebender Namensvetter des Bürgermeisters, dessen Cousin er war, Sohn von Dietrich Springintgut, 1443 Vikar an der Nikolaikapelle, 1456 Vikar in Lüneburg, Mitglied der Kalandsbruderschaft, starb 1481

Johann Töbing, verheiratet mt Mette von der Molen (die nicht zur Ratsfamilie von der Molen mit den drei Rädern im Wappen gehörte, sondern zu den von der Molens mit den drei Jungfrauen-Köpfen im Wappen), Onkel von Clawes und Johann Sankenstede, 1446 ARH, 1454 Sotmeister, gehörte zur Gruppe gemäßigter Ratsherren um Hinrik Lange, 1456 als Ratsherr wieder eingesetzt, starb 1457

Johann vam Lo, in zweiter Ehe verheiratet mit Elisabeth, der Schwester von Gottfried Tzerstede, wuchs im Haushalt seiner Großtante Elisabeth auf, deren Söhne Johannes und Lutke Kolkhagen 1431 am Basler Konzil teilnahmen, wurde 1433 Sülfmeister, 1453 ARH, gehörte zur Gruppe gemäßigter Ratsherren um Hinrik Lange, ließ 1466 auf seine Kosten die St. Marianus-Kapelle von Bardowick bauen, wurde 1467 Sotmeister, starb 1471

Johann von Asel, 1426-1470 Bischof von Verden, um 1380 in Hildesheim geboren, trat in Hildesheim in den geistlichen Stand, 1416 tauchte er als bereits Graduierter in der Konzilsstadt Konstanz auf, von wo er im Gefolge von Papst Martin V. 1416 nach Rom ging, ab dann Sekretär von Papst Martin V., 1423 Professor für kanonisches Recht an der Universität von Siena, einer der beiden Gesandten des Papstes beim Konzil in Pavia/Siena 1423/1424, ab 1425 als päpstlicher Kammerkleriker in herausragender Stellung bei der kurialen Finanzverwaltung tätig (allerdings nur für ein halbes Jahr), ab 1425 Bischof von Verden, wo er ein heruntergewirtschaftetes Stift und ein verschuldetes Bistum vorfand, das er mit Diplomatie und Geschick wieder aufbaute, Johann kam eine lange Vermittlerrolle zwischen altem Rat und Prälaten im Prälatenkrieg zu, wegen zunehmender Geistesschwäche verzichtete er 1470 auf das Bistum, er starb 1472

Johann von Emberen, berittener Söldner, adeliger Abstammung, wurde 1442 Neubürger von Lüneburg, wohnte im Sandviertel Am Sande, Sechziger, NRH, als letzter der vier Bürgermeister (NR) im Februar 1455 hinzugewählt, heiratete 1452 die Witwe des ARH Clawes Gronehagen, wurde 1456 ins Gefängnis gesetzt, blieb trotz der Bitte von Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg in Haft, beugte sich dem Schiedsspruch der königlichen Richteherren und musste 1500 Gulden Strafe zahlen, für die er aber keinen Bürgen fand, blieb in Haft und starb 1459

Johann von Kramm, Prior des Klosters St. Michaelis, wurde 1446 auf Betreiben des Rats vom Abt des Klosters relegiert und aus der Stadt verwiesen. Er war gemeinsam mit Dietrich Schaper von den unzufriedenen Prälaten ernannt worden, die Salinengelder einzutreiben.

Johann von Minden, Stadtschreiber von Lüneburg zu Zeiten, als Marquard Mildehovet Unterschreiber war

Johann von der Molen, Bruder von Albert von der Molen, aus der Familie der von der Molens mit den drei Rädern im Wappen, verheiratet mit Windel Kruse, wohnte 1433-1449 und 1452-1462 im Sandviertel Am Sande (wobei ab 1457 in Haft), ab 1420 ARH, zeitweise 1433 und 1434 Mühlenherr, ab 1441 auch Inhaber der Ratsmühle, 1440 Kämmerer, Inhaber der Pfandschaft von Schloss Blekede (!435) und Moisburg (1441-1446), wurde 1446 vom Rat zunächst in den Turm gesperrt, dann mit Einlager belegt, „Gartenritter“, wurde von den Sechzigern befreit, wurde nun NRH und Bürgermeister (NR), ernannte die neuen Ratsherren und Bürgermeister, Schwager von Eggerd Kruse und Hinrik Sengestake, Schwager von Schapers Nichte, maßgeblich an der Inhaftierung Johann Springintguts beteiligt, Pfandnehmer von Winsen (NR), gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden, erklärte sich vorab bereit, den kaiserlichen Schiedsspruch anzunehmen, musste eine Geldstrafe von 1500 Gulden zahlen, für die er aber keinen Bürgen fand, musste in Haft bleiben, wo er offenbar gefoltert wurde, wurde 1463 entlassen und aus der Stadt verwiesen, agierte weiter gegen den Rat, gestorben 1467 in Uelzen

Johann von der Molen, Sohn von Johann von der Molen, heiratete Margret Schaper (Witwe von Olrich Schaper)

Johann Walling von Borken, 1390-1458, Stiftspropst in St. Mauritz, wurde 1436 Dompropst von Lübeck, entschied 1453, Schaper wieder als Propst von Lüne einzusetzen und verhängte gegen den Lüneburger Propst Lange, den Bischof von Verden, Lüder Leerten, sowie die an der Absetzung beteiligten Bürgermeister und Ratsherren den Kirchenbann, starb 1458

Johannes Arnoldi, Notar der Stadt Lübeck, gehörte zu denjenigen, die Diederik Springintgut eine Kiste seines verstorbenen Bruders mit Silber und Geld zurückgaben

Johannes Gerbrecht, Vikar zu St. Johannis-Modestorpe, gehörte zur Gruppe, die Dietrich Schaper aus dem Kloster vertreiben wollte, reiste für den alten Rat nach Rom, landete vorübergehend in den vatikanischen Verliesen

Johannes Lange, Propst von St. Johann, Archidiakon von Lüneburg, wurde als einer der Ersten 1454 vom neuen Rat aus der Stadt gewiesen

Johannes Rese, Vertreter Lüneburgs bei einer Tagfahrt 1412 in Lüneburg, als nach der Absetzung des Rats von Lübeck die Geschäftsführung der Hanse an Hamburg und Lüneburg übergeben wurde

Johannes Schele, Sohn des Hannoveraner Kaufmanns Hildebrand Schele und einer Springintgut, Urgroßvater des Lüneburger Sülfmeisters Johannes Schele, wurde 1351 Bürger von Lüneburg

Johannes Schele, alter Sülfmeister, 1456-1476 Ratsherr

Langhen Aleken, im Prozess genannte, angebliche Geliebte von Dietrich Schaper, hatte demnach einen Sohn von Schaper

Leonard Lange, Propst von St. Johann in Lüneburg, ratstreuer Kleriker, hatte 1451 den Vorsitz im Prozess gegen Dietrich Schaper, setzte Luder Leerten als Propst von Lüne nach der Absetzung Schapers ein, gehörte zur Gruppe, die Dietrich Schaper aus dem Kloster vertreiben wollten, vertrat die Sache des alten Rats in Rom und Wien, nahm gemeinsam mit Sander Springintgut den Lüneburger Bürgern einen Schwur zugunsten des wiedereingesetzten alten Rats ab

Leonardus de Baziolis, Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Padua, verfasste im Auftrag des Rats eines der Gutachten zur Rechtslage im Streit um die Salinenabgaben

Luder Garlopp, Sohn von Johannes Garlopp, setzte sich bei den Sendboten der Städte für die Freilassung der alten Ratsherren ein

Luder Leerten, ratstreuer Kleriker, gehörte zur Gruppe, die Dietrich Schaper aus dem Kloster vertreiben wollte, wurde nach der Absetzung Schapers Propst von Lüne, wurde 1453 exkommuniziert, wurde 1454 als einer der Ersten unter dem Regime des neuen Rats aus der Stadt verwiesen, reiste mit Sander Springintgut 1455 nach Rom und erreichte für sich und fünf andere die Absolution

Lutke Bere, Bruder des Lübecker Bürgermeisters Johann Bere, gehörte zu denjenigen, die Diederik Springintgut eine Kiste seines verstorbenen Bruders mit Silber und Geld zurückgaben

Lutke Melbeck, Krämer, wohnte 1430-1457 in der Kleinen oder Großen Bäckerstrasse, danach außerhalb der Stadt, verheiratet, Sechziger und Sechzehner, mit Hinrik Sengestake und Clemens Gral Pfandnehmer des Schlosses Lüdershausen, mit Johann Grene Inhaber der Ratsmühle, kein Hinweis auf eine Strafzahlung oder „freiwillige“ Geldleistung an die Stadt, ab 1457 nicht mehr in der Stadt, daher vermutlich mit vielen anderen 1457

ausgewiesen, versucht 1464 von außerhalb, vom Rat 20 Mark zurückzuerhalten, die er zum Wohle der Stadt ausgegeben hätte, offenbar vergeblich

Lutke Sommer, „der junge Sommer", Goldschmied, Sechziger, lieh Hinrik Brunswick Geld, gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden, musste 400 Gulden Strafe zahlen, für die er aber keinen Bürgen findet, blieb bis 1463 in Haft, wurde offenbar gefoltert, opponierte von außerhalb weiter gegen den alten Rat

Lutke Varendorp, Hoke, wohnte 1426-1430 im Sandviertel, 1431-1458 im gleichen Viertel in einem anderen Haus, das wohl an der Ecke Grapengießerstrasse / Am Sande stand, 1438 zusammen Diderik Nienborg Vorsteher der Getrudisgilde, 1440 Vorsteher der Jakobigilde, 1450 Vorsteher der Liebfrauengilde in der Johanniskirche, heiratete 1453 Ilsabe Raven, die Schwester der beiden Sechziger Johann und Bicke Raven, Sechziger, NRH, gehörte evtl. zu denjenigen, die Johann Springintgut in den Turm brachten, ab 1456 in Haft, musste 400 Gulden Strafe bezahlen, die er innerhalb eines Jahres bezahlte, 1457 zusammen mit seiner Frau (oder diese erst 1459) aus der Stadt verwiesen, ging nach Hamburg, wo er weiter gegen den alten Rat opponierte

Lutke van Winsen, ARH, Vertreter Lüneburgs bei einer Tagfahrt 1412 in Lüneburg, als nach der Absetzung des Rats von Lübeck die Geschäftsführung der Hanse an Hamburg und Lüneburg übergeben wurde, 1433 Sülfmeister, 1452 Ratsherr, gehörte zur Gruppe gemäßigter Ratsherren um Hinrik Lange, wurde 1452 von den Beratungen des Rats ausgeschlossen, verheiratet mit Elisabeth Kruse (Tochter von Hermann Kruse, Schwester von Eggerd Kruse), starb 1463

Margret Stüwer, Tochter von Warneke Stüwer, Ehefrau von Olrich Schaper, heiratete nach dessen Tod Johann von der Molen

Marquard Mildehovet, engster Freund von Johann Springintgut, 1443 Unterschreiber der Stadt, 1450 Stadtschreiber, 1455 Stadtschreiber des Rats von Hamburg, verheiratet mit Windel Kruse, Schwager von Albert von der Molen, setzte angeblich das Testament von Johann Springintgut auf, Vormund der Springintgutschen Kinder, reiste 1457 nach Wien, nahm gemeinsam mit Diderik Springintgut sowie Dirik und Cord Döring den Eid der für den Tod von Johann Springintgut verantwortlich gemachten Sechziger und ARH ab, setzte sich noch lange nach dem Tod Springintguts für dessen letzten Willen ein

Martin V., Ottone Colonna, Papst von 1417-1431 (Johann von Asel war Sekretär von Papst Martin V.); 1405 Kardinaldiakon unter Innozenz VII., kündigte 1408 Papst Gregor XII. den Gehorsam auf und beteiligte sich am Konzil von Pisa (1409), nahm 1414-1418 im Gefolge von Papst Johannes XXIII. am Konstanzer Konzil teil, ohne zunächst sonderlich in Erscheinung

zu treten; gehörte zu den Kardinälen, die sich erfolglos für eine Verständigung zwischen Konzil und Papst einsetzten, 1417 einstimmig zum Papst gewählt, während gleichzeitig Benedigt XIII. und dessen Nachfolger bis 1429 als Päpste der avignonesischen Linie amtierten, konnte erst 1420 in Rom einziehen, in seiner Amtszeit stärkte er das geschwächte Ansehen des Papsttums, starb am 20. Februar 1431

Meinecke Nienborg, verarmter alter Sülfmeister, "Gartenritter", verwandt mit dem Stadtvogt Johann Nienborg sowie dem Hoken Johann Nienborg und dem Sechziger und Hoken Diderik Nienborg, wurde 1451 aus der Stadt gewiesen

Mette Giesen, geb. Springintgut, verheiratet mit Erich Giesen, Schwester von Johann Springintgut, setzte sich dafür ein, dass der Stadtarzt zu Johann Springintgut in den Turm gelassen wurde, setzte sich mit Mette Springintgut dafür ein, dass ihre Schwägerin nicht aus der Stadt verwiesen wurde

Mette Springintgut, geb. Töbing, zweite Ehefrau von Johann Springintgut, 1456 mit dem Stadtverbot belegt, weigerte sich aber, das Haus zu verlassen, kämpfte mit ihrer Schwägerin Mette Giesen gegen die Ausweisung

Metteken Dunen, im Prozess genannte, angebliche Geliebte von Dietrich Schaper

Nikolaus Graurock, Bevenser Archidiakon, Magister,reiste 1453 mit Nikolaus Staketo im Auftrag des alten Rats nach Rom, wurde am 20. Dezember 1457 von Bischof Johann von Verden als Propst von Lüne eingesetzt für den abgesetzten Dietrich Schaper, der aber nie auf sein Amt verzichtete, musste viele Jahre um seine Anerkennung als Propst kämpfen, da der Konvent sein Recht der freien Propstwahl missachtet sah, Streit wurde 1466 zunächst beigelegt, 1470 verlor Graurock mit eben jener Begründung der nicht freien Propstwahl vorübergehend sein Amt, er intervenierte erfolgreich beim Papst und wurde am 25. August 1471 wieder eingesetzt, gleichzeitig Lübecker Propst und Kanoniker von Bardowick, starb am 17. Juni 1493

Nikolaus Staketo, wohnte in der Großen Bäckerstrasse 31, wollte eigentlich dem geistlichen Stand beitreten und studierte, wurde dann Stadtschreiber, reiste 1453 als fürstlicher Bediensteter des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zum Kaiserhof nach Wien, anschließend mit Nikolaus Graurock nach Rom, wurde auf dem Rückweg überfallen und in die vatikanischen Verliese gesperrt, konnte nach mehreren Monaten fliehen, wurde 1454 als einer der Ersten unter dem neue Regime aus der Stadt gewiesen, reiste 1456 erneut nach Wien, kehrte mit kaiserlichen Briefen zurück, wurde noch im gleichen Jahr Ratsherr von Lüneburg, blieb gleichzeitig Stadtschreiber, ab 1466 Kämmerer, 1472 Bürgermeister,

verheiratet in erster Ehe bis 1483 mit Margareta Elvern (seit 1456 Witwe von Dirick Schelpeper), dann mit Wobbeke Bromes, er starb 1485

Nikolaus V., Tommaso Parentucelli, Papst von März 1447 bis März 1455, geboren 1397 in Sarzana, zunächst als Hauslehrer in Florenz tätig, trat 1420 in den Dienst des Bischofs und späteren Kardinals Niccolò Albergati OCarth., empfing die Prieserweihe, hielt sich ab 1426 im Gefolge Albergatis an der Kurie auf, für seine auf dem Konzil von Florenz geleisteten Dienste verlieh Papst Eugen IV. ihm ein Archidiakonat in Frankreich, 1443 Apostolischer Vicecamerarius, 1444 Bischof von Bologna (er konnte jeoch wegen eines Streits zwischen Stadt und Papst sein Bistum zunächst nicht in Besitz nehmen), reiste im Auftrag des Papstes als Legat nach Deutschland, setzte sich erfolgreich beim Basler Konzil für die Anerkennung des Papstes ein, wurde 1447 selbst zum Papst gewählt, gilt als Begründer der vatikanischen Bibliothek, krönte Kaiser Friedrich III., Nikolaus V. gelang die endgültige Überwindung des Basler Konzils, dass sich mit der Abdankung des Gegenpapstes Felix V. 1449 selbst auflöste; starb am 24. März 1455

Nikolaus von der Molen, Bruder von Albert von der Molen, 1413 Vikar in St. Johannes Lüneburg, seit 1433 Kanonikus in Lübeck

Olrich Schaper, Bruder von Dietrich und Johann Schaper, Kaufmann aus Hannover, kam 1445 als Neubürger nach Lüneburg (Warneke Stüwer bürgte für ihn), erwarb 1446 in Lüneburg das Bürgerrecht, heiratete Margarete Stüwer (Tochter von Warneke Stüwer), zog mit ihr in die Große Bäckerstrasse 9, „Gartenritter“, Sechziger, kaufte ein Haus von Hinrik Brunszwick, neuer Sülfmeister, versuchte 1456, Sander Springintgut aus Bardowick zu vertreiben, gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden, wurde 1458 auf dem Marktplatz enthauptet

Otto Berlin, Dekan von Verden, Vermittler zwischen altem Rat und Prälaten, reiste 1451 ohne Erfolg nach Rom, um einen mit den Prälaten ausgehandelten Kompromiss mit dem alten Rat konfirmieren zu lassen, gehörte zur Gruppe, die Dietrich Schaper aus dem Kloster vertreiben wollten, versuchte 1453 erfolglos in Rom gemeinsam mit Nikolaus Staketo, die Aufhebung des Banns zu erreichen und wurde kurz inhaftiert, reiste 1456 mit Marquard Mildehovet, Nikolaus Staketo und Leonard Lange nach Wien, um die Rückgabe der Güter an Springintguts Witwe zu erreichen, wurde später Domherr zu Hamburg

Otto Garlopp, 1386 Ratsherr, 1398 Bürgermeister, Vater von Johann Garlopp, Vertreter Lüneburgs bei einer Tagfahrt 1412 in Lüneburg, als nach der Absetzung des Rats von Lübeck die Geschäftsführung der Hanse an Hamburg und Lüneburg übergeben wurde, starb 1429

Pius II., Enea Silvio de' Piccolomini, Papst von August 1458 bis August 1464, einer der gebildesten, aber durch sein Vorleben auch abenteuerlichsten Gestalten auf dem Papstthron, 1405 in Corsignano bei Siena geboren, zunächst Dichter und Lebemann, reiste 1432 im Gefolge des Kardinals Domenico Caprinica zum Basler Konzil, Anhänger der konziliaren Idee und der Opposition gegen Eugen IV., wurde Sekretär von Gegenpapst Felix V., 1442 wurde er als Gesandter vom Konzil zum Frankfurter Reichstag entstand und übernahm die Stelle eines Sekretärs bei König (ab 1452 Kaiser) Friedrich III.; wurde Dichter am Hof und hielt Vorlesungen an der Universität von Wien über antike Dichter, verhielt sich als Diplomat des Kaisers neutral zwischen den Päpsten, wandte sich 1445 vom weltlichen Leben ab und ließ sich 1447 zum Priester weihen, wechselte auf die Seite Eugens IV., dessen Anwalt er nun erfolgreich beim Kaiser wurde, als Lohn für die gefestige Macht des Papstes wurde er 1447 zum Bischof von Triest und 1449 von Siena berufen, 1456 Kardinal, kämpfte nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken für Eugens Idee eines Kreuzzugs gegen die Türken, wurde 1458 (bereits krank) zum Papst gewählt, stellte sich selbst an die Spitze seines Kreuzfahrtsheers, starb aber am 15. August 1464 noch in den Vorbereitungen dafür

Richel Tzerstede, geb. Groning, Ehefrau und seit 1451 Witwe von Brand Tzerstede, Schwester von Ilsabe Springintgut (geb. Groning), Tante von Ilsabe, Gesche und Hille Springintgut, setzte sich dafür ein, dass der Stadtarzt zu Johann Springintgut in den Turm gelassen wurde, wurde daran gehindert, auf Anweisung des neuen Rats ihre Nichten zu sich zu nehmen, als ihre Schwägerin die Ausweisung aus der Stadt drohte

Sander Springintgut, Bruder von Johann und Diderik Springintgut, studierte 1420 an der Universität Rostock, 1431 Kleriker in der Diözese Verden, 1440 Kanonikus von Bardowick, reiste 1455 mit Luder Leerten nach Rom, um die Loslösung des alten Rats vom Bann zu erreichen, erhielt kurz darauf Stadtverbot, wurde 1456 „senior capituli" in Bardowick, musste 1457 gemeinsam mit Hinrik von der Molen unter Zahlung einer Kaution der Kirche Gehorsam leisten, nachdem er der Sülzkonkordie von 1457 zugestimmt hatte, wurde gezwungen, diese Zustimmung zu widerrufen, 1463 wurden alle gegen ihn erhobenen Strafen durch den Lübecker Bischof Arnold auf Weisung Papst Pius II. aufgehoben, starb am 17. März 1466

Soffeke Springintgut, geb. Schomaker, Ehefrau von Diderik Springintgut

Statius Tzerstede, Sohn von Claus Tzerstede, verfasste mit seinem Vater im Auftrag des Rats der Stadt Lüneburg zwischen 1564-1574 eine Rechtstextesammlung, verheiratet mit Anna von Töbing, geboren 17. Februar 1548, gestorben 18. Februar 1605

Susanne Munters, Vorsteherin des Lüner Konvents von 1451-1458, Nachfolgerin von Gertrud Schomaker, Vorgängerin von Mechtild vom Berge, begleitete Dietrich Schaper 1451 zum Prozess, der zu dessen Ablösung führte, setzt sich für ihren Propst ein und erklärte die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen für nichtig, verfasste eine Bittschrift an den Papst, in dem sie vor der Gefahr warnte, der alte Rat der Stadt Lüneborg wolle das Kloster zerstören und innerhalb der Stadtmauern wieder aufbauen

Theodoricus Springintgut, verheiratet mit Gertrud von der Molen, Vater von Cord, Gesche, Dietrich, Armgard und Elisabeth Springintgut, 1362 Ratsherr, 1377 Bürgermeister, Pfandnehmer von Schloss Lüdershausen, war worthaltender Bürgermeister, als die Sülzkonkordie von 1388 ausgehandelt wurde, starb 1393

Tibbecke Talghes, die Tochter von Ludwig Talghes, im Prozess genannte, angebliche Geliebte von Dietrich Schaper

Ulrich Schaper, Bürger von Hannover, Schuster, Ratsherr von Hannover, Vater von Ulrich Schaper, Großvater von Dietrich, Johann und Olrich Schaper

Ulrich Schaper, Bürger von Hannover, Vater von Dietrich, Johann und Olrich Schaper

Warneke Stüwer, Vater von Margarete Schaper (geb. Stüwer), Schwiegervater von Olrich Schaper, vermutlich verwandt mit der Familie Stöterogge (evtl. über seine Frau), kam 1425 als Neubürger nach Lüneburg, bürgte für Olrich Schaper, als dieser 1445 nach Lüneburg kam, wohnte 1428-1429 im Wasserviertel, 1430-1434 im Salinenviertel in der Grapengießerstrasse, 1435-1467 in der Großen Bäckerstrasse 9, alter Sülfmeister (war dies vermutlich erst in den 50er Jahren mit Hilfe Dietrich Schapers geworden), möglicherweise Kaufmann (verkaufte und kaufte Lebensmittel in größeren Mengen), reger Kauf und Verkauf von Grundstücken, Häusern und Buden (eventuell spekulativ betrieben), Sechziger, Sechzehner, gehörte zu den 18 Personen, die wegen des Todes von Johann Springintgut in den Turm gesperrt wurden, wurde im Dezember 1456 wegen Krankheit aus diesem entlassen und musste Einlager halten, akzeptierte den Schiedsspruch der königlichen Richteherren und bezahlte innerhalb eines Jahre die enorm hohe Strafe von 3500 Gulden (kein anderer musste mehr als 3000 Gulden zahlen), wurde 1463 oder erst 1464 aus dem Einlager entlassen, Mitglied der Kalandsbrüderschaft, starb 1468

Wennemars Overdykes, Ratsherr von Lübeck, gehörte zu denjenigen, die Diederik Springintgut eine Kiste seines verstorbenen Bruders mit Silber und Geld zurückgaben

Wenzlaw Reynmann, Chorherr zu Ansbach, kam 1457 als kaiserlicher Richter im Prozess gegen die Ratsherren nach Lüneburg

Werner von Oppershausen, übernahm die Verwaltung des Pfandschlosses Lüdershausen, nachdem der neue Rat es dem Fürsten zurückgab, doch es gelangte 1461 zurück in die Pfandschaft der Stadt Lüneburg

Wilhelm I. "Bellicosus" von Kahlenberg, Welfenherzog von 1416-1482, Enkel von Magnus II. „Torquatus“ von Braunschweig-Göttingen, Bruder von Heinrich „dem Friedfertigen“, Cousin von Friedrich II. „den Frommen“, verheiratet mit Caecilie von Brandenburg (Schwester von Magdalena), ihm soll angeblich vom neuen Rat 1456 ein Stadttor und ein Turm in Lüneburg versprochen worden sein, starb 1482

Wilhelm von Calven, Bürgermeister von Lübeck, reiste nach Lüneburg, um zwischen altem Rat und neuem Rat zu vermitteln

Wilkin Brunner, stritt mit Sander Springintgut um eine Vikarie der Kapelle St. Marien auf dem Friedhof der Stiftskirche Bardowick

Windel Kruse, Ehefrau von Marquard Mildehovet

Windel Kruse, Tochter des Bürgermeister Hermann Kruse, Schwester von Eggerd und Elisabeth Kruse, verheiratet mit dem alten und neuen Ratsherren Johann von der Molen, Schwägerin von Albert von der Molen, Schwägerin von Lutke van Winsen

Wulf Wittik, Vater von Bertold und Hinrik Wittik, ab 1423 Ratsherr und Verwalter des Bauamts, ließ den Springintgut-Turm erbauen, heiratete 1431 Tibbeke von Sankenstede, starb 1450

VI. Literaturverzeichnis

Quellen

Ungedruckte Quellen

Lüneburger Stadtarchiv (Lbg StadtA):

BR	=	Briefe
UAa, UAb, UAc	=	Urkunden; a = Großformat, b = mittleres Format, c = kleines Format
AB	=	Amtsbücher, Kopialbücher, Chroniken

Klosterarchiv Lüne (Ka Lüne)

HS	=	Handschriften

Gedruckte Quellen

Anonyme Bruchstücke über den Prälatenkrieg, in: Die Chroniken der Deutschen Städte, Bd. 36 (Lüneburg), Göttingen 1968, S. 364-382 und 383-386

Anonyme Chronik zum Prälatenkrieg, um 1462, in: Heiko Droste: Schreiben über Lüneburg, Hannover 2000, S. 387-390

Chronik des Anonymus, geschrieben 1476, in: Die Chroniken der Deutschen Städte, Bd. 36 (Lüneburg), Göttingen 1968, S. 275-336

Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stiffts Bardewick, vor und nach der Zerstörung: Darinn zugleich unterschiedliches von dem Zustand des alten Sachsen-Landes, so wohl im Heydenthum / als nach eingeführter Christlichen Religion, hg. v. Christian Schlöpken. Lübeck 1704

Chronik des Bürgermeister Hinrik Lange, geschrieben 1455 und 1456, in: Die Chroniken der Deutschen Städte, Bd. 36 (Lüneburg), Göttingen 1968, S. 149-229

Chronik des Franciscaner Lesemeister Detmar / nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus anderen Chroniken, hg. von Ferdinand Heinrich Grauthoff. Bd. 1 Lübeck 1829, Bd. 2 Lübeck 1830

Die Chroniken der Deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, hg. v. d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Carl Hegel, Bd. 36 (Lüneburg). Göttingen 1968 (photomechanischer Nachdruck der ersten Auflage, Stuttgart 1931)

Die Artikel der Sechziger. Der Forderungskatalog an den neuen Rat, in: Heiko Droste: Schreiben über Lüneburg, Hannover 2000, S. 391-394

Denkschriften des Bürgermeisters Hinrik Lange von 1461, in: Die Chroniken der Deutschen Städte, Bd. 36 (Lüneburg), S. 230-242

Historia der uneinicheit zwischen dem olden und nigen rade to Luneborg von Dirick Döring, in: Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 36 (Lüneburg). Göttingen 1968, S. 337-364

Historia Ecclesiastica Hamburgensis, hg. v. Nicolaus Staphorst, Hamburg 1731

Lübecker Ratschronik, in: Die Chroniken der deutsche Städte, Bd. 30 (Lübeck). Leipzig 1910

Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker, hg. v. Theodor Meyer, Lüneburg 1904

Die Inschriften des Lüneburger Michaelisklosters und des Klosters Lüne, hg. v. Eckhard Michael, Wiesbaden 1984

Rechnungsbuch von Hinrik Lange 1457-1466, in: Die Chroniken der Deutschen Städte, Bd. 36 (Lüneburg), Göttingen 1968, S. 243-256

Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198-1503, bearbeitet von Brigide Schwarz, Hannover 1993

Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister, hg. v. Wilhelm Reinecke, Hannover/Leipzig 1903

Lüneburger Testamente des Mittelalters. 1323 bis 1500, hg. v. Uta Reinhardt, Hannover 1996

Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Band 3, 1439-1509, bearbeitet von Wolfgang Prange, Neumünster 1995

Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Band 5, Siegelzeichnungen, Überlieferung, Indices, bearbeitet von Wolfgang Prange, Neumünster 1997

Urkundenbuch der Stadt Stade, hg. v. Jürgen Bohmbach, Hildesheim/Stade 1981

Urkundenbuch des Klosters Ebstorf, hg. v. Klaus Jaitner, Hildesheim 1985

Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis, Heft III vom Jahre 1401 bis 1500, Hannover 1870

Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Band 9 (1451-1460), Lübeck 1893

Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, hg. von W. F. Volger, 3 Bände, Hannover 1872/1875/1877

Verdener Urkundenbuch, Bd. 1 (Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden), bearbeitet v. Arend Mindermann, Stade 2001

Gebhardi, Ludwig Albrecht: Collectanea, Auszüge und Abschriften von Urkunden und Handschriften, welche das Fürstentum Lüneburg betreffen. 1762-1798 (benutzt als Microfilm in der Nds. Landesbibl.)

Darstellungen

Afflerbach, Thorsten: Der berufliche Alltag eines spätmittelalterlichen Hansekaufmann. Betrachtungen zur Abwicklung von Handelsgeschäften, Frankfurt 1993 (Kieler Werkstücke: Reihe A, Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 7)

Alpers, Klaus: Patriziat in Lüneburg, in: Das Lüneburger Ratssilber. Katalog des SMPK-Kunstgewerbemuseums Berlin, hg. v. Stefan Bursche, Berlin 1990, S. 58-63

Althoff, Gerd, Hans-Werner Goetz, Ernst Schubert (Hg.): Menschen im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus dem Mittelalter, Darmstadt 1998.

Althoff, Gerd: Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997), S. 370-389

Ders.: Die Bösen schrecken, die Guten belohnen. Bedingungen, Praxis und Legitimation mittelalterlicher Herrschaft, in: Menschen im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus dem Mittelalter, hg. v. Gerd Althoff, Hans-Werner Goetz, Ernst Schubert, Darmstadt 1998, S.1-99

Ders.: Compositio. Wiederherstellung verletzter Ehre im Rahmen gütlicher Konfliktbeendigung, in: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. v. Klaus Schreiner u. Gerd Schwerhoff, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 263-276

Ders.: Genugtuung (satisfactio). Zur Eigenart gütlicher Konfliktbeilegung im Mittelalter. In: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hg. v. Joachim Heinzle, Frankfurt/M. 1994, S. 247-265

Ders.: Gewohnheit und Ermessen. Rahmenbedingungen politischen Handelns im hohen Mittelalter, in: Geschichte und Geschichtsbewußtsein. Festschrift für Karl-Ernst Jeismann, hg. v. Paul Leidinger, Münster 1990, S. 155-170

Ders.: Konfliktverhalten im 10. und 11. Jahrhundert, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 41 (1990), S. 745-751

Ders. (Hg.): Person und Gemeinschaft im Mittelalter: Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1988

Ders.: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1996, darin:

> **Ders.:** Konfliktverhalten und Rechtsbewußtsein: Die Welfen im 12. Jahrhundert, S. 57-84
>
> **Ders.:** Empörung, Tränen, Zerknirschung. 'Emotionen' in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, S. 258-281
>
> **Ders.:** Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, S. 99-125
>
> **Ders.:** Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers, S. 185-198

Ders.: Ungeschriebene Gesetze. Wie funktioniert Herrschaft ohne schriftlich fixierte Normen?, S. 282-304

Ders.: Vermittler, in: LexMA VIII (1997), Sp. 1555-1556

Ders.: Verwandte, Freunde und Getreue: Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990

Bachmann, Karl: Die Rentner der Lüneburger Saline (1200-1370), Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen Band 21)

Barth, Reinhard: Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters: Lübeck 1403-1408,

Braunschweig 1374-1376, Mainz 1444-1446, Köln 1396-1400. Köln, Wien 1974 (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter 3)

Bautz, Friedrich Wilhelm (Hg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band 1, Hamm 1975

Behr, Hans Joachim: Die Pfandschloßpolitik der Stadt Lüneburg im 15. und 16. Jahrhundert, Lüneburg 1964

Blanckenburg, Christine von: Die Hanse und ihr Bier. Brauwesen und Bierhandel im hansischen Verkehrsgebiet, Köln, Weimar, Wien 2001 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 51)

Bleeck, Hans: Lüneburgs Salzhandel im Zeitalter des Merkantilismus (16.-18. Jahrhundert), Lüneburg 1985 (De Sulte 2)

Blickle, Peter: Unruhen in der ständischen Gesellschaft. 1300-1800, München 1988

Bodemann, Eduard: Die geistlichen Brüderschaften, insbesondere die Kalands- und Kagelbrüder der Stadt Lüneburg im Mittelalter, in: ZHVNds 1882, S. 64-128

Boeck, Urs: Der Dom zu Bardowick, 9. Aufl., München, Berlin 1991

Boockmann, Hartmut: Eine Krise im Zusammenleben einer Bürgerschaft und ein „politologisches“ Modell aus dem 15. Jahrhundert. Der Braunschweiger Chronist Hermen Bote über den Aufstandsversuch von 1445/1446, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 40 (1989), S. 732-749

Borst, Arno: Lebensformen im Mittelalter, 4. Aufl., Frankfurt 1987

Böse, Helga: Lüneburgs politische Stellung im wendischen Quartier der Hanse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Lüneburg (Diss.) 1971

Borstelmann, Heinrich: Die Ämter der Bader, der Barbiere und der Perückenmacher zu Lüneburg, Lüneburg 1938

Brandt, Ahasver von: Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 39 (1959), S. 123-202

Brebbermann, Adolf: Lüneburg in alten Ansichten, 2 Bände, Zaltbommel (Niederlande) 1979

Brechenmacher, Josef Karlmann: Deutsche Sippennamen: Ableitendes Wörterbuch der deutschen Familiennamen, Görlitz 1936

Brohmann, Friedrich: Geschichte von Bevensen und Kloster Medingen unter Berücksichtigung des alten Amtes Medingen, Bevensen 1928

Brosius, Dieter: Eine Reise an die Kurie im Jahr 1462. Der Rechenschaftsbericht des Lübecker Domherrn Albert Krummediek, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 58 (1978), S. 411-440

Ders.: Die Rolle der römischen Kurie im Lüneburger Prälatenkrieg (1449-1462) in: NdsJb 48 (1976), S. 107-134

Büttner, Johann Heinrich: Genealogie der Stamm= und Geschlechts=Register der vornehmsten Lüneburgischen Adelichen Patricier=Geschlechter, Lüneburg 1704

Büttner, Johannes W. E.: Leben und Wirken des Lüneburger Historikers Johann Heinrich Büttner (1666-1746), in: Lüneburger Blätter 7/8 (1957), S. 101-116

Dannenberg, Hans-Eckhard, Heinz-Joachim Schulze (Hg.): Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Band 2 (Mittelalter), Stade 1995

(Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 7)

Koerner, **Bernhard (Hg.)**: Deutsches Geschlechterbuch. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, Band 192, Lüneburg 1987

Diederichs, Urs-Justus: Der Aufruhr von 1454 bis 1456 in der Stadt Lüneburg. Eine prosopographische Untersuchung, Kiel (Diss.) 1982

Döll, Ernst: Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig, Braunschweig (Diss.) 1967 (Braunschweiger Werkstücke 36)

Dollinger, Philippe: Die Hanse, 4. erw. Aufl., Stuttgart 1989

Droste, Heiko: Zu zeitgenössischem Gebrauch und Wirkung von Stadtchroniken – das Beispiel Lüneburg, in: NdsJb 73 (2001), S. 271-293

Ders.: Jürgen Hammerstede, Bürger und Chronist Lüneburgs (1524-1592), in: NdsJb 67 (1995), S. 159-177

Ders.: Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350 bis 1639), Hannover (Diss.) 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 195)

Ebel, Friedrich: Wirkungen des Lüneburger Stadtrechts von 1401. In: „Alles was Recht ist!“ 750 Jahre Stadtrecht in Lüneburg, hg. v. Christian Lamschus, Hilke Lamschus und Uta Reinhardt, Lüneburg 1997, S. 118-123

Ehbrecht, Wilfried: Aufruhr, in: LexMA, Bd 1, München 1980, Sp. 1206-1207

Ders.: Eintracht und Zwietracht: Ursache, Anlaß, Verlauf und Wirkung von Stadtkonflikten, in: Hanse - Städte - Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Bd. 1, Magdeburg 1996, S. 298-321; Nachdruck: Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur Älteren

Verfassungsgeschichte Deutsche Städte, hg. v. Peter Johanek, Köln, Weimar, Wien 2001, S. 155-180

Ders.: Hanse und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen, in: NdsJb 48 (1976), S. 77-150; Nachdruck: Wilfried Ehbrecht: Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte, Köln, Weimar, Wien 2001.

Ders.: Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur Älteren Verfassungsgeschichte Deutscher Städte, Köln, Weimar, Wien 2001 (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen, 56)

Ders.: *Uppe dat sulck grot vorderffenisse jo nichtmeer enscheghe*. Konsens und Konflikt als eine Leitfrage städtischer Historiographie, nicht nur im Hanseraum, in: Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Peter Johanek, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 51-109

Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums, Göttingen, Berlin, Frankfurt 1962 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 32)

Feldtmann, Hans: Hamburg im Lüneburger Prälatenkrieg und der zweite Rezeß vom Jahre 1458, in: ZHambG 16 (1925), S. 1-106

Fellmann, Walter: Die Salzproduktion im Hanseraum, in: Hansische Studien, Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin (Ost) 1961, S. 56-71

Francke, Georg Friedrich: Der Lüneburgische sogenannte Prälatenkrieg, in: Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg, Bd. 5/6 (1882/1883), S. 1-49

Frenken, Ansgar: Martin V., in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, hg. von Friedrich Wilhelm Bautz und Traugott Bautz, Band 5, Herzberg 1993, Sp. 912-915

Friedland, Klaus: Die Stadtfreiheit des mittelalterlichen Lüneburg, in: Lüneburger Blätter 4 (1955), S. 17-26

Fritze, Konrad: Am Wendepunkt der Hanse in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Berlin (Ost) 1967 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald 3)

Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198-1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001; **ders.:** Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches: 1448-1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996

Grohe, Johannes: Nikolaus V., in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, hg. von Friedrich Wilhelm Bautz und Traugott Bautz, Band 16 (Ergänzungen III), Herzberg 1999, Sp. 1142-1148

Haase, Carl: Das Lüneburger Stadtrecht. Umrisse seiner Geschichte. In: Aus Lüneburgs tausendjähriger Vergangenheit, hg. v. Ulrich Wendland, Lüneburg 1956, S. 67-86

Hagedorn, Bernhard: Die Entwicklung und Organisation des Salzverkehrs von Lüneburg nach Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert, in: ZVLübG 17 (1915), S. 7-26

Hägermann, Dieter: Das Registrum bonorum salinarium von ca. 1369/70. Ein mittelalterliches „Aktionärsverzeichnis“ aus Lüneburg, in: NdsJb 61 (1989), S. 125-158

Hammel, Rolf: Stadtherrschaft und Herrschaft in der Stadt, in: Die Hanse - Lebenswirklichkeit und Mythos: eine Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte, hg. v. Jörgen Bracker, Bd. 1, 2. Aufl., Hamburg 1989, S. 330-350

Hein, Alfred W.: Genealogie und Stadtgeschichte Lüneburger Bürgerfamilien vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Bd. 1, Hannover 1999. Band II, Hannover 1993

Heineken, Hermann: Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, Vaduz 1965 (Nachdr. d. Ausg. Diss. Berlin 1908) (Historische Studien 63)

Heinz, Hans: Pius II., in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, hg. von Friedrich Wilhelm Bautz und Traugott Bautz, Band 7, Herzberg 1994, Sp. 659-661

Hennings, Ulrich: Die Lüneburger Salzmonopole: Entwicklung und Niedergang, Rheinfelden (Diss.) 1987 (Historische Forschungen 21)

Hergemöller, Bernd-Ulrich: Korruption, in: LexMA, Bd. V (1991), Sp. 1448-1452

Ders.: Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in hansischen Städten des 15. Jh., in: Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, hg. v. Wilfried Ehbrecht. Köln, Wien 1980 (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen; 9), S. 313-348

Ders.: Lüneburg, in: LexMA, Bd. VI (1992), Sp. 9-12

Ders.: Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband, in: Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte, hg. v. Friedrich Bernward Fahlbusch, Friedrich-Wilhelm Hemann, Bernd-Ulrich Hergemöller, Warendorf 1988, S. 11-63

Ders.: „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock, 2 Bände, Köln, Wien 1988 (Städteforschung : Reihe C, Quellen, 2)

Ders.: Pfarreien im mittelalterlichen Hanseraum – Entwurf einer Typologie, in: La parrocchia nel medio evo. Economia, scambi, solidarietà, hg. v. Agostino Paravicini Bagliani und Véronique Pasche, Rom 1995, S. 121-149

Ders.: Der Lüneburger „Prälatenkrieg“ unter rechts- und verfassungsgeschichtlichen Aspekten, in: „Alles was Recht ist!“ 750 Jahre

Stadtrecht in Lüneburg. hg. v. Christian Lamschus, Hilke Lamschus und Uta Reinhardt, Lüneburg 1997, S. 176-191

Ders.: Stadt und Kirche im Mittelalter, in: Lippstadt – Beiträge zur Stadtgeschichte, Bd. 1, hg. v. Wilfried Ehbrecht, Lippstadt 1985, S. 123-156

Ders.: Gesellschaftliche Veränderungen im engeren Reichsgebiet um 1400, in: Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, hg. v. Ferdinand Seibt / Winfried Eberhard, Stuttgart 1984, S. 39-52

Heyken, Enno: Die Altäre und Vikarien im Dom zu Verden. Ein Beitrag zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines mittelalterlichen Sakralraumes, Hildesheim 1990 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 29)

Ders.: Chroniken der Bischöfe von Verden aus dem 16. Jahrhundert, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 20)

Hofmeister, Adolph: Die Matrikel der Universität Rostock, bearbeitet von Ernst Schäfer, Schwerin 1922

Homeyer, C.G. (Hg.): Des Sachsenspiegels erster Teil oder das Sächsische Landrecht nach der Berliner Handschrift von 1369, 2. Aufl., Berlin 1835

Ignor, Alexander: Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow, Paderborn 1984 (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichung der Görres-Gesellschaft 42)

Jerouschek, Günter: Gerichtliche Leichenschau, in: LexMA, Bd. 5, Sp. 1851

Johanek, Peter: Geschichtsbild und Geschichtsschreibung in den sächsischen Städten im 15. und 16. Jahrhundert, in: Hanse – Städte - Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Bd. 1, Magdeburg 1996 (Magdeburger Museumsschriften 4), S. 557-574

Ders. (Hg.): Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2000 (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen, 47)

Jürgens, Otto: Die Landeshoheit im Fürstenthum Lüneburg bei Beginn des Erbfolgekriegs 1371, Göttingen, Hannover (Diss.) 1888

Koolmann, Egbert, Ewald Gäßler, Friedrich Scheele (Hg.): der sassen speyghel. Sachsenspiegel – Recht – Alltag, Band 1, Beiträge und Katalog zu den Ausstellungen ‚Bilderhandschriften des Sachsenspiegels – Niederdeutsche Sachsenspiegel' und ‚Nun vernehmet in Land und Stadt. Oldenburg – Sachsenspiegel – Stadtrecht, Oldenburg 1995 (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg 21) (Schriften der Landesbibliothek Oldenburg 29)

Krause, Karl Ernst Hermann: Zur Entwicklungsgeschichte der Lüneburger Sülze, in: Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg 10-13 (1887-1890), S. 1-35

Kraut, Wilhelm (Hg.): Das alte Stadtrecht von Lüneburg, Göttingen 1846

Krüger, Franz: Familiennamen in der Johanniskirche zu Lüneburg, in: Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde 16 (1934), S. 124-132

Lamschus, Christian: Die Holzversorgung der Lüneburger Saline im Mittelalter und früher Neuzeit, in: Recht und Alltag im Hanseraum. Gerhard Theuerkauf zum 60. Geburtstag, hg. v. Silke Urbanski, Lüneburg 1993 (De Sulte 4), S. 321-333

Ders.: „Dit is dat Recht" – Rechtssystem und Rechtsnormen im alten Lüneburg. In: „Alles war Recht ist!" 750 Jahre Stadtrecht in Lüneburg, hg. v. Christian Lamschus, Hilke Lamschus, Uta Reinhardt, Lüneburg 1997

Ders.: Lüneburg - eine Großstadt um 1600. CD-Rom des Deutschen Salzmuseums, Lüneburg 2001

Ders.: Salinen im Hanseraum – das Beispiel Lüneburg, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. Eine Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte, Bd. 1, 2. Aufl., Hamburg 1989, S. 622-627

Ders.: Die Bergwerke der Saline Lüneburg, in: Salz – Arbeit und Technik – Produktion und Distribution in Mittelalter und Früher Neuzeit, Lüneburg 1989, S. 83-92

Lamschus, Christian, Hilke Lamschus, Uta Reinhardt (Hg.): „Alles war Recht ist!“ 750 Jahre Stadtrecht in Lüneburg. Das Buch zur Ausstellung in den historischen Räumen des Lüneburger Rathauses vom 28.4. bis 31.10.1997, Lüneburg 1997

Liliencron, Rochus von (Hg.): Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16 Jahrhundert, 4 Bde, Leipzig 1865-1869

Logemann, Silke: Die Franziskaner im mittelalterlichen Lüneburg, Werl/Westf. 1996 (Saxonia Franciscana 7)

Looz-Corswarem, Clemens von: Handel und Gewerbe im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Lippstadt – Beiträge zur Stadtgeschichte, Bd. 1, hg. v. Wilfried Ehbrecht, Lippstadt 1985 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt 2), S. 209-260

Lück, Heiner (Hg.): Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Interimskommentar, Graz 2002

Luntowski, Gustav: Der Springintgutturm, in: Lüneburger Blätter 10 (1958), S. 7-20

Ders.: Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg, Lüneburg 1963

Maschke, Erich: Deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. v. Wilhelm. Rausch, Linz 1974 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 3), S.1-44

Maschke, Erich: Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46, S. 289-476

Matthaei, Georg: Die Vikariestiftungen der Lüneburger Stadtkirchen im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1928 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 4)

Matthaei, Joachim: Lüneburg. 2. Aufl., München, Berlin 1950

Meier, Kerstin: Die alte Ratsapotheke von den ersten Anfängen bis in unsere Tage verfolgt, Adendorf 1977 (nicht erschienen, benutzt wurde ein Exemplar des Lüneburger Stadtarchivs)

Mellinger, Johannes: Atlas des Fürstentums Lüneburg um 1600, hg. v. Peter Aufgebauer, Bielefeld, Gütersloh 2001 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 41)

Merkel, Johannes: Der Kampf des Fremdrechts mit dem einheimischen Recht in Braunschweig-Lüneburg, Hannover, Leipzig 1904

Meyer, Theodor: Die Satzungen der Societas domicellorum (Theodori-Gilde) zu Lüneburg vom Tage St. Anthonii 1461. in: Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg 7-9 (1884-1886), S. 81-99

Meyer, Wilfried: Marianus von Bardowick, Hildesheim 1982

Michael, Eckhard: Die Blütezeit Lüneburgs und ihre Grundlagen, in: Das Lüneburger Ratssilber. Katalog des SMPK-Kunstgewerbemuseums Berlin, hg. v. Stefan Bursche, Berlin 1990, S. 49-57

Ders.: Die Inschriften des Lüneburger St.-Michaelisklosters und des Klosters Lüne. Gesammelt und bearbeitet von Eckhard Michael, Wiesbaden 1984 (Die deutschen Inschriften 24) (Göttinger Reihe 2)

Miethke, Jürgen, Arnold Bühler: Kaiser und Papst im Konflikt. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im späten Mittelalter, Düsseldorf 1988 (Historisches Seminar 8)

Milis, Ludo J. R.: Angelic monks and earthly men: monasticism and its meaning to medieval society, Woodbridge, Suffolk 1992

Mittendorf, C. G.: Der lüneburgische Prälatenkrieg, in: Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen (1843), S. 144-214

Mörke, Olaf: Der „Konflikt“ als Kategorie städtischer Sozialgeschichte in der Reformationszeit, in: Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, hg. v. Bernhard Diestelkamp, Wien 1982 (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen, 12), S. 144-161

Ders.: Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 19)

Ders: Der gewollte Weg in Richtung ‚Untertan’. Ökonomische und politische Eliten in Braunschweig, Lüneburg und Göttingen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, in: Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland, hg. v. Heinz Schilling, Köln 1985 (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen; 23), S. 111-133

Mührenberg, Doris: Mittelalterliches Handwerk in Lübeck im Spiegel archälogischer Funde und Befunde, in: Handwerk – Stadt – Hanse. Ergebnisse der Archälogie zum mittelalterlichen Handwerk im südlichen Ostseerau, hg. v. Ulrich Müller, Frankfurt 2000 (Greifswalder Mitteilungen 4), S. 221-237

Müller, Friedrich: Lüneburger beamtete Stadtärzte in den letzten 600 Jahren, in: Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde 16 (1934), S. 113-124

Mummert, Rolf: Geschichte eines Lüneburger Patrizierhauses. Große Bäckerstrasse 25, Lüneburg 1977

Nolte, Ernst: Quellen und Studien zur Geschichte des Nonnenklosters Lüne bei Lüneburg, Bd.1: Die Quellen. Die Geschichte Lünes von den Anfängen bis zur Klostererneuerung im Jahre 1481, Göttingen 1932 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 6)

Pätzold, Barbara: Stadt und Geistlichkeit im Konflikt, in: Hanse - Städte - Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Bd. 1, Magdeburg 1996 (Magdeburger Museumsschriften 4), S. 338-347

Patzold, Steffen: Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs, Husum 2000 (Historische Studien 463)

Plath, Helmut: Das St. Michaeliskloster von 1376 in Lüneburg. Ein Ausgrabungsbericht, Lüneburg 1980

Postel, Rainer: *Warumb ich disse Historiam beschrieben*. Bürgermeister als Chronisten, in: Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. v. Peter Johanek, Köln, Weimar, Wien 2000 (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen; 47), S. 319-332

Ranft, Andreas: Der Basishaushalt der Stadt Lüneburg in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur Struktur der städtischen Finanzen im Spätmittelalter, Göttingen 1987 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 84)

Reimann, Michael: Johann von Asel, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 28-30

Reinbold, Michael: Die Lüneburger Sate. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte Niedersachsens im späten Mittelalter, Hildesheim,

1987 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 26)

Reinecke, Wilhelm, Franz Krüger: Lüneburg, Lüneburg 1923

Reinecke, Wilhelm: Der Dom zu Bardowick, Wienhausen 1929 (Norddeutsche Kunstbücher Bd 25)

Ders.: Eidesformeln, in: Lüneburger Museumsblätter 3 (1914), S. 47-78

Ders.: Geschichte des Lüneburger Kalands, in: Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg 14-18 (1891-1895), S. 2-54

Ders.: Geschichte der Stadt Lüneburg, 2 Bände, Lüneburg 1977 (Nachdruck der Ausgabe Lüneburg 1933)

Ders.: Lüneburg als Hansestadt, Lüneburg 1946

Ders.: Das Rathaus zu Lüneburg, Lüneburg 1925

Ders.: Die Straßennamen Lüneburgs, 3. Aufl., Hildesheim 1966 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 30)

Reinhardt, Uta: „Lange, Hinrik“, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters (Verfasserlexikon), hg. von Kurt Ruh u.a., Bd. 5, Berlin, New York 1985, Sp. 582-584

Dies.: Stadt und Landesherr am Beispiel Lüneburgs, in: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650. Katalog zur Landesausstellung Niedersachsen 1985; hg. v. Cord Meckseper, Bd. 4 (Aufsätze), Stuttgart 1985, S. 27-37

Dies.: 725 Jahre Hospital zum Großen Heiligen Geist. Vortrag zur 725-Jahr-Feier im August 2002 (nicht erschienen, benutzt wurde ein Exemplar des Stadtarchivs Lüneburg)

Dies.: Die Verwaltung der Stadt Lüneburg im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: „Alles war Recht ist!“ 750 Jahre Stadtrecht in Lüneburg, hg. v. Chrstian Lamschus, Hilke Lamschus und Uta Reinhardt, Lüneburg 1997, S. 98-117

Dies.: Korporationen als Verfassungsinstitut in Lüneburg im 15. und 16. Jahrhundert, in: Das Lüneburger Ratssilber. Katalog des SMPK-Kunstgewerbemuseums Berlin, hg. v. Stefan Bursche, Berlin 1990, S. 64-69

Dies.: Gilden und Brüderschaften in Lüneburg, in: Zur Hilfe verbunden. 550 Jahre St. Antonii-Bürderschaft zu Stade. 1439-1989, hg. v. der Stadt Stade, Stade 1989 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade 11), S. 55-72

Dies.: Bardowick-Lüneburg-Lübeck, in: Lübeck zwölfhundertsechs- undzwanzig. Reichsfreiheit und frühe Stadt, hg. v. Olof Ahlers, Lübeck 1976, S. 207-225

Dies.: Qualitätssicherung beim Lüneburger Bier vom 15. bis 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch 1986 der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens, Berlin 1986, S. 9-25

Reuter, Timothy: Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand: Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3, Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. v. Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 297-308

Riggert, Ida-Christine: Die Lüneburger Frauenklöster, Hannover (Diss.) 1996 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37) (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 19)

Sauer, Hans: Hansestädte und Landesfürsten. Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, Köln, Wien 1971 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 16)

Schele, Friedrich: di sal man alle radebrechen. Todeswürdige Delikte und ihre Bestrafung in Text und Bild der Codices picturati des Sachsenspiegels, Band 1, Oldenburg 1992

Scheschkewitz, Ulrich: Das Zunftwesen der Stadt Lüneburg von den Anfängen bis zur Änderung der Stadtverfassung im Jahre 1639, Hamburg (Diss.) 1966

Schmidt, Heinrich: Bürgerliches Selbstverständnis und städtische Geschichtsschreibung im deutschen Spätmittelalter. Eine Erinnerung, in: Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. v. Peter Johanek, Köln, Weimar, Wien 2000 (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen; 47), S. 1-17

Schmidtchen, Volker: Das Wehr- und Wachtwesen niedersächsischer Städte in Spätmittelalter und früher Neuzeit am Beispiel von Lüneburg und Osnabrück, in: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650. Katalog zur Landesausstellung Niedersachsen 1985; hg. v. Cord Meckseper, Bd. 4, Stuttgart 1985, S. 287-300

Schmidt-Recla, Adrian (Hg.): Sachsen im Spiegel des Rechts: ius commune propriumque, Köln 2001

Schmidt-Salzen, Wolf-Nikolaus: Die Landstände im Fürstentum Lüneburg zwischen 1430 und 1546, Bielefeld, Gütersloh (Diss.) 2001 (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte 4)

Schwaiger, Georg: „Callixtus III“, in: Lexikon für Theologie, hg. von Josef Höfer und Karl Rahner, Bd. 2, Freiburg 1958, Sp. 884-885

Schwarz, Brigide: Zwei Lüner Pröpste aus Hannover im 15. Jahrhundert: Konrad von Sarstedt und Dietrich Schaper, in: Jb. der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 97 (1999), S. 7-53

Ders.: Karrieren von Klerikern aus Hannover im nordwestdeutschen Raum in der 1. Hälfte des 15. Jahrhundert, in: NdsJb 73 (2001), S. 235-270

Sonnenkalb, Hugo: Die Steuer im Fürstentum Lüneburg während des Mittelalters, Kiel 1908

Stähli, Marlis: Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg. Band III. Die theologischen Handschriften. Quartreihe. Die juristischen Handschriften, Wiesbaden 1981

Stahl, Irene: Lüneburger Ratslinie 1290-1605, in: NdsJb 59 (1987), S. 139-187

Ders.: Verwaltung, Politik und Diplomatie. Der Lüneburger Rat am Ausgang des Mittelalters, in: NdsJb 61 (1989), S. 159-179

Stark, Walter: Salz im Ostseehandel des 14. bis 15. Jahrhunderts, in: Salz – Arbeit und Technik – Produktion und Distribution in Mittelalter und Früher Neuzeit, Lüneburg 1989 (De Sulte 3), S. 252-259

Stefke, Gerald: Politik und Sozialstruktur in Lüneburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur Geschichte des „neuen“ Stadtregiments der Jahre 1454-1456, in: NdsJb 57 (1958), S. 267-280

Stölting, Siegfried: Studien zu den mittelalterlichen deutschsprachigen Urkunden im Bereich des Erzstifts Bremen und des Stifts Verden, Hamburg (Diss.) 1977

Streich, Gerhard: Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation mit einem Quellen- und Literaturanhang zur kirchlichen Gliederung Niedersachsens um 1500, Hildesheim 1986 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 2) (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 30)

Terlau-Friemann, Karoline: Lüneburger Patrizierarchitektur des 14. bis 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Bautradition einer städtischen Oberschicht, Lüneburg 1994

Theuerkauf, Gerd: Lex, Speculum, Compendium Iuris. Rechtsaufzeichnung und Rechtsbewußtsein in Norddeutschland vom 8. bis zum 16. Jahrhundert, Köln 1968 (Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte 6)

Ders.: Das Lüneburger Stadtrechtsprivileg von 1247, in: „Alles war Recht ist!" 750 Jahre Stadtrecht in Lüneburg, hg. v. Christian Lamschus, Hilke Lamschus, Uta Reinhardt, Lüneburg 1997, S. 12-27

Ders.: Recht, Rechtsaufzeichnung, Gerichtsbarkeit, in: Die Hanse - Lebenswirklichkeit und Mythos: eine Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte, hg. v. Jörgen Bracker, Bd. 1, 2. Aufl., Hamburg 1989, S. 361-365

Ders.: Der Salzhandel in der Elbregion während des Mittelalters, in: Salz – Arbeit und Technik – Produktion und Distribution in Mittelalter und Früher Neuzeit, Lüneburg 1989 (De Sulte 3), S. 260-270

Thumser, Matthias: Leben und Karriere des Bamberger Domdekans und markgräflich-brandenburgischen Rats Hertnidt vom Stein (ca. 1427-1491), Würzburg (Diss.) 1986

Thurich, Eckhart: Die Geschichte des Lüneburger Stadtrechts und seine Verbreitung im Mittelalter, Lüneburg (Diss.) 1960

Verdenhalven, Otto: Die Lüneburger Saline als industrieller Großbetrieb im Mittelalter. Die Besitzverhältnisse, Kiel 1951

Vogtherr, Thomas: Chronicon episcoporum Verdensium. Die Chronik der Verdener Bischöfe, Stade 1998 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 10)

Ders.: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im Lüneburger Landadel während des Spätmittelalters, Hildesheim (Diss.) 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 24) (Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 5)

Volger, Friedrich Wilhelm: Die Heilig Geist Kirche, in: Lüneburger Blätter, Bd. 1, S. 130-154

Ders.: Die Hospitäler Lüneburgs, in: Lüneburger Blätter, Bd. 2, S. 148-175

Von der Elbe, A. [Auguste von der Decken]: Der Bürgermeisterturm. Eine Erzählung aus dem 15. Jahrhundert, 3. Aufl., Berlin 1930

Von der Ropp, Goswin: Unkosten einer Lüneburger Romfahrt im Jahre 1454, in: Hansische Geschichtsblätter 6 (1887/1889), S. 29-60

Wagner, Eugen: Die Holzversorgung der Lüneburger Saline in ihrer wirtschaftsgeschichtlichen und kulturgeographischen Bedeutung, Düsseldorf 1931

Weede, Erich: Konfliktforschung. Einführung und Überblick, Opladen 1986

Wendland, Ulrich (Hg.): Aus Lüneburgs tausendjähriger Vergangenheit. Festschrift, Lüneburg 1956

Witthöft, Harald: Das Kaufhaus in Lüneburg als Zentrum von Handel und Faktorei, Landfracht, Schiffahrt und Warenumschlag bis zum Jahre 1637, Lüneburg (Diss.) 1962

Ders.: Das Maß der Arbeit an Sole und Salz, in: Salz – Arbeit und Technik – Produktion und Distribution in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Christian Lamschus, Lüneburg 1989 (De Sulte 3), S. 69-82

Ders.: Die Aufkünfte vom Salz auf dem Kaufhaus und die Lüneburger Salzfracht, in: Lüneburger Blätter 13 (1962)

Ders.: Die Lüneburger Saline, in: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650. Katalog zur Landesausstellung Niedersachsen 1985; hg. v. Cord Meckseper, Bd. 4, Stuttgart 1985, S. 281-301

Ders.: Struktur und Kapazität der Lüneburger Saline seit dem 12. Jahrhundert, in: Vierteljahreschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 63 (1976), S. 1-117

Witzendorff, Hans-Jürgen: Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter, veröffentlicht von der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie angrenzende ostfälische Gebiete, Göttingen 1952 (Veröffentlichung der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie angrenzende ostfälische Gebiete)

Wolff, Carl (Hg.): Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Bd. 3, Regierungsbezirk Lüneburg, bearbeitet von Franz Krüger und Wilhelm Reinecke, Hannover 1906

Wolff, Julius: Der Sülfmeister, Lüneburg 1993

Zechlin, Erich: Lüneburger Hospitäler im Mittelalter, Hannover, Leipzig 1907

Zenker, Luise: Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der lüneburgischen Saline für die Zeit von 950-1370, Hannover, Leipzig 1906

Hilfsmittel

Grun, Paul Arnold: Leseschlüssel zu unserer alten Schrift, Limburg 1984
Ders.: Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen, Limburg 1966

Lasch, Agathe, Conrad Borschling: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, fortgeführt v. Gerhard Cordes, Neumünster 1928-1956

Lübben, August, Karl Schiller: Mittelniederdt. Wörterbuch, vollendet von Christoph Walter, Darmstadt 1995

Verdenhalven, Fritz: Familienkundliches Wörterbuch, Neustadt/Aisch 1969

Witthöft, Harald: Lüneburger Maße und Gewichte 1360 bis 1631 in: ders.: Das Kaufhaus in Lüneburg als Zentrum von Handel und Faktorei bis zum Jahre 1637, Lüneburg 1962, S. 256-259

Lebenslauf

Silke Springensguth
Sophienweg 4
33415 Verl

Persönliche Angaben

Vater:	Götz Springensguth, Gartenbauingenieur
Mutter:	Gisela Springensguth, geb. Lenz
geboren:	29.03.1971, Gütersloh

Schulbesuch

1977-1981	Grundschule Bornholte
1981-1990	Gymnasium Verl

Studium

1990 bis 1991	Westf. Wilhelmsuniversität Münster
1991	Baylor-University, Waco, Texas, USA
1998-2001	Universität Hamburg

Ausbildung

Jan. 1992-Juli 1993 Volontariat bei der Offenbach-Post

Berufserfahrung

1993-1997 Redakteurin der Offenbach-Post, Tageszeitung, Offenbach

1997-1998 HIT RADIO FFH Privater Radiosender; Redakteurin in der Öffentlichkeitsarbeit / Pressesprecherin, Frankfurt

1998 Gruner & Jahr; Webdesignerin, Gruner & Jahr EMS, Hamburg

1998-2000 Redakteurin und Content-Manager, T1 New Media Bertelsmann

Jan - Juli 2001 Nachrichten-Redakteurin, AOL und Compuserve, Hamburg

Juli 2001 bis dato Content-Managerin bei Lycos Europe GmbH, Gütersloh